

Stand: 09.05.2025 08:11:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19170

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19170 vom 03.12.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 07.12.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22095 des HA vom 31.03.2022
4. Beschluss des Plenums 18/22240 vom 07.04.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 07.04.2022
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.04.2022



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)

A) Problem

- In den allgemeinen Steuerverbund fließen die Umsatzsteuerfestbeträge mit ein, die der Bund den Ländern ab 2021 zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ überlässt.
- Gemeinden erhalten teilweise eigene Umsatzsteueranteile zum Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz. In der Regel erhalten die Gemeinden diesen Einkommensteuerersatz vom Land, wenn das Land einen erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält.
- Durch die Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom 6. März 2020 hat der Bund die Möglichkeit eröffnet, den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die überwiegend auf besonderen Bahnkörpern oder auf Streckenabschnitten geführt werden, die eine Bevorrechtigung der Bahnen sicherstellen, zu fördern. Damit wurde auf das bisher zwingende Erfordernis eines besonderen Bahnkörpers weitgehend verzichtet. Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (Art. 13c Abs. 2 BayFAG) enthält das Erfordernis eines besonderen Bahnkörpers noch.
- Mit der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Gesetz vom 31. Mai 2021 wurden die Finanzierungsregelungen für Maßnahmen nach § 3 EKrG bei einer Kreuzung einer nichtbundeseigenen Bahn mit einer Straße in kommunaler Baulast, über die die Beteiligten nach dem 31. Dezember 2021 eine Vereinbarung treffen, geändert.
- Der Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach geändert.

B) Lösung

I. *Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen*

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2022 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Grundlagen waren die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, die Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und der Ausblick auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2022.

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen waren und sind aufgrund der positiven Finanzentwicklung in der Vergangenheit für die Krise gut gerüstet. In der Zehnjahresbetrachtung ist die Finanzentwicklung der Kommunen besser als die des Staates. Zur Bewältigung der Coronakrise mussten Staat und Kommunen 2020 neue Schulden aufnehmen. Dennoch ist die Verschuldung der Kommunen im Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 um 2,1 % bzw. 0,3 Mrd. € gesunken, während

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

die haushaltsmäßige Verschuldung des Staates um 4,7 % bzw. 1,5 Mrd. € angestiegen ist. Die Gesamteinnahmen der Kommunen sind im Zehnjahreszeitraum insbesondere aufgrund der starken finanziellen Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern insgesamt stärker angestiegen (Kommunen: +50 %, Staat: +42,5 %). Zudem ist der Ausgabenzuwachs bei den Kommunen in den letzten zehn Jahren geringer ausgefallen (Kommunen: +53,9 %; Freistaat Bayern: +60,2 %). Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Kommunen jetzt einen höheren Finanzierungsüberschuss verzeichnen als der Freistaat Bayern (Kommunen: +12,2 Mrd. €; Freistaat Bayern: +11,7 Mrd. €). Der Anteil der Gesamteinnahmen der Kommunen, der ihnen für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung steht, lag 2019 trotz gesteigerter Ausgaben für gemeindliche Pflichtaufgaben noch bei 18,4 %.

II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2022

Die finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen gibt keinen Anlass für strukturelle Verschiebungen. Aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten die bayerischen Kommunen im Jahr 2022 insgesamt 10,56 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % bzw. 244,6 Mio. €. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den Aufwüchsen in den dynamischen Steuerverbänden. Der Grunderwerbsteuerverbund steigt um rd. 118 Mio. €, der Einkommensteuersersatz um rd. 60 Mio. €. Der Aufwuchs am allgemeinen Steuerverbund verbleibt zu 67 Mio. € im kommunalen Finanzausgleich, sodass die Schlüsselzuweisungen 2022 auf 4,0 Mrd. € (+1,7 %) ansteigen. Der darüber hinausgehende Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund dient der Haushaltskonsolidierung (410 Mio. €).

Um die kommunale Investitionskraft zu stützen und damit mittelbar auch die Wirtschaft zu stärken, erhalten die Kommunen 2022 außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs einmalig zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 400 Mio. €: 360 Mio. € für den kommunalen Hochbau, 40 Mio. € für die Härtefallförderung beim Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen. Daneben werden für die Straßenausbaupauschalen über den regulären Ansatz von 85 Mio. € hinaus 2022 noch einmal zusätzlich 40 Mio. € aus den Mitteln des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Verfügung gestellt.

III. Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

- Die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbands ist um die Umsatzsteuerfestbeträge, die das Land zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD und zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhält, zu bereinigen.
- Klarstellung, dass Gemeinden nur dann ein Einkommensteuersersatz aus dem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz gewährt wird, wenn sie keinen eigenen Ausgleich erhalten.
- Nach dem weitgehenden Verzicht auf das Erfordernis eines besonderen Bahnkörpers für eine Förderung des Baus oder Ausbaus von Verkehrswegen des ÖPNV im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird auch bei der Förderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG weitgehend auf dieses Erfordernis verzichtet.
- Bei einer Kreuzung einer nichtbundeseigenen Bahn mit einer Straße in kommunaler Baulast werden Maßnahmen nach § 3 EKrG bisher zu einem Drittel von der nichtbundeseigenen Bahn, zu einem Drittel von der Kommune und zu einem Drittel vom Land getragen. Künftig trägt nach Bundesrecht die nichtbundeseigene Bahn unverändert ein Drittel, das Land zwei Drittel, die Kommunen tragen keine Kosten mehr. Im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz ist klarzustellen,

dass die bisherige Finanzierungsregelung – entsprechend der Anwendungsregelung im Bundesrecht (§ 20 EKrG) – noch für alle Maßnahmen gilt, für die vor dem 1. Januar 2022 die Vereinbarung getroffen wurde.

- Das in der Anlage zur Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) enthaltene Raster zur Zuordnung der Ausgabedaten der Jahresrechnungsstatistik wird an den aktuellen Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände angepasst.

Weitere Änderungen dienen der Bereinigung des Gesetzestextes und der redaktionellen Anpassung an die aktuelle Normensprache.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Der kommunale Finanzausgleich steigt im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 244,6 Mio. € (2,4 %) auf 10 556 Mio. €. Nach Abzug der Bundesleistungen nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie der von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanzierten Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG steigen die enthaltenen reinen Landesleistungen 2022 gegenüber 2021 um 253,5 Mio. € (2,6 %) auf rd. 10 190 Mio. €.

Daneben erhalten die Kommunen aus dem allgemeinen Staatshaushalt 2022 einmalig zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 400 Mio. € (360 Mio. € für den kommunalen Hochbau, 40 Mio. € für die Härtefallförderung beim Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen) und weitere 40 Mio. € aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Erhöhung der Straßenausbaupauschalen in 2022.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Es entstehen für sie keine neuen Be- und Entlastungen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch Gesetz vom 9. April 2021 (GVBl. S. 184) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 3 werden die folgenden Nrn. 4 und 5 eingefügt:
 4. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 04 vereinnahmte Betrag,
 5. zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 19 Tit. 015 05 vereinnahmte Betrag,.
 - b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 6.
2. In Art. 1b Satz 1 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „ , wenn die Gemeinden nicht einen eigenen Ausgleich dafür erhalten.“ ersetzt.
3. Art. 13c Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. der Verkehrswege von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Hochbahnen, Untergrundbahnen und Bahnen besonderer Bauart, soweit sie überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden, und“.
4. Art. 13h wird wie folgt geändert:
 - a) Die Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.
 - b) Abs. 5 wird Abs. 3 und in Halbsatz 1 wird die Angabe „oder Abs. 4“ gestrichen.
5. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Kostenanteile, die nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes dem Land bei Kreuzungen mit Kreis- und Gemeindestraßen entstehen, werden aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuersatzverbund finanziert.“
 - b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„1Bei Vereinbarungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die vor dem 1. Januar 2022 zwischen den Beteiligten getroffen worden sind, werden zur Finanzierung des Kostenanteils des Landes nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen.“

§ 2

Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 28. August 2020 (GVBl. S. 557) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.
2. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „oder Abs. 4“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Abs. 3 wird Abs. 2 und in Satz 1 werden nach der Angabe „Art. 13h Abs. 4 BayFAG“ die Wörter „in der am 31. Dezember 2021 geltenden Fassung“ eingefügt.
 - d) Abs. 4 wird Abs. 3.
3. In § 19 Abs. 3 und § 22 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.
4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - c) Satz 2 wird aufgehoben.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In den Gliederungsnummern 213 und 215 wird jeweils in Spalte 1 das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b) In der Gliederungsnummer 23 Spalte 1 werden nach dem Wort „Kollegs“ die Wörter „(ohne berufliche Gymnasien)“ eingefügt.
 - c) In der Gliederungsnummer 295 Spalte 1 wird das Wort „Übrige“ durch das Wort „Sonstige“ ersetzt.
 - d) In der Gliederungsnummer 352 Spalte 1 wird vor dem Wort „Büchereien“ das Wort „Öffentliche“ eingefügt.
 - e) In der Gliederungsnummer 400 Spalte 1 werden die Wörter „(ohne Verwaltung der Jugendhilfe, des Versicherungsamts und des Lastenausgleichsamts)“ durch die Wörter „(ohne Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Jugendhilfeverwaltung und Versicherungsamt)“ ersetzt.
 - f) Die Gliederungsnummern 409 und 412 werden aufgehoben.
 - g) Nach der Gliederungsnummer 415 wird folgende Gliederungsnummer 42 eingefügt:

Gliederungsnummern nach der Jahresrechnungsstatistik ¹⁾	Ausgaben für Pflichtaufgaben	Ausgaben für freiwillige Aufgaben	Gemeinkosten
„42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“	X“.		

- h) Die Gliederungsnummern 424 und 429 werden aufgehoben.
- i) In der Gliederungsnummer 433 Spalte 1 wird das Wort „Behinderte“ durch die Wörter „behinderte Menschen“ ersetzt.
- j) In der Gliederungsnummer 44 Spalte 1 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Leistungen“ ersetzt.
- k) In der Gliederungsnummer 453 Spalte 1 wird nach dem Wort „Familie“ die Angabe „(§§ 16 bis 21 SGB VIII)“ eingefügt.
- l) In der Gliederungsnummer 454 Spalte 1 wird das Wort „Tagespflege“ durch das Wort „Kindertagespflege“ ersetzt.

- m) In der Gliederungsnummer 461 Spalte 1 werden das Wort „Jugendwohnheim“ durch das Wort „Jugendwohnheime“ und das Wort „Schülerheime“ durch das Wort „Schülerwohnheime“ ersetzt.
- n) In der Gliederungsnummer 466 Spalte 1 wird nach den Wörtern „sowie für“ das Wort „die“ eingefügt.
- o) In der Gliederungsnummer 467 Spalte 1 wird das Wort „für“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- p) Nach der Gliederungsnummer 468 wird folgende Gliederungsnummer 47 eingefügt:

Gliederungsnummern nach der Jahresrechnungsstatistik	Ausgaben für Pflichtaufgaben	Ausgaben für freiwillige Aufgaben	Gemeinkosten
„47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	X“.		

- q) Die Gliederungsnummer 470 wird aufgehoben.
- r) In der Gliederungsnummer 482 Spalte 1 werden die Wörter „der Arbeitsuchenden“ durch die Wörter „für Arbeitsuchende“ ersetzt.
- s) Die Gliederungsnummer 485 wird aufgehoben.
- t) In der Gliederungsnummer 488 Spalte 1 wird das Wort „Wohngeld“ durch die Wörter „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ ersetzt.
- u) Die Gliederungsnummer 489 wird aufgehoben.
- v) In der Gliederungsnummer 80 Spalte 1 wird nach dem Wort „Unternehmen“ das Wort „ , Beteiligungsmanagement“ eingefügt.
- w) Nach der Gliederungsnummer 817 wird folgende Gliederungsnummer 818 eingefügt:

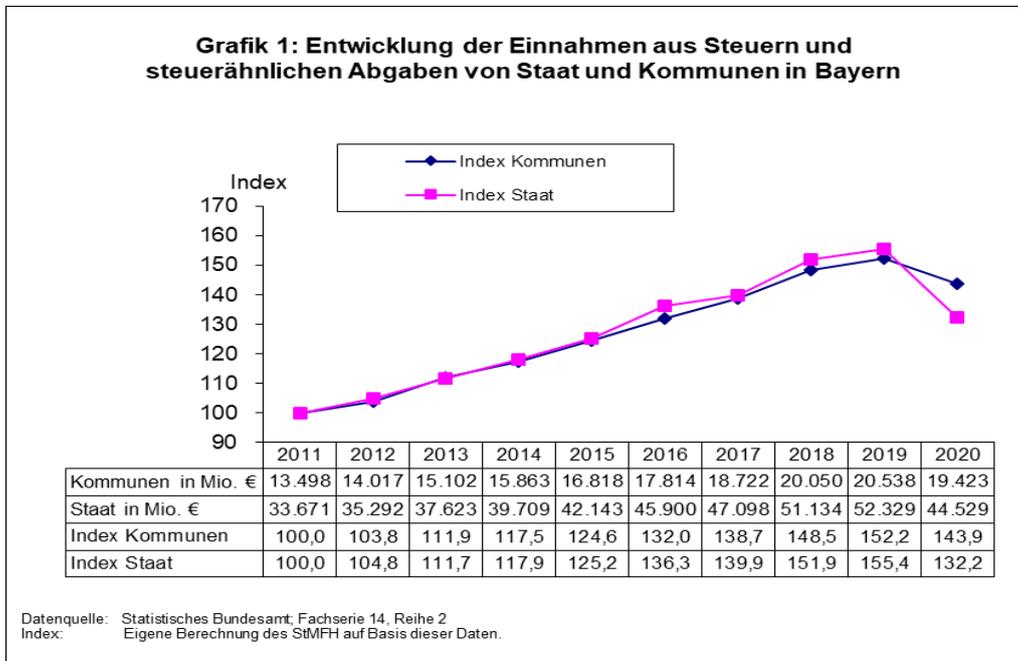
Gliederungsnummern nach der Jahresrechnungsstatistik	Ausgaben für Pflichtaufgaben	Ausgaben für freiwillige Aufgaben	Gemeinkosten
„818 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		X“.	

- x) In der Gliederungsnummer 90 Spalte 1 wird das Wort „sonstige“ durch das Wort „allgemeine“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemein****I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen****1. Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen
(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV)**

Der seit 2011 kontinuierliche Anstieg der Steuereinnahmen bei Staat und Kommunen wurde im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Der Rückgang fiel im Vergleich zu 2019 beim Staat mit -14,9 % deutlicher aus als bei den Kommunen (-5,4 %). Im Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 ist die Zuwachsrate bei den Kommunen (+43,9 %) geringer als die des Staates nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs (LFA; +48,7 %). Vor Berücksichtigung des LFA beträgt die Zuwachsrate beim Staat im gleichen Zeitraum +32,2 %.

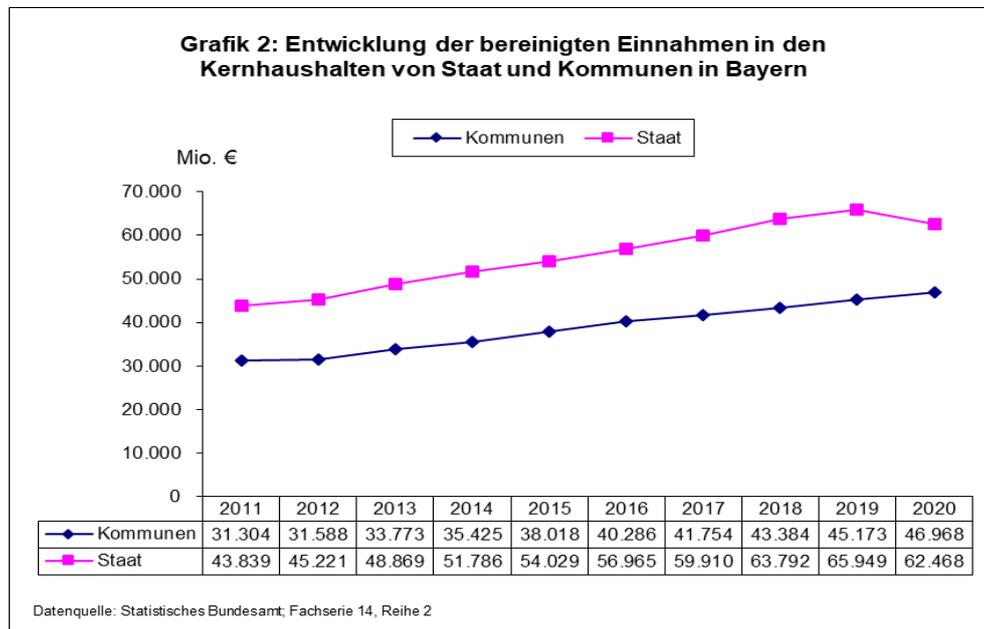
Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		vor LFA	nach LFA
Steuereinnahmenezuwachs von 2011 bis 2020	+5.925 Mio. €	+10.858 Mio. €	+14.600 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2011 bis 2020	+43,9 %	+32,2 %	+48,7 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

2.1 Einnahmen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV)



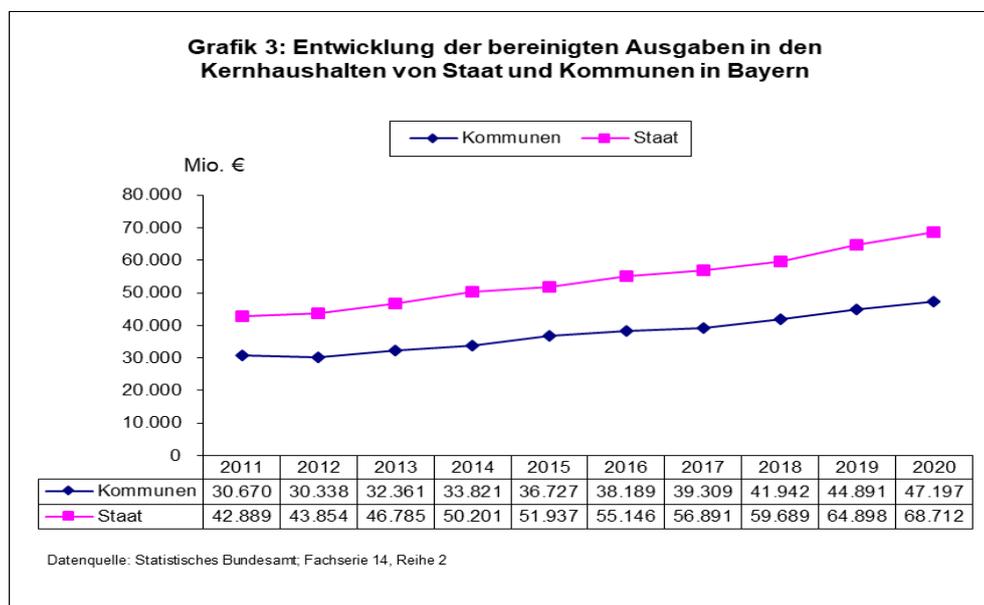
Krisenbedingt musste der Staat bei den Einnahmen im Jahr 2020 einen Rückgang von -5,3 % hinnehmen. Demgegenüber stiegen die Einnahmen bei den Kommunen um +4,0 % an. Grund für diesen Anstieg sind unter anderem die vom Staat erhaltenen außerordentlichen Zuweisungen im Krisenjahr 2020, wie zum Beispiel die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. €. Auch im Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 fällt der Anstieg bei den Kommunen mit +50,0 % höher aus als beim Staat (+42,5 %).

Tabelle 2: Einnahmenezuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenezuwachs von 2011 bis 2020	+15.664 Mio. €	+18.629 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2011 bis 2020	+50,0 %	+42,5 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2.2 Ausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV)



Im Jahr 2020 sind die Ausgaben beim Staat mit +5,9 % stärker angestiegen als bei den Kommunen (+5,1 %), obwohl beim Staat im Jahr 2020 erstmals keine Ausgaben für den Länderfinanzausgleich mehr enthalten waren (zuletzt 2019: 6,8 Mrd. €). Im Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 liegt der Ausgabenanstieg beim Staat mit +60,2 % ebenfalls höher als bei den Kommunen (+53,9 %).

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 2011 bis 2020	+16.527 Mio. €	+25.823 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2011 bis 2020	+53,9 %	+60,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 sowohl beim Staat als auch bei den Kommunen die Ausgaben stärker angestiegen als die Einnahmen. Dabei liegt der Anstieg der Staatsausgaben um fast 7,2 Mrd. € über dem Anstieg der Staatseinnahmen. Bei den Kommunen fällt dieser Unterschied mit knapp 0,9 Mrd. € deutlich geringer aus.

3. Entwicklung der Finanzierungssalden (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV)

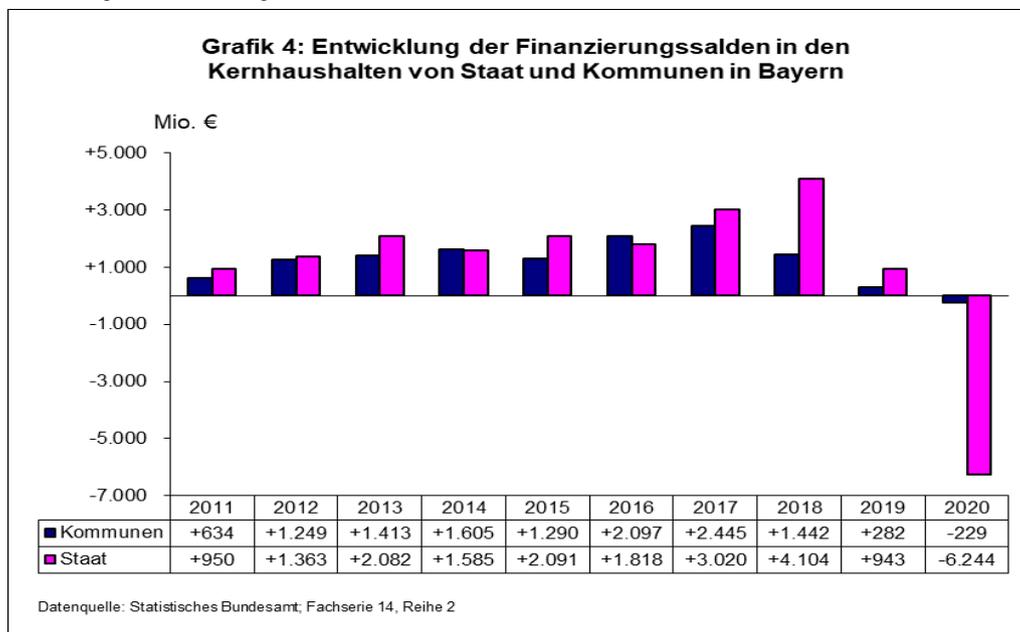
Krisenbedingt verzeichneten Staat und Kommunen 2020 erstmals seit dem Jahr 2010 wieder einen negativen Finanzierungssaldo. Dieser beträgt bei den Kommunen -229 Mio. € und beim Staat -6.244 Mio. €. Ein Grund für den deutlich negativen Finanzierungssaldo beim Staat ist auch die finanzielle Unterstützung der bayerischen Kommunen in der Corona-Pandemie, z. B. die Kompensation von Gewerbesteuerminder-einnahmen.

In der Zehnjahresbetrachtung von 2011 bis 2020 ergibt sich für die Kommunen ein Gesamtüberschuss von +12.228 Mio. €. Der Staat erzielte in diesem Zeitraum einen positiven Zehnjahressaldo von +11.709 Mio. €.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

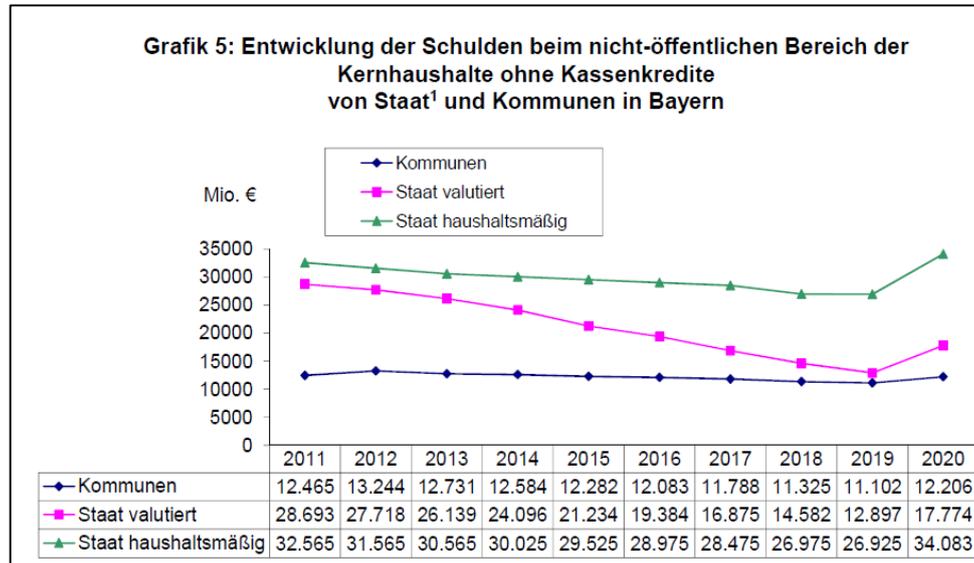
	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 2011 bis 2020	+12.228 Mio. €	+11.709 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2



4. Entwicklung der Verschuldung

4.1 Entwicklung der Schulden der Kernhaushalte (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV)



¹ Die Grafik gibt für die Kommunen die kassenmäßige Verschuldung wieder, da es für die Kommunalebene nur diese Zahlen gibt.

Maßgeblich für die Beurteilung der Staatsverschuldung ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung, die im Gegensatz zur kassenmäßigen Verschuldung aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes, bestimmte Kreditmarktschulden, die in der geänderten Abgrenzung der Schuldenstatistik ab 2010 dem öffentlichen Bereich zugerechnet werden, von 2014 bis 2018 nicht belegte Kreditrahmen, die bis dahin in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, sowie von 2015 bis 2018 die sogenannten „Aussetzungsfloater“ (= variable Darlehen, deren Inanspruchnahme ausgesetzt werden kann), die bis dahin ebenfalls in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, beinhaltet. Die Kreditrahmen und Aussetzungsfloater wurden buchungsmäßig im Dezember 2019 getilgt.

Die haushaltsmäßige Verschuldung stellt sich für den Freistaat Bayern wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Jahr	Kassenmäßig (Fachserie 14, Reihe 5)	nicht belegte Kreditrahmen/ Aussetzungsfloater	gem. Art. 8 HG aufgeschobene		dem öffentl. Bereich zugerechnete Kreditmarkt- schulden	Haushaltsmäßige Verschuldung	haushaltsmäßige Verschuldungs- quote
			Anschluss- finanzierung	Kredite und (ab 2015) An- schlussfinanzierungen für den Stabi-Fonds			
2011	28.693	bis 2013 (Aussetzungsfloater bis 2014) in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten	3.489	0		3235	79%
2012	27.718		3.491	0		3155	72%
2013	26.139		4.152	0		3155	69%
2014	24.096	805	4.925	0		3105	59%
2015	21.234	1.320	5.648	1.248		2925	58%
2016	19.384	1.270	6.419	1.828		2925	52%
2017	16.875	1.420	8.567	1.538		2945	53%
2018	14.582	1.270	10.540	508		295	42%
2019	12.897	0	12.642	1.337		295	49%
2020	17.774	0	14.097	2.158		308	49%

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihen 5 und 2

Quote: Eigene Berechnungen des StMFH auf Basis dieser Daten

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 zu einer erheblichen Belastung der öffentlichen Haushalte und einem deutlichen Anstieg der Verschuldung geführt. So ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 die kassenmäßige Verschuldung der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. € bzw. 9,9 % gestiegen, die des Staates um 4,9 Mrd. € bzw. 37,8 %. Für die Kommunalebene gibt es nur die kassenmäßige Verschuldung. Für eine Beurteilung der Verschuldung des Staates ist jedoch auf die

haushaltmäßige Verschuldung abzustellen. Diese beinhaltet neben der rein kassenmäßigen Verschuldung unter anderem auch die aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes (im Einzelnen siehe hierzu die Erläuterungen in der Fußnote zu Grafik 5). Die haushaltmäßige Verschuldung des Staates ist zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mrd. € bzw. 26,6 % gestiegen.

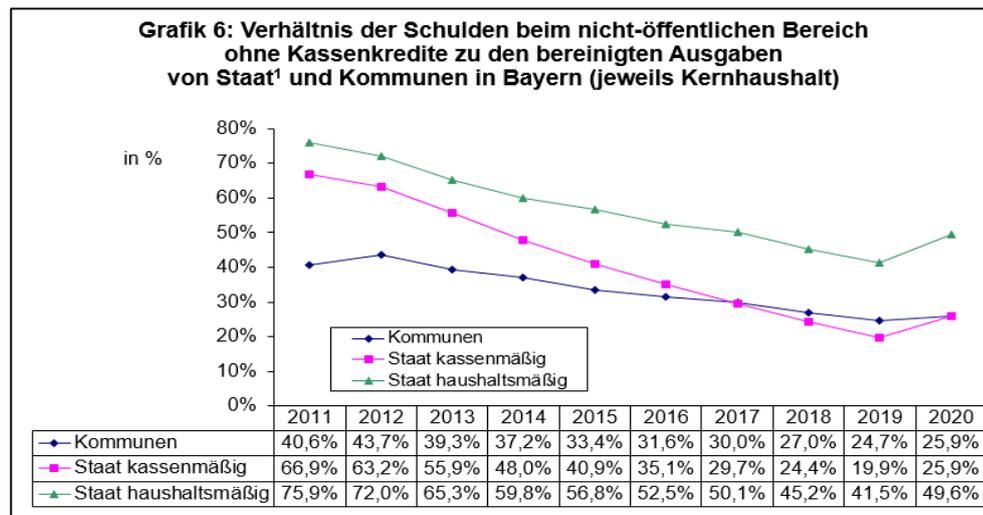
Im Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 ist beim Staat die kassenmäßige Verschuldung zwar um 38,1 % gesunken; bei haushaltmäßiger Betrachtung sind die Staatsschulden jedoch um 4,7 % angestiegen (1,5 Mrd. €). Bei den Kommunen ergibt sich im gleichen Zeitraum ein Rückgang der Verschuldung um 2,1 % (-0,3 Mrd. €).

Tabelle 5: Entwicklung der Schulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		Kassenmäßige Schulden	Haushaltmäßige Schulden
Entwicklung der Schulden von 2011 bis 2020	-259 Mio. €	-10.919 Mio. €	+1.518 Mio. €
Prozentuale Veränderung von 2011 bis 2020	-2,1 %	-38,1 %	+4,7 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 5.1)

4.2 Schulden der Kernhaushalte in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV)



¹ vgl. Grafik 5, Fußnote 1.

Auch die Verschuldungsquoten (Verhältnis der Schulden zu den bereinigten Gesamtausgaben), die bis 2019 bei Staat und Kommunen zurückgeführt werden konnten, sind 2020 durch die Lasten aus der Bewältigung der Corona-Pandemie wieder angestiegen. Bei den Kommunen fiel der Anstieg von 24,7 % im Jahr 2019 auf 25,9 % im Jahr 2020 dabei noch verhältnismäßig moderat aus (+1,2 Prozentpunkte). Dagegen stieg die kassenmäßige Verschuldungsquote des Staates von 19,9 % auf 25,9 % (+6 Prozentpunkte), bei haushaltmäßiger Betrachtung sogar von 41,5 % auf 49,6 % (+8,1 Prozentpunkte).

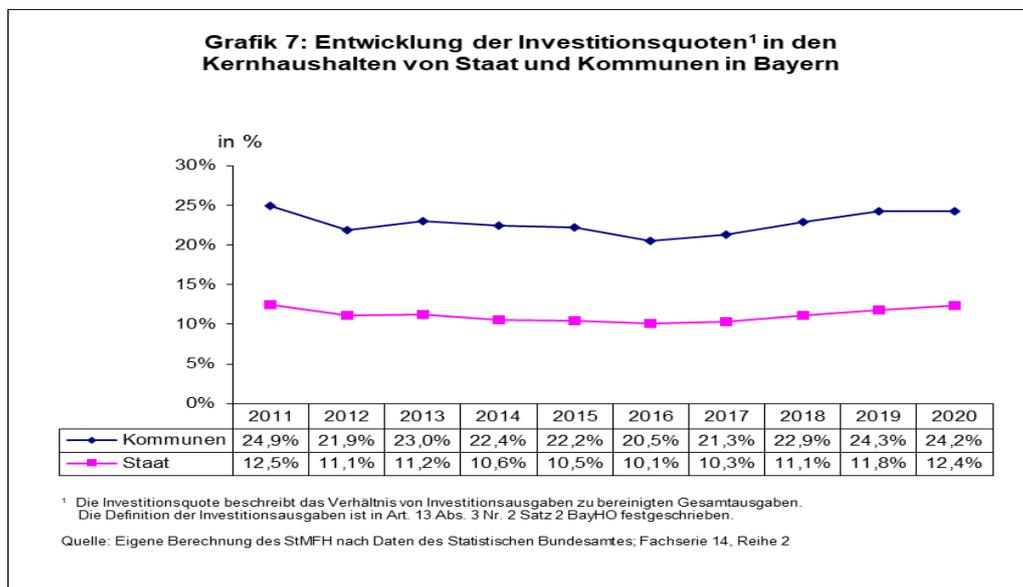
Im Zehnjahresvergleich von 2011 bis 2020 ist bzgl. der Verschuldungsquote bei den Kommunen ein Rückgang von 40,6 % auf 25,9 % zu verzeichnen (-14,7 Prozentpunkte). Beim Staat ergibt sich bei der kassenmäßigen Verschuldungsquote ein Rückgang von 66,9 % auf 25,9 % (-41 Prozentpunkte), bei der maßgeblichen haushaltmäßigen Verschuldungsquote (siehe Nr. 4.1) von 75,9 % auf 49,6 % (-26,3 Prozentpunkte).

Tabelle 6: Verhältnis der Schulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		Kassenmäßige Schulden	Haushalts- mäßige Schulden
Quote 2011	40,6 %	66,9 %	75,9 %
Quote 2020	25,9 %	25,9 %	49,6 %
Prozentuale Veränderung	-36,4 %	-61,3 %	-34,7 %

Quelle: Eigene Berechnungen des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihen 5 und 2

5. Entwicklung der Investitionsquoten (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV)



Die Investitionsquote der Kommunen lag mit 24,2 % (2019: 24,3 %) auch im Jahr 2020 wieder deutlich über der Investitionsquote des Staates von 12,4 % (2019: 11,8 %).

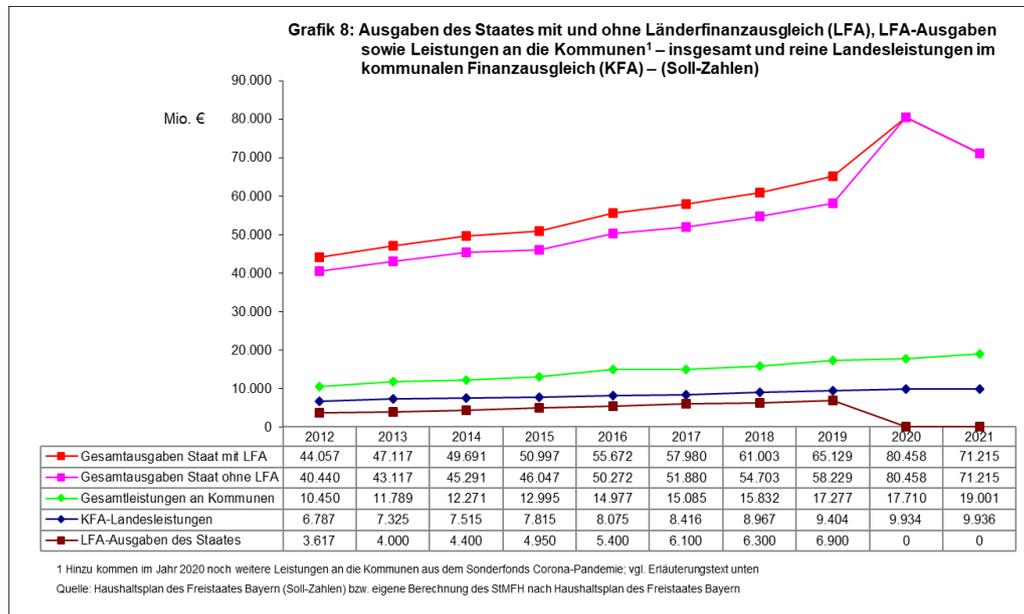
Gegenüber den Zehnjahreshöchstwerten von 2011 sind die Investitionsquoten nur leicht gesunken, beim Staat um 0,8 % (0,1 Prozentpunkte), bei den Kommunen um 2,8 % (0,7 Prozentpunkte).

Tabelle 7: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 2011	24,9 %	12,5 %
Investitionsquote 2020	24,2 %	12,4 %
Prozentuale Veränderung	-2,8 %	-0,8 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 2; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung und ohne sonstige Vermögensübertragungen) zu bereinigten Ausgaben.

6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV)



Ein beachtlicher Teil der Gesamtausgaben des Staates entfällt auf die Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahresvergleich von 2012 bis 2021 sind die Gesamtleistungen an die Kommunen um 81,8 % auf 19,0 Mrd. € angestiegen. Die Gesamtausgaben des Staates haben sich im Zehnjahreszeitraum um 61,6 % auf 71,2 Mrd. € erhöht. Rechnet man die – bis 2019 noch enthaltenen – Belastungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs aus den Gesamtausgaben heraus, beträgt die Steigerungsrate 76,1 %. Die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich sind im gleichen Zeitraum um 46,4 % gestiegen.

Der im Jahr 2020 eingerichtete Sonderfonds Corona-Pandemie in Höhe von 20 Mrd. € (Kap. 13 19) wird aufgrund der Fortdauer der Pandemie im Jahr 2021 mit planmäßig veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 8,3 Mrd. € fortgeführt. Darin sind auch Leistungen an die Kommunen in Höhe von über 753 Mio. € enthalten, sodass die Gesamtleistungen an die Kommunen in 2021 auf 19,0 Mrd. € ansteigen. Im Jahr 2020 sind die Leistungen an die Kommunen aus dem Sonderfonds dagegen nicht in den Gesamtleistungen an die Kommunen enthalten, da im Soll die Mittel für den Corona-Sonderfonds in Höhe von 20 Mrd. € mit Zustimmung des Landtags in einer Summe veranschlagt wurden und die Mittel erst im Haushaltsvollzug aufgeteilt wurden. Die Kommunen erhielten 2020 Leistungen in erheblichem Umfang aus dem Sonderfonds, u. a. die Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen im Gesamtvolumen von 2,398 Mrd. € mit einem Landesanteil von 1,346 Mrd. €.

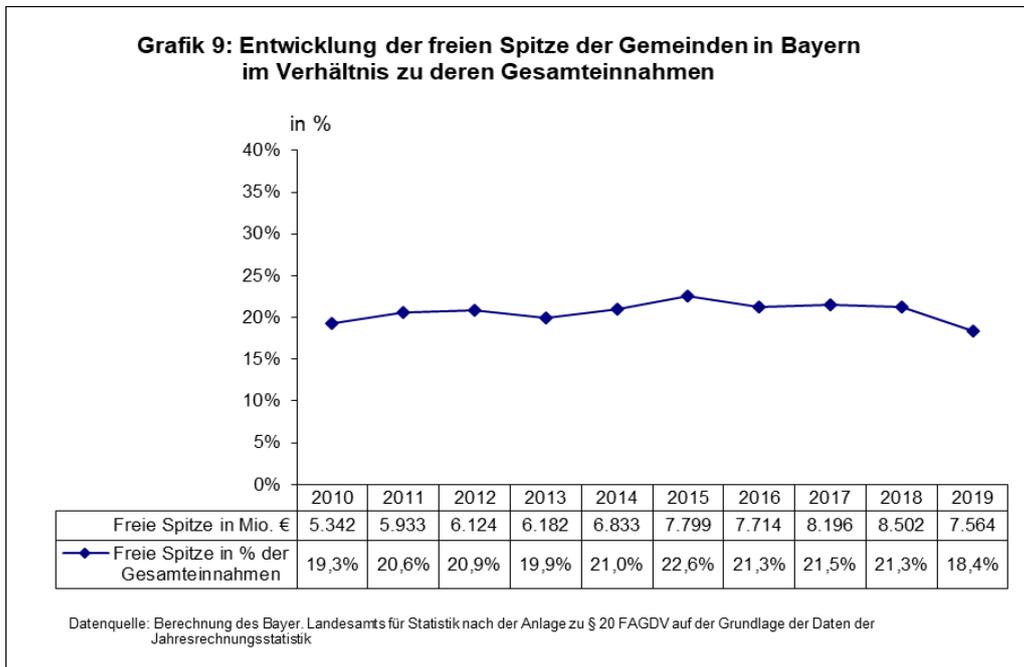
Im Jahr 2019 wurden letztmalig die Leistungen im Länderfinanzausgleich im Staatshaushalt als Ausgaben verbucht (Haushaltsansatz 2019: 6,9 Mrd. €). Der ab dem Jahr 2020 geltende neue Finanzkraftausgleich wird über die Einnahmeseite bei der Umsatzsteuer abgerechnet.

Tabelle 8: Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Staates an die Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2012 bis 2021	+27.158 Mio. €	+8.551 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2012 bis 2021	+61,6 %	+81,8 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Haushaltsplänen des Freistaates Bayern

7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG, § 20 FAGDV)



Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ging 2019 insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für gemeindliche Pflichtaufgaben auf 18,4 % zurück.

8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG, § 21 FAGDV)

8.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die COVID-19-Pandemie stürzte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % im 1. Quartal (gegenüber dem Vorquartal) und einem Einbruch um 10,0 % im 2. Quartal in die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen setzte im 3. Quartal 2020 eine rasche konjunkturelle Erholung ein (+9,0 %), die sich jedoch aufgrund der neuerlichen Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen am Jahresende 2020 deutlich abschwächte (4. Quartal: +0,7 %). Im Gesamtjahr 2020 nahm die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 4,6 % ab. In Bayern ging das BIP mit - 5,5 % noch etwas stärker zurück.

Zu Jahresbeginn 2021 war das reale BIP in Deutschland aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen erneut rückläufig (1. Quartal -1,9 % gegenüber dem Vorquartal), mit der schrittweisen Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen im 2. Quartal 2021 nahm die Wirtschaftsleistung aber wieder zu (+1,9 %). Im 3. Quartal setzte sich der Aufschwung dank höherer privater Konsumausgaben fort (+1,8 %), obwohl sich ein Mangel an Vorprodukten und Transportkapazitäten sowie weltweit stark steigende Energiepreise zunehmend zum Belastungsfaktor entwickelten. Zum Jahresende ist angesichts der anhaltenden Angebotsengpässe sowie steigender Infektionszahlen erneut mit einer Abkühlung der Konjunktur zu rechnen. Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion vom 27. Oktober 2021, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, einen Anstieg des realen BIP um 2,6 %. Im Jahr 2022 wird die deutsche Wirtschaft dieser Prognose zufolge mit +4,1 % ein kräftiges Wachstum verzeichnen.

Der Wirtschaftsausblick unterliegt aufgrund der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie hohen Prognoserisiken. Zudem könnte die historische Materialknappheit die wirtschaftliche Erholung länger beeinträchtigen als angenommen.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021 sollen die Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden im Jahr 2021 bereits wieder deutlich über dem Vorkrisenniveau 2019 liegen.

Tabelle 9: Ergebnis der Steuerschätzung November 2021

	Ist		Schätzung	
	2019	2020	2021	2022
Bund (Mio. €)	329.052	283.115	305.431	328.364
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	2,1	-14,0	7,9	7,5
Länder (Mio. €)	324.517	316.331	347.128	356.423
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	3,3	-2,5	9,7	2,7
Gemeinden (Mio. €)	114.817	107.466	120.549	122.497
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	3,2	-6,4	12,2	1,6

Quelle: BMF, Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. November 2021

8.2 Für die Ausgabenseite wichtige Entwicklungen

Staatshaushalt und kommunale Haushalte waren aufgrund der Pandemie auch im Jahr 2021 noch Unwägbarkeiten und Risiken ausgesetzt. Der Staat führte daher den im Jahr 2020 zur Finanzierung der staatlichen Hilfsmaßnahmen in Höhe von 20 Mrd. € eingerichteten Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) im Jahr 2021 mit 8,3 Mrd. € fort.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich bei Staat und Kommunen über die Steuereinnahmen auf der Einnahmeseite aus und insbesondere über die Sozialausgaben auf der Ausgabeseite. Im Krisenjahr 2020 erhöhte sich die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt auf 5,9 %, nachdem sie im Vorjahr bei

5,0 % gelegen hatte. Aufgrund des umfassenden Einsatzes der konjunkturellen Kurzarbeit fiel der Zuwachs um rd. 400 000 Arbeitslose jedoch im Verhältnis zum Wirtschaftseinbruch moderat aus. Zu Beginn des Jahres 2021 stieg die Arbeitslosigkeit erneut an, ausgehend von 6,3 % im Februar nahm die Arbeitslosenquote aber stetig ab und sank bis Oktober auf 5,2 %. Für das Gesamtjahr 2021 prognostiziert die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl um 80 000 Personen auf 2,62 Millionen (Arbeitslosenquote: 5,7 %).

Nachdem die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in Bayern im Jahr 2019 mit 2,8 % ihren historisch niedrigsten Wert erreicht hatte, erhöhte sie sich infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 auf 3,6 %. Zu Jahresbeginn 2021 stieg die Arbeitslosenquote weitgehend saisonal bedingt auf 4,2 %. Im März 2021 setzte aber im Zuge der Frühjahrsbelegung eine Erholung des Arbeitsmarktes ein, die in den Sommermonaten fortdauerte. Auch die saisonübliche Belegung nach Ferienende fiel im Herbst 2021 überdurchschnittlich kräftig aus. Im Oktober lag die Arbeitslosenquote mit 2,9 % erstmals seit Dezember 2019 wieder unter der Drei-Prozent-Marke. Bayern weist damit nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder auf, weit unter dem deutschen Durchschnitt von 5,2 %.

Die Arbeitskräftenachfrage – gemessen am Bestand offener Stellen – erhöhte sich in Bayern im Oktober 2021 auf 138 016 (davon rd. 98 % sozialversicherungspflichtig). Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist damit nicht nur im Vorjahresvergleich kräftig gestiegen (+40 979 Stellen bzw. +42,2 %), sondern liegt auch über dem Niveau von Oktober 2019, als der Arbeitsmarkt noch nicht von der Pandemie betroffen war (+13 814 Stellen bzw. +11,1 %).

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern sank im Oktober 2021 im Vorjahresvergleich um 8 926 Personen (-32,8 %) und war damit sogar etwas geringer als im Oktober 2019 (-1 080 Personen bzw. -5,6 %). Mit 2,2 % lag die Quote der Jugendarbeitslosigkeit deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert (4,2 %). Auch die Arbeitslosigkeit der älteren Menschen (über 50 Jahre) und der schwerbehinderten Menschen ging im Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahr zurück (-9,4 % bzw. -4,6 %), das Vorkrisenniveau aus dem Oktober 2019 konnte hier aber noch nicht wieder erreicht werden (+20,1 % bzw. +13,6 %). Die Langzeitarbeitslosigkeit nahm im Oktober 2021 im Vorjahresvergleich deutlich zu (+17,9 %).

In Deutschland erhielten zum Stand Oktober 2021 65,8 % der Arbeitslosen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende). In Bayern fiel der Anteil mit 47,9 % wesentlich geringer aus. Innerhalb der Gruppe der SGB-II-Arbeitslosen im Freistaat Bayern hatten rd. 12 % einen Fluchthintergrund. Im Oktober 2021 waren in Bayern insgesamt gut 13 000 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern arbeitslos gemeldet.

Zur Entlastung der Kommunen übernimmt der Bund seit 2020 dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75 % der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dies bedeutet für die bayerischen Kommunen eine zusätzliche Entlastung von jährlich rund 250 Mio. €.

Seit 2018 entlastet der Bund die Kommunen bundesweit jedes Jahr in Höhe von 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt über drei unterschiedliche Transferwege: Für das Jahr 2022 erhalten die Kommunen 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: rd. 410 Mio. €). Zugleich wird die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) für 2022 auf 10,2 Prozentpunkte festgelegt (Anteil bayerische Kommunen: rd. 100 Mio. €). Der dritte Anteil in Höhe von 1 Mrd. € wird über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder ausgereicht. Seinen Anteil in Höhe von 155 Mio. € leitet der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weiter.

Die Personalausgaben stellen bei Staat und Kommunen eine zentrale Ausgabeposition dar. Am 25. Oktober 2020 haben sich Bund und Kommunen mit den Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss verständigt. Danach wurden die Entgelte zum 1. April 2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 € erhöht. Zum 1. April 2022 er-

folgt eine weitere Erhöhung um 1,8 %. Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten jeweils 25 € mehr. Beschäftigte, die in der Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 in einer Gesundheitsbehörde zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, erhielten mit dem Entgelt für den Monat Mai 2021 eine Einmalzahlung (Corona-Sonderprämie ÖGD), wenn sie innerhalb dieses Zeitraums für mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden. Mit dem Entgelt für Mai 2022 wird eine weitere Corona-Sonderprämie ÖGD gewährt, wenn die Beschäftigten in der Zeit vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden. Die Corona-Sonderprämie beträgt für jeden vollen Monat 50 €, maximal also 600 € pro Jahr. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie anteilig. Für Pflegekräfte wurden zusätzliche Verbesserungen (Einführung einer Pflegezulage, Erhöhung der Intensivzulage und der Wechsel-schichtzulage) vereinbart. Die Entgelttabellen haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022.

Im Bereich der Länder wurden die tariflichen Entgelte zum 1. Januar 2021 im Gesamtvolumen um 1,4 % erhöht (Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 1,8 %, für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen um 1,29 %, mindestens jedoch um 50 €). Der Tarifvertrag wurde zum Ablauf seiner Mindestlaufzeit, zum 30. September 2021, gekündigt. Die neuen Tarifverhandlungen laufen derzeit noch.

Bei den staatlichen und kommunalen Beamtinnen und Beamten erfolgte die letzte lineare Besoldungserhöhung ebenfalls zum 1. Januar 2021 um 1,4 %. Für künftige Besoldungsanpassungen bleibt zunächst das Ergebnis der laufenden Entgelttrunde abzuwarten.

Aufgabenschwerpunkte bei Staat und Kommunen sind nach wie vor die Bereiche Schule und Kinderbetreuung. Im Bereich der Schulen wird die Fortsetzung der Digitalisierung auch in der Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Bereits am 17. Mai 2019 trat hierzu die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft, wonach Bayern rund 778 Mio. € an Bundesmitteln erhält. Aus drei ergänzenden 500 Mio. €-Sonderprogrammen des Bundes erhält der Freistaat Bayern zusätzlich je 77,8 Mio. € für Schülerleihgeräte, Lehrerdienstgeräte und technischen Support „Wartung und Pflege“. Der Freistaat Bayern hat in einem Landesprogramm in den Jahren 2018 bis 2020 bereits 212,5 Mio. € in die Digitalisierung an Schulen investiert. Ergänzt werden die Bundes- und Landesmittel durch Festlegungen im Rahmen des Schuldigitalisierungsgipfels am 23. Juli 2020, u. a.:

- 100 Lehrerstellen (befristet bis 1. August 2025), um die Fortbildung zur digitalen Bildung auszubauen;
- Unterstützung der Kommunen bei Wartung und Pflege mit 77,8 Mio. € an Landesmitteln bis 2024 (Verdoppelung der Bundesmittel);
- Freistaat Bayern hat zugesagt, sich auch nach Ablauf der Förderprogramme ab 2025 in Höhe von 50 % an den Kosten für Wartung und Pflege zu beteiligen;
- mobile Endgeräte für Schüler und Lehrer: Verstärkung der Bundesmittel mit Landesmitteln in Höhe von 45 Mio. € (weitere Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € werden im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms bereitgestellt);
- Einrichtung eines Schulrechenzentrums.

Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen können aus Finanzhilfen des Bundes gefördert werden (Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, KInvFG). Der Bund stellt hierfür bundesweit 3,5 Mrd. € bereit, die bayerischen Kommunen erhalten davon rd. 293 Mio. €. Die Umsetzungsfrist wurde um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Zur Umsetzung in Bayern hat der Freistaat Bayern das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) aufgelegt.

Im Bereich der Kinderbetreuung erfordern der garantierte Betreuungsplatz für Kinder bis zum Schuleintritt, der Beitragszuschuss für alle drei Kindergartenjahre, das bayerische Krippengeld sowie der nach wie vor große Investitionsbedarf hohe finanzielle Kraftanstrengungen von Staat und Kommunen. Für Investitionen hat der Bund mit dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (4. SIP) bundesweit 1,126 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Auf Bayern entfielen davon rd. 178 Mio. €, die der Freistaat Bayern den bayerischen Kommunen in Ergänzung der Förderung nach Art. 10 BayFAG in voller Höhe zur Verfügung stellt. Im Rahmen des 4. SIP hat sich der Freistaat Bayern – weit über den ursprünglich geplanten Umfang hinaus – verpflichtet, in Ergänzung der Förderung nach Art. 10 BayFAG zusätzlich Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung (bis zu rund 63 500 Plätze) einzusetzen. Darüber hinaus nutzt der Freistaat Bayern den finanziellen Spielraum aus dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 des Bundes zur Förderung von bis zu 10 000 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen. Die Abfinanzierung dieser Plätze wird in künftigen Haushalten darzustellen sein. Gleiches gilt für die Förderung zur Schaffung von zusätzlichen 10 000 Hortplätzen.

Zur Verbesserung der Qualität in Kitas stellt der Bund den Ländern mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) in den Jahren 2019 bis 2022 bundesweit insgesamt rd. 5,5 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfällt davon ein Betrag von rd. 860 Mio. €.

Des Weiteren erfolgt ab dem 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern durch Anpassung des SGB VIII. Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz bei den Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Umfang von bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern zur Verfügung gestellt. Zum anteiligen Ausgleich der daraus entstehenden laufenden Belastungen sollen die Länder ab 2026 aufwachsende Umsatzsteuerfestbeträge (1,3 Mrd. € p. a. im Endausbau ab dem Jahr 2030) erhalten.

Für Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen stellen auch im Jahr 2021 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle beim ÖPNV eine große Herausforderung dar. Im Jahr 2020 konnten die Erlösausfälle im bayerischen ÖPNV durch den gemeinsamen ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern bei einer Förderquote von 90 % weitgehend ausgeglichen werden. Dieser Rettungsschirm wird auch 2021 fortgeführt, wobei aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie 2021 ausnahmsweise sogar 100 % der pandemiebedingten Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Insgesamt werden in Bayern damit im ÖPNV erwartete Schäden in einer Gesamtsumme von 1,4 Mrd. € ausgeglichen, die je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden. Insgesamt soll damit auch zukünftig ein leistungsfähiger und attraktiver ÖPNV garantiert werden. Seit 1. August 2021 ist zudem in allen großen bayerischen Verkehrsverbänden das 365-Euro-Jugend-Ticket mit dauerhaften finanziellen Belastungen für Staat und die jeweiligen Kommunen eingeführt. Weitere wichtige Investitionsschwerpunkte bei Staat und Kommunen sind zudem die Infrastruktur von Straßen und Schiene sowie der weitere Ausbau der seit Beginn der Corona-Pandemie bereits enorm beschleunigten Digitalisierung.

9. Schlussfolgerung

Die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird die Haushalte von Staat und Kommunen auch weiterhin belasten. Dies wird unter anderem aus der angestiegenen Verschuldung deutlich. Dennoch waren und sind die Haushalte des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen aufgrund der positiven Finanzentwicklung in der Vergangenheit für die Krise grundsätzlich gut gerüstet. Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung können sowohl die Länder als auch die Kommunen nach den erheblichen Einbrüchen im Jahr 2020 in 2021 und 2022 wieder mit deutlich steigenden Steuereinnahmen rechnen (Kommunen 2021: +12,2 %, 2022: +1,6%, Länder 2021: +9,7 %, 2022: +2,7 %).

Der Freistaat Bayern hat die bayerischen Kommunen in der Coronakrise bereits 2020 nach Kräften unterstützt und das Konjunkturpaket des Bundes mit Landesmitteln auf insgesamt über 4 Mrd. € erhöht. Eine zentrale Maßnahme war die Kompensation von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, einer der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Die bayerischen Kommunen haben hierfür am 15. Dezember 2020 2,4 Mrd. € erhalten, über 1,3 Mrd. € davon trug der Freistaat Bayern. Damit wurde ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen geleistet. Auch 2021 greift der Freistaat Bayern den Kommunen finanziell tatkräftig unter die Arme.

In der Zehnjahresbetrachtung hat sich die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen zugunsten der Kommunen verbessert. Die Steuereinnahmen sind beim Staat zwar etwas stärker gestiegen (Freistaat Bayern nach Länderfinanzausgleich: +48,7 %; Kommunen: +43,9 %), die Gesamteinnahmen der Kommunen sind im Zehnjahreszeitraum insbesondere aufgrund der finanziellen Unterstützung durch Bund und Freistaat Bayern jedoch insgesamt stärker angestiegen als beim Staat (Kommunen: +50 %, Staat: +42,5 %). Zudem ist der Ausgabenzuwachs bei den Kommunen in den letzten zehn Jahren geringer ausgefallen (Kommunen: +53,9 %; Freistaat Bayern: +60,2 %). Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Kommunen jetzt einen höheren Finanzierungsüberschuss verzeichnen als der Freistaat Bayern (Kommunen: +12,2 Mrd. €; Freistaat Bayern: +11,7 Mrd. €). Im Zehnjahreszeitraum sind bei haushaltsmäßiger Betrachtung die Staatsschulden um 4,7 % angestiegen (1,5 Mrd. €), während die Schulden der Kommunen um 2,1 % (-0,3 Mrd. €) zurückgegangen sind. Die Investitionsquote ist in 2020 bei den Kommunen mit 24,2 % immer noch fast doppelt so hoch wie die des Staates mit 12,4 %. Beleg für die Kommunalfreundlichkeit des Freistaates Bayern ist, dass sich die Leistungen an die Kommunen von 2012 bis 2021 um 81,8 % erhöht haben, während die Staatsausgaben im gleichen Zeitraum nur um 61,6 % gestiegen sind.

Insgesamt betrachtet, besteht damit kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen.

II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2022

Der Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum kommunalen Finanzausgleich 2022 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Dabei wurden die Belange des Staates und die Forderungen der Kommunen unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie eingehend erörtert. Freistaat Bayern und Kommunen sind von den Auswirkungen der Pandemie gleichermaßen betroffen. Der Freistaat Bayern hat hierauf mit einer massiven Neuverschuldung reagiert und erbringt Unterstützungsleistungen in erheblichem Umfang an die Kommunen.

Im intensiven Austausch der Argumente und unter eingehender Würdigung der Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2022 wurde ein für beide Seiten tragfähiger Kompromiss gefunden.

Die bayerischen Kommunen erhalten im Jahr 2022 insgesamt 10,56 Mrd. € aus dem kommunalen Finanzausgleich. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % bzw. 244,6 Mio. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % bzw. 253,5 Mio. € auf 10,19 Mrd. € und damit erstmals auf über 10 Mrd. €.

Teil der erzielten Einigung ist, dass der aus der positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen resultierende Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund in Höhe von 67 Mio. € im kommunalen Finanzausgleich verbleibt. Die Schlüsselzuweisungen 2022 steigen damit auf 4,0 Mrd. € (+1,7 %). Im Übrigen dient der Aufwuchs der Haushaltskonsolidierung (410 Mio. €).

Um die kommunale Investitionskraft weiter zu verbessern und gleichzeitig die Wirtschaft zu stärken, erhalten die Kommunen 2022 aus dem allgemeinen Staatshaushalt einmalig zusätzliche Mittel für Investitionen in Höhe von 400 Mio. €: 360 Mio. € für den kommunalen Hochbau, 40 Mio. € für die Härtefallförderung beim Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen. Da für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes noch ausreichend Mittel aus den Vorjahren zur

Verfügung stehen (Haushaltsansatz dort: 65 Mio. €), werden 2022 für die Straßenausbaupauschalen über den regulären Ansatz von 85 Mio. € hinaus zusätzlich 40 Mio. € aus diesen vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bewirtschafteten Mitteln zur Verfügung gestellt.

Mit den zusätzlichen Investitionsmitteln und der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen wird den zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Über die Gesamtausstattung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs 2022 und die im Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2022 enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch am 7. Juli 2021 Einvernehmen erzielt.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz regelt die im kommunalen Finanzausgleich angesiedelten Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen in Bayern sowie im Verhältnis der bayerischen Kommunen untereinander. Die Regelungen sind im Rahmen des Vorbehalts des Gesetzes zur Bestimmung der Höhe und der Verwendung der Mittel der Steuerverbünde erforderlich. Außerdem werden sie benötigt, um die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien auf die einzelnen Kommunen in Bayern aufteilen und auszahlen sowie Umlagen erheben zu können.

C) Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. a (Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 BayFAG-E)

Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) durch die Bereitstellung finanzieller Mittel in Form zusätzlicher Umsatzsteuerfestbeträge. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder vom 3. Dezember 2020 (BGBl. S. 2657) stellt der Bund den Ländern 2021 einen ersten Teilbetrag von bundesweit 200 Mio. € zur Verfügung. Auf Bayern entfallen hiervon rd. 32 Mio. €. Bis zum Jahr 2026 sind weitere Teilbeträge vorgesehen. Insgesamt wird der Bund 3,1 Mrd. € für die Umsetzung des Paktes ÖGD über Umsatzsteuerfestbeträge zur Verfügung stellen. Nach der aktuell geltenden Rechtslage fließen diese Beträge in die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbunds ein. Da die Beträge jedoch zweckgebunden für die Umsetzung des Paktes ÖGD in Bayern, insbesondere für die Schaffung neuer Stellen, zu verwenden sind, und auch die kommunalen Gesundheitsämter gestärkt werden, ist die Verbundmasse bei der Berechnung des allgemeinen Steuerverbunds um diese Beträge zu korrigieren.

(Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 BayFAG-E)

Bund und Länder haben ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vereinbart. Der Bund unterstützt die Länder hierbei durch die Bereitstellung finanzieller Mittel in Form zusätzlicher Umsatzsteuerfestbeträge. Mit dem Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) stellt der Bund den Ländern 2021 einen Betrag von bundesweit 430 Mio. €, in 2020 einen Betrag von 860 Mio. € zur Verfügung. Bayern erhält hiervon in 2021 rd. 68 Mio. €, 2022 rd. 136 Mio. €. Nach der aktuell geltenden Rechtslage fließen diese Beträge in die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbunds ein. Da sich die Länder durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund gleichzeitig verpflichten müssen, die Beträge zweckgebunden für die Maßnahmen des Aktionsprogramms zu verwenden, ist die Verbundmasse bei der Berechnung des allgemeinen Steuerverbunds um diese Beträge zu korrigieren.

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. b (Art. 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 BayFAG-E)

Folgeänderung aus der Einfügung der neuen Nrn. 4 und 5.

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 1b Satz 1 BayFAG)

Die Gesetzesänderung dient nur der Klarstellung. Grundsätzlich erhalten die Gemeinden aus dem Landesanteil an der Umsatzsteuer einen Einkommensteuerersatz, soweit der Landesanteil an der Umsatzsteuer auf den Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz entfällt. Zuletzt wurde im Finanzausgleichsgesetz des Bundes jedoch auch den Gemeinden ein erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz gewährt (Kinderbonus 2020 und Kinderbonus 2021). Wenn die Gemeinden einen eigenen Ausgleich erhalten, erhält das Land nur den auf das Land entfallenden Ausgleich. Daher ist den Gemeinden in diesen Fällen kein weiterer Einkommensteuerersatz aus dem Landesanteil an der Umsatzsteuer weiterzureichen.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 13c Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayFAG)

Durch die Zuwendungen nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG wird die Komplementärförderung unter anderem des Baus oder Ausbaus von Verkehrswegen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) gefördert wird, sichergestellt.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des GVFG vom 6. März 2020 (BGBl. I S. 442) schuf der Bund unter anderem die Möglichkeit der Förderung des Baus oder Ausbaus von Verkehrswegen des ÖPNV, die überwiegend auf besonderen Bahnkörpern oder auf Streckenabschnitten geführt werden, die eine Bevorrechtigung der Bahnen sicherstellen. Damit wurde auf das zwingende Erfordernis eines besonderen Bahnkörpers weitgehend verzichtet.

Diese Rechtsänderung soll im Landesrecht nachvollzogen werden und deshalb soll auch im Rahmen der Komplementärförderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Verkehrswegen des ÖPNV das zwingende Erfordernis eines besonderen Bahnkörpers weitgehend entfallen. Künftig reicht es demnach aus, wenn die Bevorrechtigung der Bahnen überwiegend, also zu mehr als 50 %, entweder durch einen besonderen Bahnkörper oder durch diesbezüglich geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sichergestellt wird. Für den kleineren Anteil des jeweiligen Verkehrsweges kann die Führung auch auf straßengebundenem Bahnkörper und ohne Bevorrechtigung der Bahnen erfolgen.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a (Art. 13h BayFAG)

Die Regelungen in Abs. 3 und 4 betreffen die Jahre 2019 bis 2021. Die Vorschriften können zur Rechtsbereinigung mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben werden.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. b

Folgeänderung aus der Aufhebung von Abs. 3 und 4.

Zu § 1 Nr. 5 Buchst. a (Art. 14 BayFAG)

Redaktionelle Änderung. Die dynamische Verweisung auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) gilt auch ohne den Zusatz „in der jeweils geltenden Fassung“. Bisher spricht die Vorschrift nur vom „Kommunalanteil“. Es wird die einheitliche Formulierung der vorhergehenden Artikel aufgegriffen und klargestellt, dass es sich um den „Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund“ handelt.

Zu § 1 Nr. 5 Buchst. b

Art. 14 regelt die Finanzierung der Kostenanteile, die das Land nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu tragen hat. Nach der bisherigen Regelung im Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit Straßen in kommunaler Baulast nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG ein Drittel der kreuzungsbedingten Kosten. Dieser Kostenanteil wird nach Art. 14 Abs. 2 grundsätzlich durch die nach Art. 13a oder 13b bereitgestellten Mittel (ggf. ergänzt aus Mitteln des Art. 13 c Abs. 1 BayFAG) finanziert. Ein Drittel trägt das Eisenbahnunternehmen, ein Drittel die beteiligte Kommune.

Mit der Einführung des neuen § 13 Abs. 2 Satz 2 EKrG (Gesetz vom 31. Mai 2021, BGBl. I S. 1221) trägt bei Maßnahmen an einer Kreuzung einer nichtbundeseigenen Bahn mit einer Straße in kommunaler Baulast, das Land künftig zwei Drittel der kreuzungsbedingten Kosten. Der bisherige Anteil der kreuzungsbeteiligten Kommune von einem Drittel nach § 13 Abs. 1 Satz 1 EKrG entfällt. Dies gilt für Maßnahmen, über die die Beteiligten nach § 1 Abs. 6 EKrG nach dem 31. Dezember 2021 eine Vereinbarung getroffen haben; im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Der künftige Zwei-Drittel-Anteil des Freistaates Bayern wird nach der bestehenden Regelung des Art. 14 Abs. 3 BayFAG aus Mitteln des Art. 13g BayFAG finanziert. Gemeinden und Landkreise müssen also zur Finanzierung des bisherigen staatlichen Drittels nicht mehr die ihnen nach Art. 13a oder 13b BayFAG gewährten Straßenunterhaltungspauschalen einsetzen und werden dadurch zusätzlich entlastet. Über § 5 Abs. 1 Satz 2 EKrG besitzt der Freistaat Bayern für die Kreuzungsmaßnahmen einen Genehmigungsvorbehalt, auch wenn er selbst nicht als Straßenbaulastträger beteiligt ist, und behält insoweit die Kontrolle über den künftigen staatlichen Zwei-Drittel-Anteil.

Die Förderung der bisherigen kommunalen Kostenanteile nach Art. 2 Nr. 5 BayGVFG in Verbindung mit Art. 13g BayFAG für Maßnahmen an Kreuzungen einer nichtbundeseigenen Bahn mit einer Straße in kommunaler Baulast wird gegenstandslos, da die Kommunen nach § 13 Abs. 2 Satz 2 EKrG bei diesen Maßnahmen keine Kosten mehr zu tragen haben, wenn die Kreuzungsvereinbarung nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wird. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt wie bisher vollständig aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (Grundsatz des Art. 14 Abs. 1 BayFAG unverändert). Hierfür können nun auch die freiwerdenden Mittel aus der bisherigen Förderung der bisherigen kommunalen Kostenanteile nach Art. 2 Nr. 5 BayGVFG in Verbindung mit Art. 13g BayFAG eingesetzt werden.

Zu § 2 Nr. 1 und 3

Redaktionelle Anpassung an die aktuelle Normensprache.

Zu § 2 Nr. 2 Buchst. a (§ 15 FAGDV)

Folgeänderung aus der Aufhebung von Art. 13h Abs. 4 BayFAG (vgl. zu § 1 Nr. 4 Buchst. a).

Zu § 2 Nr. 2 Buchst. b

Die Regelungen in Abs. 2 betreffen die Jahre 2019 bis 2021. Die Vorschrift kann zur Rechtsbereinigung mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben werden.

Zu § 2 Nr. 2 Buchst. c

Folgeänderung aus der Aufhebung von Abs. 2 (vgl. zu § 2 Nr. 2 Buchst. b).

Die von der üblichen Berichtigungssystematik abweichenden Regelungen des bisherigen Abs. 3 (neu: Abs. 2) beziehen sich auf mögliche nachträgliche Berichtigungen der im bisherigen Art. 13h Abs. 4 BayFAG festgelegten Berechnungsgrundlagen in späteren Jahren und sind weiterhin erforderlich. Art. 13h Abs. 4 BayFAG wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben (vgl. zu § 1 Nr. 4 Buchst. a). Daher ist der Gesetzesverweis zu konkretisieren.

Zu § 2 Nr. 2 Buchst. d

Folgeänderung aus der Aufhebung von Abs. 2 (vgl. zu § 2 Nr. 2 Buchst. b).

Zu § 2 Nr. 4 (§ 23 FAGDV)

Da § 22a der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, ist § 23 Satz 2 gegenstandslos geworden und kann aufgehoben werden.

Zu § 2 Nr. 5 (Anlage zu § 20 Abs. 2 Satz 1 FAGDV)

Der Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach geändert [KommGIPI, Anlage 1 zu Nr. 2.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik) vom 24. August 2016 (AllMBI. S. 1952), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 206) geändert worden ist]. Die Schätzung des den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags gemäß § 20 FAGDV erfolgt auf Basis der jeweils letztverfügbaren Daten der kommunalen Rechnungsstatistik, für den kommunalen Finanzausgleich 2022 auf Basis der Daten für 2019. Die bisherigen Änderungen des KommGIPI hatten keinen Einfluss auf die Schätzgrundlagen. Sie waren entweder redaktioneller Natur oder hatten keinen Einfluss auf die Zuordnung der Gliederungsnummern zu den Bereichen „Ausgaben für Pflichtaufgaben“, „Ausgaben für freiwillige Aufgaben“ oder „Gemeinkosten“. Im Jahr 2019 ist eine neue Gliederungsnummer 818 „Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“ hinzugetreten (vgl. § 2 Nr. 5 Buchst. w). Diese Änderung wird zum Anlass genommen, auch die bisher im KommGIPI eingetretenen Änderungen in der Anlage zur FAGDV nachzuvollziehen.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. a bis e, i bis o, r, v und x

Änderungen von Bezeichnungen der Gliederungsnummern im KommGIPI ohne inhaltliche Änderungen werden in der Anlage zur FAGDV nachvollzogen.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. f und t

Die Gliederungsnummer „409 Lastenausgleichsverwaltung“ ist 2017 entfallen.

Die bis 2019 unter der Gliederungsnummer „412 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)“ erfassten Ausgaben werden seit 2020 ohne inhaltliche Änderung unter der Gliederungsnummer „488 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ erfasst. Die Zuordnung der bisherigen Gliederungsnummer 412 zu den „Ausgaben für Pflichtaufgaben“ wird für die neue Gliederungsnummer 488 übernommen. Die Gliederungsnummer 412 ist entfallen.

Das Wohngeld wird seit 2007 nicht mehr unter Gliederungsnummer 488 verbucht, da es sich bei den kreisfreien Städten und Landkreisen um durchlaufende staatliche Mittel handelt.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. g und h

Die bis 2011 geltende Aufteilung zwischen den Gliederungsnummern „424 Sozialhilfekosten für jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion“ und „429 Hilfen für Asylbewerber“ ist seit 2012 entfallen. Die entsprechenden Ausgaben werden seit 2012 unter der übergeordneten Gliederungsnummer „42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ erfasst. Da beide Gliederungsnummern 424 und 429 den „Ausgaben für Pflichtaufgaben“ zugeordnet waren, wird diese Zuordnung auch für die Gliederungsnummer 42 übernommen.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. p und q

Die bis 2016 unter der Gliederungsnummer 470 „Förderung der Wohlfahrtspflege“ erfassten Ausgaben werden seit 2017 ohne inhaltliche Änderung unter der Gliederungsnummer 47 „Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege“ erfasst. Die Zuordnung der bisherigen Gliederungsnummer 470 zu den „Ausgaben für Pflichtaufgaben“ wird für die neue Gliederungsnummer 47 übernommen. Die Gliederungsnummer 470 ist entfallen.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. s

Die bis 2003 unter der Gliederungsnummer 485 „Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz“ erfassten Ausgaben werden seit 2004 unter der Gliederungsnummer 415 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“ miterfasst. Die Gliederungsnummer 485 ist entfallen. Beide Gliederungsnummern 485 und 415 sind den „Ausgaben für Pflichtaufgaben“ zugeordnet.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. u

Die Ausgaben im Rahmen des Sonderschulgesetzes werden seit 2007 nicht mehr unter Gliederungsnummer 489 verbucht, da es sich bei den kreisfreien Städten und Landkreisen um durchlaufende staatliche Mittel handelt. Die Gliederungsnummer 489 ist entfallen.

Zu § 2 Nr. 5 Buchst. w

Der KommGIPI hat 2019 eine neue Gliederungsnummer „818 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“ erhalten. Diese ist in die Anlage zur FAGDV aufzunehmen. Die technische Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie beispielsweise die Breitbandversorgung ist den öffentlichen Einrichtungen zuzurechnen, die für das wirtschaftliche Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens der Einwohner der Gemeinde erforderlich sind. Hier handelt die Gemeinde in Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe des eigenen Wirkungskreises im Sinne von Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung, die der gemeindlichen Daseinsvorsorge zugerechnet werden kann. Die Ausgaben, die unter der neuen Gliederungsnummer 818 erfasst werden, sind daher den „Ausgaben für freiwillige Aufgaben“ zuzuordnen. Schon bisher wurden diese Ausgaben als freiwillige Leistungen verbucht, sie werden seit 2019 nur gesondert ausgewiesen.

Zu § 3 (Inkrafttreten)

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Finanzausgleichänderungsgesetzes 2022. Der kommunale Finanzausgleich unterliegt wie der Staatshaushalt dem Prinzip der Jährigkeit. Dementsprechend gelten die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes für das ganze Jahr und werden nach § 3 zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Claudia Köhler

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Ferdinand Mang

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Florian von Brunn

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Hans Herold

Abg. Tim Pargent

Abg. Johannes Hintersberger

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022) (Drs. 18/19170)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) (Drs. 18/19171)

- Erste Lesung -

Das Wort erteile ich Herrn Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Hochverehrte Präsidentin, Hohes Haus! Mir obliegt es also, jetzt – mit großer Freude – einen Geburtstagsgruß zu ergänzen. Man soll ja nicht nach Äußerlichkeiten gehen, meine Damen und Herren, aber unsere Präsidentin feiert heute – das sieht man, wenn man auf die Präsidentenloge schaut – ihren "37." Geburtstag.

(Heiterkeit)

Deshalb herzlichen Glückwunsch auch dir, liebe Ilse Aigner. Alles, alles Gute zu deinem Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich auch dir, lieber Florian, alles, alles Gute.

Das Leben dreht sich weiter, auch wenn wir in der größten Krise, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg bei uns wahrgenommen haben und wahrnehmen, derzeit leben. Wir sehnen uns nach Normalität. Schon im letzten Jahr dachte ich eigentlich, ich hätte

einen außergewöhnlichen Haushalt hier vorzustellen, und hoffte wie alle, dass es ein Jahr später anders sein könnte. Leider ist es wieder anders gekommen.

Als jemand, der sich nicht oft zu solchen Fragen äußern kann, da man als Finanzminister ja mehr mit dem Management der Krise im Hintergrund zu tun hat, wäre man geneigt zu sagen: Natürlich bedrücken uns alle die gesellschaftlichen Herausforderungen der Krise, jeden von uns. Die Meinungsvielfalt in unserem Land ist groß: in medizinischen Fragen, in gesellschaftspolitischen Fragen.

Die Wahrheit – und das ist etwas, was wir miteinander feststellen – zeigt sich bei der Anzahl der erkrankten Personen auf den Intensivstationen in unserem Land. Alle wissen, was los ist, und damit ist geklärt, dass wir uns derzeit in einer sehr gefährlichen Phase der Pandemie bewegen. So ist es eigentlich immer richtig und wichtig, über die gesellschaftlichen und medizinischen Herausforderungen zu sprechen. Es bleibt uns eben nicht erspart, dass wir uns auch um die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und haushaltstechnischen Dinge kümmern. So ist es heute fast ein wenig unangebracht, in dieser Pandemie über schnöde Zahlen zu sprechen, aber es ist notwendig. Beim Geld liegt die Wahrheit im Haushalt. Der Haushalt ist etwas, wo wir alle miteinander das Jahr planen wollen, wie es denn werden könnte, wo wir alle miteinander versuchen, das Beste im Haushaltsplan aufzuzeigen.

Ich kann auch für heute sagen: Unsicherheit prägt auch diesen Haushalt 2022, und die Unsicherheit prägt nicht nur Bayern, sondern die ganze Welt. Wir haben versucht, als Staatsregierung das Beste, was planerisch möglich ist, vorzuschlagen. Nachdem kaum das Jahr 2022 planbar ist, haben wir auch in diesem Jahr darauf verzichtet, einen Doppelhaushalt vorzulegen; denn wenn schon 2022 unklar ist, wie soll ich dann 2023 planen?

Ich denke, es ist in unser aller Sinne, dass wir erneut das Jahr 2022 gegen die Pandemie planen können, indem wir politische Entschlossenheit dokumentieren, auch in wirtschaftlichen Fragen und Gegenmaßnahmen. Das Rezept, die hauptsächliche Ge-

genmaßnahme in wirtschaftlicher Hinsicht, meine Damen und Herren, ist die Investition. Darauf werde ich heute noch zu sprechen kommen. Die Investition kann uns durch die Krise führen, sie kann dazu beitragen, dass dieses Land in einem guten wirtschaftlichen Lauf bleiben kann, trotz all der Herausforderungen, die wir haben.

Dass Haushaltsplanung gleichmäßige Verteilung von Unzufriedenheit ist, wie das Sprichwort sagt, weiß der Finanzminister auch. Ich danke dennoch allen, die sich im Kabinett, in den Regierungsfractionen bei der Frage eingebracht haben, wie wir als Staatsregierung Haushaltsplanung betreiben dürfen, die Eckpunkte auch miteinander gesetzt haben. Ich möchte sagen, dass dieses Volumen, das wir in diesem Jahr wieder vorlegen, von fast 71 Milliarden Euro natürlich insbesondere deswegen so groß ist, weil die Krisenbewältigung uns erneut, mehr als uns selbst lieb sein kann, fordert.

Der Haushalt ist also sehr "coronalastig". Wir haben auf der einen Seite die geplanten Maßnahmen in medizinischer Hinsicht gegen Corona mit 4,8 Milliarden Euro taxiert, und auf der anderen Seite sind die Investitionen, die wir für die wirtschaftliche Stabilität tätigen wollen.

Meine Damen und Herren, die gesundheitlichen Herausforderungen sind eben groß. Dafür brauchen wir diese geplanten 4,8 Milliarden Euro hoffentlich nicht – das sage ich sozusagen in Klammern –, aber möglicherweise. Es geht um Testen, es geht um Impfen, es geht um Personal- und Sachausgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Es geht um den strategischen Grundstock und das Pandemiezentralager. Das sind alles Dinge, die der Finanzminister nicht täglich zu organisieren hat, die aber erwartbar große Kosten verursachen werden.

Es bleibt die bange Frage: Was macht eigentlich die konjunkturelle Erholung? – Ich bin von Grund auf Optimist, deswegen bin ich auch Finanzminister geworden, das ist wahrscheinlich der Hauptgrund. Ich höre dann immer die Prognosen für das neue Jahr: die Wirtschaftsweisen, die Institute, und wer sich da alles mit Prognosen auszeichnet. Jedenfalls bin ich hoffnungsfroh, denn die Herbstprojektion, die wir seitens

unterschiedlicher Institute erlebt haben, ist natürlich auch Grundlage beispielsweise für die Berechnungen der Steuerschätzungen.

Die Steuerschätzungen, die auf Basis des Steuerschätzerkreises von Experten getätigt wurden, rechnen mit 4,1 % Wachstum real im Jahr 2022. Es ist schön, wenn es so kommt, darüber freue ich mich, es darf auch gerne mehr sein. Die Zahl alleine, die Beurteilung, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, überlasse ich Ihnen.

Die EU-Kommission hat jedenfalls angekündigt, dass der Gegenwind relativ groß ist, auch im nächsten Jahr. Die Herbstprojektion vom 11.11. der EU-Kommission schlägt folgende Maßnahmen vor, um gegen die Pandemie zu kämpfen: Investieren, Investieren, Investieren!

Jetzt müssen wir als Staat genau aufpassen, dass wir die Rückkehr auf den Wachstumspfad gut organisieren und er auch nachhaltig ist. Deshalb brauchen wir vorausschauende Stabilisierungspolitik. Kurzfristige Nachfrageimpulse müssen getätigt werden, keine Frage, aber mit Sicherheit Investitionen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum.

Deshalb sehen wir im Haushaltsentwurf zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 1,9 Milliarden Euro vor: 895 Millionen Euro insbesondere für die kommunale Infrastruktur im Hochbau, im ÖPNV und bei der Wasserversorgung; 359 Millionen Euro für die Modernisierung der staatlichen Infrastruktur, staatlicher Hochbau, Staatsstraßen; 113 Millionen Euro für die Digitalisierung der Verwaltung und 400 Millionen Euro für die Fortführung der HTA plus aus dem Jahr 2021.

Meine Damen und Herren, diese HTA/HTA plus ist nicht nur ein Jahrzehntprojekt, sondern ein Jahrhundertprojekt. Was wir als Freistaat Bayern anders als andere Länder in Forschung, in Entwicklung, in moderne Technologien an Geld investieren, wird zurückkommen. Das ist Investition mit Benefit, und ich kann eigentlich den zuständigen Ministern, lieber Bernd Sibler, lieber Hubert Aiwanger, nur gratulieren, die über so viel Geld verfügen können. Ich kann ihnen unterstellen, dass sie hier wirklich für die Zukunft

Bayerns viel erreichen können, und diese Investitionen führen wir fort. Es gibt natürlich zusätzlich massive Investitionen im Klimabereich. Dort gegen die wirtschaftlichen Folgen von Corona auf der einen Seite und zugunsten einer nachhaltigen klimapolitischen Transformation auf der anderen Seite zu investieren, ist richtig.

Klima ist ohnehin ein großer Schwerpunkt in diesem Haushalt. In der Regierungserklärung im Juli ist 1 Milliarde Euro angekündigt worden, die in diesem Haushalt enthalten ist, 1 Milliarde Euro inklusive VE für Klima, in fünf Sektoren mit fünfzig Einzelmaßnahmen, die ich Ihnen heute nicht alle aufzählen kann. Dafür haben wir die Fachressorts. Es geht um erneuerbare Energien, natürliche CO₂-Speicher wie Moore und Wald, Wasser, Klima und Bauen, Klima und Architektur, smarte nachhaltige Mobilität, Klimaforschung, Green Tech. Wir zeigen, dass nachhaltige, solide Finanzpolitik kein Widerspruch zum Klimaschutz ist.

Meine Damen und Herren, bei alledem wollen wir finanzpolitisch solide bleiben. Die Neuverschuldung muss auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben und begrenzt werden. Das ist ein Ziel, das ich als Finanzminister verfolge, da ich davon ausgehe, dass wir als Volksvertretung das ebenso sehen.

Trotz Pandemie, trotz Ausnahmezustand, trotz der Notwendigkeit, die Schuldenbremse temporär auszusetzen, kann es natürlich nicht sein, dass wir unbegrenzt Schulden machen, die wir der nächsten Generation hinterlassen. Dafür stehen wir auch.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, weil wir diese erheblichen Corona-Belastungen haben, haben wir natürlich in erster Linie allen Ressorts der Staatskanzlei die Verpflichtung auferlegt, einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag für diesen Haushalt zu leisten, in Form einer globalen Minderausgabe, die im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften ist: Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 700 Millionen Euro, mehr noch als im Jahr 2021. Das kann erbracht werden durch kluges Sparen, dort, wo es gut möglich ist; nicht durch blindes Kürzen, nicht dadurch, in der Krise Menschen Geld wegzunehmen, son-

dern man sollte überlegen, wo man das klug im eigenen Ressort erwirtschaften kann. Zusätzlich erfolgt natürlich die bestehende Steuerung, unter anderem durch die haushaltsgesetzlichen Sperrn, die in diesem Fall bei rund 550 Millionen Euro liegen. Sie sehen, Bayern wirtschaftet hier solide.

Um das Ganze auch abdecken zu können, ist es natürlich neben der Einsparung auch in diesem Jahr wieder erforderlich, einen namhaften Betrag aus der Rücklage zu entnehmen, um den Herausforderungen gerecht werden zu können. Eine verantwortbare Größenordnung ist aus unserer Sicht eine planmäßige Entnahme von 2,3 Milliarden Euro im Jahr 2022. Verantwortbar ist das auch deswegen, weil die Rücklage natürlich eine Vorsorge bleiben muss, weil wir auch verfassungsrechtliche Aufgaben haben, die wir durch die Rücklage abdecken müssen, weil Tilgungsverpflichtungen ab 2024 vorgesehen sind, Haushaltsrisiken und natürlich auch Bürgschaftsverpflichtungen auf uns zukommen und Corona noch nicht vorbei ist, meine Damen und Herren!

Alles muss deswegen ausgewogen sein: die 700 Millionen Euro Konsolidierungsbeitrag und die 2,3 Milliarden Euro Rücklage. Dennoch ist die Gesamtbelastung durch die Sonderbelastungen höher, als es möglich wäre, ohne Schulden zu finanzieren. Deswegen werden wir die Schuldenbremse auch im Jahr 2022 formal aussetzen, wie der Bund und andere Bundesländer auch. Das ist eben möglich bei Naturkatastrophen, bei außergewöhnlichen Notsituationen. Wer möchte bestreiten, dass wir uns in einer solchen befinden? Deswegen werden wir auch im Jahr 2022 formal die Kreditermächtigungen, die wir schon haben, noch einmal anwenden und davon 5,8 Milliarden Euro planmäßig entnehmen. Das heißt, wir werden dieses Geld natürlich teilweise für die Gegenfinanzierung der Sonderbedarfe für Corona entnehmen und teilweise für Investitionsmaßnahmen für die Abmilderung der Pandemiefolgen.

Das ist nicht schön, aber als Finanzminister muss man eben auch dafür sorgen, dass wir sorgsam mit Geld umgehen, und das haben wir getan. Denn eines ist gut, wenigstens eines haben wir erreicht: Die im Jahr 2020 schon genehmigten 20 Milliarden Euro neue Schulden für das Jahr 2020 reichen damit jetzt für das Jahr 2020, für 2021 und

auch für 2022. Wir werden also keine zusätzliche Kreditermächtigung benötigen im Vergleich zu dem, was schon im Jahr 2020 vom Landtag genehmigt wurde.

Ich finde, in all den schwierigen Situationen, in denen wir uns befinden, ist das eine durchaus positive Botschaft; denn wir können in 2020 also mit der Fortschreibung der ohnehin vorhandenen Kreditermächtigung auskommen. Wir brauchen insofern keine – in Anführungszeichen – "neuen" Kredite aufnehmen, wenn wir auch buchhalterisch natürlich 5,8 Milliarden Euro auf 2022 verteilen. So wird eben dieser Dreiklang ermöglicht: Sparen, Rücklagen, Schulden. Krisenbewältigung und Investition, darauf kommt es an. Man muss schon in der Krise planen, was in Zukunft notwendig ist.

Meine Damen und Herren, ich habe ja gestern schon ein bisschen gelesen und gehört, was sich der eine oder andere schon an Äußerungen abgerungen hat zu dem, was ich heute vorstelle. Wenn ich jetzt betrachte, was hier wieder überlegt und geäußert wird, was am bayerischen Haushalt möglicherweise ausgesetzt werden könnte, dann sage ich das prophylaktisch all denjenigen, die sich jetzt anschicken, jedenfalls von Bayern aus, wenigstens in der zweiten Reihe in Berlin bei der Ampelkoalition mitregieren zu können.

Ich bin ja ein Mensch, der sich gerne auch etwas anschaut und etwas lernt – man lernt nie aus –, ich bin sehr gerne ein lernender Finanzminister, aber ich bin wirklich gespannt, wie man das in Berlin jetzt alles genau handhabt: Investitionen, Steuern nicht erhöhen, Sozialabgaben nicht erhöhen, Sozialgarantie einhalten, Renten in keinem Fall beeinflussen, die Schuldenbremse auf jeden Fall einhalten und dennoch all das leisten, was man vorhat, was man den Menschen versprochen hat, meine Damen und Herren! Da bin ich schon gespannt, wie das alles gehen soll.

Wenn das nämlich funktionieren würde, dass alles das, was versprochen wurde, auch bezahlbar wäre, dann könnte derjenige, der mit einem spitzen Stift und einem Taschenrechner finanzpolitisch unterwegs ist, offensichtlich irgendwie nicht richtig rechnen. Anders könnte ich mir das nicht erklären.

Deswegen möchte ich Ihnen das bloß sagen: Bevor Sie heute die große Keule schwingen und auspacken, was in Bayern alles falsch gemacht wird, belehren Sie bitte mal in Berlin die neue Koalition. Wenn die es schaffen, mit all den Haushaltstricks, die dort geplant werden, den Haushalt zu finanzieren, dann bin ich für neue Beratungen jederzeit offen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zu den Schwerpunkten im Haushalt gehört natürlich das Personal, keine Frage. Auch hier haben wir ja schon angekündigt, dass wir die neuen Tarifergebnisse auch auf die Beamten übertragen.

Der große Schwerpunkt nach dem Personal sind die Kommunen. Auch hier kann ich, wie beim ganzen Haushalt, immer wieder das Wort "Rekord" davorsetzen. Eigentlich muss ich, um abzukürzen, nicht immer "Rekord" sagen, aber ab und zu muss ich es wenigstens erwähnen, damit es nicht vergessen wird. Es gibt auch im Jahr 2022 einen Rekord beim kommunalen Finanzausgleich: 10,56 Milliarden Euro, 244,6 Millionen Euro mehr im kommunalen Finanzausgleich als im Jahr 2021. Erstmals überschreiten wir bei den reinen Landesleistungen die 10-Milliarden-Grenze. Die Schlüsselzuweisungen steigen auf 4 Milliarden Euro. Zusätzlich geben wir zur Investitionsunterstützung im Bereich Artikel 10 FAG und RZWas noch einmal 400 Millionen Euro einmalig als Investitionsmöglichkeit im Jahr 2022, damit die Kommunen auch wieder entsprechend weiterbauen können, bei all den Bedarfen, die man vor Ort hat. Das bedeutet, dass wir im Jahr 2022 alleine für den kommunalen Hochbau mehr als eine Milliarde Euro im Haushalt bereitstellen werden. Auch das ist, wie üblich, ein Rekord.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt ein besonderes Thema. Was bin ich die letzten Monate dazu von jetzt einer neuen Regierungskoalition angehörenden Parteien angeschrieben, ermuntert, gebeten und geschimpft worden! – Die Gewerbesteuererstattung müsse wieder gemacht werden wie im Jahr 2020. Die bayerischen Kommunen bräuchten eine Gewerbesteuererstattung. – Der Bayerischen Staatsregierung sind

immer Briefe geschrieben worden, wir sollten endlich eine Gewerbesteuererstattung machen. Das Lustigste war, dass mir die SPD-Oberbürgermeister Bayerns aus allen Richtungen schrieben, wir sollten für das Jahr 2021 unbedingt wieder die Gewerbesteuererstattung machen.

Ich habe dann mit etlichen SPD-Oberbürgermeistern großer Städte auch mal darüber gesprochen, wie das denn ist. Der Bundeskanzlerkandidat Scholz war ja auch da, hat sich hier in Biergärten feiern lassen und Wahlkampf gemacht. Das ist ja alles okay. Ich habe gefragt: Haben Sie über die Gewerbesteuererstattung gesprochen? – Antwort: Nein, da haben wir gar nicht darüber gesprochen, und im Übrigen haben wir großen Städte das große Problem schon gar nicht mehr. Die großen Städte haben das Problem schon gar nicht mehr. Es wurde gesagt: Wir brauchen das gar nicht mehr.

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Gewerbesteuererstattung wie im letzten Jahr haben wir in Bayern für die Kommunen gerne organisiert. Noch schöner wäre es gewesen, wenn der Bund auch seinen Anteil geleistet hätte, meine Damen und Herren. Da kann die Ampel noch liefern.

(Beifall bei der CSU)

Alle, die in Berlin die nächste Zeit "mitampeln", sollen doch dafür sorgen, dass der Bund noch 330 Millionen Euro bereitstellt, wie das der Freistaat Bayern macht. Dann können wir für die Kommunen in Bayern den laut Steuerschätzung erwarteten Gewerbesteuerausfall 2021 komplett erstatten. So machen wir das halt für unseren Anteil, für die 50 %, wie wir das auch zugesagt haben, weil wir Wort halten.

Die Ampel will laut Koalitionsvertrag in Berlin lieber beschließen, dass man neues, frisches Geld nimmt für alte Schulden von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein, im Saarland oder wo auch immer, dort, wo Kommunen Kassenkredite haben, wo Kommunen pleite sind, im Gegensatz zu Bayern; denn bei uns ist die kommunale Finanzausstattung in Ordnung. Anstatt dass die Ampel mithelfen würde, dass sie in Ordnung bleibt, will man Geld für alte Schulden in Bundesländern

aufnehmen, um diese alten Schulden zu tilgen. Liebe Ampel-Freunde aus Bayern, verhindern Sie das bitte! Verhindern Sie das!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Etat Rekordsummen für Bildung, für Hochschulen und Schulen vorgesehen: 24,7 Milliarden Euro. Das sind 1,1 Milliarden Euro mehr als im letzten Jahr. Davon sind 70 Millionen Euro für digitale Bildung. Es sind 1.250 neue Stellen im Bereich der Schulen vorgesehen – 1.250 neue Stellen! –, davon alleine 1.220 für Lehrer und das Programm "Schule öffnet sich".

Wir haben 48 Millionen Euro für die Erwachsenenbildung vorgesehen. Das ist ein Thema, das den Fraktionen recht wichtig war; man hat oft miteinander darüber gesprochen, in welchem Bereich des Bildungsetats die Erwachsenenbildung abgebildet werden kann. Ich glaube, mit 48 Millionen Euro sind wir auf höchstem Niveau angekommen.

Wir sehen 5,78 Milliarden Euro für die Hochschulen vor. Die HTA ist der Forschungsturbo schlechthin. Meine Damen und Herren, wenn man in Deutschland mit Blick auf Hochschule und Wirtschaft über Zukunft spricht, dann spricht man über die bayerische Hightech Agenda, weil damit Zukunft kreiert, erforscht und umgesetzt wird. Wir haben das Geld dafür zur Verfügung. Ich spreche die Universitätsmedizin in Augsburg und die TU Nürnberg an: neue Studiengänge, künstliche Intelligenz, Informatik, Gesundheit und Pflege. All das ist abgebildet.

Ein Bereich, der uns allen am Herzen liegt, jedenfalls wenn wir sonntags sprechen, sind Familien und Kinder. Jeder erklärt, dass dies wichtig ist; die Zukunft dieser Gesellschaft sind Kinder und Familie. Die Einzigen, die nicht nur darüber sprechen, sondern auch bezahlen und unterstützen, sind wir in Bayern, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich mit Höchstbeträgen, mit Rekordbeträgen für Familien und Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Bayern ist im Haushalt mit 2,9 Milliarden Euro veranschlagt. Das sind fast 80 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr. Hinzu kommen Leistungen wie das Familiengeld mit 769 Millionen Euro und viele andere Beträge, die für die Familien ausgegeben werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen sagen, wie sich die Ausgaben für Familien entwickelt haben. Im Bereich Förderung der Kindertagesstätten waren zum Beispiel 2009 700 Millionen Euro vorgesehen; 2018 waren es 1,98 Milliarden Euro; 2022 werden es 2,9 Milliarden Euro sein. Wir haben also in vier Jahren 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Vorher hat man zehn Jahre gebraucht, um die Beträge so aufzustocken. Das zeigt, dass wir Familien mit einer unglaublichen Dynamik unterstützen. Wir unterstützen sie nicht nur mit Zahlungen und bei den Betriebskosten, sondern natürlich auch durch Investitionen in die Kitas; die Kommunen, die Träger sorgen dafür, dass unsere Kinder, unsere Familien optimal unterstützt werden. Wenn es um Unterstützung von Familien und Kindern geht, kann ich nur ein Wort sagen: Rekord!

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Bereich Verkehr und Wohnen. 395 Millionen Euro sind für die Staatsstraßen vorgesehen. 80 Millionen Euro sind für das Jugend-Ticket, für das 365-Euro-Ticket vorgesehen. Mehr als 500 Millionen Euro fließen in die Wohnraumförderung; 150 Millionen Euro sind für das kommunale Wohnraumförderprogramm und 140 Millionen Euro für das Wohngeld vorgesehen. Auch hier Rekorde, wohin man blickt.

Ich komme zur inneren Sicherheit und zum Rechtsvollzug, den wir in Bayern organisieren müssen und können. Dieser Bereich wird in Bayern massiv weiter ausgebaut. Die 500 Stellen für Polizistinnen und Polizisten, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, werden umgesetzt. Hinzu kommen 120 neue Stellen für die Justiz. Das Polizei-Budget erhöht sich um 35 Millionen Euro. Wir geben für Sicherheit und Rechtsschutz in Bayern 7,5 Milliarden Euro aus. Für die Digitalisierung von Gerichten und

Staatsanwaltschaften sind 106 Millionen Euro vorgesehen; 110 Millionen Euro stehen für den Digitalfunk zur Verfügung. Ich glaube, dass sich hier jeder wiederfindet und dass innere Sicherheit in Bayern ein Markenkern, ein Thema bleibt, das wir nicht nur beschreiben, sondern auch ausfüllen, das wir auch leben. Die Zahl der Polizistinnen und Polizisten ist auf einem Niveau angekommen, das zu einem noch nie da gewesenen subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühl der Menschen in Bayern führt. Deswegen glaube ich, dass wir beim Optimum angekommen sind.

Natürlich haben wir noch andere Themen, die uns beschäftigen. Ich sage das nur der Vollständigkeit halber, da wir im Sommer lange über die Frage diskutiert haben, wie wir mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und Hochwasser umgehen. Auch hier haben wir Wort gehalten. 214 Millionen Euro werden wir für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophen dieses Jahres ausgeben. Aufgrund des Bundesfonds, den wir füttern müssen, haben wir in den nächsten Jahren 1,1 Milliarden Euro zu leisten. Wir zahlen nicht aktiv, sondern erhalten in entsprechender Höhe keine Umsatzsteueranteile. In Solidarität mit den anderen Bundesländern sorgen wir wie alle dafür, dass wir angesichts der großen Herausforderungen dieser Gesellschaft zusammenstehen können. Natürlich sind dies aber Gelder und hohe Summen, die im Haushalt dann für andere Dinge nicht zur Verfügung stehen.

Ich komme zur Digitalisierung der Infrastruktur. Auch das ist ein Thema, bei dem ich mich immer wieder wundere, wie man die Realität so ausblenden kann. Ich erlebe das oft. Wir stellen für den Glasfaserausbau im Haushalt erneut 225 Millionen Euro bereit. Die Gigabitrichtlinie konnten wir in Bayern als erste Region in Europa umsetzen. Vor eineinhalb Jahren haben wir die Zustimmung erhalten, dass wir den Glasfaserausbau dort fördern dürfen, wo es noch keine 30 Mbit/s gibt. Wir waren die Ersten in ganz Europa, die das durften. Der Bund darf es jetzt auch – noch nicht einmal seit einem Jahr.

Wir haben Bundesprogramm und Landesprogramm so zusammengefügt, dass den Kommunen eine 90-prozentige Förderung zur Verfügung steht, wenn sie Glasfaserausbau betreiben. Allerdings müssen dann, wenn sich die Glasfaserleitungen in den

Häusern und Gebäuden befinden, diese auch gebucht werden, meine Damen und Herren. Ich habe mir erst heute wieder die Zahlen angesehen. Bei den in Bayern für Unternehmen zur Verfügung stehenden Glasfaserleitungen nutzen genau 13 % der Unternehmer die volle Übertragungsleistung und buchen Gigabit – 13 %! Im privaten Bereich nutzen 2 % die zur Verfügung stehende volle Leistung.

Wir haben für unsere Ausbauaktivitäten in Bayern in den letzten Jahren mittlerweile über 2 Milliarden Euro an Steuergeldern ausgegeben – die Kommunen, der Freistaat und der Bund mit seinem Förderprogramm –, und wir sind erfolgreich. Hinsichtlich des ländlichen Raumes liegen wir deutschlandweit auf Platz 1. In den letzten Jahren haben wir bei den Übertragungsraten in allen Bereichen 30, 50 oder 100 Mbit/s erreicht und den ersten oder den zweiten Platz erklommen. Bei der Verlegung von Glasfaserleitungen bis ins Haus liegen wir nach Schleswig-Holstein auf Platz 2. Bei Gigabit liegen wir unter Einbezug von Koaxkabel mit 64 % Quote auf Platz 4.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann doch nicht dauernd so tun, als hätten wir in Bayern noch nichts erreicht. Nirgendwo wurde so viel erreicht wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind die Ersten in Europa, die das dürfen. Wir machen das. Wir machen das auch weiter. Ich rufe alle, die Anschlüsse haben, dazu auf, die Leistung auch zu buchen.

Was die Digitalisierung angeht, haben wir heute im Kabinett weitreichende Beschlüsse gefasst. Eine Digitalagentur wird eingerichtet werden. Für die Kommunen wird es im Hinblick auf die Umsetzung der E-Government-Verfahren weitere Unterstützung geben. Ich glaube, dass wir mit diesem Haushalt einen klaren Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung setzen.

Bei der Wirtschaft setzen wir ohnehin einen Schwerpunkt. Mit gemeinsam mit dem Bund finanzierten Projekten haben wir für die Wirtschaft für die nächsten Jahre mittler-

weile allein im Bereich IPCEI beispielsweise 600 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt: für gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen, für Mikroelektronik, für Wasserstoff, für Batteriefertigung. Was sollen wir denn noch alles tun? Dies umzusetzen, wird eine große Herausforderung sein. Wir wollen das umsetzen. Wir in Bayern haben eine Wasserstoffstrategie. Im Hinblick auf den Klimaschutz haben wir viel Geld für Investitionen vorgesehen. Deswegen glaube ich auch hier: nur Rekorde!

Landwirtschaft und Umwelt sind in diesem Haushalt bestens abgebildet. Bei allen Förderungen gibt es Rekorde. 42 Millionen Euro sind im Bereich der Landwirtschaft für Klima, Wald, Humus und Ökolandbau vorgesehen. Wir haben 6 Millionen Euro für Tierwohl vorgesehen und erhalten zusätzlich 77 Millionen Euro Fördergeld von der Europäischen Union. Diese Gelder können investiert werden. 21 Millionen Euro stehen dem Umweltministerium für Naturschutz und Landschaftspflege zusätzlich zur Verfügung: für Moore, für den Streuobstpark, für Vertragsnaturschutz, für Wasser usw. usf.

Das Megathema ist Gesundheit und Pflege. 5,6 Milliarden Euro stehen hierfür im Haushalt. 425 neue Stellen sind für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehen, 430 Millionen Euro für das Landespflegegeld. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß es nicht, ob es in Deutschland oder auf der ganzen Welt ein Land gibt, das im Verhältnis zur Größe des Haushaltes in der Lage ist, solche Summen auszureichen, solche Sozialleistungen zu bieten, wie wir das in Bayern machen und nach wie vor zugunsten der Menschen in unserem Lande tun.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gibt es weiterhin die Zuweisungen in den Ausgleichsfonds des Pflegeberufgesetzes und 60 Millionen Euro für Tagespflegeplätze und Pflegeheime. Das alles sind Investitionen, um gegen die Krise anzukämpfen.

Ich danke allen Fraktionen, die mithelfen und mitgeholfen haben, auch in der Pandemie, in der Krise. Wir haben oft auch mit der Opposition diskutiert. Es ist ja nicht so, dass wir überall völlig konträrer Meinung sind. Oft streitet man um die Wege, um die Summen. Ich bedanke mich ganz bewusst dafür. Die Regierungsfaktionen tragen diesen Haushalt. Ich danke ihnen in besonderer Weise. Ich danke der Opposition, dass wir vieles besprechen konnten. In der Situation der Pandemie wünschte ich mir manchmal, dass wir weniger parteipolitische Auseinandersetzungen hätten; denn wenn man die Größe der Aufgabe betrachtet, wenn man die Herausforderung sieht – größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg –, habe ich manchmal die Sorge, dass wir oft sehr kleinkrämerisch unterwegs sind, wenn es darum geht: Wie können wir diese Pandemie, diese Krise bekämpfen? Ich sehe uns auf einem sehr guten Weg. Jedenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht ist mit diesem Haushalt die Grundlage geschaffen, dass wir auch 2022 gut durch diese Krise kommen.

Aber es ist wie gesagt eine Momentaufnahme. Da werde ich dann gefragt: Kannst du ausschließen, dass 2023 die Schuldenbremse wieder gerissen wird? – Ich will es gern ausschließen, meine Damen und Herren. Aber die "Ausschließeritis" in Pandemiefragen kann beim Haushalt niemand seriöserweise betreiben. Ja, es ist mein Ziel: Ich will so schnell wie möglich zurück zu haushaltspolitischen Normalitäten. Aber die Pandemie schreibt ihre eigenen Gesetze. Da können wir planen und planen. Wie das Sprichwort sagt: Die Planer planen, und das Schicksal lacht darüber. – Deswegen hoffe ich, dass das Schicksal diesen Planungen zur Wahrheit verhelfen wird. Jedenfalls haben wir unser Bestes gegeben.

Da danke ich meinem Haus, allen, die in den unterschiedlichsten Abteilungen im Namen unserer Staatsregierung für den Haushalt Verantwortung tragen. Das ist eine Herkulesaufgabe. Ich danke meinen Kollegen im Kabinett und in der Staatskanzlei. Wir haben in langer Klausur über diesen Haushalt beraten.

Dieser Haushalt ist ein Angebot an alle in Bayern, diese Krise gemeinsam zu bewältigen. Er ist das momentane Planungsoptimum. Wer jetzt genau sagen kann, was in

den nächsten Monaten geschieht, der sollte sich melden. So jemanden suche ich. – Wir planen jetzt auf der Grundlage, bei der wir wissen, was man planen kann. Wir haben die Zukunft fest im Blick mit Bildungsausgaben, Gesundheitsausgaben, Digitalisierung, einer hervorragenden Infrastruktur, Klima – so viel Geld wie noch nie in Bayern für Investitionen im Bereich Klima –, und das alles bei größtmöglicher Zurückhaltung bei der Neuverschuldung. Das ist ein echter Zukunftshaushalt.

Wenn ich am Anfang sagte, wir investieren gegen die Krise, dann kann ich das zum Schluss sehr gut belegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir hatten im Jahr 2021 9,9 Milliarden Euro an Investitionsausgaben geplant mit einer Investitionsquote von gut 14 %. Ich konnte damals vermelden: Rekord. – In diesem Haushalt haben wir 11,3 Milliarden Euro mit einer Investitionsquote von annähernd 16 %, die dafür vorgesehen ist, sich gegen die Pandemie zu stemmen. Das ist ein totaler Rekord, und ich kann mir nicht vorstellen, dass wir uns in dieser großen Krise – wünschen kann man immer – überlegen, wo wir noch mehr Geld ausgeben können, sondern wir müssen jetzt alle miteinander überlegen, wie wir ausgewogen handeln. Krisenbewältigung ist das eine, die Einhaltung der Schuldenbremse das andere. Es ist notwendig, die Politik danach auszurichten. Wenn man über die Schuldenbremse redet, dann muss man auch Politik danach machen. Deswegen geht es darum, die Krise zu bekämpfen und in die Zukunft zu investieren und Schulden nur dort aufzunehmen, wo es nötig ist.

Diese Gesellschaft muss den Zusammenhalt gut organisieren. Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Ohne gesunde Menschen gibt es keinen wirtschaftlichen Erfolg, ohne Zusammenhalt in der Gesellschaft auch nicht. Deswegen müssen wir alles dafür tun. Ich stehe ja nicht so oft hier, um diese Dinge zu besprechen; aber ich glaube, dass wir in finanzieller Hinsicht mit diesem Haushaltsentwurf einen großartigen Beitrag leisten zum Zusammenhalt dieser Gesellschaft – wenn wir denn wollen. Wir führen dieses Land verantwortungsbewusst durch diese Krise.

Jetzt kommt es darauf an, ob wir den Menschen Angst machen oder mit den Möglichkeiten unseres Haushalts Perspektive und Hoffnung schaffen. Hier ist so viel enthalten, meine Damen und Herren, dass Perspektive und Hoffnung aus diesem Haushalt in finanzpolitischer Hinsicht gut erwachsen können. Wir machen das. In Bayern ist auch Haushaltspolitik nachhaltig, Klimapolitik ohnehin. Ich bin mal gespannt, was wir in den nächsten Monaten von Berlin lernen, wie man es besser machen kann. Ich sprach es an: Die "kreativen" Ideen dort und der Glaube, niemand wird es merken – meine Damen und Herren, das wird in den nächsten Monaten sicherlich viele Diskussionen auslösen.

Wir wollen in Bayern Bewegung. Deswegen organisieren wir in Bayern Kreisverkehre. "Ampel" ist Stillstand, ist Stop and Go.

(Zuruf)

Kreisverkehr ist Bewegung, Aktivität und Zukunft. Das brauchen wir in Bayern: Aktivität, Bewegung und Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Dafür steht dieser Haushalt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch für die freundlichen Glückwünsche für die persönliche leichte Veränderung der Jahreszahl bei mir. Im Gegensatz zu den anderen Zahlen war das bei meiner persönlichen Jahreszahl eine kleine "Fummelei". Vielen Dank dafür.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wir haben 119 Minuten Redezeit vereinbart. Die erste Rednerin ist die Kollegin Claudia Köhler für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Staatsminister! Zum wiederholten Mal kommt

der Entwurf des Haushaltplans erst kurz vor Weihnachten. Das kennen wir. Das ist knapp und schwer vorzubereiten, sowohl für die Opposition als auch für Ihre eigenen Leute. Aber darf ich mal fragen: Womit haben Sie sich im Spätsommer eigentlich beschäftigt? Mit Corona offensichtlich auch nicht. Dazu kommt jetzt nämlich noch eines: Mitten in der Krise können wir den Haushalt erst zum 2. Quartal beschließen. Stellen können so frühestens ab April geschaffen und besetzt werden. Alle freiwilligen Leistungen sind aufgeschoben. Statt das Land am Laufen zu halten, lassen Sie jetzt die Kommunen, die Träger, warten, weil die Förderung nicht klar ist, und das bei dieser Lage in Bayern!

Ja, vorläufige Haushaltsführung spart immer Geld. Aber ich hoffe nicht, dass das Ihr Hintergedanke war. Ihr verspäteter Haushalt hat nämlich zur Folge, dass über den Jahreswechsel hinaus ein Großteil unserer Leute von den Finanzämtern weiter an die Gesundheitsämter delegiert werden. Sie haben selber gesagt: 425 neue Stellen, die jetzt nicht rechtzeitig geschaffen und besetzt werden können, an diesen Gesundheitsämtern, die Sie jahrelang unzureichend ausgestattet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Knapp 71 Milliarden Euro umfasst dieser Haushalt. Was ist drin, was fehlt? – Zunächst ist endlich der pauschale "Stellenabbauparagraph" 6b weg. Das haben wir 20 Jahre lang gefordert. Danke für zumindest diese Einsicht. Wir hatten im Herbst einen 10-Punkte-Plan vorgelegt und die Richtung vorgegeben. Wir hatten mindestens eine Milliarde Euro für Klimaschutz und Klimaanpassungen in Stadt und Land gefordert. Und siehe da: Der Ministerpräsident hat daraufhin eine Klimamilliarde verkündet. Wir haben allerdings eine Klimamilliarde im Haushalt 2022 gemeint. Sie haben die Milliarde mit Verpflichtungsermächtigungen auf die nächsten Jahre verteilt. Rüsten Sie die Kommunen jetzt endlich für Starkregenereignisse und für Dürren! Denken Sie an die Klimaanpassung, und zwar schon bevor eine Katastrophe passiert! Spätestens nach den Ereignissen in Simbach und anderswo in Bayern ist doch jedem klar: Wenn wir noch länger warten, wird es unendlich teuer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Klimaanpassung" aber bleibt ein Unwort für diese Staatsregierung. Bei allen Haushaltstiteln, in denen das Wort "Klimaanpassung" vorkommt, wurde gekürzt. Dabei brauchen die Kommunen und Landkreise Mittel für Kartierungen, für Notfallpläne, für Hitzeaktionsmanagement oder für Wassermanagement. Für eine Klimaresilienz reichen die 34 Millionen Euro mehr im Ministerium für Umwelt also noch nicht.

Für Moorschutz – das will ich auch sagen – habe ich 25 Millionen Euro gefunden. Sehr gut! Verwenden Sie dieses Geld aber bitte nach der ORH-Kritik nicht nur für den Ankauf von Mooren, sondern auch für echte Renaturierungen, und seien Sie dann bitte auch konsequent, meine Damen und Herren, und verhindern Sie die Bebauung in Moorgebieten wie in Nassenfels oder die Gasförderung oder gar Fracking, wie es in Halfing momentan in der Luft hängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas: Planen Sie den Waldumbau und das neue Non-Profit-Denken für unsere Staatsforsten ein! Die Anhörung war mehr als deutlich. Wir brauchen Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ihr eigenes Maßnahmenprogramm weist ganz klar mehr Ausgaben aus, als Sie jetzt angesetzt haben. Wir werden ein weiteres Mal den Wasser-Cent einbringen. Ich wundere mich sowieso darüber, weil Sie ihn ebenso wie der Umweltminister in der Pressekonferenz eigentlich schon in der Regierungserklärung angekündigt haben, er jetzt aber im Haushaltsentwurf gar nicht enthalten ist.

Dieser Sommer hat gezeigt, dass wir einen effektiven Katastrophenschutz brauchen. Das geht von der Ausbildung über die Ausstattung der Rettungskräfte bis hin zu funktionierenden Schnittstellen und Vernetzungen. Wir haben hier offene Flanken. Damit hat die Kollegin recht. – Herzlichen Glückwunsch zur Wahl zur Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes. Es müssen aber alle schnell reagieren können. Es wäre richtig effizient und innovativ, jetzt in Bayern schnellstens und vorausschauend eine Lehr-

gruppe zu bilden und für die Schulung der Führungsgruppe Katastrophenschutz in unseren Verwaltungen bereitzustellen. Jetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Verkehrssektor: Ja, endlich gibt es Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur und die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs, vor allem im ländlichen Raum. Ja, das ist super, wenn das Geld dann auch wirklich fließt und verbaut wird. 10 Millionen Euro für die Radoffensive klingen auch gut; das reicht aber nur für drei Kilometer Radschnellweg. Treten Sie da bitte in die Pedale! Da geht noch sehr viel mehr. Ich fürchte, Sie haben noch nicht verstanden, wie groß der Handlungsdruck ist. Machen Sie eine Kehrtwende; denn Sie kennen ja den Befehl: Wenn möglich, bitte wenden.

Noch ein Wort zu den JaS-Stellen – Jugendsozialarbeit an Schulen –: Der Bund hat für Bayern 140 zusätzliche Stellen genehmigt, um den Folgen aus der Pandemie und der Krise zu begegnen. Sie legen die harte bayerische Richtlinie darauf, sodass kaum einer diese finanzierten Stellen beantragen kann. Von den 140 vom Bund finanzierten Stellen wurde 2021 in Bayern noch gar keine geschaffen. Das zeigt, wie egal dieser Staatsregierung unsere Jugend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche zeigt übrigens ein Schreiben von gestern, wo es klipp und klar heißt, dass die Berufseinstiegsbegleitung ausläuft. Es gibt dreieinhalbtausend Jugendliche mit schwierigen Startvoraussetzungen, und eine bewährte Maßnahme für gute Ausbildungsverhältnisse wird abgewürgt. Ich hatte schon erwartet, dass Sie nach all diesen Diskussionen und all diesen Schreiben der ausbildenden Unternehmen einen Weg gefunden hätten und die Jugendlichen nicht endgültig hängen ließen.

Noch einmal zum traurigen Thema Jugend: Sie haben 1.000 Stellen für die Umstellung auf das G9 in den Haushalt geschrieben; das schaut gut aus. Sie haben diese

aber bis 2025 gesperrt. Glauben Sie wirklich, dass Sie im Jahr 2025 auf einmal wirklich 1.000 Lehrer herbringen? Woher wollen Sie die holen? Wir laufen hier wieder in einen Lehrermangel hinein. So viel zu den großzügigen Taten für Familien und Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rechnen wir doch einmal richtig miteinander nach. In den letzten beiden Jahren haben Sie 20 Milliarden Euro kreditfinanziert für die Corona-Bekämpfung und gegen das Versprechen, gut zu haushalten und den Rest zurückzugeben, bekommen. Böse Zungen haben schon damals gesagt, dass man von diesem Geld nichts mehr wiedersehen werde. Siehe da! – Im neuen Haushaltsentwurf etikettieren Sie den Rest einfach um und nennen es Corona-Investitionsprogramm, Herr Minister. Das hat zeitlich und inhaltlich überhaupt keinen Zusammenhang zur aktuellen Notlage. Das hat überhaupt nichts mit der Corona-Pandemie zu tun. Ich zitiere einmal aus der Liste: 148,5 Millionen Euro für Baumaßnahmen in Schulen. – Super, hat aber nichts mit Corona zu tun. 18 Millionen Euro für Dorferneuerung. – Sie haben doch schon vor Corona die Ortskerne mit den Gewerbegebieten am Ortsrand ausbluten lassen. Die gesamte Kampagne "Klimaland Bayern" zahlen Sie jetzt aus Corona-Mitteln. 46 Millionen Euro für Um- und Ausbau von Staatsstraßen, obwohl schon 350 Millionen Euro beim Fachministerium stehen. Staatsstraßen wegen Corona? – Das ist wirklich lächerlich.

Im Übrigen zu allen von Ihnen vorgetragenen und heute verkündeten Digitalisierungsmaßnahmen: Heißt das, dass wir uns die Diskussion und die Debatte über den Haushalt sparen können? Eigentlich wird so etwas nach Verabschiedung des Haushalts, zumindest aber nach der Ersten Lesung verkündet. Damit Sie mich richtig verstehen: Die ganzen Investitionen – Straßenbau vielleicht nicht gerade – sind dringend notwendig und eigentlich auch richtig. Wir haben sie jahrelang vorgeschlagen. Aber dann nennen Sie das Kind bitte beim Namen! Werden Sie ehrlich und erzählen Sie nicht, Sie machten keine Schulden. Sie haben den ganzen Herbst lang erzählt, Sie machten keine Schulden. Die Wahrheit ist: Sie nehmen 5,8 Milliarden Euro an Krediten im Jahr 2022 auf. Jetzt ist es eng geworden, und jetzt mogeln Sie sich wieder über

zweckentfremdete Corona-Kredite durch. Was machen wir, wenn die Pandemie im Januar vielleicht nicht zu Ende ist und wir das Geld für Corona doch noch gebraucht hätten?

Sie haben sich treiben lassen, anstatt aktiv in die Zukunft zu planen. Das war die ganzen letzten Jahre in Bayern so. Die Konjunktur war gut, und es gab viel Steuergeld; alles Geld ist ausgegeben. Sie hatten so viel Steuergeld; auch heuer waren es am Ende wieder 3,4 Milliarden Euro mehr als zuletzt geschätzt. Parallel ist unter dem Ministerpräsidenten Söder unsere Rücklage von 11,3 Milliarden Euro auf inzwischen nur noch 4,1 Milliarden Euro geschrumpft. Das Geld ist versickert und wurde mit vollen Händen ausgegeben, übrigens meistens für Ihre Wahlgeschenke. Weil das Geld aber knapp ist, hatte der Ministerpräsident heuer eine neue Idee. Er verteilt jetzt immer Gutscheine, wenn es brennt: Gutscheine für Schwimmkurse und Gutscheine für Vereinsmitgliedschaften. Vor Ort kann man das gar nicht einlösen, weil die Vereine gar nicht wissen, wie sie das handhaben sollen.

Alle Versäumnisse der letzten Jahre schlagen jetzt doppelt zurück. In der Pflege fehlen Plätze und Personal; die fehlende Digitalisierung wirft Bayern zurück, und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesundheitlich. Wir sind immer noch nicht in der Lage, Daten über Tests und Infektionen einheitlich von Amt zu Amt zu schicken. Die Liste der öffentlichen Gebäude, die energetisch fit gemacht werden müssen, wird länger und länger. Ich hoffe sehr, dass Sie nicht das mit "Jahrhundertprojekten" gemeint haben, dass es noch ein Jahrhundert dauert, bis einmal unsere Hochschulen und Kliniken fit gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle unsere Wohlfahrtsverbände ächzen, weil der Eigenanteil von 10 % realiter schon längst überschritten wurde.

Ich habe noch einmal eine direkte Frage, weil wir uns ja eigentlich gut miteinander im Ausschuss unterhalten: Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREI-

EN WÄHLER, wo ist denn Ihr Blick aufs Ganze? – Sie werden jetzt Ihre Fraktionsreserve von noch einmal 60 Millionen Euro obendrauf verteilen. Das sind schöne Projekte, und es gibt in Ihren Stimmkreisen schöne Pressefotos; keine Frage. Ich sage Ihnen aber: Was bei Ihnen vor Ort nicht auskömmlich finanziert ist, das gilt doch für ganz Bayern. Geben Sie sich einen Ruck, und stellen Sie dazu wegweisende Anträge, von denen alle etwas haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unserem Mittelstand geht gerade die Puste aus. Leuchtturmprojekte Ihrer sogenannten Hightech Agenda Bayern helfen unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen überhaupt nicht. Das Rückgrat unserer Wirtschaft wird von Ihren Milliarden für bayerische Marsmissionen überhaupt nicht erreicht. In einer solchen Lage kürzen Sie auch noch den Meisterbonus um 28 %! Was tun Sie eigentlich für den Mittelstand und die duale Ausbildung in einer Zeit, in der wir händeringend Fachkräfte brauchen?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erwarte mir ernsthafte Sachdebatten. Ernsthaft heißt eben nicht, dass am Donnerstagvormittag im Fachausschuss unser Antrag auf Unternehmerlohn für die von der Absage der Weihnachtsmärkte betroffenen Schausteller abgelehnt wird und der Ministerpräsident eine Stunde später genau diese Hilfen wörtlich verkündet.

(Unruhe)

Sind Sie abgekoppelt vom Handeln der Staatsregierung? In den letzten Jahren haben Sie viel versiebt, wenn ich das einmal so sagen darf. Sie haben viel konsumtiv ausgegeben, statt in die Infrastruktur zu investieren. Das ist nämlich alles Teil der Misere, in der wir jetzt sind. Jetzt nehmen Sie alles an Schulden auf, was geht, geben aber keinerlei sinnvolle Einsparvorschläge. Sie erhöhen alles Mögliche einfach einmal. – Das ist schön, aber Struktur kriegt das Ganze so nicht. Sie müssen sich bitte endlich einmal entscheiden und den Leuten sagen, wohin die Reise geht.

Dieser vorgelegte Gesetzentwurf hat unseres Erachtens keine Richtung. Den Klimaschutz auszurufen und über 400 Millionen Euro für den Neubau von Staatsstraßen anzusetzen, widerspricht sich. Nötig ist jetzt eine konsequente und ehrliche Politik, auf die sich die Unternehmen und die Menschen in unserem Land auch verlassen können. Ja, wir werden viel Geld brauchen, und die Zeiten sind schwieriger geworden. Umso wichtiger ist es, dass jetzt endlich zielgerichtet für Bayern geplant wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Josef Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt ist weltweit die zentrale Kompetenz der Parlamente und insbesondere auch des Bayerischen Landtags. Bayern ist nach wie vor in der glücklichen und hart erarbeiteten Situation, dass wir finanziell stärker und solider sind als andere Bundesländer und der Bund. Liebe Frau Kollegin Köhler, das haben wir uns hart erarbeitet. Das wurde uns nicht geschenkt. Das ist keine Gottesgnade. Das haben wir uns durch die langjährige Politik der Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN hart erarbeitet, weil wir schon immer auf solide Haushalte setzen. Wir wissen, dass das in anderen Ländern, die lange Zeit andersfarbig regiert worden sind, nicht der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses zentrale Steuerungselement steht momentan auf unsicheren Beinen. Wir wissen nicht genau, wohin sich die Pandemie entwickelt. Vor Kurzem dachten wir noch, es wird besser. Jetzt befinden wir uns in der vierten Welle. Lieber Finanzminister Albert Füracker, die Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs ist deshalb eine besonders gelungene Leistung. Dafür möchte ich dir und deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium ganz besonders Danke sagen. In diesen schwierigen Zeiten einen so hervorragenden Haushalt vorzulegen, gelingt mit Sicherheit nicht jedem.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Frau Kollegin Köhler hat vorhin gesagt, der Haushalt komme zu spät. Ich sehe das vollkommen anders. Der Haushalt ist genau zur richtigen Zeit hier im Landtag eingebracht worden. In den Entwurf konnten die Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem November eingearbeitet werden. Sie haben selber gesagt, die Steuereinnahmen seien deutlich höher ausgefallen. Das ist für dieses und auch für das nächste Jahr der Fall. Das ist sehr gut für uns und bedeutet auch, dass wir die Kreditaufnahme reduzieren konnten. Wir sorgen insgesamt dafür, dass die 20 Milliarden Euro, die ursprünglich für ein Jahr geplant waren, für drei Jahre reichen werden. Wenn wir das nicht gewusst hätten, hätten wir anders agieren müssen. Auf der Grundlage dieser Zahlenbasis können wir im neuen Jahr diskutieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorläufige Haushaltsführung ermöglicht uns, diese relativ kurze Zeit zu überbrücken und die notwendigen Leistungen für die Menschen in Bayern zu erbringen.

Bayern hat nicht umsonst durch zwei bedeutende Agenturen ein Spitzenrating erhalten. Standard & Poor's und Moody's haben uns bescheinigt, dass wir im Hinblick auf die finanzielle Solidität als einziges Bundesland Deutschlands an der Spitze stehen. Die Experten würdigen ausdrücklich die Anstrengungen der Staatsregierung und des Bayerischen Landtags, die Wirtschaft in Bayern zu stabilisieren und gleichzeitig die Staatsverschuldung verantwortungsvoll im Blick zu haben. Das Lob der Finanzmärkte gebührt in erster Linie unserem Finanzminister und dem Finanzministerium, aber auch den Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN hier im Haus, die diese solide Politik mittragen. Ich möchte allen ein Dankeschön hierfür sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Übrigen haben alle Fraktionen, auch die Fraktionen der Opposition, durch die Weihnachtspause zehn Wochen Zeit bis zu den Haushaltsberatungen, um sich intensiv mit dem Haushalt zu beschäftigen. Ich hoffe, dass in dieser Zeit auch der nötige Lerneffekt bei der Opposition eintritt.

(Zurufe)

Im Anschluss können wir solide diskutieren. Die Diskussion im Haushaltsausschuss ist immer von hoher Qualität. Dabei schließe ich alle Fraktionen mit ein. Ich bedanke mich für das gute Miteinander bei den Beratungen, wenn wir außerhalb des Plenums wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Frau Kollegin Köhler, an sich sind wir immer sehr sachlich unterwegs. Heute haben Sie jedoch Punkte hervorgekehrt, die Sie anders und aus meiner Sicht falsch einschätzen. Ich werde gerne darauf kontern.

Der Sonderfonds Corona ist natürlich wieder notwendig. Auch der Bundesfinanzminister und zukünftige Kanzler hat zugestanden, dass es ohne eine coronabedingte Schuldenaufnahme nicht gehen werde. Wir hoffen, dass diese Situation bald aufhören wird und die Steuereinnahmen entsprechend steigen werden. Dafür müssen wir alles tun. Gleichzeitig müssen wir die notwendige Vorsorge für Gesundheitsausgaben und Investitionen in die Zukunft treffen. Das hat Bayern immer ausgezeichnet: das Notwendige zu tun, die Zukunft immer fest im Auge zu haben und gleichzeitig solide zu wirtschaften.

Das Investitionsprogramm in Höhe von 1,5 Milliarden Euro dient dazu, die Wirtschaft aus der Krise zu führen. Es soll nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum im Bereich der kommunalen und staatlichen Infrastruktur, der Digitalisierung, des Klimaschutzes, der Bildung und in vielen weiteren Bereichen erzeugen. Für den staatlichen Hochbau wird fast eine Viertelmilliarde Euro zur Verfügung gestellt. Die soziale Infrastruktur ist ganz wichtig. Der Landesbehindertenplan enthält viele Projekte, die auf der Warteliste stehen. Hierfür werden 95 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist auch der Um- und Ausbau von Staatsstraßen.

An dieser Stelle verstehe ich die Kritik der GRÜNEN am allerwenigsten. Ich und viele von uns leben auf dem Land. Dort weiß man, dass der öffentliche Personennahverkehr wesentlich von den öffentlichen Staatsstraßen getragen wird. Busse und E-Bikes brauchen auch Straßen und Radwege. Das heißt, dort muss gebaut werden. Die Staatsstraßeninfrastruktur umfasst auch die straßenbegleitenden Radwege.

Wir haben die Reaktivierung von Bahnstrecken aufgenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss man dazu wissen. Es geht um Strecken, die das Tausender-Kriterium nicht erfüllen. Wir werden die Kommunen stärker einbinden müssen. Die Forderung, dass der Freistaat das finanzieren soll, wird nicht ausreichen.

Die Digitalisierung soll beschleunigt werden. Das Budget für die Beschleunigung der Digitalisierung ist ganz wichtig. Das Digitalministerium kann übergreifend tätig werden, damit schnell und kurzfristig gehandelt werden kann. Das war uns sehr wichtig. Über das innovative Konzept kann das Ministerium im Bereich dieser Millionen selbst entscheiden.

Wir führen die Hightech Agenda fort. Diese umfasst 400 Millionen Euro. Das ist wichtig und ganz entscheidend. Bayern zeichnet sich dadurch aus, dass wir in diesem Bereich führend sind. Frau Köhler, ich verstehe nicht, dass immer wieder irgendwelche Weltraumpläne genannt werden. Sagen Sie mir doch einmal konkret, was in den Weltraum geflogen werden soll. Das ist doch ein Nebenprodukt. Es geht doch um wesentlich andere Punkte wie die künstliche Intelligenz. Ganz wichtig ist auch die Gesundheitsforschung in diesem Zusammenhang. Das befördern wir ganz entschieden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Davon lassen wir uns auch von Ihnen nicht abbringen. Sie brechen immer nur einzelne Dinge heraus, um uns Fehler nachzuweisen, die mit Sicherheit keine sind.

Was wir nicht in dem Haushaltsplan finden, ist der Corona-Vorsorgeansatz, der in den ersten beiden Jahren wichtig war. Im ersten Jahr war der komplette Corona-Topf betroffen. Dann waren es nur noch gut 2 Milliarden Euro. Dieser Bereich war ganz wichtig. Wir brauchen ihn so jedoch nicht mehr. Wir kommen wieder zur regulären Aufstellung der Haushalte zurück. Wir werden, wenn wieder Geld notwendig ist – man weiß es nicht hundertprozentig –, mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben, mit den klassischen Instrumenten hantieren müssen, die uns gegeben sind. Wir werden erforderlichenfalls auch einen Nachtragshaushalt beraten müssen, wenn er notwendig wä-

re. Auf die Dauer ist ein Sonderfonds nicht das Mittel der Wahl. Wir hatten eine Sondersituation und müssen jetzt langsam wieder zum Normalmodus zurückkommen, auch wenn uns die Außergewöhnlichkeiten noch eine Zeit lang begleiten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch vor wenigen Monaten dachte ich, dass wir heute darüber reden würden, wie wir die Abfinanzierung der Corona-Hilfen und die Rückzahlung der Schulden bewältigen können. Davon sind wir aufgrund der aktuellen Entwicklung leider noch ein Stück entfernt. Im Kabinett wurden jetzt Hilfen für die Schausteller und andere Berufe, die von der Absage der Weihnachtsmärkte betroffen sind, beschlossen. Hier können noch andere Herausforderungen auf uns zukommen. Wir werden hier schnell reagieren, wenn Not am Mann ist.

Wir stehen uns nicht aus der Verantwortung. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Kompensation der Gewerbesteuer. Der Finanzminister hat es vorhin gesagt: Wir haben kein Verständnis dafür, wenn die Ampelkoalition in Berlin wieder das alte Lied von der Entschuldung der Kommunen von Altschulden singen will. Dieses Lied bringt uns in Bayern nichts, weil wir unsere Kommunen, die deutlich geringer verschuldet waren als die Kommunen in anderen Bundesländern, schon lange von ihren Altschulden entschuldet haben. Wir haben diese Kommunen stabilisiert. Jetzt geht es wieder los. Wir zahlen in Berlin einen größeren Anteil der Steuereinnahmen und haben daneben noch den Länderfinanzausgleich, der immer noch existiert, auch wenn er im Haushalt so nicht mehr zu finden ist. Wir sollen also wiederum für die verfehlte Politik von rot-grünen Regierungen mitzahlen, die ihre Kommunen über Jahrzehnte hinweg im Stich gelassen haben. Nun soll es der Bund mit bayerischen Geldern richten. Das lehnen wir ab!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben trotzdem 330 Millionen Euro bereitgestellt, um vor allem die kreisangehörigen Gemeinden zu unterstützen. Das ist nur der halbe Anteil; denn die andere Hälfte vom Bund kommt ja leider nicht. Das Ergebnis der Steuerschätzung hat gezeigt, dass

die kreisangehörigen Gemeinden noch einen Bedarf an Hilfen haben, während die Städte eher mit Aufwüchsen rechnen können. Das ist wichtig, um den Ausgleich zwischen Stadt und Land zu schaffen.

Wir fahren einen Spagat zwischen coronabedingten Hilfen und der Investition in die Zukunft. Ich werde nachher noch ein paar Beispiele bringen, bei denen wir besonders aktiv sind und Schwerpunkte setzen. Das ist nämlich entscheidend. Wir leben zwar in Corona-Zeiten, wollen aber Bayern auch über diese Zeit hinaus zukunftsfähig aufstellen. Dafür brauchen wir das Bewusstsein für solide Finanzen und Investitionen in die richtigen Projekte zur richtigen Zeit. Diesbezüglich haben wir keine Versäumnisse, wie das Frau Kollegin Köhler gesagt hat. Nein, wir investieren dann, wenn es notwendig und sinnvoll ist.

Es erstaunt mich immer wieder, wenn ich höre, wir hätten Mehreinnahmen. Ja, die haben wir. Sie waren auch dringend notwendig. Deshalb können wir jetzt die Schuldenaufnahme reduzieren. Das ist doch klar: Die Neuverschuldung ist in der Bayerischen Verfassung nur in Notlagen vorgesehen. Sofern mehr Steuereinnahmen reinkommen, ist die Kreditaufnahme zu reduzieren. Dann dürfen die Ausgaben nicht erhöht werden. Wenn die GRÜNEN und die Opposition das anders sehen, dann liegen sie falsch und wollen etwas Verfassungswidriges. Wir tun nichts Verfassungswidriges! Wir stellen den Haushalt solide und verfassungskonform auf.

Natürlich ist es auch wichtig, dass wir über ein finanzielles Polster verfügen. Wir entnehmen der Rücklage 2,3 Milliarden Euro, weil nicht alle unsere Aufgaben über die Corona-Kreditaufnahme finanziert werden können und dürfen. Das wollen wir auch nicht. Die Rücklage wird sich aber trotzdem zum Jahresende immer noch auf 6 Milliarden Euro belaufen, weil wir aus den Resten wiederum einen Aufwuchs erwarten. Das ist auch notwendig, damit wir in der Zukunft ein Polster haben, um wichtige Ausgaben zu tätigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen keine Aushöhlung der Schuldenbremse, auch nicht durch Green Bonds oder Ähnliches, was die GRÜNEN vor sich hertragen. Ich möchte es einmal sehr deutlich sagen: Ich bin gespannt, was die FDP im Bund tun wird, die derlei auch immer abgelehnt hat. Wird sie es im Kreuz haben, eine versteckte Staatsverschuldung im Bund zu verhindern?

Betrachten wir uns die Gesamtsituation, dann sind wir in Bayern trotz 20 Milliarden Euro neuer Schulden, die wir in drei Jahren aufnehmen, immer noch mit Abstand das solideste Land im Bundesgebiet. Unsere Pro-Kopf-Verschuldung beträgt rund 2.600 Euro. Davon gehen rund 549 Euro auf das Konto des Sonderfonds Corona-Pandemie in diesem Jahr. Das ist deutschlandweit die niedrigste Verschuldung überhaupt. Der Durchschnitt der anderen westdeutschen Flächenländer liegt bei 8.650 Euro, also dreimal so hoch. Das müssen wir wissen, wenn wir heute darüber diskutieren, was wir besser machen könnten. Wir sind da offen und nehmen auch immer wieder einmal Ideen auf. Liebe Frau Kollegin Köhler, ich verstehe es nicht, dass Sie uns vorwerfen, dass wir Vorschläge von Ihnen ablehnten. Ja, das ist so, weil diese Vorschläge zur Unzeit kommen. Wenn die Vorschläge jedoch grundsätzlich gut sind und finanziert werden können, kommen wir gern darauf zurück. Warum Sie das nicht gut finden, verstehe ich nicht. Sie könnten das doch als Erfolg verkaufen. Sie tun das aber nicht. Daran sind Sie aber selber schuld.

Wir müssen jetzt nicht nur Corona-Folgen bewältigen, sondern auch die Wirtschaft ankurbeln. Deshalb haben wir das Investitionsprogramm aufgelegt. In vielen Branchen gibt es gestörte Lieferketten, Materialknappheit, hohe Energiepreise und eine hohe Inflation. Wir sparen, weil wir einer unsoliden Ausgabenpolitik entgegenwirken wollen. Die globale Minderausgabe in Höhe von 700 Millionen Euro ist ein Zeichen: Wir nehmen nicht nur Schulden auf, sondern sparen auch in den Ressorts ein. Hier werden Ausgaberechte genutzt, die sonst nicht mehr verbraucht werden können oder gar nicht mehr gebraucht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen vorausschauenden Haushalt, mit dem wir Impulse setzen. Wir stellen eine Klimamilliarde zur Verfügung. Das ist ein gewaltiger Betrag. Wir investieren diese Milliarde genau dort, wo es notwendig ist. Dazu gehören der Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen, Energieeffizienz und vieles andere mehr.

Wir investieren auch sehr stark in die Bildung. Die Bildung ist für uns ein ganz wichtiger Schwerpunkt. Das sind insgesamt rund 25 Milliarden Euro, ein riesiger Brocken im Haushalt. Wir schaffen auch Stellen, zum Beispiel 1.120 Lehrerstellen. Wir investieren außerdem in die Digitalisierung der Schulen. Natürlich liegt dafür die Hauptverantwortung bei den Sachaufwandsträgern, also den Kommunen. Sie müssen die Hilfe, die wir anbieten, annehmen und durch den Ausbau umsetzen. Da sind wir schon sehr weit. Das ginge ohne die Förderung des Freistaats Bayern nicht. Mit 409.000 haben wir in Bayern die höchste Anzahl an Studenten, die es jemals gab. Wir investieren an den Universitäten nicht nur in die Lehre, sondern auch in die Infrastruktur, also die Gebäude, die wir für die Wissenschaft und die Forschung in Bayern allenthalben errichten.

Uns sind die Kinder und die Familien wichtig. 2,9 Milliarden Euro gehen in die Kindertageseinrichtungen, ein gewaltiger Betrag, mit dem wir die Kommunen unterstützen und die Eltern von Beiträgen entlasten. Mit diesen Mitteln werden auch das Bayerische Krippengeld und das Familiengeld mit 770 Millionen Euro finanziert, die noch oben draufkommen. Wir schaffen außerdem 73.500 neue Kinderbetreuungsplätze, indem wir die Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm erhöhen.

Ein weiterer unserer Schwerpunkte ist die innere Sicherheit. Keine andere Partei tut so viel für unsere Polizei wie die CSU. Bayern hat die niedrigste Zahl an Straftaten und die höchste Aufklärungsquote in ganz Deutschland. Bei uns lebt man dreimal sicherer als in der Bundeshauptstadt Berlin und doppelt so sicher wie im einwohnerstärksten Bundesland NRW. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gespannt, was die Ampel in Berlin künftig im Bereich der inneren Sicherheit tun wird, ob sie diese Leis-

tungen, die wir erbringen, auch auf Bundesebene halten kann. Ich bin gespannt, ob der Schwerpunkt der Ampel-Regierung auf der inneren Sicherheit liegen wird. Wir werden es sehen. Eines dürfen wir nicht vergessen: Die Beschlüsse zur Zuwanderung werden auch uns in Bayern Geld kosten. Ich hoffe, dass Sie alle Folgen der Beschlüsse, die Sie in Berlin anrichten, finanzieren werden. Diese Beschlüsse blühen auch uns in unserem schönen Bundesland Bayern, ohne die Beteiligung eines bayerischen Ministers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Finanzminister musste einen schwierigen Spagat zwischen den Hilfen in der Corona-Pandemie und den Investitionen in die Zukunft schaffen. Ich glaube aber, dass dieser Spagat bestens gelungen ist. Ich freue mich auf die Beratungen in den Gremien und bin schon gespannt, welche Anträge kommen werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit unseren Fraktionsinitiativen die richtigen Schwerpunkte an den richtigen Stellen setzen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident Söder ist leider heute nicht anwesend. Es geht ja nur um seinen Haushalt mit einem Umfang von 71 Milliarden Euro. Da muss man ja nicht kommen. In dieser Debatte geht es um den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Der Haushaltsplan erfasst und bestimmt die Einnahmen und Ausgaben des Freistaats für das nächste Jahr. Der Haushaltsplan liefert also den genauen Fahrplan, wohin die Reise gehen soll, für was Geld ausgegeben wird und für was nicht. Er zeigt auch, wie viel Geld zum Verteilen da ist und wie viel ausgegeben wird.

Das ist auch zugleich unser erster Kritikpunkt: Die Einnahmen ohne Kredite und Entnahmen aus den Rücklagen belaufen sich auf 63 Milliarden Euro, die Ausgaben auf 71 Milliarden Euro. Das wird jetzt das dritte Jahr in Folge sein, in dem der Freistaat im Schnitt in summa 10 Milliarden Euro mehr ausgibt, als er ohne neue Schulden und Plünderung der Rücklagen einnimmt. Diese damit einhergehende weitere Verschuldung wäre auch in normalen Zeiten ein verfassungswidriger Verstoß gegen die Schuldenbremse. Die Regierung Söder möchte diese Verschuldung durch den ausgerufenen Katastrophenfall legitimieren.

Im Prinzip hätte im Fall einer Katastrophe auch niemand etwas einzuwenden, wenn sich der Staat verschuldete, um die Katastrophe abzuwehren. Wir haben so dem Corona-Sonderfonds ursprünglich auch zugestimmt, da dieser Fonds Mittel bereitstellen sollte, um die harten Folgen der mittlerweile irrsinnig aus dem Ruder gelaufenen Lockdown-Politik für die Bürger abzumildern.

Sie haben die Mittel dieses Fonds allerdings eiskalt missbraucht, um Söders Prestigeobjekte zu bezahlen: kein Sonnenkönig, sondern unser Schuldenkönig! Um diese zweckentfremdeten Ausgaben nun auf scheinbar legale Grundlage zu stellen, ändern Sie kurzerhand die gesetzlichen Grundlagen der Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz ab.

So sollen nun die Mittel des Corona-Sonderfonds für die sogenannte Hightech Agenda Plus eingesetzt werden dürfen. Hinter diesen tief bayerischen Worten "Hightech Agenda Plus" verstecken sich Söders Prestigevorhaben – Vorhaben, die auch rein gar nichts mit der Bewältigung der Pandemie zu tun haben,

(Beifall bei der AfD)

aber Söder im Schuldenglanze strahlen lassen sollen.

Ich meine damit zum Beispiel die neue Universität in Nürnberg. Der Grundstücksverkauf ist mittlerweile schon legendär: Das Grundstück gehörte als Teil eines Rangier-

bahnhofes ursprünglich der Deutschen Bahn, die jetzt übrigens verzweifelt einen Platz für ein ICE-Wartungswerk sucht. Nun plant sie, dieses in einem Bannwald in meiner Heimatgemeinde bei Allersberg zu bauen, der – das als i-Tüpfelchen – auch noch die Wasserversorgung der Stadt Fürth sichert. Dafür holzt man dann den erhaltenswerten Reichswald, ohne mit der Wimper zu zucken, ab. Das nur so am Rande.

Die Deutsche Bahn hat dieses nun so dringend benötigte Grundstück an Privatinvestoren verscherbelt. Dann kommt Söder, möchte ausgerechnet dort seine Prestige-Uni bauen und ist bereit, für das Grundstück statt dem Verkehrswert, wie es übrigens unsere Verfassung vorschreibt, von 45 Millionen Euro mehr als den doppelten Betrag, also knapp 91 Millionen Euro, zu bezahlen. – Es ist ja nicht Söder selbst gewesen, der geprellt wurde, sondern der ausgepresste Steuerzahler. Der Bau, der übrigens finanziell auch recht happig ist, wird nun aus dem Corona-Sonderfonds bestritten.

Erst lässt man Staatsgrund also an Privatinvestoren verscherbeln und kauft diesen Grund dann für den doppelten Wert zurück. Da hat jemand ein verdammt gutes Geschäft gemacht, und der Bürger darf die Zeche bezahlen. So laufen die Geschäfte im Freistaat.

Das ist kein Einzelfall. Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Haushaltsausschuss. Grundstücksspekulanten machen mit der Regierung Söder Traumgeschäfte auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD)

Das zum Thema Prestigeobjekte am Beispiel in Nürnberg.

Nürnberg ist allgemein ein spannendes Thema. Die CSU-regierte Stadt finanziert vom Verfassungsschutz beobachtete linksextreme Organisationen. – So viel zu der Frage, wie dringend die Kommunen zusätzliche Hilfen benötigen, wenn sie noch Geld zur Finanzierung verfassungsfeindlicher Organisationen übrig haben!

Gleichzeitig gibt es nicht genügend Geld, um die Intensivbetten zu erhalten. Am 28. November 2020 gab es in Bayern noch 587 freie Intensivbetten. Am 28. November 2021 hatten wir 344 freie Intensivbetten. Die Belegung aller Intensivbetten hat sich übrigens von 2.937 auf 2.833 verringert. Im Ergebnis macht das über 300 abgebaute Intensivbetten.

(Zuruf)

Es ist weder eine Pandemie der Ungeimpften noch eine Pandemie der Geimpften; es ist die Pandemie der Politikversager und der Intensivbettenabbauer!

(Beifall bei der AfD)

Hören Sie damit auf, die Menschen gegeneinander auszuspielen, und bauen Sie Intensivbetten auf! Der jetzige Bestand wäre höchstwahrscheinlich auch bei einer ordentlichen Grippewelle überlaufen.

Nein, dafür haben Sie kein Geld übrig! – Nun soll aber 1 Milliarde Euro aus dem Sonderfonds, der für die leidenden Bürger, Arbeitnehmer und mittelständischen Unternehmer gedacht war, für den Klimaschutz verbraten werden. Was bitte hat der Klimaschutz mit der Corona-Krise zu tun? Hat sich das Klima an Corona angesteckt und zeigt jetzt Erkältungssymptome? – Spaß beiseite!

(Zurufe: Oje!)

Sie geben Geld für Projekte aus, das wir schlicht und ergreifend nicht haben, und nehmen dafür sogar einen Verfassungsbruch in Kauf. Wir als verfassungstreue Partei können daher solch rot-grünen Schuldenfasching nur ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe: Oje!)

Söders grüne Politik besteht im Wesentlichen darin, den Verbrenner verbieten zu lassen, E-Autos zu fördern und Atom- und Kohlestrom durch Windräder und Photovoltaik

zu ersetzen. Kommen Sie mir jetzt nicht mit den Gaskraftwerken! – Diese erzeugen doch auch das böse, böse CO₂!

Wir brauchen grundlastfähigen Strom. Unser Industriestandort und letztlich unser zukünftiger Wohlstand benötigen eine gleichbleibende, nicht schwankende, kontinuierliche Strommenge. Das ist die sogenannte Grundlast.

Wind weht und Sonne scheint mal stärker, mal weniger stark – und oft auch gar nicht. Wind und Sonne können keinen grundlastfähigen Strom liefern. Wir sind in Bayern bereits jetzt von hohen Stromimporten abhängig. Die Energiewende mit Windrädern und Photovoltaik wird ohne Speichermöglichkeiten nicht funktionieren. Der Strombedarf wird auch noch wachsen, Stichwort: E-Auto. Ihre Energiepolitik wird darauf hinauslaufen, dass wir Atom- und Kohlestrom sehr teuer aus dem Ausland einkaufen müssen, damit Sie heuchlerisch behaupten können, den Ausstieg aus Kohle und Kernkraft geschafft zu haben. Sie streuen der Bevölkerung weiterhin Sand in die Augen, anstatt ihr reinen Wein einzuschenken.

Wir sind aber eine Partei, die, frei von Lobbyismus, nicht nur Fehlentwicklungen anprangert, sondern auch konkrete Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

(Zuruf)

Wir haben Sie von Anfang an auf die neuen Entwicklungen im Bereich der Kernkraft hingewiesen. Es gibt Kernreaktoren, die keine GAU-Risiken mehr haben und den angefallenen Atommüll der bisher genutzten Reaktoren sogar fast rückstandslos zur Energieerzeugung nutzen können. Liebe Mitbürger, die Altparteien und etablierten Medien verschweigen Ihnen, dass es Reaktoren gibt, die unsere Energieversorgung und das Atommüllproblem lösen können. Was mussten wir uns von den Altparteien alles anhören: Das sei ja nur Theorie! Es gebe keinen Nachweis für die Umsetzbarkeit und Funktionsfähigkeit!

Die Chinesen haben nun den ersten Prototyp gebaut. Man setzt nun überall auf der Welt auf diesen Reaktortyp. Indien will komplett darauf umsteigen. Frankreich plant nun, 50 dieser Reaktoren zu bauen. Nur wir Deutschen nicht! Das schwarz-orange-gelb-grün-rote Parteienkartell bedient lieber die Lobbyinteressen der Photovoltaik- und der Windradindustrie.

Dabei ist dieser Reaktortyp keine neue Erfindung. Schon in den 1960er-Jahren wurde in den USA der erste Prototyp erfolgreich in Betrieb genommen und lief störungsfrei. Dieser Reaktortyp ist ein sogenannter Flüssigsalzreaktor. Im flüssigen Salz werden die Brennstoffe aufgelöst und erhitzt mit dem Zerfall die Flüssigkeit. Die meisten Spaltprodukte wie zum Beispiel das hochradioaktive Plutonium zerfallen weiter und liefern ebenfalls Energie. Da der Reaktor aber erwünschte Spaltprodukte wie zum Beispiel waffenfähiges Uran als Abfallprodukt herstellte, favorisierte das Militär damals den bekannten Leichtwasserreaktor mit seinem damals begehrten Strahlenabfall, der sich – oh Wunder – auch weltweit durchsetzte. Der Rest der Geschichte ist bekannt. Der Rest der Welt hat inzwischen aber dazugelernt – mit Ausnahme der deutschen grün-lackierten Politik auch hier in Bayern.

Werte Kollegen, im Gegensatz zu Ihnen unterhalten wir uns tatsächlich mit Wissenschaftlern. Ich habe mit meiner Fraktion das Institut für Nukleartechnik in Garching besucht. Dort hat uns einer der letzten in Deutschland verbliebenen Professoren für Nukleartechnik die Weiterentwicklung des Flüssigsalzreaktors vorgestellt. Er hat uns bestätigt, dass der Dual-Fluid-Reaktor, ein in Deutschland entwickeltes Patent, auch die in Leichtwasserreaktoren angefallenen radioaktiven Abfälle als Brennstoff zur Energieerzeugung nutzen kann, und das ohne GAU-Risiko!

Selbst wenn das Flüssigsalz aus dem Reaktor austreten würde, würde es nicht wie Wasser verdampfen und die Umwelt vergiften, nein: es kühlt ab und erstarrte zu einem Block. Diese Reaktoren wären klein und kostengünstig zu betreiben.

Man könnte – daran hat der Professor in Garching geforscht – radioaktive Stoffe herausfiltern

(Unruhe)

und gewinnen, die in Krankenhäusern und sonst in der Medizin gebraucht werden. Die daraus entstehenden Abfälle könnte man im Reaktor weiterverbrennen. Es blieben nur wenig schwachradioaktive Spaltprodukte übrig, die, in Glasquader eingegossen, nach 300 Jahren abklingen würden.

Nein, Sie wollen den hochradioaktiven Abfall lieber aufwendig 300.000 Jahre bewachen – und wissen bis heute nicht einmal, wo. Der Dual-Fluid-Reaktor wäre allein damit ein Jahrhundertgewinn, sich diese Kosten für die Entsorgung des vorhandenen radioaktiven Abfalls zu sparen.

Tja, die Erfinder des Dual-Fluid-Reaktors sind nun nach Kanada ausgewandert. Dort steht den Erstversuchen keine mittelalterliche Geisteshaltung entgegen, die sich der modernen Wissenschaft aufgrund vorgestriger Panikmache widersetzt.

Wenn wir schon Vergleiche mit dem Mittelalter ziehen: Lassen wir einfach mal ungeachtet, dass der Klimarat eine rein politische Organisation ist, deren tonangebende Wissenschaftler in der Kritik stehen, mit unwissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Lassen wir die ganzen Skandale um den Klimarat beiseite und tun mal so, als ob die im Verhältnis zur Atmosphäre minimale menschliche Zugabe von einem Spurengas einen nennenswerten Effekt auf das Klima hätte. Tun wir mal so! Wir haben zwar keine wissenschaftlichen Beweise, aber bunte Computermodelle, die man so lange modellieren kann, bis das Ergebnis passt, wobei sie nicht einmal die mittelalterliche Wärmeperiode berechnen können.

(Beifall bei der AfD)

Machen wir ganz fest die Augen zu, dass an diesem neu geschaffenen Billionenmarkt viele, viele Milliarden Euro verdient werden, indem nur die Luft versteuert wird. Tun wir

mal so, als ob uns in hundert Jahren der grausige Klimatod ereilen würde, wenn es ein kleines bisschen wärmer wird; wir glauben, dadurch das mögliche Ende der Menschheit und nicht der Eiszeit zu verzögern.

(Zuruf: Zum Thema!)

Auch dann wäre der Dual-Fluid-Reaktor die Lösung für Ihren Klimawahn. Kernkraft funktioniert frei von CO₂-Emissionen. Wir brauchen keine Zigtausende von Fundamenten mit Millionen von Tonnen Beton für Tausende von Windrädern in den Wäldern versenken. Diese Kernkraftwerke sind klein und kompakt. Ein Reaktor hätte locker in diesem Saal Platz. Die GRÜNEN könnten sogar hier sitzen bleiben und ihn staunend ansehen.

Die Idee geht ja noch viel weiter. Wir könnten aus der günstig gewonnenen Energie synthetisches Benzin herstellen, sogar aus der Luft, aus CO₂. Wir müssten uns keine umweltfeindlichen E-Autos anschaffen, die sich der Normalbürger nicht leisten kann und deren Rohstoffe mit Kinderarbeit und der Zerstörung der Dritten Welt einhergehen. E-Autos rollen auf Kinderknochen. Nein, wir könnten weiter mit unseren Verbrennungsmotoren fahren, die dann klimaneutral und umweltfreundlicher als jedes E-Auto wären. Wir könnten unsere Autoindustrie und damit unsere gut bezahlten Arbeitsplätze und Wohlstand für viele Arbeiterfamilien erhalten.

Ich weiß, das interessiert Sie nicht. Sie arbeiten für andere Interessen, aber – Achtung, GRÜNE, jetzt wird es völkisch – nicht für unser Volk. Aber wenn man Sie eines Tages fragen wird, weshalb wir nicht auch diese fantastische Technologie erforscht und dafür Mittel bereitgestellt haben, und wenn Deutschland deswegen in nicht ferner Zukunft wohl wie ein verarmtes Dritte-Welt-Land unsere Nachbarn um Strom anbetteln muss, dann bin ich auf Ihre Antwort gespannt.

Ich komme zum Ende.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Auch in diesem Haushaltsplan gilt: Befreien Sie sich von Ihrem ideologischen Zwangskorsett! Nehmen Sie die rot-grüne Illusionsbrille ab! Schauen Sie sich an, was andere Industrienationen, auch unsere Nachbarn, für die Energieversorgung in Zukunft planen! Sie werden staunen. Wir werden wieder Hunderte Änderungsanträge im Haushaltsausschuss stellen, über die Sie dann wieder gemeinsam mit Ihren Altparteifreunden Gift und Galle verspritzen können. Wir freuen uns darauf.

Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass die unnützen Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch folgende Bemerkung machen: Für die Staatsregierung hat zu Beginn der Sitzung bereits Herr Minister Füracker gratuliert. Für den Bayerischen Landtag und die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen möchte ich es hier als Vizepräsident tun, nämlich unserer Präsidentin ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Liebe Ilse, ich glaube, ich darf für alle hier im Raum sagen: Mit dir an der Spitze des Landtags kann Bayern tatsächlich Staat machen. Wir danken dir für deine souveräne Arbeit. Alles Gute, viel Glück und Gottes Segen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, dass die Frau Präsidentin in den kommenden Jahren ihren Geburtstag noch oft im Kreise ihrer Kollegen verbringen kann. Wenn wie in dieser Woche die Plenarsitzung – die längste der Woche – mit dem Geburtstag günstig zusammenfällt, ist das natürlich am eigenen Geburtstag ein besonderes Feeling. Aber vielleicht gibt es ja in den nächsten Jahren auch noch ein solch schönes Zusammenfallen.

Meine Damen und Herren, damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN. Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mit einem Dank beginnen an den Finanzminister Albert Füracker, an sein Haus, die gesamte Staatsregierung und die Regierungsfractionen, die im Vorfeld der Einbringung des Haushaltsentwurfs hart, gut und zielführend gearbeitet haben. Ich denke, das, was jetzt hier auf dem Tisch liegt, kann sich wahrlich sehen lassen. Einen ganz herzlichen Dank auch an die Steuerzahler in Bayern, an die Unternehmer, die Arbeitnehmer und all diejenigen, die mit ihrem Fleiß, ihrem Unternehmergeist dazu beitragen, dass wir Geld zur Verfügung haben, um in Bayern gestalten zu können. Dafür ganz herzlichen Dank!

Herr Kollege Mang, ich glaube, Sie sind der Zeit ein bisschen hinterher, wenn Sie von Söders Haushalt sprechen; denn vor fünf Jahren war der Ministerpräsident Finanzminister. Da hätte das zugetroffen. Aber inzwischen ist er Ministerpräsident, falls es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist. Inzwischen ist Albert Füracker Finanzminister und für diesen Haushalt zuständig. Aber ich habe mir bei Ihrer Rede ohnehin gedacht: Ein bisschen hört sich das wie Wolfgang Krebs an, als er als Edmund Stoiber einmal etwas über die Brasilianer erzählte und nach zehn Minuten merkte, dass er die falsche Rede dabei hatte. Aber im Gegensatz zu Ihnen hat er es noch gemerkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben in dieser Corona-Pandemie vielen Menschen Einschränkungen abverlangt, manchen weniger, manchen mehr. Deswegen mussten wir hier auch einiges an Härten kompensieren. Aber das haben nicht nur wir getan, das hat auch der Bund getan. Deswegen an dieser Stelle auch einmal an die Bundesebene herzlichen Dank dafür, dass sie mit vielen Milliarden Euro Hilfgeldern dazu beigetragen hat, dass wir insgesamt wirklich gut durch die Krise gekommen sind.

Ich denke, das kann man bei aller notwendigen Kritik an dem einen oder anderen durchaus sagen: Ich hätte vor eineinhalb Jahren nicht gedacht, dass wir jetzt so gut

dastehen, wirtschaftlich und finanziell. Dafür all denen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Finanzminister, lieber Albert, ich erinnere mich noch gut: Wir waren in einer Videokonferenz; ich meine, es war im April 2020. Da haben wir darüber diskutiert, wie viel wir denn für den zweiten Nachtragshaushalt brauchen. Das war durchaus ambitioniert. Man wusste ja nicht, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Aber ich kann sagen, Albert, das war eine Punktlandung mit den 20 Milliarden Euro. Die 20 Milliarden Euro haben für 2020 und 2021 gereicht, und hoffentlich reichen sie auch für 2022. So wie es veranschlagt ist, reichen sie aus. Deswegen können wir tatsächlich sagen, dass wir einen ganz stabilen und soliden Haushalt haben, der uns auch für die Zukunft ausreichend Spielräume zum Gestalten lässt.

An dieser Stelle muss ich auch sagen: Wenn wir schon so viel Geld ausgeben, um die Krise zu bewältigen, dann können wir als Parlamentarier aber auch von den Menschen in Bayern, und zwar von allen Menschen in Bayern – ich betone das – verlangen, dass sie dazu beitragen und helfen, diese Krise zu meistern. 90 % der Bevölkerung tun das, aber einige wenige zucken mit den Schultern und sagen wie der Kollege Mang: Ach, das ist wahrscheinlich doch nur irgend so eine Grippe; na ja, das ist ja nicht wirklich schlimm. – Ich sage Ihnen: Sie sollten sich wirklich einmal vor Ort, in den Kliniken informieren, wie es da aussieht, wenn Sie schon den Statistiken nicht glauben, wenn Sie schon nicht zur Kenntnis nehmen, dass in Deutschland über 100.000 Menschen infolge der Pandemie gestorben sind und wahnsinnig viele Menschen dauerhaft mit gesundheitlichen Einschränkungen zu leben haben. Ich denke, man sollte an dieser Stelle auch in einer Haushaltsdebatte den Appell an alle Menschen in Bayern richten mitzuhelfen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Dies können nicht wir Parlamentarier schultern. Das kann auch nicht eine Mehrheit von 90 % schultern. Dazu müssen alle beitragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Frau Köhler, Sie haben – ich schätze Sie – im Haushaltsausschuss viele kluge Wortbeiträge abgegeben, aber Ihre heutige Rede – das war wahrscheinlich leider Gottes dem Datum geschuldet – war wieder einmal eine echte Knecht-Ruprecht-Rede: Knüppel aus dem Sack und einfach einmal blind draufgeschlagen; irgendeinen wird es schon treffen. Nur war das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, leider nicht sehr substantiell. Sie sprechen davon, dass wir den Blick auf das Ganze richten sollten. – Jawohl, Frau Köhler, dann richten Sie den Blick aufs Ganze! Aber Sie haben nur von den Ausgaben gesprochen. Die Einnahmen kommen wahrscheinlich vom lieben Gott; anders kann ich mir das nicht erklären. Jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Ein guter Haushalt wird zunächst einmal von den Einnahmen her gedacht und entwickelt, weil uns erst die Einnahmen in die Lage versetzen, sinnvolle Ausgaben zu tätigen. Einnahmen, das heißt: Wir müssen zuallererst dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft in Bayern spitze und wettbewerbsfähig bleibt, damit die Unternehmen investieren und dann auch Steuern zahlen. Dann kann es nicht angehen, dass man die ganze Zeit Frontalangriffe auf die Industrie, insbesondere auf die Auto- und die Luftfahrtindustrie, fährt und dass man die Landwirtschaft – zumindest die, die Ihnen nicht gefällt –, die gewerbliche Wirtschaft und den Handel verteufelt. Nein, diese tragen – im wahrsten Sinne des Wortes – als Motoren dazu bei, dass unser Haushalt gut läuft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben einen Zukunftshaushalt aufgestellt und werden diesen auch diskutieren. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen. Es ist in der Tat bereichernd, die Kommentare, Anträge und Initiativen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition zur Kenntnis zu nehmen. Ja, Sie kennen die Mechanismen, aber ich kann auch sagen, dass die Initiativen, die von Ihnen kommen, natürlich in die politische Diskussion einfließen. Aus Oppositionszeiten weiß ich selbst: Manchmal muss man ein wenig warten, bis die Regierungsfaktionen das aufgreifen, was man in der Opposition entwickelt hat.

(Zurufe: Ah!)

Daher lohnt es sich selbstverständlich, die Anträge zu stellen. Ich hoffe allerdings nicht, dass Hunderte Anträge von der AfD kommen. Das habe ich jetzt eher als Drohung empfunden. Aber ich glaube, so schlimm wird es wohl nicht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zukunftshaushalt – was heißt das für uns FREIE WÄHLER, was heißt das für die Regierungskoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU? – Das heißt zum Beispiel Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus. Das ist Investition in die Zukunft unseres Landes, in den Wirtschaftsstandort und in den Wissenschaftsstandort. Dies sind die Säulen, auf denen der Wohlstand aufbaut. Selbstverständlich – jetzt komme ich zu einem Kernthema der FREIEN WÄHLER – sollte es gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern geben. Ich sage hier auch sehr deutlich: Ich kann mich an Zeiten zurückerinnern, in denen es einen verdienten Kollegen aus Niederbayern, aus Reisbach gab. Dieser ist nicht mehr Mitglied dieses Hohen Hauses und hatte noch einen Zukunftsrat damit beauftragt, eine Metropolstrategie zu verfolgen. Wenn ich Herrn Kollegen Eibl dort hinten in unseren Reihen ansehe, denke ich: Dieser wäre gar nicht mehr im Landtag, wenn die Zukunftsstrategie gegriffen hätte. Dann hätte man nämlich diesen Teil Bayerns, den Bayerischen Wald, nach Österreich ausgegliedert, Aschaffenburg nach Unterfranken und Sonstiges.

Ich stelle fest: In diesem Haus hat sich eine Menge bewegt! Diese Worte richte ich auch mit großer Dankbarkeit an unseren Regierungspartner, an die Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das ist jetzt unsere gemeinsame Strategie. Hier ziehen wir an einem Strang. Wir entwickeln Bayern nicht nur wie zu Edmund Stoibers Zeiten: München ist Champions League, Oberbayern ist Bundesliga, der Rest ist Bayernliga. – Nein, bei uns ist jeder Teil Bayerns wichtig. Darauf legen wir besonderen Wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hightech Agenda Plus und Hightech Agenda, das ist Politik, auch für den ländlichen Raum und für alle Regionen Bayerns. Zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen zählt aber selbstverständlich auch die Verkehrsinfrastruktur. Natürlich ist es, was die Verkehrsbeziehungen im ländlichen Raum betrifft, nicht ganz einfach zu verstehen, Frau Kollegin Köhler, wenn man in einer Randgemeinde Münchens wohnt, dass man einen Bus – Herr Kollege Zellmeier hat es schon gesagt – auf einer Straße fahren lassen muss. Na ja, vielleicht haben Sie sich vorgestellt – um wieder einmal auf Erwin Huber zu kommen –, dass irgendwo ein Transrapid im ländlichen Raum umher-schwebt. Aber das ist doch nicht real! Das ist so ähnlich wie beim letzten Mal, als einer Ihrer Kollegen die Zukunft des ÖPNV in Lufttaxis sah. Lufttaxis sind sinnvoll und wichtig, aber sicher nicht das Mittel der Wahl für den ÖPNV der Zukunft.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben für den ländlichen Raum Investitionen in Straße und Schiene vorgenommen. Jetzt komme ich wieder zum Kollegen Eibl: Ein Thema, das er in den letzten Jahren sehr zielstrebig und konsequent verfolgt hat, war und ist die Reaktivierung von Bahnstrecken. Dafür haben wir in diesem Haushalt jetzt 35 Millionen Euro bereitgestellt. Das ist nicht das allerwichtigste Thema, aber ein wichtiges Thema für den ländlichen Raum und für gleichwertige Lebensverhältnisse.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Ja, Herr Kollege von Brunn läuft sich gerade warm. Er hat nachher auch Gelegenheit, zum Haushalt zu sprechen. Schade, dass Herr Kollege Güller nicht da ist, aber vielleicht kommt er ja noch. Ich kenne Herrn Kollegen von Brunn aus dem Untersuchungsausschuss zum Bayern-Ei-Skandal. Damals hat er sich als sehr profunder Kenner des ländlichen Raums oder zumindest gewisser Landkreise in Niederbayern hervor getan, wo die Lebensmittelkontrolle nicht ganz so funktioniert hat, wie sie sollte. Warum komme ich jetzt, Herr Kollege von Brunn, auf Sie und auf diese Lebensmittel-

kontrolle? – Weil Frau Kollegin Köhler uns vorgeworfen hat, dass unser Haushalt in erster Linie konsumtive Ausgaben beinhaltet. Was heißt denn das, konsumtive Ausgaben? – Das sind die Ausgaben für Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre. Frau Kollegin Köhler, wollen Sie wirklich weniger Lehrer, weniger Polizei, weniger Jugend- und Sozialarbeit, weniger Richter, weniger Staatsanwälte und weniger Justizmitarbeiter? – Nein, das ist nicht unsere Politik! Das ist offensichtlich die Politik der GRÜNEN. Man wundert sich, aber wie gesagt: Das war heute die Knecht-Ruprecht-Rede. Ich hoffe, im Ausschuss wird es dann wieder etwas sachlicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Besonders gefährlich, Herr Kollege von Brunn, ist es, wenn Sie – genauso wie die Kollegin Köhler – auf verfassungswidrige Haushalte abstellen sollten. Herr Kollege von Brunn, wissen Sie, wer den Rekord an verfassungswidrigen Haushalten hält? – Diesen hält ein inzwischen längst in Vergessenheit geratener nordrhein-westfälischer Finanzminister namens Norbert Walter-Borjans. Er hat tatsächlich einen Hattrick geschafft: In den Jahren 2010, 2011 und 2012 hat er dreimal in Folge einen verfassungswidrigen Haushalt aufgestellt. Dies soll ihm bitte keiner mehr in dieser Republik nachmachen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Wir haben uns genau an den Vorgaben orientiert, auch an jenen, die der Staatsgerichtshof Hessen für Hessen aufgestellt hat. Wir haben diesen Haushalt selbstverständlich so aufgestellt, dass er juristisch wasserdicht ist und hält. Unser Anspruch ist, nicht nur solide Haushaltspolitik zu machen, sondern diese auch rechtskonform zu machen.

Wenn ich dann irgendwelches Schwadronieren von "Schuldenkönig" oder "Schuldenglanz" höre, dann muss ich schon fragen, in welcher Veranstaltung sich der Kollege befindet. Er soll mir ein Bundesland in Deutschland nennen, das eine vergleichbar solide Haushaltspolitik wie Bayern hat. Ich sage das jetzt auch in Richtung der Kollegin-

nen und Kollegen der CSU: Das ist nicht erst der Fall, seit wir mitregieren, sondern das ist tatsächlich ein Markenzeichen, das sich die Bayerische Staatsregierung seit Jahrzehnten auf ihre Fahnen schreiben kann. Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Haushalt aufgestellt, der den Menschen und den Herausforderungen in Bayern wirklich gerecht wird.

Ich komme jetzt auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Hubert Aiwanger ist als Wirtschaftsminister auch für das Thema Technologie zuständig. Hier wurde ganz verächtlich gesagt: Na ja, Mondfahrt. – Nein! Technologie ist etwas anderes als "Mondfahrt".

(Zurufe)

Wir haben in Bayern – das sage ich als Abgeordneter aus Schwaben – eine ganz starke Luft- und Raumfahrtindustrie. Wir investieren mit dem Förderprogramm BayLu25 zielgerichtet in sie. Wir haben in die Hochschulen investiert. Wir haben in die KI-Werkstatt investiert. Wir haben in das Produktionsnetzwerk Augsburg etc. investiert. Das alles ist gut, richtig und wichtig. Wir schaffen übrigens mit all den Investitionen in Technik und Entwicklung auch die Voraussetzungen, dass wir ein Problem wie den Klimawandel weltweit lösen, weil wir dann Lösungen auch für andere Länder parat haben, die unsere Lösungen übernehmen können.

Wir sind nicht diejenigen, die mit Verbot und Verzicht Menschen gängeln, sondern wir schauen nach vorne und gestalten mit Technik und mit den Menschen zusammen die Zukunft des Freistaats. Dieser Haushalt dient dieser Zukunft. – Ich bitte in den Beratungen um spannende Diskussionen und zielgerichtetes Arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Pohl, vielen Dank. – Es gibt keine Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Ich darf den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Florian von Brunn aufrufen. Herr Abgeordneter von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Staatsminister der Finanzen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf erst einmal von meiner Seite auch im Namen unserer Fraktion einen herzlichen Glückwunsch an die Landtagspräsidentin Ilse Aigner zu ihrem heutigen Geburtstag richten.

(Beifall)

Herr Staatsminister Füracker, ich verstehe ja, dass Sie angesichts der Wahlniederlage der CDU/CSU im Bund tief verzweifelt sind. Aber warten Sie ab! Ich glaube, die Ampel wird das schon ganz gut machen. Dann sehen wir weiter.

(Beifall bei der SPD)

Gerade an Haushalten kann man die politische Schwerpunktsetzung und die Linie einer Regierung ablesen. Das ist bei Ihnen auch so. Ich muss aber schon sagen: Wenn man einen Haushalt so spät einbringt, wie Sie das tun, dann sollte er wenigstens den großen Herausforderungen der Zeit genügen. Wir stellen gerade bei den Themen sozialer Klimaschutz und bezahlbarer Wohnraum in Bayern fest: Sie bleiben weit hinter den Anforderungen zurück. Ich komme darauf später gerne noch zurück.

Das drängendste Thema ist im Moment – das hat auch die Debatte heute schon gezeigt – unzweifelhaft die Corona-Pandemie. Sie betrifft zum einen die Wirtschaft und die Arbeitsplätze und zum anderen natürlich auch die Finanzen. Wir gehen mit einem einjährigen statt eines Doppelhaushalts in das zweite Haushaltsjahr und mit einem Sonderfonds Corona-Pandemie in das dritte Haushaltsjahr.

Die SPD-Fraktion unterstützt grundsätzlich diesen Kurs, die Pandemie und deren Folgen entschieden zu bekämpfen und die erforderlichen Mittel auf dem Kreditmarkt zu

beschaffen. Diese Möglichkeiten eröffnet die Schuldenbremse explizit. Wann, wenn nicht in der Krise, ist entschiedenes staatliches Handeln angesagt? Unsere Überzeugung lautet: Aus einer Krise kann man sich nicht herausparen. Wir alle, Bund, Länder und Kommunen, müssen aus dieser Krise herauswachsen.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig verändern sich die Einschätzungen und Mitteleinsätze. Während die Staatsregierung im Jahr 2020 noch Nettokreditermächtigungen in Höhe von 20 Milliarden Euro für nötig gehalten hat, sind es im Jahr 2021 nahezu nur noch die Hälfte. Im Jahr 2022 erfolgt wiederum eine Halbierung. Das ist ja auch logisch; denn von den 20 Milliarden Euro Kreditermächtigungen des Jahres 2020 wurden nur 7,2 Milliarden tatsächlich für die Schuldenaufnahme verwendet. Ein Teil der Mittel wurde auch noch in das Folgejahr übertragen.

Ich halte fest: Von den Gesamtausgaben des Fonds von fast 9 Milliarden Euro waren 5,3 Milliarden Euro oder 60 % Bundesmittel und nur 40 % Landesmittel. Ich verstehe gar nicht, warum Sie immer auf den Bund schimpfen. Eigentlich sollte man sich dafür bedanken, dass so viele Mittel gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das auch tun: Ein herzliches Dankeschön an den Bund und an Olaf Scholz für die umfangreichen Gelder für den Freistaat Bayern! Durch diese Gelder konnten Landesmittel durch Bundesmittel ersetzt werden. Diese Mittel schaffen dann auch den Spielraum, um für Unternehmer, Selbstständige und Schausteller Hilfen bereitzustellen, die aufgrund der bayerischen Corona-Maßnahmen leiden.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht jedenfalls nicht aus, nur wieder Forderungen nach Berlin zu richten. Deswegen freue ich mich, dass es jetzt hier ein eigenes Programm für Schausteller gibt.

Leider neigt die Regierung Söder aber nicht nur dazu, die Verantwortung nach Berlin abzuschieben, sondern sie trickst auch bei der Urheberschaft von Erfolgen. Ein besonders dreistes Beispiel, wie man sich mit fremden Federn schmückt, hat der Ministerpräsident selbst geliefert. Unter der Überschrift "Bayern lässt seinen Mittelstand nicht allein" hat Markus Söder in sozialen Medien zum Besten gegeben, Bayern habe insgesamt fast 10 Milliarden Euro an Hilfen an Unternehmen ausbezahlt. Durch eine Anfrage zum Plenum unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Arif Taşdelen ist dieser Bluff aufgefliegen. Das Wirtschaftsministerium mit Herrn Staatsminister Aiwaner an der Spitze musste kleinlaut einräumen – ich zitiere –: "Die genannten Fördermittel sind im Wesentlichen Bundesmittel." Von den fast 10 Milliarden Euro sind über 95 % Bundesmittel. Das ist eine große Leistung, Herr Söder, aber nur in der Schauspielkunst und in der Irreführung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wer denkt, es braucht keine Mittel mehr zur Belebung der Konjunktur und zur Unterstützung der Wirtschaft, irrt gewaltig. Wir halten deswegen auch das neue Corona-Investitionsprogramm im dafür geschaffenen Kapitel 13 18 für Stabilisierung und Konjunktur mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro für dringend erforderlich. Wir haben solche Maßnahmen für Bayern immer gefordert.

Der Bund hat bereits im Juni 2020 ein Konjunkturprogramm mit einem Gesamtumfang von 130 Milliarden Euro aufgelegt, um "mit Wumms" – so Olaf Scholz – aus der ökonomischen Krise zu kommen. Corona ist noch nicht vorbei. Es geht nach wie vor darum, die Wirtschaft zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig mit Zukunftsinvestitionen dafür zu sorgen, dass wir dauerhaft gestärkt und nachhaltig aus dieser Krise wieder herauskommen.

Aus unserer Sicht folgt daraus: Der Staatshaushalt muss wegen der Corona-Krise einerseits kurzfristig auf Sicht fahren, aber andererseits auch die Weichen für die Zukunft stellen, zum Beispiel im Interesse unserer Kinder für eine soziale Klimawende in

Bayern. Nicht nur den erneuerbaren Energien, sondern auch der Verkehrswende kommt dafür eine überragende Bedeutung zu. Zu den entscheidenden Weichenstellungen gehört es natürlich auch, mehr bezahlbaren Wohnraum in Bayern zu schaffen und für mehr Bildungsgerechtigkeit und gute Schulen zu sorgen.

Ich komme noch einmal zurück zu Corona. Nach den Erfahrungen mit überforderten Gesundheitsämtern – wir werden nachher in der Aktuellen Stunde noch darüber sprechen – begrüßen wir die geplanten 425 neuen Stellen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, zumal immer noch aus anderen Bereichen der Staatsverwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern aushelfen, beispielsweise aus der Steuerverwaltung, die tatsächlich andere Aufgaben haben. Wir hoffen, dass diese neuen Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst zeitnah besetzt werden können.

Uns fehlen deutlichere Akzente für die Krankenhäuser. Das gilt auch für die Höhe der Investitionsförderung für die Krankenhäuser im Sonderfonds Corona-Pandemie. Dort sind 90 Millionen Euro an Zuschüssen für kommunale Krankenhäuser aus dem Krankenhauszukunftsfonds vorgesehen. Das sind aber Bundesmittel, und zwar Förderungen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes. Die bayerischen Mittel im Kapitel 13 10 sind mit 643 Millionen Euro so hoch wie im Jahr 2021.

Sie haben richtigerweise mehr Geld für Schnelltests vorgesehen. Das ist wahrscheinlich auch nötig angesichts der zahlreichen 2G-plus-Regelungen. Wir hoffen allerdings, wenn Sie mir die Bemerkung erlauben, dass die Beschaffungsverfahren und die Mittelverwendung einwandfrei erfolgen und nicht die gleichen Fragen aufwerfen, die jetzt zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geführt haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zu der wichtigen Frage: Was tun Sie für den Klimaschutz? – Und damit komme ich zu einer weiteren Frage: Wie viel Geld ist Ihnen eine gute Zukunft für unsere Kinder wert? – Wenn man sich dazu den Entwurf der Staatsregierung anschaut, dann wird dieses Mal zwar auf neuerliche Initiativen für Flugtaxi und Welt-

raumeroberung verzichtet. Nachdem Markus Söder inzwischen medienorientiert Bäume umarmt, gibt es sogar eine werbewirksame Klimamilliarde im Haushalt. Tatsächlich wären aber echte Klimaschutz- und Energiewendeinvestitionen dringend notwendig, denn, wie die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von mir vom Juli 2021 zeigt, haben Sie in den letzten elf Jahren nicht einmal zwei Milliarden Euro für den Klimaschutz aufgewendet. Kein Wunder, dass der Freistaat Bayern unter CSU-geführten Regierungen seit 15 Jahren keine Reduzierung von Treibhausgasen geschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist auch Ihre neue Klimamilliarde, im Gegensatz zu Ihren Aussagen, nicht sonderlich ambitioniert, sondern klimapolitische Kleingärtnerei, die von den PR-Abteilungen in der Staatskanzlei, im Wirtschafts- und im Umweltministerium aus ganz vielen unterschiedlichen Kleingärten unterschiedlichster Bereiche zusammengestöpselt worden ist. Sie schmeißen hier munter Wirtschaftsförderungsmaßnahmen – den Löwenanteil macht Ihre Wasserstoffinitiative mit unsicheren Erfolgsaussichten aus – mit Klimaschutz, Naturschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in einen Topf. Dann wird alles umgerührt, schön gelabelt, und schon entsteht aus unterschiedlichen, oft gar nicht zusammenpassenden Programmen und Progrämmchen die falsche Werbebotschaft einer Söder'schen Klimastrategie. Ich halte an dieser Stelle fest: Ihre Klimapolitik, das drückt sich auch in diesem Haushalt aus, reicht hinten und vorne nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das an zwei Beispielen zeigen. Insgesamt sollen die Ausgaben im Bereich der erneuerbaren Energien um 27 Millionen Euro erhöht werden. Für den Sektor, der als erstes klimaneutral werden muss, und angesichts des enormen Bedarfs an grünem Strom – Stichwort: Sektorenkopplung –, aber auch mit Blick auf die klimafreundliche Erzeugung von Wasserstoff ist das zu schwach, und es ist viel zu wenig.

Auch die Aufstockung des 10.000-Häuser-Programms um schlappe 10 Millionen Euro – 10 Millionen Euro! – ist läppisch und wird den Anforderungen bei Weitem nicht ge-

recht. Das wird auch noch bestätigt durch die völlig unzureichende Erhöhung der Mittel für die Geothermie. Die Förderung wurde gerade einmal um 5 Millionen Euro erhöht. – Jetzt ist der Staatssekretär leider weg. – Das Geld dient der Umsetzung des sogenannten Masterplans Geothermie. Vielleicht sollte Herr Aiwanger hier lieber von einem Miniplan statt von einem Masterplan sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Tatsache, dass laut seinem eigenen Ministerium 30 % des Wärmebedarfs in Bayern aus Erdwärme gedeckt werden können, ist das doch ein ziemlich niedriger Beitrag.

In dem anderen für den Klimaschutz ebenfalls zentralen Bereich Verkehr kann man auch nicht gerade von einer Investitionsoffensive sprechen zugunsten der klimapolitisch überfälligen Verkehrswende. Bei der Schiene werden die Ansätze teilweise sogar zurückgefahren. So werden für Investitionen nur 79 Millionen Euro statt 111 Millionen Euro eingestellt, für Bahnstationen 10 Millionen Euro statt 15 Millionen Euro. Immerhin gibt es 30 Millionen Euro für das 365-Euro-Ticket. Das begrüßen wir. Ihre Haushaltsansätze in der Verkehrspolitik werden den Anforderungen insgesamt aber nicht gerecht. Wir brauchen möglichst rasch allein für den ÖPNV eine zusätzliche Milliarde Euro an Investitionen.

(Beifall bei der SPD)

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hat nämlich Mitte 2021 ein Gutachten vorgelegt, mit dem ambitionierten Ziel einer Emissionsminderung von 53 % für den Sektor Verkehr bis 2030. Unter Fortschreibung der aktuellen Mittel besteht danach im Jahr 2030 für Bayern eine Finanzierungslücke von fast 2 Milliarden Euro. Warum brauchen wir das? – Weil Bayern bei der Erreichbarkeit durch den ÖPNV laut einer Studie der "Allianz pro Schiene" Schlusslicht in ganz Deutschland ist. Schlusslicht! Die fünf am schlechtesten mit dem ÖPNV versorgten Landkreise liegen in Nordbayern. Insgesamt sind sogar sieben bayerische Landkreise unter den schlechtesten zehn Land-

kreisen in ganz Deutschland in puncto Erreichbarkeit. Das ist ein weiterer Beleg für das Erfordernis von massiven Investitionen in den ÖPNV.

Ich komme zum nächsten Thema: Bildung. Da geht es um die Zukunft unserer Kinder. Gerade die Kinder haben unter den Auswirkungen der Corona-Krise am meisten gelitten. Deswegen haben wir uns diesen Bereich Ihres Entwurfs sehr genau angeschaut. Nicht einmal ein Plus von 2 % im Bildungsbereich, das ist angesichts der Herausforderungen insgesamt sehr überschaubar. Ein Investitionsfeuerwerk für Bildung und gute Schule sieht unserer Meinung nach anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Der Betrag für die Lehrerfortbildung steigt lediglich pro Kopf gerade einmal um 1,60 Euro insgesamt. Das ist wirklich beschämend. Angesichts des enormen Fortbildungsbedarfs im Hinblick auf die digitale Bildung sind die veranschlagten 549.000 Euro viel zu wenig. Das sind nicht einmal 4 Euro pro Lehrkraft für die Aus- und Fortbildung bei der digitalen Bildung. Damit soll dann die digitale Transformation der Schulen gelingen? – Das glauben Sie wahrscheinlich noch nicht einmal selbst.

(Beifall bei der SPD)

Trotz aller Sonntagsreden von CSU und FREIEN WÄHLERN für das Handwerk und für eine gute Berufsausbildung steigen die Ausgaben für die beruflichen Schulen mit 3 Millionen Euro absolut unterproportional. Das passt zu der Kürzung des Meisterbonus um fast 11 Millionen Euro. So bekämpft man den Fachkräftemangel in Bayern aber ganz sicher nicht. Das ist aus unserer Sicht wirklich kurzsichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns, dass es mehr Lehrerstellen gibt. Ob diese Stellen alle besetzt werden können und, wenn ja, mit welcher Qualifikation, das wird man sehen. Ich will aber noch einmal auf einen wichtigen Punkt zu sprechen kommen. Gerade Corona hat uns gezeigt, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Diese Botschaft ist bei Ihnen bisher aller-

dings – ich will es einmal so sagen – nur begrenzt angekommen. Es gibt zwar 100 Stellen mehr, angesichts der enormen Belastungen der Schülerinnen und Schüler ist das aber immer noch viel zu wenig. Mit dem Haushaltsplan 2022 sind es dann 400 Stellen in ganz Bayern. 400 Stellen für die Schulsozialarbeit für rund 6.000 Schulen – das ist immer noch ein Armutszeugnis!

(Beifall bei der SPD)

Fragwürdig finde ich auch, dass Sie sich bei den Luftfiltern jetzt wieder völlig aus der Verantwortung ziehen und die Förderung allein dem Bund überlassen. Wir werden sie bei der nächsten Diskussion über coronabedingte Probleme an den Schulen gerne daran erinnern.

Ihr Haushalt ist übrigens auch bei einer anderen wichtigen Frage derzeit ziemlich unzureichend, und zwar bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und beim Wohnungsbau in Bayern. Die Wohnraumförderung sinkt von 660 Millionen Euro auf 520 Millionen Euro. Im neuen Haushalt fehlen nämlich die Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt in Höhe von 140 Millionen Euro, die es 2021 noch gab. Die Wohnraumförderung wird somit 2022 um 21 % im Vergleich zum laufenden Jahr gekürzt. Die bittere Nachricht ist also: Diese Staatsregierung streicht seit Jahren die Wohnraumförderung immer wieder zusammen. – Sie vergessen die Mieterinnen und Mieter und die Menschen in Bayern, die verzweifelt nach bezahlbarem Wohnraum suchen.

(Beifall bei der SPD)

Sie verlassen sich offenbar ausschließlich auf die Bundesregierung. Ich kann Ihnen sagen, unter der Führung von Olaf Scholz und der SPD werden wir den Wohnungsbau in Bayern massiv voranbringen. Wir werden Ihnen zeigen, wie das geht. Sie helfen da nicht mit; Sie bremsen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Beispiele zeigen, dass Sie Ihren Aufgaben nur zum Teil gerecht geworden sind. Insbesondere bei den Zukunftsinvestitionen in den Klimaschutz und bei der Förderung des Wohnungsbaus versagen Sie glatt.

Übrigens, wenn wir über die Finanzierung reden: Sie haben gerade Norbert Walter-Borjans angesprochen. Er hat übrigens dafür gesorgt, dass die Staatsausgaben besser finanziert werden. Ich kann mich erinnern, er hat Steuer-CDs angekauft. Ich würde mir wünschen, dass es auch in Bayern einen besseren Steuervollzug gibt, für mehr Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit, also kurz, eine bessere Durchsetzung des Steuerrechts. Es gibt aber keine einzige zusätzliche Stelle in der Steuerverwaltung. Zum 24. Mal in Folge greift der Bayerische Oberste Rechnungshof in diesem Jahr in seinem Bericht den unzureichenden Steuervollzug in Bayern auf. Aktuell moniert er zu wenig Betriebsprüfungen. Dabei wissen wir, jeder zusätzliche Steuerprüfer, Steuerfahnder, Betriebsprüfer, Umsatzsteuerprüfer, Sonderprüfer bringt durchschnittliche Mehreinnahmen von rund 1 Million Euro. Das wissen Sie natürlich auch, Sie wollen das aber nicht umsetzen, und das führt nicht nur zu Einnahmeverlusten, sondern auch zu Steuerungerechtigkeiten, die Sie alleine zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit: Ohne substanzielle Verbesserungen des Entwurfs der Staatsregierung, die wir in unseren Haushaltsinitiativen vorschlagen werden, sehen wir keine Möglichkeit, dem Staatshaushalt 2022 zuzustimmen. Wir folgen bei unseren Initiativen unserer Leitlinie: Bayern sozial, klimaneutral und digital. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender, und darf den nächsten Redner aufrufen. Er kommt aus der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, die abschließenden Bemerkungen – zum Kreisverkehr und zur Ampel – in Ihrer Einbringungsrede waren jedenfalls keine Bewerbungsrede um den Verkehrsministerposten, wenn ich mir diesen Hinweis gestatten darf.

(Zuruf von der CSU)

Denn dann sollte man schon wissen, dass es durchaus auf die Situation ankommt und weder das eine noch das andere ein Allheilmittel ist. Jetzt müssen halt auch Sie akzeptieren, dass sich in dieser Situation und unter diesen Voraussetzungen die Mehrheit der Bevölkerung bei der Bundestagswahl für die Ampel entschieden hat und dass es der Bevölkerung insgesamt lieber war, einer Politik, die sich im Kreise dreht, nicht weiterhin das Vertrauen zu schenken.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre ohnehin gescheiter, wenn wir uns mit Bayern befassten. Ich darf das heute für den Kollegen Kaltenhauser tun, der, wie Sie wissen, ganzjährig positiv ist – aber nicht coronabedingt. Er fällt nur heute aus und ist, glaube ich, schon morgen wieder da, um unsere Position zum Untersuchungsausschuss zu präsentieren.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Takte zum zeitlichen Ablauf sagen. Herr Minister, Sie wissen, ich schätze Ihre Art und Ihren Stil generell. Aber wenn Sie dieses Gesetespaket erst am Freitag dem Landtag zuleiten und wir schon am darauffolgenden Dienstag eine erste Bewertung dazu abgeben sollen, dann ist das, was die Zusammenarbeit mit dem Parlament – auch mit den Oppositionsfraktionen – angeht, nicht in Ordnung. Das ist auch nicht fair. Wie ich finde, ist das eigentlich auch nicht Ihr Stil. Sie haben es doch gar nicht nötig, sich mit solch kurzfristigen Taktierereien einen Vorsprung zu verschaffen. Sie sind doch gefestigt genug, um in allen Debatten zum Haushalt auch inhaltlich-sachlich zu bestehen.

Daher habe ich mir eher die Frage gestellt: Wird das von woanders her vorgegeben? Denn Ihnen würde ich eine so kurzfristige Vorlage, deren Sichtung mit solchen Schwierigkeiten verbunden ist, eigentlich nicht zutrauen – wenn ich mir diese Bewertung an dieser Stelle gestatten darf. Vielleicht können wir gelegentlich einmal klären, woher diese Ideen denn stammen.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Kaltenhauser hat in einer ersten Bewertung schon am Freitag den Haushalt als eher ambitionslos beurteilt. Ich würde das gar nicht so uneingeschränkt bestätigen wollen; denn wenn es um das Geldausgeben geht, sind schon einige Ambitionen und einiger Elan dahinter erkennbar.

Nur, unser Hauptkritikpunkt – an dieser Stelle will ich die Einzelheiten nicht so sehr beleuchten – ist ein anderer. Kollege Pohl hat es anklingen lassen: Es geht um das Thema "ausgewogener Haushalt" in schwierigen Zeiten, die wir ja fraglos haben. Natürlich müssen wir auf die Einnahmenseite schauen, das heißt darauf, was uns zur Verfügung steht. Dann müssen wir aber auch zur Ausgabenseite kommen.

Was müssen wir festhalten, wenn wir bilanzieren? An dieser Stelle spielt es nicht die entscheidende Rolle, woher die Schulden kommen, das heißt, ob sie noch aus dem Jahr 2020 stammen und ob Nutzungsmöglichkeiten in dem Sinne übrig geblieben sind, dass wir neue Schulden aufbauen können. Zum Zweiten haben wir ergänzend zu berücksichtigen, dass wir noch Entnahmen aus der Rücklage benötigen, um den Haushalt auszugleichen. Das ist doch ein Signal, das wir erkennen müssen. Wir müssen uns dem ernsthaft stellen, anders jedenfalls, als es in Ihrer Einbringung, lieber Herr Minister, passiert ist. Sie haben sich mit allen möglichen Einzelpositionen befasst, aber bezeichnenderweise an keiner Stelle deutlich gemacht, wo Sie sich angestrengt haben, Ausgaben zu vermeiden bzw. Kosten zu dämpfen. Auch in schwierigen Lagen brauchen wir einen seriösen, nachhaltigen Haushalt. Einen solchen bringt man nur dann zustande, wenn man auf der Ausgabenseite die Dinge ein Stück weit festhält.

Das ist unsere Grundkritik, unsere zentrale Kritik: dass Sie keine Anstrengungen unternommen haben, Ausgaben zu vermeiden.

Ich will jetzt nicht in die Analyse der Bundestagswahl einsteigen und schon gar nicht politikberatend für die CSU tätig werden. Aber wenn Sie sich mit der Frage befassen, worauf Ihr Abschneiden zurückzuführen ist – ich beziehe mich insbesondere auf das Wahlverhalten der jungen Wählerinnen und Wähler –, dann brauchen Sie sich möglicherweise nicht zu wundern. Denn es ist doch so, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf trotz der Behauptung, es handele sich um einen nachhaltigen Haushalt, mitnichten um einen solchen handelt.

Ich will den Begriff "Nachhaltigkeit" in Erinnerung bringen, der, wie wir alle wissen, aus der Forstwirtschaft stammt und ein Verhalten bezeichnet, bei dem kein größerer Einschlag vorgenommen wird als das, was nachwachsen kann. In die Haushaltspolitik übersetzt: Nachhaltig ist das Verhalten, nicht mehr Geld auszugeben, als man einnimmt. Das mag in diesen Zeiten schwierig sein; das gebe ich gern zu. Umso wichtiger ist es, doch noch einmal den Haushalt insgesamt durchzuschauen und zu prüfen, wo man die eine oder andere Position reduzieren kann.

Ich will an dieser Stelle bloß ein paar Punkte, was Ausgabendisziplin und Reduzierungsmöglichkeiten angeht, ansprechen – Stichwort: Luft herauslassen aus einzelnen Positionen.

Bekanntlich hat ein Finanzminister gern da und dort ein bisschen mehr im Ansatz als das, was im Ergebnis herauskommt. Wir haben doch über Jahre hinweg erlebt, dass gerade in vielen Bereichen von Förderprogrammen die Ansätze Jahr für Jahr nicht ausgeschöpft werden. Dazu hat der ORH seine Stellungnahmen vorgelegt, und auch in Fachdiskussionen ist immer wieder betont worden, dass in manchen Fachförderprogrammen viel Luft ist. Diese könnte man ein Stück weit reduzieren.

Das Thema Fraktionsreserve will ich gar nicht weiter problematisieren – auch eine Geschichte, die in Zeiten wie diesen schon ein Akt der Großzügigkeit ist.

Das bayerische Pflegegeld mit immerhin über 700 Millionen Euro ist ein Dauerthema.

Nur am Rande: Wir haben in der vorletzten Woche über den anwachsenden, das heißt immer größer werdenden Landtag gesprochen. Es ist erkennbar, dass sich insoweit keinerlei Bewegung erzielen lassen wird. Aber das Thema Finanzierung, das heißt die Frage, wie teuer es wird, wenn wir 30, 40 oder gar 50 Abgeordnete mehr haben, hat überhaupt noch keine Rolle gespielt. Ich glaube, dass man sich in Zeiten wie diesen mit dem Thema Staatsquote generell wieder befassen muss, insbesondere mit Blick auf konsumtive Ausgaben.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Staatsminister, Sie sind nach meiner persönlichen Bewertung völlig integer. Sie sind unverdächtig, das Geld auf großzügige Art und Weise ausgeben zu wollen. Aber ich glaube schon, dass es in dieser zentralen Funktion und mit dieser Verantwortung auch Ihre Aufgabe ist, die Grundhaltung im "Gesamtbetrieb" Staat noch einmal zu schärfen und für kostenbewussteres Verhalten zu sorgen – in allen Bereichen. Das ist zwar nicht in erster Linie Ihr Verantwortungsbereich; aber das Museum Nürnberg ist nur ein Beispiel. Es geht auch um die Frage der Maskendeals, die ab Freitag untersucht werden sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht bloß die Abgeordneten; denn wenn der Staat solche Aufträge erteilt, dann muss es ja dort auch die Haltung geben: Wurscht, was es kostet! Das machen wir jetzt! – Auch das muss untersucht werden.

Das sind nur zwei ganz prominente Beispiele für das, was landauf, landab beobachtet werden kann. Das muss uns Sorge machen. Es ist halt einfacher, Geld auszugeben, das einem nicht gehört. Ich komme ja auch ein Stück weit aus diesem Betrieb und weiß, dass man immer wieder den Daumen draufhalten muss. Daher möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Finanzminister, bitten, stärker darauf hinzuwirken, um in vielen Bereichen die Ausgabendisziplin im gesamten Staatsgefüge in den Griff zu bekommen. Dafür haben Sie auch unsere Unterstützung, weil wir dann das Geld an diesen Stellen

einsparen können, um die wirklich wichtigen Dinge zu tun: Bildung, Digitalisierung und natürlich auch die wirtschaftliche Belebung weiter voranbringen, was Innovationen angeht. Dabei können Sie mit unserer Unterstützung jederzeit rechnen.

Das müssen wir in anderer Art und Weise hinbekommen, nicht nur immer on top, was die zusätzliche Verschuldung oder Rücklagenentnahme angeht, sondern da muss man die Ausgaben an anderer Stelle kritisch beobachten und schauen, wie wir da vorwärtskommen. Wir werden das in den Fachberatungen und durch Einzelanträge auch hinterlegen. Die gesamte Ausgabendisziplin in den Griff zu kriegen, ist ein ganz wesentlicher Punkt, der auch in den heutigen Redebeiträgen, wie ich finde, viel zu kurz gekommen ist.

Das Thema der Finanzausstattung der Kommunen möchte ich nur ganz kurz ansprechen. Ich komme zum Thema gleichwertige Lebensbedingungen. – Ja, das erkennen wir im Prinzip an. Zum kommunalen Finanzausgleich möchte ich den Präsidenten des Gemeindetags zitieren und dessen Gedanken in Erinnerung rufen: Es ist bis heute nicht gelungen, die wirklich schwachen Gemeinden in einer Art und Weise zu finanzieren und in die Lage zu versetzen, die immer vielfältiger werdenden Aufgaben zu erfüllen. Da ist die Spreizung zwischen den reichen, zwischen den leistungsfähigen Kommunen und denen, die auch die Pflichtaufgaben kaum erfüllen können, nach wie vor viel zu groß und korrekturbedürftig. – Wir erkennen an, dass die Rekordunterstützung bei einem Rekordhaushalt durchaus auch in Summe besteht, aber die Steuerung im Einzelnen ist durchaus nach wie vor nicht in Ordnung und korrekturbedürftig.

Wir erkennen auch an, dass im Haushalt der Investitionsanteil im Soll ausgesprochen hoch ist, wir werden aber auch da aus den Erfahrungen der letzten Jahre darauf schauen, ob dieser Ansatz in die Umsetzung kommt, ob das Ist in der Tat die Möglichkeiten nutzt, die Ihnen der Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts, was zu erwarten ist, zur Verfügung stellen wird.

Das sind die wesentlichen, das sind die grundsätzlichen Kritikpunkte. Über Einzelfragen kann ich an dieser Stelle jetzt nicht mehr sprechen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Schauen Sie, sehr geehrter Herr Minister, dass wir insgesamt Kostendisziplin und mehr Sensibilität für die Gesamtaufgaben und für die Nachhaltigkeit des Haushalts erreichen. Das halten wir für erforderlich. Das ist in diesem Haushalt nicht ausreichend abgebildet.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sehr geehrter Herr Muthmann, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Rede. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Er kommt aus der CSU-Fraktion und ist der Abgeordnete Hans Herold. Bitte schön, Herr Abgeordneter Herold, Ihnen gehört für die nächsten Minuten das Rednerpult.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Haushalt ist natürlich immer wieder auch ein Blick in die Zukunft. Ich denke, wir haben heute wirklich einen Zukunftshaushalt von unserem Finanzminister Albert Füracker vorgetragen bekommen. Deswegen ein herzliches Dankeschön an unseren Finanzminister Albert Füracker, aber auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Finanzministerium, die eine großartige Arbeit leisten. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall – Zuruf)

Ein Zukunftshaushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinhaltet immer auch eine entsprechende Investitionsquote. Wenn man sich anschaut, dass wir eine Quote in Höhe von 24,2 % bei den bayerischen Kommunen haben und auch der Staatshaushalt eine hohe Investitionsquote hat, dann muss man einfach sagen, dass dies tatsächlich ein Zukunftshaushalt ist.

Herr Kollege Muthmann, ganz kurz ein Hinweis in Bezug auf die Ausstattung der Kommunen, schwache oder auch reiche Kommunen. Ich denke, unterm Strich sind unsere bayerischen Kommunen bedingt durch unseren kommunalen Finanzausgleich gut ausgestattet, und auch die Kommunen, die letztendlich finanziell nicht so gut dastehen, werden vom Freistaat Bayern immer wieder unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf die Rede von Frau Kollegin Köhler eingehen. Wir arbeiten, das muss man wirklich sagen, im Haushaltsausschuss gut zusammen. Ich habe Ihrer Rede sehr aufmerksam zugehört. Mein Eindruck ist wirklich, dass Sie über alle möglichen Bundesländer gesprochen haben, aber nicht über den Haushalt unseres Freistaates Bayern. Ihre Rede könnte möglicherweise auch auf das Bundesland Rheinland-Pfalz passen, wo die SPD und die GRÜNEN Verantwortung tragen. Man muss auch wissen, dass dort eine extrem hohe Verschuldung vorhanden ist und wir als Freistaat Bayern natürlich immer wieder über den Länderfinanzausgleich diese Bundesländer entsprechend unterstützt haben. Ich sehe auch nicht ganz ein, dass wir quasi über eine Alt-schuldenfinanzierung als bayerische Steuerzahler wieder dazu beitragen sollen, diese Schulden auf Kosten der bayerischen Bürgerinnen und Bürger abzubauen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege von Brunn, danke für den komischen Zwischenruf, den Sie gleich zu Beginn gemacht haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin unseren Beamtinnen und Beamten von der Steuerverwaltung und auch von der Finanzverwaltung äußerst dankbar.

(Zuruf)

Uns ist die Qualität der Arbeit wichtig. Deswegen ein herzliches Dankeschön für diese großartige Arbeit unserer Steuerbeamtinnen und -beamten des Freistaates Bayern, die hier wirklich extrem gute Arbeit leisten.

(Beifall)

Herr von Brunn, weil Sie immer so schlau daherreden, will ich Ihnen sagen: Nachdem Sie mit Herrn Norbert Walter-Borjans einen Bundesvorsitzenden haben, der dreimal einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt hat, war ich extrem froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich erfahren habe, dass diese Person in keiner Weise als Bundesfinanzminister im Gespräch ist.

(Lachen)

Lieber Herr Kollege Muthmann, ich bin wirklich froh, dass Herr Lindner möglicherweise oder auch wahrscheinlich diese wichtige Funktion übernehmen wird. Ich bin sehr gespannt, ob er die Erwartungen, die Sie vorhin angesprochen haben, auf Bundesebene erfüllen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz ein paar Aussagen zum kommunalen Finanzausgleich: Wir haben auch im Jahr 2022 hierfür wieder einen Rekordansatz in Höhe von 10,56 Milliarden Euro. Natürlich erwarten auch unsere Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und unsere Kommunalpolitiker stets wieder, dass wir den FAG-Finanzausgleich gut ausstatten, und bei 10,56 Milliarden Euro kann man wohl sagen, dass uns dies wieder gut gelungen ist.

In den vergangenen Jahren konnten wir für den kommunalen Finanzausgleich immer neue Rekordsummen verkünden, was vorhin auch unser Finanzminister wieder erwähnt hat, und die gute finanzielle Lage unserer Kommunen beschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür erhalten unsere Kommunen einmalige Investitionsmittel in Höhe von 400 Millionen Euro im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms, davon sind 360 Millionen Euro für den kommunalen Hochbau und 40 Millionen Euro für die Abwasserent- und Wasserversorgung gedacht. Ich denke, das ist gerade auch für unsere Kommunen im ländlichen Bereich eine ganz wichtige Aussage. Der kommunale Finanzausgleich bleibt damit für die Kommunen ein Anker in der

Krise und ermöglicht, wie ich denke, ein kraftvolles Agieren für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ganz kurz noch ein paar Worte zur Lage unserer bayerischen Kommunen, ich betone ausdrücklich: unserer bayerischen Kommunen. Trotz der Krise, wie Sie alle wissen, geht es – und das sage ich aus größter Überzeugung und als Kommunalpolitiker – unseren bayerischen Kommunen gut. Ich möchte ausdrücklich betonen, wir haben unsere Kommunen gerade auch in der Corona-Pandemie optimal unterstützt. Die eigenen kommunalen Steuereinnahmen liegen auf einem hohen Niveau. Die Verschuldung unserer bayerischen Kommunen ist im Unterschied zu anderen Bundesländern Gott sei Dank auch niedrig. Sie nehmen kaum Kassenkredite in Anspruch. Während die Verschuldung mit Kassenkrediten im Saarland bei rund 2.073 Euro pro Einwohner liegt, beträgt sie in Bayern gerade einmal 14 Euro pro Einwohner, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nur am Rande möchte ich auch erwähnen, dass diese Statistik auch zeigt, wie wenig die bayerischen Kommunen von einer Übernahme von Altschulden durch den Bund, die ich vorhin schon angesprochen habe, profitieren würden. Diese alte Idee hat es leider in den Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung geschafft, wie Sie alle wissen. Ich sage auch sehr deutlich, dass das keine Politik für die bayerischen Kommunen ist, sondern natürlich vor allem eine Politik für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und auch im Saarland. Allemal gerechter wäre es, sich am Ausgleich der Gewerbesteuer zu beteiligen. Davon würden bundesweit fast genau die Kommunen profitieren, die auch tatsächlich Einbußen hinnehmen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 40 % der bayerischen Städte und Gemeinden verzeichnen geringere Gewerbesteuereinnahmen als vor der Krise. Obwohl sich der Bund aus der Verantwortung stiehlt, setzen wir ein bayerisches Zeichen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir geben nämlich – und das haben wir letzte Woche sehr ausführlich diskutiert, auch im Haushaltsausschuss – 330 Millionen Euro für die Hälfte

der Kompensation aus. Ein Großteil der Mittel, nämlich 220 Millionen Euro, fließt noch in diesem Jahr.

Deswegen sage ich sehr selbstbewusst: Dies ist eine zielgerichtete Politik, die unseren bayerischen Kommunen wirklich hilft. Deswegen ergeht auch noch mal unsere Aufforderung, letztendlich auch an den Bund und an den künftigen Bundesfinanzminister oder auch an den künftigen Bundeskanzler Scholz: Übernehmen Sie bitte auch die zweite Hälfte in Höhe von 330 Millionen Euro! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wäre eine große Hilfe für unsere bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gute Lage der Kommunen liegt auch daran, dass sie der Freistaat Bayern seit Jahren massiv unterstützt. Unser kommunaler Finanzausgleich konnte trotz der Krise in den Jahren 2020 und 2021 – das wissen Sie alle – auf über 10 Milliarden Euro gehalten werden. Er ist somit sogar wieder gestiegen.

Durchgehend haben wir während der Corona-Pandemie unsere Kommunen immer wieder gestärkt. Zu Beginn des Jahres 2020 haben wir die FAG-Leistungen vorgezogen und die Liquidität gesichert. Auch haben wir das Konjunkturpaket des Bundes auf über 4 Milliarden Euro verdoppelt. Damit haben wir vor allem auch die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle finanziert. Allein dafür haben wir aus staatlichen Mitteln 1,3 Milliarden Euro aufgewendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch ein Wort zu den Schlüsselzuweisungen sagen. Sie, die Sie auch Verantwortung in den Kommunen haben, wissen alle, dass diese natürlich eine ganz wichtige Einnahmequelle für unsere Landkreise, Städte und Gemeinden sind. Diese Schlüsselzuweisungen sind natürlich auch der bedeutendste Teil des kommunalen Finanzausgleichs und machen über 38 % des Gesamtvolumens aus. Nach dem leichten Rückgang im letzten Jahr steigen sie jetzt 2022 um 67 Millionen oder 1,7 % auf 4 Milliarden Euro. Hier wird also eine extrem

gute und auch wichtige Summe verkündet. Die Schlüsselzuweisungen bleiben damit als zentrales Ausgleichsinstrument auch 2022 eine zuverlässige Finanzquelle für die bayerischen Kommunen. Lieber Kollege Muthmann, dies ist besonders für die schwächeren Kommunen ein wichtiges Signal. Sie haben als freie Deckungsmittel und Ergänzung der eigenen Steuereinnahmen eine hohe Bedeutung für eine starke kommunale Selbstverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch ganz kurz darauf hinweisen, dass auch die Krankenhausfinanzierung im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau von über 640 Millionen Euro fortgeführt wird. Natürlich sind die Mittel im kommunalen Hochbau auch entsprechend gut ausgestattet.

Als Vertreter des ländlichen Raumes möchte ich abschließend noch sagen, dass für uns auch wichtig ist, dass wir weiter die Mittel für die RZWas stärken. Die Mittel zur Förderung von Abwasseranlagen in Härtefällen konnten bereits im letzten Jahr um 20 Millionen Euro bzw. 28,5 % erhöht werden. Im Haushalt 2022 wollen wir dafür einmalig weitere 40 Millionen Euro verwenden. Das heißt, dass wir über eine Gesamtsumme in Höhe von 130 Millionen Euro verfügen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein kurzer Ausschnitt, der die Unterstützung des Freistaates Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zeigt. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen optimal. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Herold, ich bedanke mich bei Ihnen. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Tim Pargent von der Fraktion der GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen haben jetzt durchaus mit den etwas vorhersehbaren,

üblichen Abwehrreaktionen gegläntzt. Das sind die üblichen Abwehrreflexe. Sie haben einerseits die vorgeschlagenen Ausgabeposten zu den entsprechenden Rekorden bundesweit, europaweit, weltweit, eigentlich in der ganzen Galaxis aufgebauscht und auf der anderen Seite auf die anderen Länder gezeigt. Dieses Jahr neu im Angebot sind kluge Ratschläge an die Bundes-Ampel, bevor diese ihre Arbeit aufgenommen hat.

Aber das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. Wenn Sie Angst haben, dass der Ampel-Haushalt platzen könnte, dann kann ich Sie dahin gehend schon mal beruhigen: Das größte Haushaltsrisiko der bisherigen Bundesregierung wird die Ampel mit dem Amtsantritt aus der Bundesregierung entfernen: Das größte Haushaltsrisiko hieß Andreas Scheuer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstaunlich ist aber, für was alles Sie auch in Bayern trotz einer durchaus angespannten Einnahmelage noch Geld ausgeben können. Die durchaus kostenintensiven Wahlkampfgeschenke aus der Zeit des Amtsantritts von Markus Söder sind nach wie vor ungekürzt im Haushalt vorhanden. Man muss sagen: Die Söder-Show muss auch im Haushaltsjahr 2022 weitergehen. Von Reformen ist aber keine Spur – oder zumindest relativ wenig. Ja, es gibt leichte Erhöhungen, zum Beispiel bei den Investitionen. Aber dazu, wie wir den Investitionsstau bei den staatlichen Bauten wirklich langfristig auflösen wollen, haben wir noch relativ wenig gesehen.

Das Gleiche gilt beim Thema Klimaneutralität der Staatsverwaltung. Auch hier gibt es relativ wenige Vorstellungen, wie das wirklich umgesetzt werden soll; oder auch bei der anderen großen Herausforderung, den Bildungserfolg vom Hintergrund des Elternhauses zu entkoppeln. Da fällt Ihnen nichts ein, außer die Berufseinstiegsbegleitung zu stoppen.

Wir merken: Hier sind relativ wenig strukturelle Reformen in Sicht. Wenn ich mir die Bundesländer und den Haushalt hier so in einer Nachbarschaft vorstelle, dann ist das

Haus der Söder-Regierung ein großes altes Haus mit einem schönen Zaun und einer super Schotterauffahrt. Der Vorgarten ist perfekt gepflegt, man möchte fast den Baum umarmen, aber wenn man dann mal die Bausubstanz anschaut, sie prüft, dann stellt man fest, es tropft im Keller noch die alte Ölheizung und das Dach muss auch mal gemacht werden. Aber anstatt die Generalsanierung zu planen, hängen Sie grüne Gardinen ins Fenster und stellen sich auch noch einen großen Plug-in-Hybrid in die Schotterauffahrt. Dafür muss dann die entsprechende Auffahrt verbreitert werden, so wie die Staatsstraßen in unserem Land, aber beim Nachbarn wird dann gerne damit geprotzt, statt die energetische Sanierung voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stichwort Klimamilliarde: Wenn Sie schon Projekte von uns abschreiben, dann bitte vollständig abschreiben. Ich habe früher in der Schule auch hin und wieder beim Nachbarn hineingeguckt, aber immer versucht, die ganze Aufgabe zu übernehmen. Wir brauchen die Klimamilliarde, aber wir brauchen sie jährlich und nicht über die Jahre gestreckt. Wer ein Haus sanieren will, macht im ersten Jahr die Fenster, im zweiten Jahr das Dach und installiert vielleicht im dritten Jahr die neue Heizung. Sie verteilen den Fenstertausch auf mehrere Jahre. Das ist leider nicht genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir jetzt schon die Klimamilliarde, die für 2023 verkündet wird, vorstellen: Die 400 Millionen Euro, die in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre vorhanden sind, werden wieder in das Paket einbezogen, im Jahr 2023 wird dann noch etwas Neues draufgelegt, für die Folgejahre gibt es wieder neue Verpflichtungsermächtigungen, und schwuppdwupp hat man mit wenig relativ wenig Aufwand die nächste Klimamilliarde 2023 zusammen. Das wird so kommen. Das ist dann Ihr Marketing, hat aber relativ wenig mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man erkennt auch – das ist angesprochen worden – die Prioritäten. Wir merken nämlich, dass von der Klimamilliarde in diesem Haushaltsjahr letztendlich nur 600 Millionen Euro veranschlagt sind. Betrachtet man in diesem Zusammenhang das Familiengeld, das mit über 750 Millionen Euro weitaus höher ausfällt als die 600 Millionen Euro, die für den Klimaschutz eingeplant sind, merkt man, wie die politischen Prioritäten verteilt sind.

Ich will Ihnen allen aber noch etwas zum Thema Solidarität mit den anderen Ländern sagen, da heute sehr viel auf dem Länderfinanzausgleich, auf Altschuldentilgung und Ähnlichem herumgehackt wurde. Ich muss sagen: Zumindest in diesem Jahr und in 2022 hätte uns angesichts der aktuellen Situation etwas mehr Demut gutgetan. Im Moment fliegen wir Corona-Patienten zu kommunalen Krankenhäusern anderer Länder. Diese Länder und die dortigen Krankenhäuser, ob Landes-, ob Universitätsklinik, ob kommunale Krankenhäuser bieten sich an, ohne mit der Wimper zu zucken, weil das selbstverständlich ist, weil das Solidarität ist. Und wir können in dieser Situation nicht etwas mehr Demut zeigen? Mir fehlen da wirklich die Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend: Keine echte Kehrtwende und wenig Umdenken bei den alten Wahlgeschenken, die den Haushalt immer noch schwer belasten. Damit fehlt auch das Geld, um die Klimakrise wirksam bekämpfen zu können. Das wird sich in den nächsten Jahren sicher rächen. Wir werden unsere Vorschläge zum Klimaschutz auch in diesem Jahr einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pargent. – Damit komme ich zum letzten gemeldeten Redner: Das ist Kollege Johannes Hintersberger von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt über zweieinhalb Stunden die Entwürfe der Haushaltsgesetze für das nächste Jahr, für 2022, von unserem Staatsminister vorgestellt bekommen und darüber diskutiert. Worum geht es denn bei diesem Haushalt? – Corona hat uns im Griff und bestimmt diesen Haushalt. Es ist enorm wichtig und entscheidend, dass dieser Haushalt vor dem Hintergrund, dass wir alle nicht wissen, wie es mit dieser Pandemie weitergeht, ein stabiles Bollwerk darstellt, dass die Menschen spüren: Im Freistaat steht dieser Haushalt planungssicher, stabil und seriös.

Dieser Haushalt ist – im Entwurf wurde dies deutlich – nicht sozusagen mal schnell entwickelt worden; da wurde nicht mal schnell in die Schuldentruhe gegriffen. Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt in Höhe von 71 Milliarden Euro. Es ist wichtig festzustellen, dass mit dem Dreiklang – der Finanzminister hat dies dargestellt – von Einsparungen und Konsolidierungen in Höhe von 700 Millionen Euro auf der einen Seite und der Entnahme von 2,3 Milliarden Euro aus der Rücklage auf der anderen Seite der Haushalt ausgeglichen werden konnte, weil wir in den letzten Jahren oder Jahrzehnten Gott sei Dank solide und stabile finanzpolitische Entscheidungen getroffen haben. Im Rahmen der Kreditermächtigung können 5,8 Milliarden Euro Schulden gemacht werden. Dieses Ineinandergreifen ist wichtig, damit man auch spürt, dass trotz all der besonderen Herausforderungen, vor die uns die verheerende Pandemie stellt, um den Ausgleich des Haushalts gerungen wird. Dies spüren die Menschen.

Von daher ein herzliches Danke, lieber Herr Finanzminister, deinem Haus für dieses Ringen um diesen ausgeglichenen Haushalt angesichts all dieser großen Herausforderungen.

Sie sagen, der Haushaltsentwurf sei nicht zielgerichtet. Ich darf zwei Schwerpunkte herausnehmen. Ich nehme den Bereich Bildung als die Grundlage für eine gute Sozialpolitik heraus, die Chancen und Möglichkeiten bietet, aus dieser Pandemie wieder herauszukommen. In den Einzelplänen 05 und 15 sind knapp 25 Milliarden Euro ein-

gestellt. Mit fast 35 % Anteil an unserem gesamten Haushalt ist dies die mit Abstand größte Summe. Wenn das nicht zielgerichtet ist, liebe Kollegen, dann frage ich: Wo schauen Sie hin? Mit einem Plus von zusammen 1,1 Milliarden Euro in diesen beiden Einzelplänen setzen wir ganz bewusst einen großen, den entscheidenden Schwerpunkt.

Herr Kollege Pargent, Sie schwadronieren hier. Ich muss Sie daher zum Familiengeld ganz konkret fragen: Habe ich Sie richtig verstanden? Wollen Sie das Familiengeld kürzen oder abschaffen, und zwar zugunsten des Bereichs Klima? – Genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Dinge nicht auseinanderreißen und gegeneinander ausspielen!

Ein zweiter großer Schwerpunkt – das hat Kollege Hans Herold super auf den Punkt gebracht; ich möchte ihn auch nennen – ist der Finanzausgleich für unsere Kommunen. Warum ist dieser denn so wichtig? Der legendäre Oberbürgermeister von Stuttgart, liebe Kolleginnen und Kollegen, Manfred Rommel, hat einmal gesagt: "Ein Politiker sollte nicht ständig seine Grundüberzeugungen ändern. Erfolgreiche Politik setzt den Mut voraus, langweilig zu sein." – Da bin ich hier gerne langweilig! Ich bin hier langweilig, weil es meine Grundüberzeugung ist, Politik für unsere Kommunen subsidiär zu gestalten, und dies seit vielen, vielen Jahren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Warum ist dies so wichtig? – Weil dort die Menschen die Politik leben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Auf die Zeit achten, Herr Kollege!

Johannes Hintersberger (CSU): Dort ist die Politik erfahrbar. Deshalb wird diese subsidiäre Überzeugung nicht nur in Sonntagsreden genannt, sondern seit Jahrzehnten im FAG umgesetzt. In diesem FAG sind 4 Milliarden Euro Schlüsselzuweisungen und insgesamt über 10 Milliarden Euro enthalten, über die unsere Kommunen die Entscheidungskompetenz haben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit beachten!

Johannes Hintersberger (CSU): Dies entspricht 15 % des gesamten Haushaltes.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank!

Johannes Hintersberger (CSU): Meine Damen und Herren, ich danke dem Finanzminister. Ich freue mich auf gute Gespräche und Erörterungen zu diesem Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Zwischenbemerkung: Die Frau Abgeordnete Köhler hat sich gemeldet. Bitte schön.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Hintersberger, ich hätte, weil Sie das Thema Schwadronieren angesprochen haben, eine Frage zum Thema Bildung: Wie sehen Sie es, dass die Berufseinstiegsbegleitung nun endgültig ausläuft? Wie sehen Sie es, dass 2021 keine einzige Ja-Stelle aus dem Bundesprogramm geschaffen wurde? Wie sehen Sie es, dass sämtliche tausend Stellen für G9 bis 2025 gesperrt sind?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Liebe Frau Kollegin Köhler, ich habe gesagt, wir haben in den Einzelplänen 05 und 15 1,1 Milliarden Euro mehr als 2021. Ganz konkret. Über das Programm lasst uns reden: Wir haben im letzten Jahr eine gute Lösung gebracht, obwohl die europäischen Gelder hier abgezogen worden sind. Wir können nicht grundsätzlich bei allem, wofür aus Europa nichts mehr kommt, zu 100 % einsteigen. Aber lasst uns das auch – Sie wissen, wo ich hier stehe – hier in den Gesprächen sehr sachlich, aber zielorientiert behandeln. Wir haben nicht nur die 409.000 Studierenden, so viele wie noch nie, in Bayern, neben den rund 700.000 Azubis, die wir derzeit vom ersten bis zum dritten Lehrjahr in Bayern haben, sondern künftig auch Ju-

gendliche, die es ein bisschen schwerer haben. Auch für sie wird es diese Unterstützung geben. Wir werden schauen, dass wir eine gute Lösung hinbekommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hintersberger. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Ich sehe keinen. Damit so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/19170

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/21509

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)
(Drs. 18/19170)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/21916

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)
hier: Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes
(Drs. 18/19170)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen in § 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung (Drs. 18/19170) durchgeführt werden:

1. Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

3. Dem Art. 4 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Bei der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 werden die Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2021 wie folgt berücksichtigt:

1. Soweit die Zuweisungen auf den zuweisungsfähigen Betrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen oder auf den zuweisungsfähigen Betrag Härtefälle 2020 entfallen, werden sie entsprechend Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 2 angesetzt; für die Ermittlung der Grundbeträge nach Abs. 3 und des Zuschlags nach Abs. 2 Satz 2 ist der für das Erhebungsjahr 2019 festgesetzte Hebesatz maßgeblich; Abs. 4 gilt entsprechend.
2. Soweit die Zuweisungen auf den zuweisungsfähigen Betrag für die Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe entfallen, gelten sie als Einnahmen aus der Spielbankabgabe.

²Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

2. Die bisherigen Nrn. 3 bis 5 werden die Nrn. 4 bis 6.

Berichterstatter zu 1: **Hans Herold**
Berichterstatter zu 2: **Ferdinand Mang**
Mitberichterstatter zu 1: **Dr. Helmut Kaltenhauser**
Mitberichterstatter zu 2: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde nach der federführenden Beratung der Änderungsantrag Drs. 18/21916 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/21509 in seiner 131. Sitzung am 9. März 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21509 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/21509 in seiner 51. Sitzung am 16. März 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21509 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/21509 und Drs. 18/21916 in seiner 75. Sitzung am 31. März 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:

1. Nach der neuen Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Art. 13f wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 13f

Kommunales Sonderbaulastprogramm“.

- b) Der Wortlaut wird Abs. 1 und Satz 1 wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3 wird das Wort „ , und“ durch ein Komma ersetzt.

bb) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Radschnellwegen“ die Wörter „und anderen Radwegen“ eingefügt.

cc) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. für bauliche Maßnahmen der Gemeinden und Landkreise zur Herstellung der Barrierefreiheit und Verbesserung der Zuwegung im Übergangsbereich vom Individual- zum öffentlichen Verkehr einschließlich der Ablösebeträge, die für den Mehraufwand bei der Erhaltung und Unterhaltung der erforderlichen Bauwerke zu erstatten sind,“.

- c) Die folgenden Abs. 2 bis 4 werden angefügt:

„(2) Der Bau von Radwegen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 ist in der Breite und Befestigung zuwendungsfähig, die für den zu erwartenden Verkehr notwendig sind.

(3) ¹Ausgaben für Planung und Bauleitung für Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind pauschal in einer Höhe von 15 % der Bauausgaben zuwendungsfähig. ²Satz 1 gilt in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass 20 % der Bauausgaben zuwendungsfähig sind.

(4) Soweit die Fördernachfrage die verfügbaren Ausgabemittel übersteigt, sind die Fördertatbestände nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 auch im Hinblick auf die Fördersätze vorrangig gegenüber dem Fördertatbestand nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 zu finanzieren.“

2. Die bisherigen Nrn. 4 und 5, durch die Änderung in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses die Nrn. 5 und 6, werden die Nrn. 6 und 7.

3. Folgende Nr. 8 wird angefügt:

„8. Dem Art. 25 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21916 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21509 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Geszentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/19170, 18/22095

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch Gesetz vom 9. April 2021 (GVBl. S. 184) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 3 werden die folgenden Nrn. 4 und 5 eingefügt:
 4. zum Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 04 vereinnahmte Betrag,
 5. zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 19 Tit. 015 05 vereinnahmte Betrag,¹
 - b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 6.
2. In Art. 1b Satz 1 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „ , wenn die Gemeinden nicht einen eigenen Ausgleich dafür erhalten.“ ersetzt.
3. Dem Art. 4 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Bei der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 werden die Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2021 wie folgt berücksichtigt:

 1. Soweit die Zuweisungen auf den zuweisungsfähigen Betrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen oder auf den zuweisungsfähigen Betrag Härtefälle 2020 entfallen, werden sie entsprechend Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 2 angesetzt; für die Ermittlung der Grundbeträge nach Abs. 3 und des Zuschlags nach Abs. 2 Satz 2 ist der für das Erhebungsjahr 2019 festgesetzte Hebesatz maßgeblich; Abs. 4 gilt entsprechend.
 2. Soweit die Zuweisungen auf den zuweisungsfähigen Betrag für die Mindereinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe entfallen, gelten sie als Einnahmen aus der Spielbankabgabe.

²Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

4. Art. 13c Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. der Verkehrswege von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Hochbahnen, Untergrundbahnen und Bahnen besonderer Bauart, soweit sie überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden, und“.
5. Art. 13f wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 13f
Kommunales Sonderbaulastprogramm“.
 - b) Der Wortlaut wird Abs. 1 und Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 3 wird das Wort „ , und“ durch ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Radschnellwegen“ die Wörter „und anderen Radwegen“ eingefügt.
 - cc) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. für bauliche Maßnahmen der Gemeinden und Landkreise zur Herstellung der Barrierefreiheit und Verbesserung der Zuwegung im Übergangsbereich vom Individual- zum öffentlichen Verkehr einschließlich der Ablösebeträge, die für den Mehraufwand bei der Erhaltung und Unterhaltung der erforderlichen Bauwerke zu erstatten sind,“.
 - c) Die folgenden Abs. 2 bis 4 werden angefügt:

„(2) Der Bau von Radwegen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 ist in der Breite und Befestigung zuwendungsfähig, die für den zu erwartenden Verkehr notwendig sind.

(3) ¹Ausgaben für Planung und Bauleitung für Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind pauschal in einer Höhe von 15 % der Bauausgaben zuwendungsfähig. ²Satz 1 gilt in den Fällen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass 20 % der Bauausgaben zuwendungsfähig sind.

(4) Soweit die Fördernachfrage die verfügbaren Ausgabemittel übersteigt, sind die Fördertatbestände nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 auch im Hinblick auf die Fördersätze vorrangig gegenüber dem Fördertatbestand nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 zu finanzieren.“
6. Art. 13h wird wie folgt geändert:
 - a) Die Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.
 - b) Abs. 5 wird Abs. 3 und in Halbsatz 1 wird die Angabe „oder Abs. 4“ gestrichen.
7. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Kostenanteile, die nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes dem Land bei Kreuzungen mit Kreis- und Gemeindestraßen entstehen, werden aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund finanziert.“
 - b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Bei Vereinbarungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die vor dem 1. Januar 2022 zwischen den Beteiligten getroffen worden sind, werden zur Finanzierung des Kostenanteils des Landes nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen.“
8. Dem Art. 25 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Art. 13f Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.“

§ 2

Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch Verordnung vom 28. August 2020 (GVBl. S. 557) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.
2. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „oder Abs. 4“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Abs. 3 wird Abs. 2 und in Satz 1 werden nach der Angabe „Art. 13h Abs. 4 BayFAG“ die Wörter „in der am 31. Dezember 2021 geltenden Fassung“ eingefügt.
 - d) Abs. 4 wird Abs. 3.
3. In § 19 Abs. 3 und § 22 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils die Angabe „Nrn.“ durch die Angabe „Nr.“ ersetzt.
4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ gestrichen.
 - b) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - c) Satz 2 wird aufgehoben.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In den Gliederungsnummern 213 und 215 wird jeweils in Spalte 1 das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
 - b) In der Gliederungsnummer 23 Spalte 1 werden nach dem Wort „Kollegs“ die Wörter „(ohne berufliche Gymnasien)“ eingefügt.
 - c) In der Gliederungsnummer 295 Spalte 1 wird das Wort „Übrige“ durch das Wort „Sonstige“ ersetzt.
 - d) In der Gliederungsnummer 352 Spalte 1 wird vor dem Wort „Büchereien“ das Wort „Öffentliche“ eingefügt.
 - e) In der Gliederungsnummer 400 Spalte 1 werden die Wörter „(ohne Verwaltung der Jugendhilfe, des Versicherungsamts und des Lastenausgleichsamts)“ durch die Wörter „(ohne Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Jugendhilfeverwaltung und Versicherungsamt)“ ersetzt.
 - f) Die Gliederungsnummern 409 und 412 werden aufgehoben.
 - g) Nach der Gliederungsnummer 415 wird folgende Gliederungsnummer 42 eingefügt:

Gliederungsnummern nach der Jahresrechnungsstatistik ¹⁾	Ausgaben für Pflichtaufgaben	Ausgaben für freiwillige Aufgaben	Gemeinkosten
„42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“	X“.		

- h) Die Gliederungsnummern 424 und 429 werden aufgehoben.
- i) In der Gliederungsnummer 433 Spalte 1 wird das Wort „Behinderte“ durch die Wörter „behinderte Menschen“ ersetzt.
- j) In der Gliederungsnummer 44 Spalte 1 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Leistungen“ ersetzt.
- k) In der Gliederungsnummer 453 Spalte 1 wird nach dem Wort „Familie“ die Angabe „(§§ 16 bis 21 SGB VIII)“ eingefügt.
- l) In der Gliederungsnummer 454 Spalte 1 wird das Wort „Tagespflege“ durch das Wort „Kindertagespflege“ ersetzt.

- m) In der Gliederungsnummer 461 Spalte 1 werden das Wort „Jugendwohnheim“ durch das Wort „Jugendwohnheime“ und das Wort „Schülerheime“ durch das Wort „Schülerwohnheime“ ersetzt.
- n) In der Gliederungsnummer 466 Spalte 1 wird nach den Wörtern „sowie für“ das Wort „die“ eingefügt.
- o) In der Gliederungsnummer 467 Spalte 1 wird das Wort „für“ durch das Wort „der“ ersetzt.
- p) Nach der Gliederungsnummer 468 wird folgende Gliederungsnummer 47 eingefügt:

Gliederungsnummern nach der Jahresrechnungsstatistik ¹⁾	Ausgaben für Pflichtaufgaben	Ausgaben für freiwillige Aufgaben	Gemeinkosten
„47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	X“.		

- q) Die Gliederungsnummer 470 wird aufgehoben.
- r) In der Gliederungsnummer 482 Spalte 1 werden die Wörter „der Arbeitsuchenden“ durch die Wörter „für Arbeitsuchende“ ersetzt.
- s) Die Gliederungsnummer 485 wird aufgehoben.
- t) In der Gliederungsnummer 488 Spalte 1 wird das Wort „Wohngeld“ durch die Wörter „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“ ersetzt.
- u) Die Gliederungsnummer 489 wird aufgehoben.
- v) In der Gliederungsnummer 80 Spalte 1 wird nach dem Wort „Unternehmen“ das Wort „ , Beteiligungsmanagement“ eingefügt.
- w) Nach der Gliederungsnummer 817 wird folgende Gliederungsnummer 818 eingefügt:

Gliederungsnummern nach der Jahresrechnungsstatistik ¹⁾	Ausgaben für Pflichtaufgaben	Ausgaben für freiwillige Aufgaben	Gemeinkosten
„818 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		X“.	

- x) In der Gliederungsnummer 90 Spalte 1 wird das Wort „sonstige“ durch das Wort „allgemeine“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Claudia Köhler

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Bernhard Pohl

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ulrich Singer

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Tim Pargent

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Hans Herold

Abg. Ferdinand Mang

Staatsminister Albert Füracker

Präsidentin Ilse Aigner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 17 bis 19** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022) (Drs. 18/19170)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/21916)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/21509)

und

Haushaltsplan 2022

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/21449 mit 18/21458)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/21483 mit 18/21490)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/21411 mit 18/21424)

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/21399 mit 18/21406)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 18/21913)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) (Drs. 18/19171)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Interfraktioneller Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE
WÄHLER (Drs. 18/21571)

Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der
Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/21915 und 18/22050)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/21219 mit
18/21224)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/21503 und 18/21504)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/21233 mit
18/21235)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u. a. (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

hier: Weitere Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 18/22225)

In die Beratungen wird noch der interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 auf Drucksache 18/22225 einbezogen. Der Antrag wurde Ihnen vorab elektronisch übermittelt.

Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 119 Minuten vereinbart. Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass zu zwei Änderungsanträgen namentliche Abstimmung beantragt wurde. Konkret handelt es sich hierbei um den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21913 zum Einzelplan 13 und um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/21416 zum Einzelplan 13. Darüber hinaus hat die AfD-Fraktion beantragt, über ihre Änderungsanträge zum Einzelplan 13 auf den Drucksachen 18/21484, 18/21487 und 18/21490 gesondert in einfacher Form abzustimmen. Außerdem hat die FDP-Fraktion Einzelabstimmung in einfacher Form zu ihrem Änderungsantrag zum Einzelplan 13 auf Drucksache 18/21403 beantragt. Schließlich soll nach dem Wunsch der AfD-Fraktion über deren Änderungsantrag auf Drucksache 18/21504 zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 gesondert in einfacher Form abgestimmt werden.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Josef Zellmeier, CSU-Fraktion, das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Endspurt der Haushaltsberatungen. Viele sind noch in der Mittagspause – eine halbe Stunde ist immer etwas zu kurz, bis man das Essen bekommt –, ich habe Verständnis dafür. Nichtsdestoweniger ist es sehr wichtig, was wir jetzt machen. Wir ziehen bei dem Einzelplan 13 eine Schlussbilanz. Das Haushaltsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz sind ganz besonders wichtig; denn sie bilden die Basis dafür, dass wir für die Menschen in unserem Land gut handeln können.

Nach intensiven Diskussionen kann man feststellen: Der Haushalt 2022 ist erneut kein normaler Haushalt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten zwei Jahren dabei waren, wissen, die Nachtragshaushalte 2020 und 2021 sowie der heurige Etat waren und sind durch Krisen bestimmt, durch die Corona-Krise, von der wir alle hoffen, dass sie im Auslaufen begriffen ist, die aber auf jeden Fall noch finanzielle Nachwirkungen haben wird, und die Ukraine-Krise, die auch direkt auf unseren Freistaat

wirkt. Man hat den Eindruck, als ob Corona durch die Bundesregierung abgesagt worden wäre. Wir sehen dies nicht so. Wir sehen die hohen Inzidenzen und die Personalengpässe, vor allem im Bereich der Kranken- und Altenpflege. Deshalb wissen wir, dass wir in diesem Bereich weiterhin Mittel bereitstellen müssen. Wir sehen die Energiepreise, die schwindelerregende Höhen erreichen, und die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine, die Tag für Tag zu uns kommen.

Hier war es richtig und wichtig, den Kommunen zuzusagen, dass wir 100 % der Unterbringungskosten durch den Freistaat übernehmen, und damit die Motivation zu schaffen, damit sich die Kommunen aktiv um eine gute Unterbringung kümmern, die sehr wichtig ist für Menschen, die sich momentan in einer äußerst schwierigen Lage befinden. Sie wissen alle, wir nehmen rund ein Drittel der Menschen, die aus der Ukraine kommen, in Bayern auf. Dies ist mehr als das Doppelte des Volumens nach dem Königsberger Schlüssel, das heißt unseres Bevölkerungsanteils. Wir sind hier zwar besonders gefordert, aber man sieht auch hier wieder: Bayern, die bayerische Politik und die bayerische Verwaltung sowie die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer ermöglichen, dass es bei uns besser als in vielen anderen Bundesländern funktioniert.

Wichtig ist für uns aus finanzieller Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich der Bund massiv an den Kosten beteiligt. Wir erwarten vom Bund, dass er uns die Kosten, die uns entstehen, ganz oder zu einem großen Teil erstattet; denn die Ukraine-Krise bzw. der Krieg in der Ukraine ist kein Problem, das die Länder und Kommunen in der Unterbringung lösen müssen. Hier ist der Bund gefordert. Dies ist ein Teil der Außenpolitik und der internationalen Hilfe. Hier muss uns der Bund zu Hilfe kommen. Diese Unsicherheit, ob wir die Kosten, die wir den Kommunen erstatten, zurückerhalten werden, prägt auch den Haushalt. Hier kann ich nur an den Bund appellieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch nicht, ob wir mit den Geldern, die wir eingeplant haben, tatsächlich zurande kommen werden. Wir wissen nicht, ob es vielleicht noch einmal eine Corona-Variante geben wird, die schwere Auswirkungen hat. Deshalb haben wir für dieses Jahr zu Recht die Ausnahme bei der Schuldenbremse

genutzt. Wir werden Kredite aufnehmen, was der DNA Bayerns und vor allem der DNA der CSU eigentlich widerspricht. Wir sind immer für stabile Finanzen gewesen. Wir waren es, die die Schuldenbremse im Bund durchgesetzt und in die Verfassung gebracht haben. Wir haben dafür gesorgt, dass der Staat in der Regel nicht mehr ausgibt, als er einnimmt, wie es auch jeder ehrbare Kaufmann und jeder vernünftige Bürger tut. Wenn man investieren muss und eine Sondersituation herrscht, ist das in Ordnung, aber danach muss es wieder möglich sein, mit den laufenden Einnahmen zurechtzukommen. Jetzt haben wir schon im dritten Jahr in Folge die Ausnahme. Wir hoffen, dass es die letzte bleibt. Heuer wird es aber, wie gesagt, nicht ohne Kredite gehen.

Trotzdem haben wir den Sonderfonds Corona-Pandemie anders als in der Vergangenheit gestaltet. Es gibt keine pauschale Ermächtigung mehr, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses Gelder auszugeben. Ich halte dies im dritten Jahr auch für richtig. Das Haushaltsrecht liegt beim Parlament. Das Parlament muss darüber bestimmen. Im dritten Jahr kann man besser planen als in den Vorjahren. Man muss hier die klassischen Mittel außerplanmäßige Ausgaben oder Nachtragshaushalt anwenden, falls es im Laufe des Jahres notwendig werden sollte.

Aber auch die Inflation, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wesentlicher Punkt, der mir Sorgen bereitet. Wir, die Regierungskoalition, haben schon sehr lange gemahnt und an die EZB appelliert: Bitte versucht, die Inflation rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern; denn dieser Kreislauf aus Nullzinsen, dadurch erhöhte Verschuldung in anderen Ländern und entsprechend viel Investition in das sogenannte Betongold treibt die Inflation, verbunden mit den hohen Energiepreisen und spekulativen Erhöhungen, wie wir es jetzt bei der Energie und bei den Lebensmitteln erleben. Der Sachverständigenrat geht von 6,1 % Inflation im Jahr 2022 und von 3,4 % im nächsten Jahr aus. Diese Werte liegen über den 2 %, die die EU ansteuert. Hier sollten wir wirklich vorsichtig sein; denn sonst haben wir eine Lohn-Preis-Spirale, und wir wissen alle, was das bedeutet.

Sorgen muss uns auch bereiten, dass die Baukosten derart galoppieren. Eine Steigerung, wie wir sie jetzt im Hochbau erleben, hatten wir in der Vergangenheit nicht. Die Preise sind natürlich immer gestiegen, aber die Steigerung nimmt immer mehr zu. Auch hier kommt auf den Haushalt eine Belastung zu. Wir investieren zwar unglaublich viel in Bauwerke, Sanierungen und Neubauten, aber die hohen Preise machen vieles zunichte, was wir mit den Mitteln gerne noch abfinanziert hätten.

Hinzu kommen die hohen Energiepreise und die Mindereinnahmen, die wir – dies muss man sagen – dem Bund zu verdanken haben. Die Entlastung auf Bundesebene kostet uns rund 400 Millionen Euro für die Entfernungspauschale, die Grundfreibeträge und den Arbeitnehmerpauschbetrag. Jetzt kann man natürlich sagen: Entlasten ist wichtig. Das haben wir als CSU und als Regierungsfraktion gefordert. Wir wollen entlasten, und zwar an der richtigen Stelle und mit einer dauerhaften Wirkung. Aber nicht kurzfristig; denn das kostet vor allem die Länder Geld, bringt den Menschen und der Wirtschaft aber nicht den erwünschten Effekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seriöse Haushaltspolitik ist uns schon immer wichtig gewesen. Das heißt, wir sind die Regierung der seriösen Haushaltspolitik. Wir können mit Krisen umgehen und werden die Krisen auch meistern. Natürlich gibt es viele, die daran mitwirken. Ich möchte jetzt ein großes Wort des Dankes sagen, nämlich unserem Finanzminister, dir, lieber Albert Füracker, für die verantwortungsvolle Art und Weise, in der du mit den Steuergeldern und den Mitteln, die wir im Haushalt bereitstellen, umgehst. Lieber Albert, herzlichen Dank für diese großartige Leistung!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt werden manche sagen: Na gut, das Geld stellt ja eigentlich der Landtag bereit. Das ist richtig. Der Vollzug aber, der Umgang mit dem, was bereitgestellt wird, dass wir am Jahresende auch mal Reste einziehen können, ist auch eine Leistung des Finanzministers. Nicht nur die Planung des Haushalts, sondern auch sein Vollzug sind

eine Leistung des Finanzministers. Dafür kann man ihm nur höchsten Respekt und höchste Anerkennung zollen.

Internationale Ratingagenturen erkennen unsere Haushaltspolitik an. Wir haben wieder Spitzenratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's erhalten. Bayern ist das einzige der 16 Bundesländer, das diese Bewertung über viele Jahre hinweg erhalten hat. Das zeigt, dass auch internationale Agenturen unsere Leistung anerkennen. Wir helfen einerseits der Wirtschaft und den Menschen in der Krise und gehen andererseits verantwortungsvoll mit der Verschuldung um.

Insgesamt ist die Haushaltsaufstellung gerade in schwierigen Zeiten ein hartes Stück Arbeit. Deshalb ein Dankeschön allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss – damit wende ich mich an alle Fraktionen – für die hervorragende Arbeit während der drei Wochen, in denen wir nahezu durchgetagt haben. Wir haben intensiv und auch kontrovers beraten, hatten aber trotzdem immer das Ganze im Blick. Ich danke auch meiner Stellvertreterin, Frau Köhler. Herzlichen Dank! Sie haben damals, als ich mich in die Isolation begeben musste, die Sitzungsleitung souverän übernommen. Dafür gilt Ihnen ein großes Dankeschön. Die Sitzungen sind erfolgreich weitergelaufen. Der Kollege Herold hat mich im CSU-Arbeitskreis vertreten.

Bei unserem Koalitionspartner sei Bernhard Pohl an erster Stelle genannt; danke für das gute Miteinander. Ein großes Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser sowie nicht nur dem Finanzminister und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Staatsregierung, sondern allen in den einzelnen Ministerien, die am Haushalt mitgewirkt haben. Ein großes Dankeschön auch denjenigen, die kurzfristig eingesprungen sind, wenn ein Minister oder eine Ministerin coronabedingt verhindert gewesen ist. Auch ihnen ein Dankeschön.

(Beifall)

Nicht zu vergessen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschussbüro; denn sie übernehmen ganz wichtige Funktionen. Frau Wichtermann-Robl, Frau Berg-

bauer-Schlenzger und Herrn Treitner ein großes Dankeschön für die exzellente Arbeit, die Sie tagein, tagaus für uns leisten und insbesondere während der Haushaltsberatungen geleistet haben.

(Beifall)

Ebenso den Fraktionsmitarbeitern unserer Fraktion, namentlich Herrn Dr. Raeder, sowie Herrn Kazmaier als zuständigem Abteilungsleiter im Finanzministerium, mit dem wir immer im engen Kontakt stehen. Ferner natürlich den Offizianten und dem Stenografischen Dienst, ohne den es sowieso nicht gehen würde.

Mein letzter Dank gilt dem bayerischen Steuerzahler. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sie, die Menschen, die fleißig arbeiten, die Arbeitnehmer und Unternehmer, sind für uns der Maßstab. Für sie sind wir da. Ihren Geldbeutel wollen wir schonen und mit möglichst wenig Aufwand viel erreichen. Wir wollen nicht das Gegenteil: den Menschen das Geld aus der Tasche ziehen und es unsinnig verwenden. Danke schön dem Steuerzahler, der uns die Basis schafft, um in Bayern gut zu arbeiten.

(Beifall)

Wir haben im Laufe der Zeit immer mal wieder auch vom Obersten Rechnungshof über die Frage der Kreditermächtigungen und die pandemiebedingten Ausgaben Kritik erhalten – diesmal wegen 20 Milliarden Euro. Hier sei noch einmal festgehalten: 20 Milliarden Euro waren für ein Jahr geplant. Dieser Betrag reicht uns jetzt für drei Jahre. Also auch mit dieser Kreditermächtigung sind wir sorgfältig umgegangen. Im letzten Jahr haben wir zur Pandemiebewältigung nur 2,9 Milliarden Euro an Kreditaufnahme gebraucht. Das zeigt ja schon, dass mit den Finanzen sorgfältig umgegangen wurde. Allein über 3 Milliarden Euro gab es für die Stabilisierung der Kommunen. Als ein Beispiel sei die Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle genannt.

Wir haben die niedrigste Zinsquote aller Bundesländer. Sie ist noch einmal gesunken, nämlich von 0,7 auf 0,6 %. Das heißt: Unter 1 % des Haushaltsvolumens wird für Zin-

sen ausgegeben. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer, der uns als Maßstab dient, liegt bei über dem Dreifachen. Gleiches gilt für die Pro-Kopf-Verschuldung. 2.810 Euro beträgt sie in Bayern. Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer liegt beim Dreifachen, bei 8.645 Euro. Das heißt, trotz vieler Hilfen, trotz schwieriger Zeiten sind wir finanziell solide und stabil aufgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Puffer für Unwägbarkeiten und für Unsicherheiten ist natürlich wichtig. Wir haben das zum Beispiel bei der Flüchtlingssituation gehabt. Wir haben dafür 1,6 Milliarden Euro im Haushalt. Wir wissen nicht, ob das reichen wird. Ich vermute, dass es nicht reichen wird, nachdem die Zahlen immer noch steigen. Es ist aber vorgesorgt.

Wir müssen auch deshalb vorsorgen, weil wir nicht wissen, ob sich die wirtschaftliche Lage so entwickelt, wie wir es uns erhoffen. Denken wir zurück: Es war erstaunlich, wie schnell sich die Wirtschaft erholt hat. Die Prognose des Sachverständigenrates lag bei 3,6 %. Jetzt ist sie wegen des Kriegs in der Ukraine auf 1,8 % reduziert worden. Das ist eine Halbierung. Das heißt, wir wissen nicht, ob wir den Vor-Corona-Stand wieder schnell erreichen werden. Wirtschaftslage bedeutet ja auch Steuereinnahmen. Lieber Albert Füracker, wir wissen nicht, ob die Steuerschätzung vom November 2021 tatsächlich auch als Grundlage dienlich ist oder ob wir nachbessern müssen.

Dann haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen unerwartete Haushaltsbelastungen hinzubekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der G7-Gipfel, der nach wenigen Jahren schon wieder in Bayern stattfindet, hat uns allein für die Sicherheitsmaßnahmen 190 Millionen Euro gekostet. Das andere rund herum haben wir noch gar nicht mit eingerechnet. Auch hier die Forderung an den Bund: Wenn der Bund sich entscheidet, einen Gipfel öfter in Bayern abzuhalten, weil es bei uns schöner ist, weil es bei uns sicherer ist oder weil wir es können – das sage ich ganz selbstbewusst; andere Länder tun sich mit einer solchen Situation wesentlich schwerer –, dann freuen wir uns darüber. Es kann aber nicht sein, dass wir nur, weil wir es können, hohe Kosten tragen müssen, wenn der Bund glaubt, bei 16 Bundesländern zur Auswahl schon

nach sieben Jahren wieder nach Bayern gehen zu müssen. Wir wären eigentlich erst nach 15 Jahren wieder dran gewesen und nicht schon nach sieben Jahren. Dann soll der Bund bitte auch die hohen Kosten übernehmen. Die Sicherheit verursacht auch nur einen Teil der Kosten. Ich appelliere an die Bundesregierung, hier massiv einzugreifen und tätig zu werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge habe ich bereits angesprochen. Deshalb komme ich jetzt zu den Änderungen, die wir als Regierungsfractionen eingebracht haben.

Hier wird von der Opposition immer die sogenannte Fraktionsreserve kritisiert, die es in der Form nicht gibt. Vielmehr sind es Fraktionsanträge, die wir zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLER abgestimmt haben. Wir haben dafür 60 Millionen Euro eingesetzt und viele vernünftige Dinge auf den Weg gebracht. Wir haben damit auch dafür gesorgt, dass der Freistaat Bayern auch in vielen kleinen Dingen auf dem Land sichtbar wird, mit Initiativen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung, für die wir 5,5 Millionen Euro zusätzlich einsetzen –, die für Lebensqualität und Wertschöpfung sorgen. Wir haben uns der Dinge angenommen, die in der Krise sind, der Schweineerzeugung, der Ferkelerzeugung, mit der Stärkung der Tierwohlinitiative und der Verstärkung der Aktion "Saugut" der Ferkelerzeuger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben damit viel bewegt und werden es auch in Zukunft tun. Durch unbegründete Kritik lassen wir uns davon nicht abbringen, noch dazu, wo die Opposition dann doch meistens zustimmt, wenn sie auch vorher gerne kritisiert.

Wir haben das Sportstättenförderprogramm für den ländlichen Raum, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf verlängert und setzen dafür je 10 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen ein. Auch das ist eine wichtige Entscheidung, die im Rahmen der Beratungen getroffen wurde.

Wir haben den BayernFonds, die Hilfe für Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, verlängert. Seinen Umfang haben wir reduziert, weil sich herausgestellt hat, dass wir ihn in dem Umfang nicht brauchen. Wir wissen aber nicht, ob nicht noch Weiteres auf uns zukommt, ob nicht der BayernFonds für die Corona-Krise in einen UkraineFonds umgewidmet wird. Wir werden es gegebenenfalls dann sehen.

Noch ein paar Worte zu den Anträgen der Opposition: Hier kommt immer wieder das Gleiche. Die SPD fordert Mehrausgaben in Höhe von 350 Millionen Euro, natürlich ohne vernünftige Gegenfinanzierung. Sie fordert auch über 3.000 neue Stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele Tausend neue Stellen im Haushalt. Noch einmal das Doppelte draufzulegen, geht nicht und wäre unseriös. Das Gleiche sehen wir bei den GRÜNEN. Sie fordern knapp Tausend neue Stellen und Mehrausgaben in Höhe von 270 Millionen Euro. Sie würden gleichzeitig das Landespflegegeld und das Familiengeld streichen oder kürzen. Das ist unsozial und wird unsere Zustimmung niemals finden. Wir stehen zu Jung und Alt. Wir stehen zu allen Generationen und auch zur Schuldenbremse, die wir durchgesetzt haben und auch weitertragen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entnehmen Rücklagen – auch wenn der ORH das kritisiert. Wir räumen die Rücklagen nicht aus, weil das ein großer Fehler in unsicheren Zeiten wäre. Wir entnehmen der Rücklage aber 2,9 Milliarden Euro. Wir sorgen damit für einen Ausgleich. Eine Schuldenaufnahme und die Rücklagenentnahme zusammen ist der richtige Weg, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Wir investieren in Kindertageseinrichtungen und in Forschung. Wir fördern im Bereich der Wirtschaft. Wir haben die höchsten Investitionsquoten in Deutschland. Wir stellen viel Geld für die Gesundheit zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich komme damit langsam zum Ende. Wir stützen viele Bereiche, die uns wichtig sind, auch den Neustart in der Kultur. Darum habe ich dieses Palmbüschel mitgenommen, das mir vorher eine Initiative überreicht hat; sie nennen sich RatschkathIn, kommen aus Niederbayern und haben eine Spende für die Ukraine

mitgebracht, die sie der Präsidentin übergeben haben. Ein typisches bayerisches Kulturgut. Traditionelle Kultur, moderne Kultur. Wir fördern den Neustart und die Weiterführung mit Mitteln, die wir dafür einsetzen, um die Kultur über die Pandemie fortzuführen und Neues anzutreiben. Auch das ist uns wichtig. Bayern ist ein Kulturstaat. Ein Staat für Heimat und Tradition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Wir meistern die Gegenwart mit all ihren Krisen. Wir investieren in die Zukunft. Wir treffen Vorsorge für künftige Unwägbarkeiten und Herausforderungen. Bayern ist ein Fels in der Brandung unsicherer Zeiten. Die Menschen können bei uns sicher sein. Wir kämpfen für Stabilität, Wohlstand und Innovationen. All das spiegelt der Haushalt 2022 wider. Deshalb bitte ich Sie im Hohen Haus um Ihre geschlossene Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Claudia Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von mir unser Dank an das Ausschussbüro, ans Plenarreferat, an die Ressorts und die Referenten und Referentinnen, an unseren Vorsitzenden Herrn Zellmeier für alle Vorbereitungen. Ohne Sie hätten wir die fast 900 Änderungsanträge nicht gut debattieren können. Danke! Danke auch für die freundlichen Worte, Herr Zellmeier. Es war mir eine große Ehre, eine Woche lang für mein Bayern die Haushaltsberatungen leiten zu dürfen.

Dieser Haushalt tritt mit vier Monaten Verspätung in Kraft. In einer Pandemie können vier Monate eine ganz schön lange Zeit sein. Bayern wartet seit vier Monaten auf Verbesserungen in den Gesundheitsämtern, auf mehr Personal, auf die Digitalisierung der Verwaltung. Da braucht man nur den ORH-Bericht zu lesen. Schaffen Sie jetzt endlich die Strukturen, damit wir wieder ins richtige Fahrwasser kommen! Was uns nämlich gerade enorm bremst, sind Ihre Versäumnisse der vergangenen Jahre. Das

ist die marode Infrastruktur, das sind Ämter am Limit. Wo kommen wir denn hin, wenn wir nach zwei Jahren immer noch nicht in der Lage sind, die richtigen Infektionszahlen ans RKI zu melden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diesen Haushalt haben Sie kurzfristig 2,7 Milliarden Euro mehr aus der Rücklage nehmen müssen und jetzt am Schluss, da das Geld knapp wird, den Saldo durch 1,1 Milliarden Euro globale Minderausgabe ausgeglichen. Dazu haben Sie schon wieder neue Schulden aufgenommen. All das nach fetten Jahren mit guter Konjunktur und Spitzensteuereinnahmen in Bayern! Nichts funktioniert, obwohl viel Geld – aber eben leider planlos – ausgegeben wurde. Überprüfen Sie Ihr Ausgabeverhalten, oder lesen Sie wenigstens aufmerksam den Bericht des Obersten Rechnungshofes.

Da stöpseln Sie dann eine angebliche Klimamilliarde zusammen, und wenn man geschicht liest, sind es bloß 600 Millionen Euro. Sie bringen Anträge mit Überschriften ein, als würden Sie die Welt retten, und wenn man dann nachliest, ist es meistens eine kleine Studie zum Thema. Das Ganze, was Sie hier vorgelegt haben, ist keine aktive Klimapolitik. Das ist ein Zusammenkratzen von Haushaltsmitteln, die irgendetwas mit Energie oder Klima zu tun haben könnten. Dann schlagen Sie auch noch Fracking vor. Das schlägt dem Fass den Boden aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Koalition spricht gern von der Sonne. Aber wo sind denn dann bitte die PV-Anlagen auf jedem Dach öffentlicher Gebäude? – Unseren Antrag für 150 Millionen Euro für Photovoltaik auf Schuldächern haben FREIE WÄHLER und CSU abgelehnt. Geothermie: Für ganz Bayern gibt es 7,5 Millionen Euro. Ein Witz! Ladeinfrastruktur, Wärmenetze: 100 Millionen Euro haben wir vorgeschlagen. Auf geht's, namentliche Abstimmung! Alle können jetzt nachlesen, wer für und wer gegen den Wärmefonds von 150 Millionen Euro gestimmt hat. Die Energiewende, sehr geehrte Herren Minister –

auch Damen Minister, aber in erster Linie Herr Söder, Herr Füracker, Herr Glauber –, ist kein PR-Gag. Sie wird eine Mammutaufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten es Ihnen präzise vorgerechnet. Investitionen in den ÖPNV, in den Schienenpersonennahverkehr, flächendeckende Verkehrsverbünde fordern Sie alle als Kreisräte vor Ort immer gern und lehnen sie dann hier herinnen regelmäßig ab.

Beim Thema Wohnen wissen das auch alle, die in der Kommunalpolitik aktiv und nicht völlig blind sind. Wir brauchen endlich viel erschwinglichen Wohnraum. Aber alles, was Sie als regierende CSU-Fraktion und FREIE-WÄHLER-Fraktion in diesen Haushalt in diesen Krisenzeiten eingebracht haben, sind 60 Millionen Euro Fraktionsreserve bei 71 Milliarden Euro Haushaltsvolumen – weniger als 1 Promille.

Jeder macht ein kleines Projekt in seinem Stimmkreis und eine Pressemeldung dazu. Das ist Ihr Input als Regierungsfraktion. Sie verzwergeren sich wieder mal freiwillig. Knüller waren das Sisi-Museum in Possenhofen, ein Projekt über das Hirtenwesen im 18. Jahrhundert, ein Klöppelmuseum usw. Mein Lieber, das sind Herausforderungen! Der bayerische Staatshaushalt ist doch kein Selbstbedienungsladen für Abgeordnete, die im Stimmkreis Gefallen verschenken, ein paarmal sogar unter ausdrücklicher Umgehung der bayerischen Förderrichtlinien, die Sie selbst ändern könnten, damit die Regelungen dann nämlich für alle Kommunen gelten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns hilft keine Hightech Agenda mit hochtrabenden Zahlen für einige wenige Unis, wenn andere Hochschulen weiter auf Sanierung warten, wenn an der Grundausstattung und der Masterausbildung gespart wird und wenn es immer noch Studiengänge gibt, die Präsenzvorlesungen verweigern oder Prüfungen in kalten Zelten mitten auf der Baustelle am Campus schreiben lassen. Wir GRÜNE wollen diejenigen Forschungsfelder fördern, die wir dringend für die Bewältigung der existenziellen Heraus-

forderungen brauchen: Forschung für Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung. Stattdessen lösen Sie das Zentrum für Angewandte Energieforschung auf. Das ist den künftigen Generationen gegenüber verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zum Stichwort Jugend. Wir fordern die Aufhebung der Sperrung für die Lehrerstellen für das G9, die Vorbereitung des Ganztagsanspruchs für die Grundschule und endlich bessere Bedingungen für das Personal in der Kinderbetreuung. Das wird leider von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt. Von dieser Staatsregierung gibt es eine Glückwunschkarte zum Achtzehnten, und das war's dann für die Jugend.

Wo sind denn Ihre Konzepte für Fachkräfte, für Azubis, für unsere Wirtschaft? – Da nützt es auch nichts, wenn sich der Herr Söder dann noch schnell mit dem Präsidenten der Handwerkskammer fürs Foto aufstellt, genau an dem Tag, an dem die komplette CSU die Berufseinstiegsbegleitung bewusst beendet hat. Ihr Geiz bei der Jugend und der Bildung unserer Jugend wird uns alle noch teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Hochschulen sind ja auch ein wichtiger, wesentlicher Schlüssel für Klimapolitik. Da geht es um die energetischen Sanierungen der zahlreichen Hochschulen. Über hundert Jahre dauert es, Stand heute, bis alle Hochschulen saniert sind, und je länger wir warten, umso teurer wird es.

Betreffend die Sozialpolitik möchte ich eigentlich nur das Gehörlosengeld herausheben. Auch darüber haben wir gestern namentlich abgestimmt. Wir werden weiter auf der Seite der Betroffenen für ein Gehörlosengeld kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pflege und Gesundheit: Wir sehen es doch alle, so kann es nicht weitergehen. Wir haben Vorschläge für bessere Pflegeangebote auf den Tisch gelegt: PflegesoNah,

Verschränkung von Maßnahmen, ambulant und stationär, multiprofessionelle Teams, Telemedizin, Digitalisierung. Sie binden in dem Haushalt wieder 430 Millionen Euro Pflegegeld ohne irgendeine Verbesserung für die Pflege.

Zum Katastrophenschutz: Auch da haben wir ja bitteres Lehrgeld gezahlt. Uns reicht ein herzliches "Vergelts Gott" nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben Ihnen auch hier mundgerecht alles vorgeschlagen: Geld für die Umrüstung der Sirensysteme, Geld für die Sanierung der Feuerwehrrhäuser, Geld für die Ausstattung der Feuerweherschulen, Hilfe bei der Nachwuchsgewinnung. Da geht es um die Sicherheit. Lesen Sie bitte noch einmal unseren Antrag für ein innovatives, professionelles Schulungsteam für die Führungsgruppen Katastrophenschutz.

Angesichts des Putin-Krieges, angesichts der vielen Geflüchteten, die zu uns kommen, sage ich Ihnen eines: Bei der vernünftigen Ausstattung aller Akteure für gelingende Integration – das wäre übrigens gar nicht so teuer – kommen wir seit 2015 nicht weiter. Noch immer kämpfen wir um ordentliche, auskömmliche Mittel für die Integrationsberatung. In den letzten Wochen ist dramatisch sichtbar geworden, wie bitter notwendig hier verlässliche Strukturen sind. Aber Sie bewegen sich nicht.

Nach über sechs Wochen Krieg hat diese Staatsregierung, originär zuständig für Integration, noch immer nichts vorgelegt. Wir haben deshalb heute einen neuen Antrag zu behandeln, der noch nicht im Ausschuss war – das konnte ja keiner wissen; dafür haben wir Verständnis –, einen neuen Antrag, 100 Millionen Euro Landesmittel schleunigst für die Versorgung, die Unterbringung und die Beratung der Geflüchteten aus der Ukraine bereitzustellen, um all die Träger, die Kommunen, die Ehrenamtlichen draußen, die sich seit Wochen abrackern, endlich verlässlich zu unterstützen. Wir werden auch darüber heute namentlich abstimmen lassen. Jeder Landrat, jeder Bürgermeister, jeder Träger und jeder Asylhelferkreis kann es dann nachlesen. Das ist nicht nur eindeutig staatliche Aufgabe – es presst auch!

Sprachkurse für Frauen haben Sie in diesem Jahr auch wieder abgelehnt. Wir sehen, wie dringend wir jetzt Sprachkurse für Frauen, die mit Kindern kommen, brauchen. Die Kommunen und Kreise sind zurzeit mit der Arbeit und mit den Kosten völlig allein. Die Leute wollen helfen; sie öffnen ihre Wohnungen; sie kümmern sich um die Kinder. Für uns Bayern ist das keine Krise. Sie machen das mit Ihrer Arbeitsverweigerung zur Krise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Eigentlich reicht das alles nicht. Eigentlich genügen auch unsere Anträge nicht. Wir müssten alle Ansätze erhöhen, weil jahrelang nichts gemacht wurde: für die Bildung, für die Energiewende, für echten Klimaschutz, für guten landesweiten ÖPNV, für Digitalisierung, für unsere Behörden und für unsere Kommunen.

Wir merken, dass wir inzwischen auch wirtschaftlich durch die marode Infrastruktur abgehängt werden. Das Schlimme ist: Sie geben trotzdem wahnsinnig viel Geld aus, aber eben nicht besonders zielgerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreien gern laut "Schuldenbremse". Raten Sie aber einmal, was Herr Söder schon wieder gemacht hat. – Neue Schulden: 20 Milliarden Euro Corona-Schulden. Daran darf ich erinnern. Benötigt haben Sie im Jahr 2020 7,2 Milliarden Euro und 2021 3,5 Milliarden Euro. Das hatten wir übrigens gleich so vorausgesagt und deswegen den zweiten 10 Milliarden Euro nicht zugestimmt. Jetzt nehmen Sie 2022 im Corona-Fonds weiter neue Schulden auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Schulden nehmen Sie jetzt auf, um Altlasten zu finanzieren, endlich einmal Ihre Sanierungen anzugehen usw. Der ORH bestätigt ja die Kritik; Sie brauchen sie nur nachzulesen.

Heuer haben Sie die Rücklage noch geschont. Wofür? – Für das Wahljahr. Kann denn angesichts der neuen Krisen der Schuldentilgungsplan überhaupt eingehalten werden? Wie stehen Sie denn dazu? – Kein Plan. Ich sage Ihnen: Sie brauchen endlich einen Plan – einen Plan, der für die Menschen und unsere Wirtschaft Sicherheit bietet, den Sie dann auch durchziehen, der verlässlich ist.

Wir haben in Bayern jetzt fast 15 Jahre haushaltspolitische Beliebigkeit hinter uns. Ob im Bund oder in Bayern: Sie und Ihre Politik haben uns einen Scherbenhaufen hinterlassen, und Sie suchen nach wie vor faule Ausreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen der CSU, Sie haben in dieser Woche in diesem dreitägigen Plenum sehr viel über den Bund und über die Ampel gesprochen. Ja, kann ich da nur sagen. Schauen Sie nach Berlin. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Ampel. Gehen Sie die Themen endlich ernsthaft an; denn unser Bayern verdient es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Frau Köhler. – Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer, CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Köhler, vielleicht sollte man einmal den Faktencheck des BR durchlaufen lassen; denn dann würde man wahrscheinlich merken, dass von Ihnen einiges nicht ganz richtig aufgeführt wird.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, da Sie die Integration angesprochen haben. Über bfz, gfi usw. gibt es sehr wohl Kurse für Frauen mit Kinderbetreuung. Diese Kurse liefen die ganze Zeit; aufgrund von Corona sind sie aber teilweise ausgesetzt worden. Ich würde Sie bitten, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin anzufragen, warum die AMIF-Mittel, diese Gelder der Europäischen Union, die wir im Asyl- und Fluchtbe-

reich auch in Bayern für unsere Träger dringend gebrauchen könnten, nicht endlich freigegeben werden.

(Beifall bei der CSU)

Claudia Köhler (GRÜNE): Ich kann mich nur wiederholen: Integration ist Landessache. Sie können jetzt nicht mit Verweis auf Europa und den Bund die Schuld wieder von sich weisen. Sie sind zuständig. Während der Corona-Krise die Sprachkurse für Frauen mit Kindern auszusetzen, macht auch keinen Sinn; denn die Menschen sollen sich hier integrieren können. Jetzt brauchen wir noch viel mehr Sprachkurse für Frauen mit Kindern; denn – falls Sie es noch nicht gemerkt haben – aus der Ukraine sind fast nur Frauen mit Kindern gekommen. Wenn Sie sagen, dass Sie solche Kurse mit den bestehenden Mitteln finanzieren, dann frage ich mich, wo Sie diese Mittel dann abziehen und wer denn dann nicht mehr an solchen Kursen teilnehmen darf. Es ist doch logisch: Wenn Tausende von neuen Geflüchteten kommen, genügen die üblichen Mittel nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Köhler. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Brendel-Fischer, ja, manche handeln nach dem Motto: Es muss nicht stimmen; Hauptsache, es hört sich gut an. Frau Kollegin Köhler, ich war schon etwas über Ihre heutige Rede überrascht; denn sie stimmt eigentlich nicht mit dem überein, was wir jetzt über mehrere Wochen sehr sachlich und in guter Atmosphäre im Haushaltsausschuss besprochen und diskutiert haben.

Deswegen sage ich eingedenk dieser Wochen der Haushaltsberatungen, die umfangreich, die intensiv, die wertschätzend und auch tiefgründig waren, einen herzlichen

Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die diesen Haushaltsberatungen beigewohnt haben, allen voran natürlich dem Vorsitzenden Josef Zellmeier und Ihnen, Frau Köhler, als Stellvertreterin. Sie beide haben die Sitzungen hervorragend geleitet.

Ich danke auch den Mitgliedern der Staatsregierung, die sich im Ausschuss der Diskussion gestellt und ihre Haushalte verteidigt haben, und insbesondere natürlich dem Finanzminister, auf dem die Hauptlast der Aufstellung des Haushaltes und natürlich der Diskussion mit dem Parlament liegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich darf, Frau Köhler, ein wenig Nachhilfe erteilen, wenn Sie sagen, die Regierungsfaktionen seien für 60 Millionen Euro zuständig. Das ist mitnichten so; denn die Etats werden natürlich, bevor der Haushalt aufgestellt wird, mit den Mitgliedern der Regierungsfaktionen, mit den Fachpolitikern und insbesondere mit den Haushaltspolitikern intensiv diskutiert. Es gibt – das ist ja kein Geheimnis – dazu auch eine Haushaltsklausur der Bayerischen Staatsregierung, an der die Fraktionschefs und die beiden haushaltspolitischen Sprecher, Josef Zellmeier und ich, teilnehmen. Selbstverständlich machen wir darin auch unseren Einfluss geltend und bringen unsere Ideen und Vorschläge ein. Das ist ein Gesamtkonstrukt der Regierungsfaktionen, des Finanzministers und der gesamten Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas zu den Oppositionsanträgen sagen. Ja, ich weiß, es ist nicht ganz befriedigend, wenn man 800 Anträge stellt und diese Anträge dann nicht durchkommen. Das weiß ich schon. Da gibt es auch berechtigte Anträge, überhaupt keine Frage. Allerdings ist das System so, wie es ist: Man stellt einen Haushalt auf, der durchgerechnet ist. So dienen die Oppositionsanträge der weiteren Diskussion und natürlich auch als Vorlage für künftige Haushalte. Das wissen Sie. Hin und wieder gibt es in den Nachschublisten ja das eine oder andere, was beantragt wurde und von den Ministerien dann noch aufgenommen wird.

Man mag das vom Verfahren her bedauern, aber es ist, wie es ist. Dennoch will ich deutlich machen, dass Ihre Anträge natürlich sinnvoll und diskutabel sind, auch wenn wir natürlich andere politische Vorstellungen haben. Damit passt vieles von dem, was Sie politisch in die eine Richtung gestalten wollen, halt nicht in unser Konzept.

Wir diskutieren übrigens auch Anträge der AfD, wenn sie sinnvoll sind. Nur – ich muss es hier so deutlich sagen – tun wir uns da halt schon schwer, wenn der Schwerpunkt Ihrer Anträge auf einer Ideologie des Leugnens basiert. Sie leugnen Corona, Sie leugnen den Klimawandel, und einige von Ihnen leugnen sogar den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Da tut man sich dann schon wirklich schwer. Und wenn dann noch irgendein marxistisches Geschwafel daherkommt – sorry!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ja, wir haben Haushaltsrisiken. Wir haben Haushaltsrisiken, über die wir im Jahre 2019 noch nicht gesprochen haben. Wer hätte 2019 gedacht, dass wir eine Corona-Pandemie zu bewältigen haben? Wer hätte 2019 gedacht, dass es einen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat in Europa gibt? Ich hätte mir das in dieser Form nicht vorstellen können. Dennoch sind wir jetzt gefordert. Es wird Verwerfungen für die Staatsfinanzen geben, da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Kollege Zellmeier hat die Inflation angesprochen. Das ist so ein Thema. Natürlich wissen wir nicht, wie sich die Wirtschaft entwickelt, wenn wir damit rechnen müssen, dass irgendwann ein Embargo droht, von der einen wie von der anderen Seite. Das können wir seriös nicht vorhersagen. Mit Embargo meine ich nicht die Maßnahmen, die der Westen jetzt getroffen hat, sondern beispielsweise einen kompletten Liefer- oder Abnahmestopp für russisches Gas. Wenn man sich das vorstellt und überlegt, dass wir dann die Gaszuteilung rationieren und priorisieren müssen, dann braucht man keine große Fantasie, um sich auszumalen, dass das erhebliche negative Konsequenzen auf unseren Staatshaushalt und unseren Wohlstand hat.

Wir sehen hier auch den Bund in der Pflicht, und zwar einmal, was die Ukraine-Krise anbetrifft. Natürlich sind die Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen hier in Bayern und auch in den anderen Ländern vom Bund zu tragen. Die Ursache ist eine außenpolitische. Kollege Zellmeier hat bereits darauf hingewiesen. Das muss der Bund erstatten.

Frau Kollegin Köhler, Sie sagen hier so flapsig, dass wir nichts tun. Der Ministerpräsident hat bereits garantiert, dass der Freistaat Bayern die Kommunen nicht im Regen stehen lässt, sollte der Bund hier nicht einspringen. Aber sollen wir jetzt im vorausliegenden Gehorsam hierfür Gelder aufnehmen und damit Richtung Berlin sagen: Na ja, wir haben es ja schon im Haushalt drin, ihr müsst gar nicht? – Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, solche Signale zu setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich komme zurück zur Inflation. Ich erwarte auch, dass der Bund jetzt das Seine dazu beiträgt, um die Gefahr einer Stagflation im Keim zu ersticken. 7,3 %, das ist die derzeitige Inflationsrate. Es gibt Menschen hier in diesem Raum, die eine solch hohe Inflation noch gar nicht erlebt haben. Da kann man und muss man gegensteuern, weil ein Teil der Wahrheit natürlich auch ist, dass die Inflation von Steuererhöhungen im Energiebereich stammt. Das ist Fakt. Jetzt mögen Sie das grundsätzlich für richtig und wichtig halten, aber wenigstens sollten Sie in dieser Situation alles tun, um eine weitere Eskalation bei der Inflation zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 20 Milliarden Euro haben wir als Parlament im Jahr 2020 zur Bewältigung der Corona-Krise aufgenommen. 20 Milliarden Euro hat das Parlament beschlossen, nicht der Ministerpräsident Söder, Frau Kollegin Köhler. Das haben wir hier auf Vorschlag des Finanzministers beschlossen. Diese 20 Milliarden haben für diese drei Jahre bislang ausgereicht, auch wenn hier – jetzt schaue ich zur FDP rüber – manchmal sehr kleinliche Diskussionen darüber geführt werden, ob Ausgaben, die wir dem Corona-Topf zurechnen, auch tatsächlich coronabedingt waren oder nicht. Wenn das die einzigen Probleme sind, die wir haben, lieber Kollege Kalten-

hauser, dann muss ich jetzt schon einmal sagen: Sie haben einen Bundesfinanzminister Lindner, der einen Nachtragshaushalt aufgestellt hat. Prompt wird dieser Nachtragshaushalt vom Bundesverfassungsgericht überprüft. Ich wäre da vielleicht etwas vorsichtiger. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, hier gleich gegen den Haushalt zu klagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber wenn man eine Klage am Hals hat, sollte man im Bayerischen Landtag wenigstens so fair sein und sagen: Jawohl, das ist coronabedingt, daraus machen wir jetzt kein juristisches Kolloquium oder Seminar.

Wir FREIE WÄHLER sind sehr stolz darauf, dass dieser Haushalt der Regierungsfractionen von FREIEN WÄHLERN und CSU auch unsere Handschrift trägt. Ich wurde die Tage gefragt: Was würden Sie anders machen? – Ja, logisch, wenn die CSU allein regieren würde, würde sie ein paar Dinge anders machen. Wenn die FREIEN WÄHLER allein regieren würden, würden wir ein paar Dinge anders machen.

(Zurufe)

Aber ich möchte doch sagen: Die Schnittmenge zwischen den Regierungsfractionen ist sehr groß, so groß, wie es manche Regierungen im Bund in der Vergangenheit gerne gehabt hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wo sind unsere Schwerpunkte? – Ja, die Kommunen. Die Kommunen bekommen erneut über 10 Milliarden Euro kommunalen Finanzausgleich. Wir haben auch unsere Verantwortung gesehen, die Gewerbesteuer ausfälle zu 50 % zu erstatten. Die Antwort des Bundes darauf ist bislang jedenfalls negativ. Der Bund ist hier nicht so kommunalfreundlich wie wir. Leider haben die Kollegen von der SPD in der Vergangenheit hin und wieder mal darüber nachgedacht, bayerisches Steuergeld in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Dieser Weg ist der falsche, aber das haben wir inzwischen auch geklärt.

Städte und Gemeinden setzen das um, was wir hier im Bayerischen Landtag beschließen. Deswegen ist es wichtig, dass wir sie unterstützen, damit sie handlungsfähig sind. Denn das schönste Gesetz taugt nichts, wenn wir niemanden haben, der es auch tatsächlich umsetzt.

Regionalität, Stärkung der Heimatregionen, Stärkung des ländlichen Raums – das ist die DNA der FREIEN WÄHLER. Ja, auch hier trägt dieser Haushalt eine ganz klare Handschrift. Wir tun das, und zwar in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Heimatstrategie, Wirtschaftsförderung und Infrastruktur.

Uns ist schon klar, Frau Kollegin Köhler, dass Sie als Vertreterin einer Großstadtpartei eine andere Sicht auf die Dinge haben. Sie kommen ja aus Unterhaching, unmittelbar vor den Toren Münchens gelegen. Ich sehe schon, dass man als Unterhachingerin eine andere Sicht auf die Dinge hat als jemand, der aus dem Bayerischen Wald kommt. Aus Ihrer Sicht kann ich es durchaus nachvollziehen, dass Sie es läppisch finden, wenn wir mit Fraktionsanträgen ein Gründerzentrum für Glas im Bayerischen Wald fördern. Ja, uns ist dieses Gründerzentrum wichtig. Für Sie ist es nicht wichtig. Das ist ja in Ordnung, das ist akzeptiert.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Sie sollten dann auch so fair sein und sagen, dass das Ihr Politikansatz ist. Unser Politikansatz hat aktuell die Mehrheit, und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das hat nichts mit einem angeblichen Selbstbedienungsladen zu tun. Unsere Fraktionen stellen Anträge, wie auch Ihre und andere Fraktionen das Recht haben, Anträge zu stellen. Da wir in diesem Haus halt die Mehrheit haben, gehen unsere Anträge durch. Ich kann verstehen, dass Sie das schmerzt. Aber um der Wahrheit die Ehre zu

geben: Es ist ja nicht so, dass Sie alle unsere Anträge abgelehnt hätten. Sie haben den meisten Fraktionsanträgen von CSU und FREIEN WÄHLERN zugestimmt.

Ein weiterer wichtiger Punkt – ich gehe nicht mehr intensiv darauf ein; das habe ich in den Einzelberatungen getan –: Die Zukunft unseres Landes hängt an drei Faktoren – Bildung, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft. Mit Bildung schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Menschen hier in Bayern dazu beitragen können, unseren Wohlstand zu halten und zu mehren, und dass sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Mit Forschung und Entwicklung sichern wir in Deutschland und in der Welt unsere Spitzenstellung im Bereich der Technologie. Die Wirtschaft ist diejenige, die das umsetzt, die Produkte verkauft und dazu beiträgt, dass wir alle Geld in der Tasche haben – übrigens: dass auch wir als Mitglieder des Bayerischen Landtags Geld haben, das wir verteilen können. Deshalb geht an dieser Stelle nochmals ein Dank an alle Steuerzahler, Unternehmer und Arbeitnehmer, an alle, die dazu beitragen, dass es uns so gut geht.

Frau Kollegin Köhler, wenn Sie behaupten, wir seien wirtschaftlich abgehängt, dann weiß ich nicht, wo Sie leben. Momentan ist es jedenfalls so — Kollege Pargent hat es heute Morgen richtig dargestellt –, dass sehr, sehr viele Menschen zu uns kommen, nicht nur aus der Ukraine. Wäre es so, wie Sie es behaupten, dass wir wirtschaftlich abgehängt sind, dann würden die Menschen massenhaft den Freistaat verlassen, weil sie hier keine Zukunft hätten.

Das ist auch die Antwort auf Ihre Frage, was wir für die Jugend tun. Wir schaffen und bieten der Jugend eine Zukunft, eine lebenswerte Gesellschaft, eine gute Arbeitswelt.

Wenn ich zu dem Thema "lebenswerte Gesellschaft" zum Schluss noch etwas sagen darf – auch das hat etwas mit Regionalität und Heimatregion zu tun –: Wir haben im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts viel geleistet, aber nicht nur wir Parlamentarier, sondern auch viele Menschen draußen. Da spreche ich die Vereine, die Verbände, die Ehrenamtlichen an, egal, in welchem Bereich sie sich engagieren. Na-

türlich denken wir aktuell insbesondere an diejenigen, die sich bewundernswert um Flüchtlinge kümmern. Ich bin unglaublich dankbar dafür, dass Bayern wiederum ein sehr menschliches Gesicht zeigt. Viele Menschen gehen weit über das hinaus, was sie eigentlich leisten müssten. Ganz toll! Sie tun das Ganze nicht, weil man es halt machen muss, sondern sie tun es aus vollem Herzen. Die Menschen, die zu uns kommen, spüren das. Wir leisten damit auch einen Beitrag, ihr Leid zu lindern. Stellen Sie sich vor, wir wären in der umgekehrten Situation! Da kann ich nur aus vollstem Herzen Danke sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe meine Rede noch nicht beendet; ich habe noch 29 Sekunden.

(Heiterkeit)

Ich denke beim Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt auch an die Vereine im Sport und in der Kultur, die in der Corona-Pandemie viel entbehren mussten. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir diese Vereine besonders fördern, besonders unterstützen. Ich glaube, ich kann für das ganze Haus sprechen, wenn ich sage: Wir stehen zu unseren Ehrenamtlichen, zu unseren Vereinen, zu unseren Verbänden. Sie sind die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Grundlage für gute Staatsfinanzen ist dieser Haushalt. Deswegen werden wir, die Regierungsfraktionen, dem zustimmen. Wir hoffen, dass sich die Oppositionsfraktionen durchringen können, das Gleiche zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pohl. Sie sind trotzdem noch nicht am Ende, sondern es gibt Nachfragen. – Herr Abgeordneter Winhart ist der erste mit einer Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Pohl, ich kann Ihre rhetorischen Ausrutscher nicht stehen lassen. Das, was Sie uns alles unterstellt haben, will ich auch gar nicht wiederholen. Ich sagen Ihnen aber eines: 292 der 897 Änderungsanträge stammten von der AfD. Diese können doch nicht alle "ideologiegetränkt" sein, wie Sie es uns vorwerfen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, es ist gut ein Drittel, meine Damen und Herren. Sie hätten ein bisschen mehr machen können.

Sie sprachen davon, dass die Kernkraft wiederkommen müsse. Das hat Ihnen jüngst auch Herr Söder ins Stammbuch geschrieben. Dazu haben wir hier in letzter Zeit 21 Anträge eingebracht. Sie haben alle abgelehnt! – Wir hatten 10 weitere Anträge zum Thema Energie- und Spritpreise. Auch diese sind von Ihnen alle abgelehnt worden.

Wir hatten zahlreiche Anträge zum Bereich Pflege und Gesundheit eingebracht; gestern habe ich dazu vorgetragen. Alle abgelehnt! – Wir hatten viele Anträge zu den Themen Wohnen, Bau und Verkehr. Denn viele Menschen in Bayern finden hier keinen Wohnraum mehr. Alles von Ihnen abgelehnt! – Wir hatten Anträge im Bereich Soziales und Arbeit, beispielsweise zur Schwangerenkonfliktberatung. Auch von Ihnen abgelehnt, obwohl Sie sich als "bürgerlich" bezeichnen!

Jetzt sage ich ganz offen und ehrlich: Das kann doch nicht alles ideologiegetränkt gewesen sein, sodass man alles hätte ablehnen müssen. Sie haben sich ja noch nicht einmal zu einer Enthaltung durchringen können. Werfen Sie uns bitte nicht vor, dass

alle unsere 292 Änderungsanträge – von 897; das entspricht einem Drittel aller Haushaltsanträge – ideologiegetränkt seien.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter Winhart. – Herr Pohl, Sie haben jetzt die Chance zur Antwort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn Sie mich kennen würden, dann wüssten Sie, dass ich mich selten zu einer Enthaltung durchringen muss.

(Zurufe von der AfD)

Ansonsten empfehle ich Ihnen, Herr Kollege – –

(Unruhe bei der AfD)

– Jetzt hören Sie einmal zu.

Herr Kollege Winhart, ich empfehle Ihnen: Hören Sie sich daheim in Ruhe meine Rede an. Dann werden Sie sehen, dass Ihre Frage mit dem, was ich hier gesagt habe, nichts zu tun hatte. Ich habe zum Beispiel zur Kernkraft kein Wort gesagt.

Ein Letztes: Klasse ist nicht gleich Masse!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es geht weiter mit Fragen. Frau Abgeordnete Köhler hat die nächste Frage. Bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Herr Pohl, Sie haben behauptet, ich als Unterhängerin hätte kein Interesse am Gründerzentrum Glas. Wir haben zugestimmt. Ich finde es sehr unlauter, dass Sie es dann hier anders dargestellt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Pfui!)

Sie haben mehrmals kritisiert, dass wir sinnvollen Anträgen von Ihnen zustimmten. Übrigens stünde es auch Ihnen gut an, sinnvollen Anträgen der Opposition zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was vor Ort sinnvoll ist, muss man doch nicht ablehnen. Aber uns ist es wichtig, dass es allen Kommunen zugutekommt, das heißt, dass Sie für alle Vereine und Museen ein Programm auflegen und nicht nur für Ihre Lieblinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Frau Köhler. – Herr Pohl, Sie haben die Chance der Erwidern.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich will sehr sachlich darauf antworten, Frau Kollegin Köhler. Ich habe gesagt, dass Sie als Unterhachingerin vielleicht nicht unbedingt den Zugang zu den Themen des ländlichen Raums haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe Sie dafür kritisiert, dass Sie versucht haben, die Anträge der Regierungsfraktionen lächerlich zu machen. Ich habe aber auch gesagt, dass Sie den meisten unserer Anträge zugestimmt haben; deswegen können sie so schlecht nicht gewesen sein.

Ich schließe mit dem, womit ich angefangen habe: Frau Kollegin Köhler, es wäre durchaus angenehm, wenn Sie zu der vernünftigen Basis der Diskussion, wie wir sie im Ausschuss hatten, zurückkehrten und nicht bloß deshalb, weil wir hier im Plenum sitzen, ein Pseudofeuerwerk abbrennen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man erlebt es nicht oft und nicht alle Tage, dass ein verfassungswidriger Haushalt vorgestellt wird und dann auch noch beschlossen werden soll.

Auf der einen Seite sind wir, insbesondere die AfD-Fraktion, von einer völlig inakzeptablen Einmischung seitens der Staatsregierung betroffen, die sich in einer unerhörten Art und Weise in das Budgetrecht des Parlaments eingemischt hat; denn die Regierung hat grob gegen das Neutralitätsgebot verstoßen. Bei den Beratungen im Haushaltsausschuss wurden unzulässige einseitige und rechtswidrige Ausführungen gemacht. Es wurden Anweisungen und Empfehlungen erteilt, um auf eine Ablehnung insbesondere auch unserer gut begründeten Anträge hinzuwirken. Herr Kollege Pohl, es wundert dann nicht, dass auch die besten unserer Anträge abgelehnt wurden, wenn vorher ein solcher Hinweis der Staatsregierung ergangen ist.

(Lachen – Zuruf)

– Stellen Sie nachher eine Zwischenfrage, Herr Kollege, und lassen Sie mich mal ausführen.

Auf der anderen Seite steht die offensichtliche Nichtbeachtung der Schuldenbremse. Der ORH stellte am Dienstag seinen Bericht vor. Darin kommt die Staatsregierung, ich sage es mal gelinde, nicht wirklich rühmlich weg; denn der ORH kritisiert unter anderem die Höhe der benötigten Neuverschuldung. Ferner hält er es für fraglich, ob die Hightech Agenda Plus sowie das Corona-Investitionsprogramm den Voraussetzungen einer zulässigen Kreditfinanzierung überhaupt noch genügen. Daher fordert er, genau zu begründen, wie sich diese Investitionen und Maßnahmen zur Überwindung der

Notlage überhaupt eignen. Vor dem Hintergrund, dass der Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt sogar 5,1 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen hat, als im Haushaltsgesetz 2021 erwartet wurde, wird dringend eine Reduzierung des 20 Milliarden Euro schweren Kreditrahmens empfohlen.

Wir haben es bei diesem Haushalt auch mit einer Zweckentfremdung in großem Stil zu tun, und zwar betreffend erhebliche Mittel unter anderem für die sogenannten grünen Innovationen. Diese Kreditermächtigungen wurden ursprünglich zur Abmilderung der Folgen Ihrer unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen bewilligt und sollen nun still und heimlich für andere Zwecke eingesetzt werden. Das verstößt ganz klar gegen die Schuldenbremse nach Artikel 82 der Bayerischen Verfassung, aber auch nach Artikel 109 des Grundgesetzes.

Ausnahmen von der Schuldenbremse gelten zum Beispiel für Naturkatastrophen, geschätzte Kollegen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Diese Voraussetzungen sind ganz offensichtlich nicht erfüllt. Corona wurde doch überhaupt erst durch die autoritären und überzogenen Maßnahmen der Staatsregierung zu einer echten Katastrophe für Bayern. Ein vernünftiger Umgang mit Corona hätte uns die überbordenden Schulden erspart.

Auch der Klimawandel – oder wofür Sie das Geld nun sonst noch zweckentfremden wollen – stellt eben keine Notlage im Sinne unserer Regeln dar.

(Beifall bei der AfD)

Sie dürfen auf diese Weise die Schuldenbremse nicht umgehen. Das Klima, geschätzte Kollegen, hat sich schon immer in der Weltgeschichte gewandelt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Naturkatastrophe, die plötzlich und einmalig auftritt und die erhebliche, unmittelbare und schwere Folgen für den Freistaat Bayern hat. Das ist ein Wandlungsprozess, der über viele Jahre andauert und dem wir uns über viele Jahre auch anpassen müssen.

Sie meinen mit diesem neuen Konzept ganz einfach eine Umfirmierung der Corona-Mittel, die Sie jetzt in einen ganz anderen Bereich verschieben und zweckentfremden wollen. Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei der AfD)

Von sozialer Gerechtigkeit braucht man in Bayern unterdessen gar nicht mehr zu reden, geschätzte Kollegen. Sie von der CSU, von den FREIEN WÄHLERN haben gemeinsam mit den Steigbügelhaltern von den GRÜNEN, von der SPD, aber auch von der FDP in Bayern so viele Schulden gemacht, dass noch die kommenden Generationen darunter leiden werden. Sie haben Bayern heruntergewirtschaftet.

Herr Kollege Zellmeier von der CSU-Fraktion, Sie haben das tolle Treffen in Elmau angesprochen. Ganze 188 Millionen Euro sind für den G7-Gipfel in Bayern eingeplant, und zwar nur für die Sicherheitsmaßnahmen. Für 72 Stunden 188 Millionen Euro, das sind 43.518 Euro pro Minute bzw. 725 Euro pro Sekunde. Diese Kosten müssen natürlich auf den Bund abgewälzt werden, Herr Kollege Zellmeier. Aber so ist es eben nicht. Momentan müssen wir das aus unserer Kasse tragen.

Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben die Inflation angesprochen: 7,3 % – das ist nur die Spitze des Eisberges. Die Bürger Bayerns wissen inzwischen kaum noch, wie sie ihre Gas- und Stromrechnungen bezahlen sollen. Da gibt es im Einzelfall Erhöhungen von über 100 %. Während sich die Politelite der Welt auf Kosten des bayerischen Steuerzahlers zum Sektempfang und zu Häppchen trifft, weiß der bayerische Bürger nicht mehr, wie er seine Wohnung heizen soll.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig müssen Rentner, die dieses Land aufbauten und für den Wohlstand hier sorgten, nun im Alter an den Tafeln Schlange stehen, weil sie sich nicht einmal mehr die Grundnahrungsmittel leisten können. Diese Art von Umverteilung der CSU ist sozialistisch, aber nicht mehr sozial. Jeder Volksvertreter in diesem Haus, der die Beden-

ken des Obersten Rechnungshofs in den Wind schlägt und dieser Schuldenorgie auch noch zustimmt, sollte sich vielleicht einmal überlegen, wen er hier noch vertritt. Das Volk ist es bestimmt nicht mehr.

Geschätzte Kollegen, dieser Haushalt ist verfassungswidrig. Wir lehnen ihn ab und werden auch dagegen klagen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Güller, bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den Themen Allgemeine Finanzverwaltung, kommunaler Finanzausgleich und Haushaltsgesetz komme, darf ich mich dem Dank anschließen, den die Kollegen der demokratischen Fraktionen bereits ausgesprochen haben, an die Verwaltung in diesem Hause, an die Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen und in den Fraktionsgeschäftsstellen, aber auch in den Ministerien, die uns immer zur Verfügung gestanden haben, wenn wir Rückfragen hatten. Herzlichen Dank! Ohne diese Unterstützung wäre die Mammutaufgabe der Aufstellung des Haushalts mit – es ist schon mehrfach gesagt worden – über 900 Anträgen in dieser Zeit nicht gelungen. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Allgemeine Finanzverwaltung: Ich möchte für die SPD-Fraktion den Haushalt des Einzelplans 13 nicht in Grund und Boden verteufeln, nein. Natürlich haben Sie einen Haushalt aufgestellt, in dem auch starke Investitionsanreize enthalten sind. Sie haben einen Haushalt aufgestellt, in dem in vielen Bereichen Geld verteilt wird. Es ist unsere Aufgabe als Haushaltsgesetzgeber, zu entscheiden, wo Geld aus dem Staatshaushalt notwendig ist.

Die Fehler an dieser Stelle liegen darin, dass wir ganz klar der Auffassung sind, dass Sie sich nicht auf die wichtigen Felder der Investitionen konzentrieren. Wir sagen: Dieser Haushalt muss sich auf die Themen bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, Klimaschutz und Investitionen in Bildung und Gesundheit konzentrieren. Hierzu haben wir unsere Anträge gestellt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon mehrfach gesagt worden: Sie schöpfen aus den 20 Milliarden Euro, die wir holterdiepolter in zwei Nachtragshaushalten innerhalb von wenigen Wochen im Jahr 2020 zu beschließen hatten. Ich sage ganz klar: Wir als SPD-Fraktion haben den ersten 10 Milliarden Euro am Beginn der Corona-Pandemie zugestimmt, weil sie dringend notwendig waren und an dieser Stelle nicht an jedem Millimeter bereits erkennbar war, wofür das Geld im Einzelnen auszugeben ist.

Nicht so ist es bei den zweiten 10 Milliarden Euro. Die zweiten 10 Milliarden Euro mussten auch wieder in wenigen Wochen beschlossen werden, weil es für sie so wichtig war, dass man die Staatsregierung in einer Blackbox ermächtigt, das Geld auszugeben. Sie haben noch als kleines Zuckerl dazugegeben: Der Haushaltsausschuss wird darüber informiert und soll dann auch noch einen Beschluss fassen. – Das war falsch, Kolleginnen und Kollegen. Von diesen 20 Milliarden Euro ist noch nicht einmal heute alles ausgegeben. Auch bis zum Ende dieses Jahres wird, wenn es nach den jetzigen Planungen des Haushaltsgesetzes geht, nicht alles ausgegeben sein. Eine solche Blackbox dem Parlament vorzulegen und von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN zu beschließen, war falsch und ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass solche Beschlüsse dem Parlament gebühren. Wenn weitere Ausgaben zum Beispiel aufgrund des Ukraine-Krieges notwendig sind, dann beschließen wir darüber. Wir beschließen, aber wir geben an dieser Stelle keine Freifahrtscheine an die Staatsregierung. Wahrheit und Klarheit kommen an dieser Stelle zu

kurz. Wir als SPD haben im Einzelplan 13, zusätzlich zu den Einzelhaushalten, kraftvolle Schwerpunkte bei der sozialen Infrastruktur, beim Kita-Ausbau, beim Ausbau der gesundheitlichen Infrastruktur und bei der soliden Förderung für Krankenhäuser gesetzt. Diese Schwerpunkte sind nach unserer aller Meinung notwendig. Aber Sie sind nicht bereit dazu, diese Investitionsmittel einzustellen.

Wir wollen das 10.000-Häuser-Programm zur Förderung der Wärmewende im Freistaat. Das Thema kommt zweifellos in jeder zweiten Rede Ihres Ministerpräsidenten vor: Wir müssen mehr tun. Wir tun da mehr. – Werden aber konkrete Maßnahmen beantragt, dann lehnen Sie diese im Haushalt ab.

Ich hätte das Thema Sportvereine nicht an dieser Stelle erwähnt. Herr Kollege Pohl, wenn Sie sich aber hier hinstellen, das tolle Ehrenamt loben und behaupten, dass man die Sportvereine unterstützt, man aber gleichzeitig weiß, dass die FREIEN WÄHLER in trauter Einsamkeit –

(Zuruf: Einigkeit!)

– danke schön, Herr Kollege –, also in trauter Einigkeit mit der CSU unseren Antrag auf eine Verdoppelung der Vereinspauschale auf 20 Millionen Euro auch in diesem Jahr abgelehnt haben, dann hat das schon einen faden Beigeschmack.

Sie sprechen auch immer von "wir und die Wirtschaft". Aber Sie haben einen Antrag auf Förderung der Berufsbildungszentren des Handwerks abgelehnt, obwohl das bayerische Handwerk Sie dringend um diese Förderung gebeten hat. Trotzdem versuchen Sie immer noch, sich die Wirtschaftsförderung ans Revers zu heften. Das finde ich traurig.

Lassen Sie mich noch einmal zum Thema Fraktionsreserve kommen. Da ist schon etwas grandios danebengegangen. Die SPD hat noch nie kritisiert, dass es Fraktionsanträge der Koalitionspartner gibt. Wir haben nicht kritisiert, dass das Parlament in einem Haushaltsgesetz noch zusätzliche eigene Schwerpunkte setzt. Wir kritisieren

aber, wie diese Schwerpunkte ausgewählt werden und wie dieses Parlament, konkret die FREIEN WÄHLER und die CSU, inzwischen mit dem Haushaltsgesetz umgehen. Wir sind zwar nicht gegen eine einzelne Maßnahme, aber wir müssen uns als Haushaltsgesetzgeber schon einmal fragen, ob es richtig ist, einen einzelnen Antrag dafür zu stellen, dass der Schleppjagdverein Frankenmeute e. V. 10.000 Euro aus einem 71 Milliarden Euro schweren Haushalt bekommt. Vielleicht wäre es auch eine Initiative gewesen, die die Abgeordneten vor Ort mit dem Ministerium hätten abklären können. Wir müssen uns fragen, ob die Lama-Therapie für ein einziges Hospiz in ganz Bayern – eine tolle Geschichte – für 15.000 Euro mit einem Einzelantrag auf den Weg zu bringen ist.

Wir müssen uns fragen, ob das noch die Aufgaben des Haushaltsgesetzgebers sind oder ob wir uns an diesen Stellen als Abgeordnete verzweigen. Diese Anträge kommen, wenn ich das richtig sehe, hauptsächlich aus der Richtung der FREIEN WÄHLER. Sie machen das nur für eine billige und kurze Presseerklärung vor Ort. So sollte man nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich betonen, dass es auch sinnvolle Anträge gibt. Natürlich sind die Unterstützung hörbehinderter Menschen mit 1,3 Millionen Euro oder die Unterstützung von "Pflege im sozialen Nahraum" mit zusätzlichen 1,6 Millionen Euro richtige Initiativen, und es steht einer Fraktion gut an, derartige Anträge einzubringen. Noch ehrlicher wäre es gewesen, wenn man unseren Anträgen, die wir im zuständigen Haushaltsausschuss gestellt haben, zugestimmt hätte und diese nicht abgelehnt hätte. Wenn die geforderten Summen höher gewesen wären als in den Anträgen der Regierungsfractionen, dann hätte man sich auf eine gemeinsame Höhe einigen können. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Wir sind aber nicht gegen diese Fraktionsanträge. Wir stellen auch Anträge in den einzelnen Bereichen. Wir sind aber dagegen, dass Mittel nur nach Gutsherrenmanier an

einzelne Lieblingsprojekte von Abgeordneten vergeben werden. Das sollte nicht sein, und das schadet uns Abgeordneten insgesamt. Es schadet uns nicht, für Projekte einzutreten, aber sie auf diesem Weg durch den Haushalt zu schießen, schadet uns, Kolleginnen und Kollegen.

Nun komme ich zum Thema Finanzausgleichsgesetz. Beim kommunalen Finanzausgleich haben wir als SPD einen etwas anderen Anspruch. Wir stellen uns vor, den Kommunen insgesamt mehr freie Mittel zu gewähren, sie vom goldenen Zügel zu befreien und weniger einzelne Förderprojekte aufzusetzen. Als SPD-Abgeordneter nehme ich aber auch zur Kenntnis, dass die kommunalen Spitzenverbände in den letzten Jahren einen anderen Weg gegangen sind. Sie machen Verhandlungen mit der Staatsregierung, schlucken dann die eine oder andere Kröte und gehen raus. Wenn Sie am Ende ein paar Millionen Euro mehr bekommen haben, sind Sie zufrieden. Dem stehen wir nicht im Weg. Deswegen werden wir dem FAG zustimmen, auch wenn wir für die Kommunen mehr wollten, als die Spitzenverbände ausgehandelt haben.

Nun komme ich zum Haushaltsgesetz: Zunächst einmal ein Dankeschön dafür, dass es die pauschale Stellensperre nach Jahren endlich nicht mehr gibt. Wie viel haben der Kollege Halbleib und ich an diesem Rednerpult schon gegen dieses Thema gesagt! Wir haben immer wieder betont, welcher Unsinn das ist. Wie sind wir über die Jahre abgebürstet worden! Jetzt plötzlich findet sich Artikel 6b nicht mehr im Haushaltsgesetz. Danke, dass Sie das endlich, vielleicht ein halbes Jahrzehnt zu spät, eingesehen haben. Herr Kollege Pohl, lehnen Sie unsere Anträge nicht immer ab und sagen Sie nicht, ja, vielleicht kommen wir irgendwann noch auf den richtigen Weg. Stimmen Sie den Anträgen doch gleich in dem Jahr zu, in dem wir sie zum ersten Mal stellen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diese Möglichkeit der Zustimmung noch bei der pauschalen Wiederbesetzungssperre. Diese war immer Unsinn, und diese bleibt immer Unsinn. Man muss sich

konkret anschauen, welche Stellen für drei Monate gesperrt werden sollen und welche nicht. Man muss sich konkret anschauen, wo es Sinn macht, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben und sogar eine überlappende Besetzung zu machen. Es soll kein Wissen verloren gehen, damit sich Exzellenz weiter fortsetzen kann. Nein, das wurde wieder abgelehnt. Die Streichung der Wiederbesetzungssperre ist unser Antrag.

Nun zum Thema der Ballungsraumzulage: Wie wird es uns gelingen, in Zukunft genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise für den Großraum München zu bekommen, wenn wir die Ballungsraumzulage nicht erhöhen? Wir fordern sogar, diese zu verdoppeln. Wie wird es uns gelingen, für die verschiedenen Bereiche im öffentlichen Dienst – ich meine unter anderem den IT-Bereich – in den nächsten Jahren genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, wenn wir keine Stellenhebungen machen? Sie lehnen diese Anträge, die wir zum Haushaltsgesetz gestellt haben, ab.

Zur erst gestern eingebrachten Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes sage ich an dieser Stelle nichts. Ich habe Verständnis dafür, dass man ein sogenanntes "Busgesetzgebungsverfahren" auf den Weg bringt, wenn etwas ganz dringend zu ändern ist. Mir erschließt sich jedoch nicht, was bei der Wildfolge durch anerkannte Nachsuchengespanne von gestern auf heute zu ändern ist. Hier wäre ein ordentliches Verfahren notwendig gewesen. Man hätte uns nicht über Nacht eine Änderung aufdrücken sollen.

Zusammengefasst: Wer sich trotz der guten finanziellen Voraussetzungen, die es in Bayern zweifellos für die Aufstellung des Staatshaushaltes gibt – trotz Corona-Krise, trotz Ukraine-Krieg und der noch lauernden finanziellen Risiken für den Freistaat – bei den Weichenstellungen für ein starkes Bayern mit Mittelmaß zufriedengibt, wie Sie das tun, der kann und wird diesem Haushalt heute ohne Probleme zustimmen. Die CSU und die FREIEN WÄHLER werden das tun.

Wir als SPD werden das nicht tun. Wir wollen mehr für Bayern. Dieser Haushalt kann mehr als der vorgelegte Haushaltsentwurf. Wir wollen Wohnungsbau für alle. Wir wollen Wohnungsbau für Studierende und Auszubildende. Wir wollen mehr Wohnungsbau für Staatsbedienstete. Wir wollen mehr Klimaschutz. Wir wollen mehr ÖPNV- und SPNV-Unterstützung in diesem Haushalt. Wir wollen mehr für Kitas, Schulen, Krankenhäuser, das allgemeine Gesundheitswesen und für die Pflege tun. Wir wollen, dass dieser Haushalt zu einem starken sozialen Haushalt wird, der ermöglicht, soziale Politik für die Menschen in Bayern, für eine gute Zukunft in Bayern zu machen. Sie hätten in den vergangenen Wochen die Möglichkeit gehabt, entsprechenden Anträgen der SPD, aber auch anderer Oppositionsparteien zuzustimmen; Sie haben diese Chance vergeben. Deswegen tragen Sie den Haushalt auch alleine, Kolleginnen und Kollegen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lieber Harald Güller, wir tragen ihn gerne. Eine erste Bemerkung zum Wegfall von Artikel 6b und dazu, warum wir dem nicht zugestimmt hätten. Nach meiner Erinnerung waren wir in der Opposition, als ihr diese Anträge gestellt habt, und haben selbstverständlich mitgestimmt; das nur einmal zur Historie.

(Zuruf)

Zweiter Punkt: Du stellst darauf ab, dass ihr für die Kommunen mehr tut. Warum tut dann die SPD-geführte Regierung im Bund nichts für die Kommunen und erstattet die anderen 50 % der Gewerbesteuer nicht? Das wäre jetzt durchaus eine gute Maßnahme.

Dritter Punkt, der den Sport betrifft: Im letzten Jahr haben wir doch gemeinsam die Verdoppelung der Vereinspauschale beschlossen. Wir haben in der Corona-Pandemie sehr viel für die Sportvereine getan; das sollte man an dieser Stelle auch einmal aner-

kennen, auch wenn es in diesem Haushalt bei der Verdopplung der Vereinspauschale einen Dissens gab.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harald Güller (SPD): Zum erstem Punkt: Mir ist unbekannt, dass die FREIEN WÄHLER 2019, 2020 und 2021 noch in der Opposition waren; damals hat die SPD Anträge zu Artikel 6b gestellt, und Sie haben dagegen gestimmt.

Zum zweiten Punkt: Wer ein kleines bisschen seriös ist, stellt fest, dass dazu eine Grundgesetzänderung notwendig gewesen wäre. Zu dieser Grundgesetzänderung war unter anderem die CDU in Berlin nicht bereit, sodass eine Zweidrittelmehrheit nicht zustande gekommen ist.

Zum dritten Punkt: Auf 20 Millionen Euro für die Vereine hätten wir uns nach dem Motto des letzten Jahres gerne einigen können. Für manche war das ein humoristischer Beitrag; ihr wolltet gerade den Antrag der SPD ablehnen, um dann sofort einen eigenen zu stellen, habt dann aber doch festgestellt, sofern wir bereit seien, FREIE WÄHLER und CSU im Antrag aufzunehmen, würdet ihr dieser Verdoppelung zustimmen. – Gut, das haben wir gemacht. Den Vereinen hat es genutzt. Wir sagen: Auch dieses Jahr würde es ihnen nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. Weitere Meldungen zu Interventionen liegen mir nicht vor. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Es ist Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir erst einmal der Dank für die Arbeit im Ausschuss und die Ausschussbetreuung, auch an das Ministerium. Eine solche Anzahl von Änderungsanträgen ist neuer Rekord gewesen. Ich bin dankbar, dass das gut aufbereitet war. Ich finde

es allerdings ein bisschen lästig, dass dann teilweise im Verfahren Anträge kommen, bei denen man wirklich nicht erkennen kann, warum sie nicht ein paar Wochen früher eingereicht wurden. Sie halten einfach das ganze Verfahren ziemlich auf; auch heute hatten wir davon ein oder zwei Stück.

Erst einmal zu ein paar grundsätzlichen Sachen. Die Politik der Staatsregierung ist in letzter Zeit stark davon geprägt, dass immer die Ampel in Berlin schuld ist. Es geht eigentlich kein Tag vorbei, an dem der Ministerpräsident nicht die Weisheit nach Berlin schickt; ich weiß nicht, was er sich davon verspricht. Er hat doch immer gesagt, sein Platz sei in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Das hat er immer behauptet. Seine Parteifreunde in der CDU haben das im Übrigen genauso gesehen.

(Heiterkeit – Beifall)

Die CSU ist aber eine bayerische Partei und hat hier in Bayern genug Aufgaben. Ich betone das vor allem wegen des Berichts des ORH so stark. Dort sind schon einige Dinge enthalten, die richtige Ohrfeigen sind. Sie zeigen, dass wir hier einige Baustellen haben, die zu bearbeiten sind. Am meisten hat mich gestern die Aussage geärgert – ich weiß nicht mehr, von wem sie kam; es ging um die Diskussion des Haushalts für Wohnen, Bau und Verkehr –, wonach der ORH keine Ahnung von der Sache habe und sich auf die Zahlen konzentrieren solle. Gleichzeitig gibt es eine schöne Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung mit dem Titel "Oberster Rechnungshof bestätigt geordnete Haushaltsführung des Freistaats für 2020". – Es ist eine Meldung wert, dass man sich an die Vorschriften hält.

Ich möchte noch einmal kurz erläutern, was das heißt: Ein Wirtschaftsprüfer – und letztlich ist der ORH ein Wirtschaftsprüfer – prüft und stellt fest, ob alles sauber gebucht, eingeordnet usw. ist. Das ist der erste Teil. Von jedem normalen Wirtschaftsprü-

fer erwartet man, dass er das bestätigt, und dann ist es gut. Das ist eigentlich keine Meldung wert. In der freien Wirtschaft gibt es dann in der Regel einen sogenannten Management Letter, in dem noch ansonsten Bemerktes steht, was nicht unbedingt ein Verstoß gegen Haushaltsregeln ist, man aber trotzdem bemerkt hat. Ich muss sagen: Da hält sich der ORH ziemlich zurück; er konzentriert sich allein auf die beschlossenen bzw. angekündigten Dinge und vergleicht und kommentiert diese. Das macht er ziemlich gut. Wir können wirklich stolz darauf sein, was dort passiert. Das sozusagen zu kritisieren und noch zu sagen, er solle sich da zurückhalten, finde ich ziemlich daneben.

Die Staatsregierung arbeitet sich, wie gesagt, fleißig an der Ampel ab. Es gibt davon noch ein paar Steigerungsformen. Die Staatsregierung und der Ministerpräsident Söder haben Versprechungen gemacht, die Gemeinden mit einer Milliarde Euro zu unterstützen. Kurz danach habe ich gehört, dass man diese Milliarde bitte von Berlin haben wolle. Man kann darüber diskutieren. Sich aber erst dafür feiern zu lassen, dass man die Gemeinden unterstützt, und dann zu sagen, das Geld dafür müsse einem jemand anderes geben, finde ich auch eine interessante Vorgehensweise.

Wie gesagt, es gibt eine ganze Menge offener Baustellen. Ich will nicht alle, sondern vielleicht nur ein paar Punkte ansprechen, die teilweise in den letzten Tagen schon diskutiert wurden. Bei BayernHeim ist viel angekündigt worden, aber wenig passiert. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zumindest einmal sehr stark verschleppt worden. Das Landespflegegeld ist nach wie vor teuer und viel zu wenig zielgerichtet. Beim Kita-Ausbau werden Eltern beschenkt, statt genügend Plätze zu schaffen. Wenn man in der Gemeinde und in den Kommunen unterwegs ist, weiß man, was das im Moment bedeutet. Es gibt einen richtigen Run auf Kita-, Kindergarten- und Kinderkrippenplätze.

Bei den wachsenden Pensionslasten versuche ich seit Jahren, die tatsächlichen Pensionslasten herauszukriegen; heute Morgen habe ich das einmal am Rande angesprochen. Ich werde dann immer mit einem freundlichen Lächeln und einer Nicht-Auskunft

bedient. Ich möchte nach wie vor die Zahlen wissen; als Unternehmen müsste man wissen, wie viel man zurückstellen müsste, damit man wirklich alle anstehenden Pensionslasten bayerischer Beamter abdecken könnte. Das sind Verpflichtungen. In anderen Ländern wie beispielsweise in Hessen gibt es eine doppelte Buchführung; dort wird das tatsächlich ausgerechnet. Das sind aberwitzige Beträge, und ich bin mir sicher, dass Bayern noch darüber liegt. Warum bitte kann man dies nicht ermitteln und nicht auch einmal offen zur Schau stellen?

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist der Trassenausbau von Nord nach Süd. Das haben wir gestern oder vorgestern auch schon einmal diskutiert. Das neueste Highlight sind Kulturbauten mit internationaler Strahlkraft; ich will gar nicht darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch ist. Ich weiß nur, dass man ursprünglich im Haushaltsausschuss die Vorstellung von 370 Millionen Euro hatte. Ich kann mich erinnern, dass der Kollege Weidenbusch damals von über 650 Millionen Euro gesprochen hat. Ich habe spaßeshalber gesagt, unter einer Milliarde Euro gehe man nicht raus. Jetzt wird anscheinend die Milliarde diskutiert. Ich frage mich also schon, was man da eigentlich macht. Aber man hat 650.000 Grußkarten verschickt.

Einmal genauer zum Einzelplan 13: Ich halte ihn für ziemlich ambitionslos; Kollegin Köhler hat es ein bisschen anders formuliert. Erst einmal wird der volle Kreditrahmen der beschlossenen 20 Milliarden Euro ausgeschöpft. – Herr Füracker, ich habe Ihre Aussage noch im Ohr, als wir damals die ersten 10 Milliarden Euro und dann noch einmal 10 Milliarden Euro beschlossen haben. Sie haben gesagt, das sei eine Obergrenze und jeder nicht gebrauchte Euro werde auch nicht genutzt. Jetzt wird jeder Euro genutzt, und zwar verteilt auf drei Jahre.

Wir haben sogar die Diskussion gehabt, ob es überhaupt eine Neuverschuldung ist. Das haben Sie am Anfang noch bestritten. Natürlich ist es buchhalterisch eine Neuverschuldung: um 5,8 Milliarden Euro, 8 % des Gesamthaushalts. Im Finanzplan steht

dann drin: Im Jahr 2022 ist eine neuerliche unvermeidbare Kreditermächtigung vorgesehen. "Unvermeidbar" – das hört sich nach "alternativlos" an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das alternativlos ist. Wir haben selber über hundert konkrete Vorschläge gemacht. Möglich wäre vielleicht auch, stärker in die Rücklagen zu greifen. Da bin ich etwas anderer Auffassung. Das hatten wir schon einmal diskutiert.

Ich glaube trotzdem, dass man einen zu einfachen Weg nimmt und, statt bei den Ausgaben zu kürzen, lieber schaut, wie man möglicherweise noch mehr Geld besorgen kann. Herr Füracker, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie da nicht selber Einsparpotenzial sehen. Das Einzige, was an Einsparpotenzial dasteht, ist diese globale Minderausgabe. Ich sage immer: Das ist "Luft aus dem Entwurf lassen". Aber mehr ist es nicht. Da ist kein einziger Euro eingespart. Maximal haben wir dadurch weniger Haushaltsreste, die wir in das nächste Jahr übertragen. Aber das ist kein Sparen. Die Frau Kollegin Köhler hat es schon gesagt: Es ist ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass wir da im Jahr 2023 noch ein bisschen was halten wollen.

Schuldenabbau: Schon jetzt ist absehbar, dass ab dem Jahr 2024 – zumindest sind die Regelungen im Moment so – die Handlungsspielräume erheblich eingeschränkt werden. Artikel 2a Absatz 2 und 3 des Haushaltsgesetzes verpflichtet uns dann, pro Jahr jeweils ein Zwanzigstel der Corona-Schulden abzubauen. Das sind ab 2024 415 Millionen Euro pro Jahr und ab 2025 weitere 585 Millionen Euro pro Jahr. Ab 2025 ist also eine Milliarde Euro pro Jahr einzusparen. Da bin ich echt gespannt, wie wir das hinbekommen. Das werden harte Zeiten für den Finanzminister, wer immer das dann sein wird. Alles, was wir jetzt aufnehmen, müssen wir zurückzahlen. Aber noch viel mehr leid tun mir die nachfolgenden Generationen, weil die es zurückzahlen müssen. Alles, was wir an Schulden produzieren, müssen die zurückzahlen und geht zu deren Lasten. Ich verstehe nicht, warum man da nicht ein bisschen stärker einspart. Nur ein paar Beispiele: Es gibt Förderprogramme mit Abrufquoten von unter 20 % über Jahre hinweg. Da kann man zumindest mal Luft rauslassen, unabhängig davon,

ob man Geld damit einspart. Jedenfalls wäre es ein Beitrag zur Wahrheit und Klarheit in jedem Haushaltsentwurf.

Die 60 Millionen Euro Fraktionsreserve sind angesprochen worden. Kollege Güller, ich bin dankbar für deine Formulierung. Es geht mir nicht um die Fraktionsreserve als solche. Natürlich ist es zulässig, noch Anträge zu stellen und zu sagen: An der einen oder anderen Stelle investiere ich. – Aber die Art der Anträge, insbesondere von den FREIEN WÄHLERN – Sie haben ein paar Beispiele genannt –, ist unmöglich. Das ist eindeutig nur noch eine Befriedigung der Wähler vor Ort im eigenen Wahlkreis, oder was immer damit angestrebt wird. Ich habe zugesagt: Wenn ich an der Stelle mal was zu sagen hätte, dann würde ich dafür sorgen, dass die Fraktionsreserve jedenfalls in dieser Form nicht bleibt. Ich finde das unmöglich.

(Beifall bei der FDP)

Über das Digitalministerium haben wir heute Morgen schon gesprochen. Noch mal kurz: Wenn ich vom Digitalministerium ausgehe – 118 Millionen Euro – und dann die Film- und Computerförderung und die 19 % für die Verwaltung – Beamte und Angestellte im Ministerium – rausrechne, dann kommen wir bei 60 Millionen Euro raus. Das ist genau der Betrag, den wir bei der Fraktionsreserve vertun. Das investieren wir in die Digitalisierung, zumindest in der jetzigen Konstruktion. Das finde ich auch "faszinierend".

Vielleicht noch ein paar Punkte im Einzelnen. Das bayerische Pflegegeld hatte ich vorher schon mal angesprochen: im Jahr 2022 769 Millionen Euro. Das ist eine Fehlkonstruktion. Die haben wir schon mehrfach kritisiert. Ich sage nicht, dass das nicht investiert werden muss. – Aber nicht so. Das muss zielgerichtet sein. Das muss dort ankommen, wo wir wirklich etwas bewirken wollen. In den Kita-Ausbau müsste Geld fließen. Wir verteilen das aber alles nach dem Gießkannenprinzip.

Die Personalausgabenquote liegt aktuell bei 37,4 % und steigt nächstes Jahr auf 38,6 % und laut Finanzplan in den Jahren darauf sogar auf über 40 %, also um 6 %

zwischen 2022 und 2023. Soll das so weitergehen? Wie wollen wir das bezahlen? Mal abgesehen von den Pensionen, meinem Lieblingssteckenpferd.

Die sächlichen Verwaltungsaufgaben steigen erheblich, um 14,5 % im Vergleich zum Vorjahr: um 900 Millionen Euro. Herr Finanzminister, das ist doch alles für unproduktive Zwecke, wenn ich das als Wirtschaftsunternehmen denken würde. Können wir da wirklich nichts machen? Können wir die Gelder wirklich nicht irgendwo sinnvoller und effizienter einsetzen?

Einen positiven Aspekt muss ich allerdings hervorheben: Die Investitionsquote steigt deutlich von 14,9 % auf 15,9 %, wobei man immer beachten muss: Investitionen, die vom Staat kommen, machen überhaupt nur ein Achtel der Investitionen aus. Wir können also noch viel mehr für Investitionen tun, wenn wir dafür sorgen, dass die Wirtschaft funktioniert. Das muss man auch mal sagen. Wir sollten nicht den Ansatz haben, dass wir als Staat wissen, wo wie viel Geld zu investieren ist. Wir können an der einen oder anderen Stelle anschieben, aber das war es auch.

Ganz zum Schluss noch zum Finanzausgleich. Wir haben eine Steigerung. Damit bin ich durchaus einverstanden. Ich habe schon immer gesagt, dass die Kommunen an der einen Stelle noch viel mehr Aufgaben übertragen bekommen, als sie an Einnahmesteigerungen haben. Ich finde die ganze Konstruktion des Finanzausgleichs ziemlich schwierig, weil er letztlich keine Steuerungsfunktion mehr hat. Aber das ist eine größere Baustelle, die wir da aufmachen müssen.

Es gab einmalige Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro. Ich finde es durchaus in Ordnung, wenn man versucht, Einmaleffekte mit Einmalmitteln zu bekämpfen.

Insgesamt müssten wir eigentlich hergehen und die Gemeindefinanzierung überdenken, etwa von der Gewerbesteuer wegzugehen hin zu einer verlässlicheren Größe. Das ist eine Grundsatzdiskussion.

Insgesamt, lieber Herr Staatsminister, lassen Sie uns keine andere Wahl. Wir lehnen den Einzelplan 13 und das Haushaltsgesetz ab, aber dem Finanzausgleichsänderungsgesetz stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Es ist der Abgeordnete Ernst Weidenbusch. Herr Kollege, bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind dazu berufen, uns darum zu kümmern, dass es Bayern gut geht. Unser vornehmstes Recht im Parlament ist die Aufstellung des Haushalts, das Budgetrecht.

Schauen wir uns doch mal um: Den Menschen bei uns geht es doch ganz hervorragend. Wir haben eine Pandemie hinter uns, die die Menschen in diesem Land bewältigt haben, weil sie Entbehrungen auf sich genommen haben, weil sie Verbote akzeptiert haben und weil sie vernünftig geblieben sind. Wir haben eine Welle von Flüchtlingen aus einem völkerrechtswidrigen Krieg in der Ukraine. Die betroffenen Menschen machen sich ganz überwiegend auf den Weg nach Deutschland und auf den Weg nach Bayern. Im Kern haben die doch alle recht, weil sie natürlich dort hingehen, wo sie erwarten können, dass man ihnen auch helfen kann.

Ich freue mich, dass die Menschen in Bayern mit großer Hilfsbereitschaft reagieren. Ich kann nur sagen: Bei mir daheim – lieber Bernhard, auch Landkreis München, nicht Unterhaching, der reiche Süden, sondern der noch reichere Osten – haben die Leute spontan erklärt: Wo Platz ist, nehmen wir Flüchtlinge aus der Ukraine auf. Bei mir haben die Beherbergungsbetriebe, die Gaststätten und die Hotels sofort gesagt: Die Leute brauchen auch etwas zum Essen, da liefern wir was. – Warum geht denn das? – Es geht doch nur, weil es uns in Bayern gut geht, weil es uns viel besser geht als den anderen Bundesländern. Wenn hier ständig von Verschuldung und von Belastun-

gen der zukünftigen Generationen gesprochen wird: Vergleichen Sie sich doch mal mit den Ländern, in denen Sie Regierungsverantwortung haben!

(Zuruf)

Dort sind diese Spielräume doch überhaupt nicht vorhanden. Das Land, das mit der niedrigsten Verschuldung die besten Voraussetzungen für die Zukunft geschaffen hat, ist Bayern. Das muss man doch realistisch sehen.

(Beifall bei der CSU)

Wo kann denn jemand in Deutschland auf höchstem Niveau studieren? Nennen Sie mir doch Universitäten, die mit der TU München konkurrieren können! – Keine einzige. Wer kann denn mit der LMU konkurrieren? Wer wird denn zukünftig mit der TU Nürnberg konkurrieren können? Wer kann mit Regensburg, wer mit Würzburg konkurrieren?

(Zuruf)

Wer kann – vielen Dank für den Zwischenruf, Kollege Waschler – mit Passau konkurrieren? – Ja, vielleicht Aachen, jedenfalls in Teilbereichen. Aber das war's doch! Und Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob die jährlich wiederholte Stänkerei und Mäkelei zum Einzelplan 13 irgendeinen Sinn machen würde. Gehen Sie doch bitte mal raus und sagen Sie den Leuten, wie gut es uns wirklich geht!

Ich höre immer die Debatte zur Fraktionsreserve. Ich habe mir lange überlegt, wie ich Ihnen das deutlich mache: Wenn Sie zum Essen gehen, dann werden Sie sehen, dass auf jedem Tisch Salz und Pfeffer, Essig und Öl stehen, weil nicht jedem alles so schmeckt, wie es serviert wird. Derjenige, der das hingestellt hat, ist der Koch, ist der Restaurantbesitzer. Glauben Sie, dass er damit in Zweifel ziehen wollte, dass er gut kocht? – Die Staatsregierung serviert ein Eins-a-Menü. Das Parlament kriegt aber selbstverständlich die Möglichkeit, mit Salz und Pfeffer, mit Essig und Öl, mit Muskat-

nuss und Paprika dafür zu sorgen, dass es jedem Einzelnen schmeckt – im Bayerischen Wald genauso wie in Aschaffenburg, wie in Garmisch und wie in München.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

– Kollege Güller, wir beide sind doch lang genug dabei, dass wir wissen: Wer im Würzen noch nicht so viel Erfahrung hat, der probiert es halt erst einmal vorsichtig mit kleinen Prisen:

(Heiterkeit)

ein einzelnes Salzkorn da, ein Spritzer Essig dort.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie die Leute doch ein bisschen ausprobieren; die werden schon mutiger werden. Da wird schon mal richtig gepfeffert oder auch Paprika hineingetan werden; das dauert halt noch ein bisserl.

Ich wollte euch einfach mal erklären, wie so eine Fraktionsreserve funktioniert. Essen geht jeder; das versteht hoffentlich auch jeder.

(Zurufe)

Jetzt kommt mein Lieblingsthema; ist ja klar. Ihr werdet ja darauf gewartet haben: Wir haben uns im Ausschuss über die Gelegebehandlung unterhalten. Wir haben drei Jahre hintereinander dazu einen Versuch durchgeführt und jeweils 180.000 oder sogar ein paar mehr Euro dafür ausgegeben, einer überbordenden Wildgänsepopulation, die unserer Landwirtschaft sowohl durch Fraß- als auch durch Verkotungsschäden stark schadet, Herr zu werden. Es hat sich herausgestellt, dass man mit Gelegebehandlung einiges erreichen kann.

Gelegebehandlung ist im Bundesjagdgesetz als solche ausgeschlossen; es ist aber die Möglichkeit eröffnet, das landesgesetzlich zu korrigieren. Die Frau Kollegin Köhler

– ich habe das noch im Ohr – hat im Haushaltsausschuss gesagt: Ja, warum macht ihr denn da schon wieder so eine 180.000-Euro-Nachtragshaushaltsmaßnahme? Das gehört doch dauerhaft geregelt. – Wir haben uns mit dem Thema befasst und das Thema mit einem Änderungsantrag dauerhaft geregelt. Wir haben entsprechende Verordnungsermächtigungen geschaffen, damit die Staatsregierung mit einer Verordnung dort, wo es notwendig ist, sachgerecht auf den Einzelfall bezogen Gelegebehandlung erlauben kann, um die Wildgänsebestände zu reduzieren.

Unbestritten ist das ein tierschutzrelevanter Eingriff. Natürlich ist es ein Eingriff, wenn man die reguläre Fortpflanzung einer Wildart in dieser Art und Weise behindert, dass man hingeht und in den Nestern Teile des Geleges zerstört. CSU und FREIE WÄHLER haben deswegen nach einem Weg gesucht, an anderer Stelle, wo es etwas für den Tierschutz zu tun gibt, tätig zu werden.

Das ist die Wildfolge. Überall dort, wo Tiere über Reviergrenzen hinweg nachgesucht werden müssen, ist dem durch die bisherige gesetzliche Praxis ein Riegel vorgeschoben. Das führt zu unnötigem Tierleid. Wir haben deshalb, was auch alle anderen Flächenländer gemacht haben, eine entsprechende Regelung geschaffen – das ist der Antrag, der heute gekommen ist –, dass die Nachsuche für anerkannte Nachsucheführer auch in Bayern zulässig wird. Wir brauchen dazu natürlich eine andere Regelung zur Anerkennung eines Nachsucheführers. Wenn jemand nämlich mit der geladenen Waffe zum Nachbarn ins Revier gehen darf, dann kann das nicht ein Verband regeln; wir brauchen, damit das passieren kann, entsprechende Genehmigungen der Regierungen, die dafür als Mittlere Jagdbehörden zuständig sind. Ich denke, auch das ist richtig.

Wir schaffen auf diese Art und Weise Rechtssicherheit. Wir tun etwas für den Tierschutz, und wir tun auch etwas für die Menschen, die viel Zeit und Geld investieren, um ihre Hunde auszubilden, um selber fit zu bleiben und die ihr Leben aufs Spiel setzen, wenn sie im Unterholz herumkriechen – und das alles unentgeltlich und für die Allgemeinheit.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem hervorragenden Haushalt und zu unserem Änderungsantrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weidenbusch. – Damit ist der nächste Redner an der Reihe: der Abgeordnete Tim Pargent von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Pargent, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt ans Ende dieser Haushaltsberatungen. Ich muss da doch noch mal zwei, drei Sachen feststellen.

Erstens. In dieser Debatte wurde zuletzt ausgeführt, wir könnten von den 20 Milliarden Euro, die wir vor ziemlich genau zwei Jahren zur Verfügung gestellt haben, genau deshalb heute noch zehren, weil wir in den letzten zwei Jahren bei der Corona-Bekämpfung durch die Staatsregierung eine so große Ausgabendisziplin erlebt hätten. Bei aller Liebe: Es wurde viel gemacht, aber Ausgabendisziplin hat da sicher nicht geherrscht. Warum wir wirklich noch davon zehren können: weil wir im letzten Jahr unerwartet 5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen hatten, keineswegs aber wegen der Ausgabendisziplin. – Ob Ausgabendisziplin in der Krise überhaupt angebracht gewesen wäre, darüber könnte man schon streiten. Ich höre heute aber wirklich zum ersten Mal, dass es an der Ausgabendisziplin gelegen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben jetzt drei Tage lang Forderungen an die Ampel gehört. Ehrlicherweise konnte ich mir gar nicht alles merken; ich hätte eine Excel-Liste über das führen sollen, was Sie da im Minutentakt eingefordert haben, was von der Ampel alles kommen soll. Die Regierungsfaktionen und die Staatsregierung fordern aber gleichzeitig massive Steuersenkungen. Zu guter Letzt kritisieren Sie heute die massiven Schulden im Bund.

Ganz ehrlich: Glauben Sie wirklich, dass die Menschen das als seriöse Oppositionspolitik im Bund empfinden, wenn Sie riesige Forderungen stellen, gleichzeitig aber alles Mögliche an Schulden und Steuern in die Tonne kloppen wollen? – Ich glaube, Sie müssen sich da in Ihrer Oppositionslinie irgendwann entscheiden: Fordern Sie immer mehr Leistungen vom Bund, oder fordern Sie im Bund eine strikte Ausgabendisziplin? – Was Sie hier fordern, gehört dann wohl eher ins Reich der Märchen; dort könnte man beides erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Ich will allerdings noch in die Zukunft und nicht nur zurück auf die Haushaltsberatungen schauen. Ich will darauf schauen, was mit diesem Haushalt im nächsten Dreivierteljahr noch bewältigt werden soll.

Erstens. Ich stelle da zum Thema Ukraine fest, dass wir im Moment eigentlich überhaupt keine haushalterische Grundlage haben. Wo im Haushalt sollen die Mittel, mit denen wir jetzt schon in die Vollen gehen, verankert werden? – Der Ministerpräsident hat vor ziemlich genau drei Wochen ins Schaufenster der Staatskanzlei eine Milliarde für die Kommunen gestellt. Man kann das an sich richtig finden, dass der Freistaat da auch in die Pflicht geht. Bis heute ist im Haushalt aber gar nichts verankert, mit dem wir das machen sollten. Für mich heißt das im Umkehrschluss: Wir haben zum Thema Ukraine eigentlich schon den nächsten Nachtragshaushalt vor der Brust; denn ich weiß im Moment noch nicht, wie das letztlich genau finanziert werden soll. Eines ist klar: Vom Bund wird was kommen, aber es rechnet doch realistisch niemand damit, dass der Bund 100 % der Kosten übernimmt. – Nein, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich auch alle Ebenen beteiligen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir beraten auch den kommunalen Finanzausgleich, der mit rund 10 Milliarden Euro recht wuchtig daherkommt. Wir erkennen ausdrücklich an, dass den Kommunen in der Summe relativ viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Ich will auch aus-

drücklich den Gewerbesteuerausgleich von 50 % anerkennen, der für die Kommunen für das Jahr 2021 kommt. Das sind gute Maßnahmen.

Wenn ich in den letzten Wochen und Monaten bei den Kommunen war, dann stellte sich das Bild aber nach wie vor doch etwas unterschiedlich dar. Viele Kommunen kämpfen noch mit der Stabilisierung und können sich an den Förderprogrammen mit einem Eigenanteil von 10 % gar nicht beteiligen. Schwärmt man hier in München aus, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus. Wenn ich jedoch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern spreche und ihnen sage, es gebe ein neues Förderprogramm, dann sagen sie mir mittlerweile: Hör mir auf mit deinen Förderprogrammen. Wir haben doch in unserem Rathaus gar nicht mehr das Personal, das diese Programme bearbeiten kann. Uns fehlen schlicht die Kapazitäten. Bis sich einer unserer wenigen Mitarbeiter, die wir kaum noch finden, in das Förderprogramm eingearbeitet hat, ist es schon wieder ausgelaufen.

Wir müssen uns in den nächsten Jahren einmal Gedanken darüber machen, wie wir hier weiter vorgehen wollen. Ich sehe hier gerade den Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung. Ich habe Ihren Bericht aufmerksam zur Kenntnis genommen. Aber vielleicht sollten wir uns einmal die Bürokratie ansehen, die es innerhalb des Staates gibt, vom Land zur Kommune bis zum Bund. Es erfordert viel Arbeit, um Geld von der einen zur anderen staatlichen Ebene zu schaffen. Vielleicht müssen wir hier ein bisschen umdenken und den Kommunen mehr Eigenmittel und Befreiheit verschaffen. So viel zum Thema Kommunalfinanzen. Dieses Problem lässt sich nicht mit einem Gesetz lösen. Langfristig müssen wir aber an dieses Thema ran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein drittes Thema, das uns in diesem Haushalt beschäftigt hat und noch darüber hinaus massiv beschäftigen wird, ist die Klimakrise. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Haushalt, wie er uns vorgelegt wird, nicht klimagerecht ist. Bayern befindet sich mit diesem Haushalt ganz sicher nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad. Die Klimamilli-

arde ist eher eine halbe Klimamilliarde geworden. Es werden nur 600 Millionen Euro in diesem und 400 Millionen Euro im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Zum Vergleich: Das Familiengeld kostet uns deutlich mehr. Die Regierungsfractionen stellen dafür deutlich mehr Geld zur Verfügung.

Ich komme damit zu dem Zitat meines Fraktionsvorsitzenden Ludwig Hartmann: "Ein dicker Geldbeutel macht noch keine gute Politik." Das merkt man an den Altlasten und den großen Ausgabeposten, die der Ministerpräsident kurz vor der letzten Landtagswahl ins Schaufenster gestellt hat. Diese Kosten nehmen uns heute im Haushalt ein Stück weit die Luft zum Atmen, um die Klimakrise und die anderen Krisen, vor denen wir stehen, mutig angehen zu können. Diese Einzelausgaben sind nicht zielgerichtet.

Ich komme damit zu der letzten Frage: Wo könnten wir heute stehen, wenn wir diese Einzelausgaben und Wahlgeschenke auf die Menschen fokussiert hätten, die diese Gelder wirklich bräuchten, und die anderen Mittel zielgerichtet für die Infrastruktur, den Klimaschutz und den sozialen Zusammenhalt verwendet hätten? Wir sehen in diesem Haushalt kein gutes Gesamtkonzept. Bei der Verwendung der Gelder erfolgt keine Priorisierung im Hinblick auf die drängenden Krisen unserer Zeit. Wir können diesem Haushalt deswegen auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Pargent. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bayerische Staatsregierung kann entweder nicht mit Geld umgehen, oder sie kann nicht rechnen. Vielleicht sollte sie das gleich ganz denen überlassen, die etwas davon verstehen, etwa dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Er hat gera-

de wieder den Ministerpräsidenten und seine Regierung in historischer Weise abgewatscht.

Der ORH kritisiert einmal mehr in deutlichen Worten die Höhe der Neuverschuldung infolge der Corona-Maßnahmen und die Zweckentfremdung von Corona-Verpflegungspauschalen für Klinikbeschäftigte. Wesentliche Teile dieser 133 Millionen Euro seien laut ORH zweckwidrig verwendet worden. Außerdem kritisiert der ORH die laxen und nicht vorgabengerechte Verteilung der 600 Millionen Euro zur Förderung kommunaler Baumaßnahmen.

Zudem ist die mangelnde Auslastung zahlreicher Master-Studiengänge ein Minderleistungsnachweis für Ihre Haushalts- und Ihre Bildungspolitik gleichermaßen. Wenn bei 98 Studiengängen im Schnitt nur sechs Studenten einen Abschluss machen – also offenbar zu wenig Nachfrage besteht –, dann ist das keine verantwortungsvolle Bildungs- und Haushaltspolitik.

Über die Minderleistung der Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim, die, Zitat, binnen drei Jahren noch keine Wohnung selbst neu geschaffen hat, haben wir bereits im Detail gesprochen.

Von Ihrer zusätzlichen und mit Corona begründeten Kreditermächtigung in Höhe von 20 Milliarden Euro haben Sie rund 14 Milliarden Euro mehr oder minder Corona-spezifisch ausgegeben. Von den verbleibenden 5,8 Milliarden Euro an Kreditvolumen wollen Sie nun 1,5 Milliarden Euro für Ihr sogenanntes Corona-Investitionsprogramm ausgeben, das aber nicht viel mit Corona zu tun hat, sondern unter anderem Ihrer verfehlten Klimapolitik dient.

Der ORH verlangt eine Begründung, weshalb das Corona-Investitionsprogramm und die Hightech Agenda Plus einer Kreditfinanzierung bedürfen; denn die, Zitat, in der Pandemie aufgenommenen Notlagenkredite dürfen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen eingesetzt werden. – Doch die von Ihnen nun finanzierten Maßnahmen haben ihren Ursprung allesamt vor der Corona-Pandemie. Wir fordern, dass Sie

sich an die Empfehlungen des ORH halten, dass Sie andere Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Steuermehreinnahmen ausschöpfen und die hinfälligen Corona-Maßnahmen beenden.

(Beifall bei der AfD)

Damit ließe sich die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt verringern. Doch nun hat diese Koalition der Glücklosen auch noch unter Pech zu leiden. Die Bundesregierung hat Steuerentlastungen beschlossen, die zur Folge haben, dass Bayern 400 Millionen Euro Steuermindereinnahmen durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage begleichen muss. Doch diese ist seit 2020 binnen zwei Jahren bereits von 8,5 Milliarden Euro auf voraussichtlich 4,1 Milliarden Euro in diesem Jahr geschrumpft. Sie haben das Sparschwein der bayerischen Steuerzahler in kürzester Zeit geplündert, wie das noch keine einzige Staatsregierung vor Ihnen getan hat, und wollen trotzdem noch großzügigere Klimatransformationsprogramme finanzieren. Das halten wir von der AfD-Fraktion für unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Hinzu kommt, dass der G7-Gipfel zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre auf Schloss Elmau stattfinden soll. Schön, dass Bayern auch bei den Globalisten so beliebt ist; aber die bayerische Bevölkerung kann nicht, wie schon 2015, auch dieses Mal den Großteil der Kosten für diese Politveranstaltung tragen. Zwar haben Sie dem Haushaltsausschuss erzählt, dass der ganze Spaß nur 166 Millionen Euro kosten soll, bis jetzt weiß aber niemand, welchen Anteil der Bund und welchen Anteil Bayern tragen soll. Wir sagen: Der Bund kann nicht erst unsere Steuereinnahmen um 400 Millionen Euro senken und uns dann zusätzlich die Kosten auferlegen. Der Bund hat gefälligst die Gesamtkosten für diese den Bayern aufgezwungene Veranstaltung zu tragen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Der von der Staatsregierung vorgelegte Haushalt treibt den Freistaat Bayern in die Schuldenspirale. Er ist das Gegenteil von solider und verantwortungsvoller Haushalts- und Finanzpolitik. Eines ist sicher: Söder wird als

größter Verschwender, Schuldenmacher und Verfassungsbrecher in die Geschichte Bayerns eingehen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt Herrn Hans Herold von der CSU-Fraktion auf. Bitte schön.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Finanzminister Albert Füracker, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass wir alle Verantwortung in unseren Kommunen tragen. Deshalb ist es unsere politische Verantwortung, unsere Kommunen gut auszustatten. Mit dem kommunalen Finanzausgleich – FAG – haben wir mit 10,56 Milliarden Euro für das Jahr 2022 eine sehr gute Basis für unsere Kommunen im Freistaat Bayern geschaffen. Deswegen von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an unseren Finanzminister Albert Füracker und das gesamte Team des Finanzministeriums für die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch einen Satz zu Frau Kollegin Köhler sagen, neben der ich eine Woche im Haushaltsausschuss sitzen durfte. Wir haben dabei sachlich diskutiert. Liebe Frau Köhler, Ihre heutige Rede war aber unsäglich. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Diese Rede war einer stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses unwürdig. Ihre Aussage, in Bayern funktioniert nichts, weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Wo Sie regieren, da funktioniert nichts. Ein Beispiel dafür ist die heutige Abstimmung im Deutschen Bundestag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit in den Ländern, in denen Sie regieren, überhaupt etwas passiert, fordern Sie, dass der Bund, auch mit Mitteln des Freistaats Bayern, die Altschulden übernimmt. Dazu muss ich eines deut-

lich feststellen: Wir als Freistaat Bayern zahlen jährlich circa 9 Milliarden Euro insbesondere an die Bundesländer, in denen Sie regieren, in denen Sie eine massive Verschuldung herbeigeführt haben. Allein das Land Berlin erhält im Jahr über 3 Milliarden Euro. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Ihre grüne Berliner Bürgermeisterin und Umweltsenatorin Frau Bettina Jarasch gesagt hätte: Ich bedanke mich bei den fleißigen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Bayern für diese großzügige Leistung, die von Bayern nach Berlin geht.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein Punkt, der mir wichtig ist: Sie zeigen quasi immer wieder auf den Freistaat Bayern. Sie tragen jetzt auch große Verantwortung in der Ampel-Regierung. Wieso übernehmen Sie im Bund nicht auch die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle, wie es der Freistaat Bayern auch in diesem Jahr machen wird? Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatshaushalt legt natürlich einen Schwerpunkt auf die Kommunen. Deswegen war es ganz wichtig, dass wir diese Gewerbesteuerkompensation für das Jahr 2021 in der letzten Woche ausbezahlt haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass diese 10,56 Milliarden Euro immerhin eine Steigerung gegenüber dem letzten Jahr in Höhe von 244 Millionen Euro bedeuten, das heißt, 2,4 % mehr als im Jahr 2021.

Insbesondere die Grunderwerbsteuer hat sich – nachvollziehbar bei dem Immobilienboom – mit einer Steigerung von 13,6 % sehr positiv entwickelt. Auch der Einkommensteuerersatz stieg um 9,3 % an.

Ein wichtiger Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich als Vertreter des ländlichen Raumes – das möchte ich betonen – der Bereich Sonderfonds Corona-Pandemie in Höhe von 400 Millionen Euro für Investitionen. Davon sind 40 Millionen Euro für die Abwasserförderung in den RZWas gedacht und 360 Millionen Euro – auch das möchte ich besonders hervorheben – für den kommunalen Hochbau. Das ist für unse-

ren ländlichen Raum besonders wichtig, nicht zu vergessen die 40 Millionen Euro zusätzlich aus dem Etat des Innenministeriums für die Straßenausbauschalen.

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der kommunale Finanzausgleich bleibt damit für unsere Kommunen ein großer Anker in der Krise und ermöglicht, wie ich meine, ein kraftvolles Agieren für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als Kommunalpolitiker ist natürlich immer wichtig, dass wir unsere Städte und Gemeinden angemessen ausstatten, auch mit den Schlüsselzuweisungen, über die sie letztendlich komplett verfügen können. Die Schlüsselzuweisungen – das wissen Sie alle – sind der bedeutendste Teil des kommunalen Finanzausgleichs und machen über 38 % des Gesamtvolumens aus. Nach dem leichten Rückgang im letzten Jahr steigen sie heuer, im Jahr 2022, um 67 Millionen Euro bzw. 1,7 % auf insgesamt 4 Milliarden Euro. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ganz starkes Signal an unsere Kommunen.

Ich möchte noch kurz die Investitionen ansprechen. Der kommunale Finanzausgleich setzt natürlich auch einen Schwerpunkt bei den notwendigen Investitionen. Der Freistaat Bayern setzt seinen langjährigen Kurs fort, auf kommunaler Ebene zu investieren und zu modernisieren. Wir stärken – wie ich vorhin schon erwähnt habe – die Mittel für die RZWas, die Mittel zur Förderung von Abwasseranlagen. Für Härtefälle wurden sie bereits im letzten Jahr um 20 Millionen Euro bzw. 28,5 % erhöht. Im Haushalt 2022 wollen wir dafür einmalig weitere 40 Millionen Euro aus dem Corona-Investitionsprogramm verwenden, sodass im kommenden Jahr über 130 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Diese Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Ich komme aus dem ländlichen Raum in Westmittelfranken und kann Ihnen sagen, welcher Segen dieses Programm für unsere Kommunen, aber auch für unsere Bürgerinnen und Bürger ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der Straßenausbaupauschalen stehen einmalig 40 Millionen Euro mehr aus Mitteln des Innenministeriums zur Verfügung, insgesamt also 125 Millionen Euro. Ein ganz besonders wichtiger Punkt – das muss ich auch deutlich hervorheben – ist natürlich die Krankenhausfinanzierung, die wir auf hohem Niveau in Höhe von 640 Millionen Euro fortführen. Die Investitionspauschalen bleiben auf dem hohen Niveau von 446 Millionen Euro. Darüber können unsere Kommunen frei verfügen.

Ein Punkt, den ich noch ansprechen möchte, sind insbesondere die Mittel für den kommunalen Hochbau nach Artikel 10 des FAG, die wir wiederum anheben, auf insgesamt 650 Millionen Euro, die somit auf diesem hohen Niveau erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wird insbesondere auch der Bau von Schulen und Kitas gefördert. Aus dem Corona-Investitionsprogramm werden einmalig zusätzlich 360 Millionen Euro bereitstehen, sodass insbesondere über eine Milliarde Euro in diesen kommunalen Hochbau fließen. Das sind gut angelegte Mittel. Damit stärken wir – das sage ich als Kommunalpolitiker – die Liquidität unserer Kommunen, schieben Investitionen in Schulen und Kitas an und leisten einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Baukonjunktur und Bewältigung der Krise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren auch immer wieder über die Finanzausstattung unserer Bezirke. Die Zuweisungen an unsere Bezirke bleiben bei über 700 Millionen Euro, nachdem sie auch dieses Jahr erhöht wurden, um 15 Millionen Euro. Sie wissen, dass wir besonders strukturschwache und von der Demografie besonders negativ betroffene Kommunen unterstützen, indem wir die Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen effektiv ausstatten, das heißt, mit 120 Millionen Euro. Das sind wiederum Mittel, die notwendig sind und angefordert werden.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich sehr herzlich für die sachliche Diskussion und Beratung im Haushaltsausschuss und natürlich bei unserem Finanzminister Albert Füracker und

allen, die mitgewirkt haben, für die sehr gute Arbeit. Ich bitte um Zustimmung zu diesem sehr soliden Haushalt für das Jahr 2022. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Claudia Köhler. – Bitte.

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Hans Herold, nachdem jetzt mehrmals kam, dass wir im Haushaltsausschuss so nett zu euch gewesen seien und heute doch harsche Kritik an diesem Haushalt üben: Ganz ehrlich, ich hatte gehofft, dass euch durch unseren dezenten Hinweis mit 900 Änderungsanträgen deutlich wird, dass wir nicht ganz mit dem Haushaltsentwurf einverstanden sind. Ich hoffe, dass ihr es versteht, wenn wir nach der Ablehnung aller Anträge, und zwar aller Anträge per se, ohne ins Detail zu gehen, ob ihr die sinnvoll findet, Kritik üben. Ihr wart überhaupt nicht bereit, etwas am Menü zu ändern, sondern habt nur ein bisschen Salz und Pfeffer in Höhe von 10.000 Euro zugegeben.

Hans Herold (CSU): Liebe Frau Köhler, entscheidend ist doch die Wortwahl. Ihre Behauptung, dass in Bayern überhaupt nichts funktioniert, möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Freistaat Bayern ist fast in allen Bereichen die Nummer eins: ob das die Finanzpolitik ist, ob das die Wirtschaftspolitik ist, ob das die Familienpolitik ist. Wieso hat der Freistaat Bayern als einziges Bundesland – das möchte ich betonen – von der Ratingagentur die Bewertung "AAA" bekommen? – Nicht weil bei uns nichts funktioniert, sondern weil bei uns alles super funktioniert, im Unterschied zu den Ländern, in denen Sie regieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Keine weiteren Zwischenbemerkungen. Damit kann ich den Abgeordneten Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser letzten Debatte geht es um den Einzelplan 13, die Allgemeine Finanzverwaltung, und die begleitenden Gesetze zum Haushalt 2022. Vorab möchte ich mich herzlich für die freundliche und zuvorkommende Zusammenarbeit mit dem Haushaltsbüro, dem Plenarreferat und dem Ressort mit seinen Mitarbeitern im Rahmen der Vorbereitungen bedanken. Sie stehen stets für alle Fragen zur Verfügung und geben immer sofort Antwort. Dies verdient unsere volle Anerkennung!

(Beifall bei der AfD)

Nun zur Debatte. Meine Kollegen aus der Fraktion, Ulrich Singer und Katrin Ebner-Steiner, haben es schon angesprochen, und ich werde jetzt noch auf die leider trockenen juristischen Details eingehen: Herr Söder – er ist natürlich auch heute nicht da –, dieses Gesetz ist verfassungswidrig!

(Zuruf)

Es verstößt gegen die in Artikel 82 Absatz 3 unserer schönen Bayerischen Verfassung verankerte Schuldenbremse und auch gegen Artikel 109 unseres Grundgesetzes. Für eine Ausnahme von der Schuldenbremse bedarf es laut Verfassung unter anderem einer Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Bei Corona kann man sich über das Vorliegen dieser Voraussetzungen insofern streiten, als hier nicht ganz unberechtigt der Vorwurf im Raum steht, dass erst die unnütze Lockdown-Politik die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt hat. Diese Lockdown-Politik unterlag der Kontrolle des Freistaats.

Dies ist aber nicht unser einziger und wesentlicher Kritikpunkt bezüglich der Frage, worauf es ankommt, um die Schuldenbremse überschreiten zu dürfen. Um diese Notlage zu beseitigen, wurde der Sonderfonds Corona-Pandemie aufgelegt, der eine Verschuldung des Freistaats über die verfassungsrechtlich zulässige Schuldengrenze hinaus zunächst erlaubte. Mit dem neuen Haushaltsgesetz der Regierung Söder sollen nun jedoch neue Schulden in Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro für das Corona-Investitionsprogramm und für die Hightech Agenda Plus aufgenommen werden. Der Oberste Rechnungshof hat diese neue Verschuldung wiederholt in seiner höflichen Art kritisiert, im letzten Bericht vom vorgestrigen Tage erneut, da bisher keine ausreichende Begründung vorliegt, so wortwörtlich der ORH. Ich zitiere: Das Corona-Investitionsprogramm hat keinen sachlichen Bezug zu der tatsächlichen Corona-Pandemie und erfüllt, ebenso wie die Hightech Agenda Plus, nicht die Voraussetzungen für eine Kreditfinanzierung. Zitat Ende. – Wie deutlich muss der Oberste Rechnungshof noch werden? Aber was schert einen Herrn Söder der Oberste Rechnungshof? – Sein Wunsch ist Pflicht für die Regierungsfractionen.

Das Corona-Investitionsprogramm trägt zwar das Wort "Corona" in sich, hat aber keinen Bezug zur Corona-Pandemie. Die Ausgaben verteilen sich auf Schwerpunkte wie die Modernisierung der kommunalen und staatlichen Infrastruktur, die Digitalisierung der Verwaltung oder das Klimaschutzprogramm. Doch was hat beispielsweise das Klimaschutzprogramm mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie oder deren Folgen zu tun? – Nichts. Absolut nichts. Dieser Zusammenhang ist aber die Voraussetzung, damit Sie die Schuldengrenze nach Artikel 82 Absatz 3 unserer Bayerischen Verfassung überschreiten dürfen. Eine Verschuldung über die Schuldengrenze hinaus erfordert zwingend einen Zusammenhang zwischen Kreditaufnahme und Notsituation. Dieser Zusammenhang ist bei dem Klimaschutzprogramm ohne weitere Begründung nicht gegeben.

(Beifall bei der AfD)

Ich fasse zusammen: Herr Söder – auch wenn Sie heute nicht da sind –, Sie brechen die Verfassung, um auf Kosten der Steuerzahler den Freistaat für Projekte aus dem grünen Tollhaus zu verschulden. Sie geben Geld aus, das Sie nicht haben und nicht ausgeben dürfen. Die Verfassung verbietet es Ihnen! Es ist nicht neu, dass Sie die Kritik der Opposition nicht stört; aber dass Sie die Kritik des Obersten Rechnungshofs vollkommen ignorieren, ist ein Novum. Das zeigt Ihre rechtsstaatliche Gesinnung.

Damit komme ich zum Ende. Die AfD-Fraktion wird diesen Sachverhalt rechtlich prüfen und bei Aussicht auf Erfolg Klage einreichen; denn die Bayerische Verfassung ist auch für einen Ministerpräsidenten verbindlich. Königliche Starallüren helfen darüber nicht hinweg. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nun darf ich Herrn Staatsminister Albert Füracker aufrufen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es waren lange Stunden gestern, vorgestern und heute. Ich habe praktisch jedes Wort gehört, das hier gesprochen wurde, und lange zugehört. Vieles wurde diskutiert und kritisiert. Jeder hat seine Rolle. Das akzeptiere ich. Dennoch darf man sagen: Bei uns hat sich vieles ritualisiert. Die Frage lautet: Alles wie immer? – Wenn man zuhört, könnte man glauben, es sei wie immer. Dem Freistaat Bayern wird in geradezu dystopischer Weise vorausgesagt, die Zukunft würde in diesen Tagen für alle Zeiten verspielt, weil Schulden aufgenommen werden. Als Finanzminister bin ich über jeden Euro traurig, den ich an Schulden machen muss, meine Damen und Herren, aber ausgerechnet dem Freistaat Bayern den Niedergang vorauszusagen, ist meines Erachtens eine Übertreibung.

Ich habe vor ein paar Wochen an der Finanzministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen, bei der sich 16 Länderfinanzminister über die Situation in

ihren Bundesländern unterhalten haben. Auch Minister der GRÜNEN und der SPD waren dabei. Das einstimmige Fazit der Kollegen lautete: Deine Probleme in Bayern möchten wir alle haben. Ich habe mich massiv gegen diese Feststellung gewehrt, wir hätten in Bayern keine Probleme. Die Ampel-Finanzminister sind natürlich der Auffassung: Wir müssen nichts mehr nach Bayern geben. Jetzt "ampeln" wir einmal in Deutschland. Das Geld geht an andere Länder. Bayern kann trotzdem weiterzahlen. Hans Herold hat es schön dargestellt.

Deswegen finde ich, man sollte bei dem Vorwurf, wir würden zu viele Schulden aufnehmen, auch die anderen 15 Bundesländer nennen. Blicken Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen, wie viele Schulden dort aufgenommen wurden und wie viele Kreditermächtigungen dieses Land erhalten hat! Ferner bitte ich Sie zu prüfen, ob es in Deutschland einen besseren Ort gibt und ob es vielleicht in Italien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Portugal oder wo auch immer in Europa wesentlich günstiger ist – vielleicht mit Ausnahme von Estland, wie wir heute gehört haben. Den Menschen jetzt zu sagen, wir befänden uns auf dem Weg in unbeherrschbare finanzielle Situationen, finde ich ziemlich übertrieben, um es gelinde auszudrücken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bayern hat trotz Corona die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Als einziges Bundesland haben wir von zwei Ratingagenturen das "AAA"-Rating mit positivem Ausblick erhalten. Dennoch nehme ich dies alles ernst. Es ist nicht so, dass ich Spaß an der Verschuldung hätte, ganz im Gegenteil. Aber hier so zu tun, als würden wir quasi den ganzen Tag überlegen, wie wir neue Schulden machen könnten, um das Geld für unsinnige Dinge auszugeben – ich komme noch darauf zu sprechen –, ist doch ein wenig seltsam.

Sollten wir nicht einmal miteinander wahrnehmen, was eigentlich in der Welt los ist? – Ich bin wirklich überrascht. Wir mussten jetzt zwei Jahre lang die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg zusammen bewältigen, und die Krise ist noch nicht vorbei, da

kommt schon die nächste. Ja, unser Land ist kein Paradies. Das habe ich noch nie behauptet. Aber wenn Sie hier kritisieren, bei uns funktioniere nichts und Bayern sei Mittelmaß, empfehle ich: Gehen Sie dorthin, wo es funktioniert und wo die Länder spitze sind!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann nur sagen: Selbst kritische Zeitgenossen, die ich kenne, bescheinigen mir, dass Bayern nicht Mittelmaß ist und bei uns viel funktioniert. Ich kenne auch viele Menschen anderer Parteien, die hier heute auch anwesend sind und mir bestätigen: Hund seid's scho in Bayern! – Sie sehen, was hier in Jahrzehnten entstanden ist, natürlich nicht durch mich allein und uns in dieser Generation, sondern durch alle, die vor uns gelebt, gearbeitet und geschuftet haben. Darauf werde ich heute noch eingehen.

Natürlich gibt es auch bei uns Menschen, die arm, benachteiligt, krank und schwach sind, aber, meine Damen und Herren, wir können den Menschen wenigstens helfen! Wohl dem, der, obschon mit Leid beladen auf dieser Welt, in diesem Land leben darf, in dem ein starker Sozialstaat so gut organisiert wird, dass wir den Menschen helfen können.

In anderen Ländern, meine Damen und Herren, findet weniger Krisenbewältigung statt. Das müssen wir feststellen. In den letzten 15 Jahren hatten wir fünf große Krisen in Europa: Finanzkrise, Eurokrise, Migrationskrise, Corona-Krise und Ukraine-Krise. Letztere nenne ich Russlandkrieg, weil das noch mehr auf den Punkt bringt, was dort abläuft, meine Damen und Herren. Die entwickelten Länder dieser Welt und Europas haben die Krisen stets bewältigt, indem sie versucht haben, sie durch die Aufnahme von Schulden von den Menschen fernzuhalten, anstatt Verzicht üben zu müssen. Die nicht entwickelten oder direkt betroffenen Länder hatten diese Möglichkeit dagegen nicht. Anstatt einmal darüber nachzudenken, wie wir diesen Menschen helfen können – wir haben zum Beispiel auch Europa durch unsere Bonität stabilisiert, durch die deutsche Bonität Europa erst handlungsfähig gemacht –, anstatt darüber zu diskutie-

ren, wie wir es schaffen, nicht nur Krisen von uns fernhalten, sondern das möglicherweise auch mit anderen uns schwer belastenden oder zusetzenden Dingen zu tun, die sich auf der Welt ereignen, ergießen wir uns in kleinkarierten Fragestellungen über die Finanzierung von hier und dort und von morgen und gestern. Das ist alles richtig. Ich akzeptiere das. Ich habe einen Amtseid geschworen, den ich selbstverständlich achte.

Eines müssen wir aber schon sagen: Der Mensch ist voller Widersprüche. Das habe ich hier zwei Tage lang gehört. Wir, die wir so viel im sozialen Bereich leisten, beklagen soziale Kälte. Wir, die eine Hilfsbereitschaft im Land haben wie noch nie, tun so, als würde jemand, der zu uns kommt, Not leiden müssen. Im Gegenteil: Jedem, der zu uns kommt und Hilfe sucht, wird staatlich, durch Organisationen, durch ehrenamtliche und fleißige Menschen, denen wir allen danken, geholfen. Unternehmer, Arbeitnehmer, Verwaltungen, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind eine Schicksalsgemeinschaft, die dazu beiträgt, dass wir in diesem Land so gut leben dürfen.

Meine Damen und Herren, andere beneiden uns darum. Auf dieser Welt gibt es etwa siebeneinhalb Milliarden Menschen. Ich wette mit Ihnen: Mindestens sieben Milliarden Menschen beneiden uns um unser Leben, mindestens sieben Milliarden!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben selbstverständlich selbst Sorgen und Ängste vor etwa der Inflation und der Frage, wie sich die Ukraine-Krise auf unser Leben auswirkt. Das ist klar. Hier wird kritisiert, dass im Haushalt für die Ukraine-Krise keine Vorsorge getroffen worden sei. Ja, ich könnte das machen. Der gleiche Redner hat aber fünf Minuten vorher gesagt, wie schlecht das doch bei Corona kalkuliert gewesen sei. Wir hätten damals viel zu viele Schulden eingestellt, Geld, das wir dann gar nicht gebraucht hätten. Das ist unglaublich! So könnten wir gegebenenfalls mit Geldern im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auch verfahren. Wir stellen ein paar Milliarden Euro ein. Sagen Sie mir bitte, welche Summen! Im nächsten Jahr darf ich mir dann anhören, dass das zu viel gewesen sei und dass das Geld gar nicht gebraucht worden sei.

Meine Damen und Herren, Kreditermächtigungen, die wir bekommen haben, haben wir sehr sorgsam behandelt. Die 20 Milliarden Euro im ersten Jahr mögen Sie als "Fehlkalkulation" bezeichnen. Ich bin froh, dass wir sie nicht gebraucht haben! Jeder Euro, den ich nicht kreditieren musste, hat mich gefreut. Meine Damen und Herren, das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Jetzt in diesen zwei größten Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg müssen wir sehen, wie wir das Ganze hinbekommen. Ich sage es noch einmal: Viele Menschen auf der Welt müssen Krisen durch Verzicht bewältigen, und zwar durch richtigen Verzicht. Wir haben die Krisenbewältigung bisher immer noch geschafft und sie bestritten, indem wir unseren Staat organisieren und die Probleme mit Krediten lösen konnten, weil wir noch kreditwürdig sind. Dass das nicht ewig geht, verstehe ich auch. Ich sage das aber all denen, die heute mit großem Mut und viel Tapferkeit erklären, dass man keine Schulden machen darf.

Es wird von "Geld hinauswerfen" gesprochen. Ich sage deshalb noch, wofür das Corona-Investitionsprogramm verwendet wird, und dann sagen Sie mir, ob das wirklich "Geld hinauswerfen" ist. Es wird so getan, als ob irgendjemand seine Freude daran hätte, im Land Schulden aufzunehmen und irgendwas zu tun, was kommende Generationen belastet. Ich kann Ihnen sagen: Die Lage ist ganz anders. Keiner von uns weiß, wie sich die Dinge entwickeln werden. Ich hoffe bei Gott, dass wir nicht in drei bis vier Jahren sagen: Wie gern hätten wir doch die Probleme des Jahres 2022 wieder zurück. Wir hätten gern die Landtagsdebatte von damals, vom 7. April des Jahres 2022, wieder zurück. – Ich hoffe, dass das nicht so kommen wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Krise, die hier am Horizont erscheint, die zwei Flugstunden von uns entfernt stattfindet und Menschenleben kostet, kann auch dazu führen, dass wir uns andere Gedanken machen müssen. Wenn all diejenigen, die heute sagen: "Wir machen zu viele Schulden", mir konkret benennen würden, wo man etwas

wegstreichen kann, dann wäre ich direkt stolz darauf. Dazu habe ich aber bisher nur wenige Vorschläge gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir machen uns auf, diese Krise zu stemmen. Wir stemmen nicht nur diese Krise, sondern organisieren gleichzeitig auch den Aufbruch. Das ist ganz entscheidend. Dass dieser Regierungsentwurf mit seinen 898 Änderungsanträgen, 16 Einzelplänen, 245 Kapiteln und 17.000 Haushaltsstellen eine riesige Herausforderung war, weiß ich. Deshalb danke ich noch einmal – ich habe das heute früh schon getan – allen, die daran mitgearbeitet haben. Man vergisst immer jemanden, wenn man Einzelne erwähnt. Ich weiß das vom Landtagsamt, meinem Haus und vom Haushaltsausschuss. Allen, die hier mithelfen, sei gedankt. Ich weiß, dass es eine große Leistung ist, das in der Zeit zu tun.

Wir werden auch weiterhin auf Sicht fahren müssen. Wir sind dabei nicht vier Monate zu spät dran, meine Damen und Herren, sondern für das, was Sie jetzt gerade wieder wissen wollten: Für die Ukraine sind wir wahrscheinlich sechs Wochen zu früh dran, weil wir ja auch etwas im Haushalt haben wollten. Mir kann allerdings noch kein Fachressort sachgerecht und genau sagen, was veranschlagungsreif ist.

Wir haben für die Herausforderungen der Migrationskrisen 1,6 Milliarden Euro im Haushalt. Ich denke, wir kommen mit dieser Summe einige Zeit zurecht. Wenn sich im Laufe dieses Jahres zeigt, dass das alles kompliziert wird, dann werden wir uns nicht irgendwie vor dem Problem wegducken, sondern wir müssen dann in aller Sachlichkeit wieder darüber sprechen, ob es Mehrbedarfe gibt und gegebenenfalls in welcher Höhe, sodass wir den Herausforderungen gerecht werden. Die Instrumentarien sind bekannt. Im Nachtragshaushalt ist das alles möglich. Aber heute so zu tun, als wäre das geradezu fahrlässig, dass wir hier keinen Haushalt haben – – Die 1,6 Milliarden Euro haben bisher jedenfalls gereicht. Wir können alle Aufgaben erfüllen.

Nur eines ist auch klar: Herr Pargent, Sie sagen heute: Was der Bund leistet, wissen wir noch nicht genau. – Der Bund ist auf die "glorreiche Idee" gekommen, die bewähr-

ten Systeme, die wir im Asylbewerberleistungsgesetz haben, jetzt auf die Probe zu stellen, nach dem Motto: "Große Krise, und jetzt wollen wir alles umorganisieren". Das ist eine besonders "tolle Leistung".

Ich habe eine Woche lang für den Freistaat Bayern verhandelt. Das Ergebnis: null Cash, aber alles umorganisieren. Das Asylbewerberleistungsgesetz wäre ganz schwer, obwohl es in der Vergangenheit gepasst hat. Das SGB II wäre der neue Segen, bis auch mal die Kommunen darauf kommen, dass es hier nicht um das SGB II geht. Vielmehr haben wir mit den Flüchtlingen ganz andere Herausforderungen als damals bei den Flüchtlingen aus Syrien: Damals kamen viele junge Männer, die arbeitsfähig waren und Leistungen über das SGB II erhielten; jetzt kommen viele Menschen aus der Ukraine, die nicht arbeiten können, weil sie alt oder behindert sind. Auch viele Kinder sind dabei. Bei ihnen sind das SGB VIII, das SGB IX und das SGB XII gefragt. Überall sollen die Kommunen zahlen. Die Antwort des Freistaates Bayern hätte dann sein sollen: Schauen wir mal, was der Bund uns gibt. – Almosen stellt er uns zur Verfügung. Was ist uns denn anderes übrig geblieben, als den Kommunen zu sagen: "Wir übernehmen die Kosten", und erst dann: "Wir müssen mit dem Bund verhandeln"?

Meine Damen und Herren, niemand hat uns mehr versprochen. Wir haben mehr erwartet, und zwar, dass der Bund wenigstens das wieder tut, was er in den Jahren 2015 mit 2017 getan hat. Damals haben Sie zwar nicht mitregiert, aber er hat den Flüchtlingen bei uns durch dieses Geld mehr geholfen. Das ist die Wahrheit. Das erwarten wir jetzt wieder vom Bund.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, das, was planbar war, haben wir geplant. Schwerpunkt Pandemiebekämpfung. Natürlich hat die Corona-Pandemie auch riesige wirtschaftliche Auswirkungen. Der Schwerpunkt Pandemiebekämpfung macht das Wesentliche, was der Haushalt an geplanten Schulden enthält, aus. Das ist Ihnen ja auch nicht ent-

gangen. Man hat mir gesagt, ich hätte gesagt – ich glaube, der Herr Dr. Kaltenhauser war das –: Ja, das Geld hätten wir vielleicht nicht gebraucht. – Ich weiß es auch in diesem Jahr nicht. Ich weiß nicht, wie viel Geld wir für die Bewältigung der Corona-Herausforderungen in diesem Jahr brauchen werden.

Es sieht im Moment so aus, als würde sich das Ganze beruhigen. Die Krankenhäuser sind nicht so voll. Die Impfkampagne und all die Themen haben wir. Im Bundestag hat die Ampel heute mit dem Impfbeschluss einen "glorreichen Tag" gehabt: Man lässt den eigenen Bundeskanzler im Regen stehen. So geht das dort, okay. Wir in Bayern machen das aber nicht, weil es auch keinen Sinn hat. Wir wollen ja den Menschen helfen und nicht nur streiten um des Streitens willen.

Aber die Zukunft kenne ich nicht. Jetzt zu sagen: Da sind jetzt 5,8 Milliarden Schulden drin. Komm uns am Jahresende ja nicht daher! – Vielleicht bleiben dann drei Milliarden Euro übrig. Ja, umso besser; je mehr übrig bleibt, desto mehr freue ich mich; denn umso weniger Corona-Folgen hatten wir dann zu bewältigen. Ich weiß es auch jetzt nicht.

Aber eines weiß ich schon: Wir sind von Anfang an sorgsam mit Kreditermächtigungen umgegangen. Wir haben weder im Jahr 2020 noch im Jahr 2021 mehr Geld ausgegeben, als nötig war. Wir haben es wieder neu beschlossen, und wir hatten nicht "einfach hinter dem Rücken", "still und leise" oder "heimlich" – oder was ich gehört habe – irgendetwas vor. Ich habe nie irgendetwas "still und leise" oder "heimlich" gemacht. Ich habe alles hier vorgelegt, vorgetragen und gerne diskutiert. Wenn mir jemand heute sagt, dass es falsch war, die Kredite in die nächsten Jahre weiterzutragen, den Kreditrahmen mit 20 Milliarden Euro auf drei Jahre aufzuteilen, dann weiß ich jetzt wirklich nicht, was man noch weiter tun soll und was daran so falsch sein kann. Stellen Sie sich vor: Wenn wir es nicht brauchen, bin ich ein glücklicher Mensch. Sollten wir es brauchen, können wir wenigstens den Menschen helfen.

Man ist in der Opposition schon in einem narrativen Zwiespalt unterwegs. Aber gut, ich sage ja: Die Rollen sind so verteilt, wie sie verteilt sind. Die Rituale sollten wir in diesen Krisenzeiten aber möglicherweise mal ein bisschen hintanstellen.

Ich sage das auch, weil die Wachstumsprognosen halbiert wurden. Sie wurden vom IfW Kiel vor Kurzem halbiert. Deswegen ist unsere Strategie richtig. Die wichtigste Strategie neben dem Helfen ist die Investition. Für diese Auffassung lasse ich mich auch gerne prügeln. Wir investieren 11,4 Milliarden Euro in diesem Haushalt, haben also 16 % Investitionsquote. Es gibt Bundesländer mit einer Investitionsquote von 8 %. Wenn ich es so mache wie diese Bundesländer, weil die Opposition mir heute sagt, 8 bis 9 % Investitionsquote wie in anderen Bundesländern sind völlig okay für Bayern, dann habe ich einen kräftigen Haushaltsüberschuss. Reden Sie mit Ihren grünen Länderfinanzministern! Sprechen Sie mal mit Kollegen in Ländern, in denen die FDP mit-schnabelt, wie dort die Investitionsquoten sind. Machen wir gern, fahren wir mal die bayerische Investitionsquote auf die Quote anderer Bundesländer herunter, in denen die FDP regiert! Dann habe ich einen signifikanten Haushaltsüberschuss, aber keine Investitionen, für die ich heute auch noch gescholten werde. Das ist eine interessante Erfahrung.

Ich stehe jedenfalls dazu, dass Investieren, wo immer möglich, sinnvoll ist. Das Corona-Investitionsprogramm und die Hightech Agenda Plus sind heute ja vielfach kritisiert worden. Da hat man jetzt quasi direkt ein neues Feindbild entdeckt. Wir machen hier nichts "still und heimlich". Das will ich als Erstes noch einmal sagen. Die Behauptung, dass wir Investitionsprogramme, Haushalte still und heimlich am Landtag vorbei planen, weise ich zurück. Ich bin über eine solche Wortwahl auch ehrlich entsetzt; denn ich habe als Finanzminister immer, in all den vier Jahren und vorher auch als Staatssekretär, und allen gegenüber mit höchster Transparenz agiert und mit offenem Visier gekämpft. Ich habe auch mit der Opposition objektiv richtig und sehr sachlich Gespräche führen können. Deswegen gibt es hier kein "still und heimlich".

Wir machen hier zusätzliche Investitionen, zusätzliche Maßnahmen, die es ohne dieses Programm nicht gäbe. Diese Maßnahmen stehen in direktem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemie. Diese Investitionen sind auch sofort wirksam; sie helfen jetzt gegen eine wirtschaftliche Ermattung und bringen langfristigen Nutzen. Gleichzeitig entsteht dadurch ein Nutzen – das möchte ich noch einmal betonen –, dass sie eben sofort helfen. Das ist ein breit angelegter Konjunkturimpuls.

Wir erzielen die größtmögliche Effizienz, und das Ganze auch noch unter besonderer Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Ich lasse mich für alles immer gern kritisieren. Aber dass wir jetzt den Kommunen dafür, damit wir noch mehr und schneller bauen können, Geld geben und ich mir gleichzeitig habe sagen lassen müssen, wir hätten zu viel vorzeitigen Baubeginn genehmigt – wo mir alle Bürgermeister des Freistaats Bayern und alle Abgeordneten ständig in den Ohren liegen, ich soll dies alles tun –, das ist etwas skurril.

Zudem sparen wir 700 Millionen Euro ein. Lieber Herr Dr. Kaltenhauser, Sie sagen, das sei keine Einsparung, da habe man nur die Luft rausgelassen. – Also, mein Verhältnis zu 700 Millionen Euro ist ein anderes. Wir machen deswegen 700 Millionen Euro weniger Schulden. Was ist bitte daran zu kritisieren, dass wir nicht wochenlang darüber diskutieren, wo wir diese einsparen, sondern dass jedes Ressort im Sinne der Haushaltsbewirtschaftung die 700 Millionen Euro oder den zugewiesenen Betrag selbst festlegen kann? – Ich finde das sehr klug, und es ist im Sinne dessen, was heute mehrfach kritisiert wurde.

Wir machen nicht nur Schulden. Wir beschränken uns auch selbst und sparen ein. Unser Corona-Investitionsprogramm ist transparent und bestens begründet. Wer dieses Haushaltsgesetz einmal liest, kommt zu diesem Ergebnis und sieht, dass wir explizit alle Maßnahmen veranschlagt, den Bereichen zugewiesen und ausführlich in der Gesetzesbegründung dargestellt haben, worum es geht. Alle Implikationen, die Schuldenbremse ebenso wie die positiven wirtschaftlichen Impulse, sind ausführlich in der Gesetzesbegründung dargelegt. Es ist fundiert und konkret begründet.

Diese zusätzlichen Investitionen – ich sage das noch einmal – sind durch ihre Beschleunigung eine echte Antwort auf die größte Krise, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg haben. Wir setzen mit unseren zusätzlichen Investitionen gezielte Impulse gegen diese Krise. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Natürlich steckt noch viel mehr im Haushalt. Wir haben alles diskutiert: die Digitalisierung, die Wohnraumbeschaffung, Klima, Umwelt, Landwirtschaft. Heute haben wir das sehr ausführlich diskutiert.

Das Thema Kommunen ist mir schon ein echtes Anliegen. Ich habe selber die hohe Ehre, seit 32 Jahren Kommunalpolitiker sein zu dürfen. Ich war 12 Jahre stellvertretender Landrat und 9 Jahre Zweiter Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde. Ich kenne den ländlichen Raum. Es ist immer wieder interessant, dass vermutet wird, durch den Finanzminister Füracker könnte der ländliche Raum Nachteile erfahren. Ich lebe da, meine Damen und Herren. Ich kenne mich da aus. Es ist nicht so, dass ich in der Stadt aufgewachsen und noch nie woanders gewesen wäre. Im Übrigen finde ich es gut, dass wir starke Städte haben. Auch diesen Gegensatz lasse ich nicht ständig herbeikonstruieren,

(Zuruf)

weil wir in Bayern Städte und Land haben und sie gleichermaßen fördern. Beim kommunalen Finanzausgleich tritt noch einmal ein Gesichtspunkt zutage: Weit mehr als 3 Milliarden Euro Schulden, die der Freistaat Bayern bis jetzt zur Bewältigung der Corona-Pandemie gemacht hat, sind zugunsten der bayerischen Kommunen aufgenommen worden. Wir haben ÖPNV-Erstattungen bezahlt. Wir haben die Kita-Erstattungen bezahlt. Wir haben die Gewerbesteuer erstattet. Voriges Jahr hat das 1,4 Milliarden Euro gekostet, heuer 330 Millionen Euro. Wir haben für die Kommunen richtig Schulden gemacht. Im Corona-Investitionsprogramm stecken noch einmal über 600 Millionen Euro, die ausschließlich bei den Kommunen wirksam werden.

Ich kann also nach Genehmigung dieses Haushalts sagen, dass wir 2020, 2021 und 2022 rund 4 Milliarden Euro unserer Neuverschuldung ausschließlich zugunsten kommunaler Unterstützungszahlungen aufgenommen haben. 4 Milliarden Euro hat der Freistaat Bayern nicht verfrühstückt, sondern diese sind für die Kommunen bestimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn ich jetzt auch noch höre, wir hätten das Geld verplempert, dann erklären Sie das den Bürgermeistern. Da merkt man sich genau, wer der Meinung ist, dass Kita-Unterstützung und solche Sachen Verplemperung von Geld ist. Darüber können wir noch oft sprechen.

Harald Güller, wir zwei haben ein offenes, konstruktiv-kritisches Verhältnis. Aber die Behauptung, dass die CDU sich geweigert hätte, das Grundgesetz zugunsten einer Gewerbesteuererstattung für die Kommunen zu ändern, ist einfach falsch.

(Zuruf: Lüge!)

Das ist falsch. Ich sage das so sanft. Ich habe mit Olaf Scholz in Berlin in der Zeit, in der er noch Finanzminister war und ich den Freistaat Bayern vertreten habe, persönlich mehrfach darüber gesprochen. Er hat es rundweg abgelehnt – die SPD, der Bundesfinanzminister. Er sagte, das Konzept wäre Altschuldenübernahme bei Kommunen im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und sonst wo. Das ist das Konzept der SPD und auch der GRÜNEN auf Bundesebene.

Wir brauchen das nicht, erstens weil die bayerischen Kommunen quasi keine Kassenkredite haben, da wir sie ordentlich finanzieren, und zweitens weil wir in Bayern im Zuge der Stabilisierungshilfen die Kommunen mittlerweile mir rund 1 Milliarde Euro beim Schuldenabbau unterstützt haben, insbesondere in Oberfranken und in der Oberpfalz, im Bayerischen Wald, in Westmittelfranken und in der Rhön. In den strukturschwächeren Regionen haben wir die bayerischen Kommunen entschuldet. Wenn

ich die Bedarfszuweisungen noch dazurechne, gingen über 1 Milliarde Euro an die Kommunen. Das haben wir ohne den Bund gemacht. Trotzdem haben wir jetzt wieder bei der Gewerbesteuer geholfen.

Der Bund, Rot-Grün, erzählt dann die Mär, wir hätten uns der Grundgesetzänderung verweigert. Die können wir heute noch machen. Ich garantiere, dass, wenn wir heute noch eine Grundgesetzänderung zur Erstattung der Gewerbesteuer machen wollen, die CDU/CSU im Bundestag mitmacht.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir oft gehört, wir würden Dinge verkaufen, die vom Bund kommen. Da vorne saß eine freundliche Kollegin; ich habe sie durch die Glasscheiben nicht so richtig gesehen. Sie hat immer kundgetan: Das hat alles der Bund bezahlt. – Also, eines ist Fakt: Jeder in unserem Land hat Zuständigkeiten. Der Bund hat Zuständigkeiten, die Länder und die Kommunen haben Zuständigkeiten. Der Bund ist für das, wofür er zuständig ist, auch in der Regelungspflicht. Der Bund kündigt ständig neue Regeln an, aber sie bleiben ungeregelt.

Ich will nicht über das Krisen- und Missmanagement im Deutschen Bundestag und der Ampel sinnieren. Aber das müssen Sie sich schon anhören. Sie werden ja daran in den nächsten Jahren noch viel Freude haben. Die Impf-Ampel – wir haben sie heute erlebt: gescheitert. Die Quarantäneregelungen: Chaos. Der Herr Lauterbach hat sich gestern entschuldigt. Das ist gut. Er ist mittlerweile der Minister, der sich am häufigsten entschuldigt hat. Ich bin auch dafür; Entschuldigungen sind immer gut. Man muss nur immer Menschen finden, die sie annehmen. Noch nehmen die Menschen diese Entschuldigungen an. Wie oft sie das noch machen, weiß ich nicht. – Beim Sondervermögen Bundeswehr gibt es keine eigene Mehrheit der Ampel im Bundestag. Da will man das Grundgesetz ändern und muss dann um Unterstützung bitten.

Zum Energieentlastungspaket sitzen veritable Persönlichkeiten offensichtlich eine ganze Nacht beieinander und überlegen wegen der Inflation und der Energiepreise, wie man Menschen entlasten kann. Nach der Nacht stellt sich heraus: Rentner gibt es

überhaupt keine; die 20 Millionen Rentner gibt es nicht. Bauern waren auch nicht dabei; die gibt es auch nicht. Ich habe ja heute schon erklärt, was wir tun müssen: nämlich die Agrardieselvergütung erhöhen. Ansonsten – so viel zum Thema, welche Segnungen vom Bund kommen – beschließt man, das Ganze müsse über die Einkommensteuer laufen. Man erhält dann 300 Euro mit der Einkommensteuer verrechnet. Diejenigen, die mehr verdienen, zahlen mehr Steuern als jene, die weniger verdienen. Auf jeden Fall ist das ein gutes Konjunkturprogramm für Steuerberater oder für wen auch immer.

Fakt ist aber: Wenn über die Einkommensteuer Geld verteilt wird, erhält der Bund 42,5 %, die Länder ebenfalls 42,5 % und die Kommunen 15 %. Erklären Sie doch den Kommunen, dass das Energiesteuerpaket ein toller Wurf war, wobei im Übrigen noch niemand weiß, wie es exekutiert werden kann. Dies geht bis hin zu den 9 Euro, für die man in Zukunft mit der Straßenbahn fahren kann.

Ich sage Ihnen: Diese Ampel ist ständig zwischen Stromausfall und Dauerlicht unterwegs. Die Ampel in Berlin ist keine Lichtquelle, sondern ein Schattenwerfer. Dieser Schatten darf nicht auf Bayern fallen, meine Damen und Herren. Das ist entscheidend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In Deutschland werden unter den Bundesländern 17 Milliarden Euro umverteilt, 9 Milliarden davon sind bayerische Steuergelder, die wir an andere Bundesländer verteilen. Ich sage das nicht aus Arroganz. Es wird ja gleich wieder gesagt: Das ist die Arroganz der Bayern. – Das ist keine Arroganz, sondern eine Tatsache. Mehr als die Hälfte des Umteilungsvolumens an andere Bundesländer stammt aus Bayern. Wir können schon sagen, was wir mit diesem Geld alles tun könnten – ich sage es nicht. Ich möchte aber wenigstens noch ein Restverständnis dafür haben, dass neben dem, was jetzt vorgelegt wird, nicht auch noch jede zusätzliche Idee realisierbar ist. Die 9 Milliarden, die wir bezahlen, geben andere Bundesländer aus. Das sind Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern.

Wenn man all dies zusammen betrachtet, ist es schon skurril, dass man sich auch noch darüber beklagt, es gäbe zu viele kommunale Förderprogramme und es wäre alles zu bürokratisch. Lege ich ein Konzept für die erste große entbürokratisierte Steuer vor, die es in Deutschland überhaupt gibt, nämlich die Grundsteuer, sind die grüne Partei und die SPD der Auffassung: So pauschal wollen wir es nicht; dies wäre ungerecht; wir brauchen ein Mehr an Bürokratie; sonst funktioniert das Ganze nicht.

Sei es, wie es wolle: Wir haben Rekordzuweisungen an die Kommunen. Es gibt ja Bürgermeister, die sich über zu viele Förderprogramme beschweren. Das ist aber jedenfalls bei mir konkret noch nicht so richtig angekommen. Ich sage ihnen immer ganz charmant: Es ist nicht so, dass man ein Förderprogramm in Anspruch nehmen muss. Es gibt keine Verpflichtung, ein Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen gibt es auch keine Verpflichtung, etwas nur dann zu tun, wenn es eine Förderung gibt; denn wir haben auch hier eine klare Kompetenzzuweisung. Kommunen sind für bestimmte Dinge zuständig, die sie in ihrem eigenen Aufgabenbereich machen können. Man kann nicht immer sagen: Wir müssen warten, bis der Staat alles regelt.

Ich habe mit den Kommunen ein sehr gutes Einvernehmen, zum Beispiel auch bei der Schuldigitalisierung. Nicht der Freistaat Bayern betreibt die Schulen, sondern der Sachaufwandsträger, und der Freistaat Bayern unterstützt. Wenn jemand mehr tun will, kann er das machen, und er muss auch nicht warten, bis der Freistaat Bayern ein Förderprogramm auflegt. In Bayern darf man auch dann investieren, wenn es keine Förderprogramme gibt.

Bei der Bildung, bei den Kindern und Familien haben wir Rekorde. Ich freue mich, dass wir mehr Kinder haben. Es ist doch noch keine 15 Jahre her, dass in den Gemeinden Klage geführt worden ist: Wir sterben aus; die Geburtenraten sind ein Desaster; alles ist furchtbar; was machen wir mit leeren Schulen und Kindergärten? Kann sich jemand daran erinnern? – Ich schon. Jetzt heißt es hingegen: O Gott, wie viel Geld Kinder kosten. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, jedes Kind, das bei

uns zur Welt kommt, kostet Geld. Ich freue mich über jedes Kind, auch wenn es Geld kostet. Kinder sind unsere Zukunft, und deswegen müssen wir uns um sie kümmern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Freistaat Bayern unterstützt Kitas mit 2,9 Milliarden Euro. Vor einigen Jahren lag der Betrag noch unter 1 Milliarde Euro. Das Familiengeld beträgt 770 Millionen Euro. All das ist nur mit Augenmaß möglich, meine Damen und Herren. Wir sparen 700 Millionen Euro. Wir kürzen keine einzelnen Ausgaben. Wir haben im Haushalt im Übrigen noch 550 Millionen Euro an Sperren und weiteren globalen Minderausgaben.

Eines war auch skurril: Sie, liebe Frau Köhler – ich schätze Sie sehr –, haben hier gesagt, wir würden die Rücklagen schonen. – Sie hört es jetzt gerade nicht. – Frau Köhler, Sie sagten, wir würden die Rücklagen schonen. Auf der anderen Seite habe ich gehört, wir hätten eine zu hohe Rücklagenentnahme. Eines ist klar: 2,9 Milliarden Euro Rücklagenentnahme ist definitiv keine Schonung von Rücklagen. Als Finanzminister bin ich ehrlich und sage: Eine Schonung ist das nicht. Fakt ist aber, dass wir mit unseren 20 Milliarden Euro – ich sage dies noch einmal – für drei Jahre Gestaltungsspielraum haben, da wir noch gar nicht wissen, ob wir all diese Mittel brauchen. – Dabei bleibe ich. Ich strebe nicht an, die Ermächtigungen auszuschöpfen. Das mache ich nur, wenn es sein muss.

In den letzten beiden Jahren haben wir das gut gemanagt. Jetzt schreiben wir die Kreditermächtigung fort. Sprechen wir doch einmal ganz ehrlich über die Alternative. Wir haben jetzt so vielen Menschen geholfen. Das verstehe sogar ich als Finanzminister. Finanzminister sind ja in der Regel immer als herzlose Wesen verschrien. Wir haben aber überall geholfen, übrigens auch den Sportvereinen. Wir haben für sie schon zweimal 20 Millionen Euro an Hilfen geleistet. Ich hatte auch ein Gespräch. Ich habe klargemacht, dass im Februar/März, als das Gespräch mit mir stattfand, noch niemand weiß, was die nächsten neun Monate bringen werden. Ich glaube, dass jetzt Corona-

Normalität hergestellt werden soll. Niemand ist herzlos. Wir haben sehr viel getan und geholfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist – dies verstehe ich – auch nicht besonders logisch, erst allen zu helfen, aber ein halbes Jahr später zu sagen: Jetzt möchte ich die Kohle wieder. Dies ist unlogisch. Wir haben jetzt folgende Situation: Wir sind noch nicht ganz durch die Corona-Krise durch und müssen daher gemeinsam schauen, wie wir die Krise meistern können. Wir müssen baldmöglichst zurück zur Normalität.

Ich möchte baldmöglichst wieder einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung haben. Das ist doch selbstverständlich. Das ist doch überhaupt kein Geheimnis. Ich habe noch nie etwas anderes erzählt. Das ist des Finanzministers größtes Ziel. Ich lasse mich dann lieber wieder dafür schimpfen, dass wir zu viele Schulden tilgen – das hat es nämlich auch schon gegeben. Der Freistaat Bayern hat vor der Corona-Krise 5,6 Milliarden Euro alte Schulden getilgt. Dies hat kein anderes Bundesland gemacht. Damals gab es hier im Saal kritische Stimmen, die mich geradezu aufforderten, zu sagen: Wir brauchen hier eine Milliarde, dort eine Milliarde und anderswo auch noch – so wie es jetzt vielleicht in Berlin gemacht wird, wo die Milliarden in den Sonderfonds Klima übertragen werden. In Bayern legen wir keinen Sonderfonds auf, sondern etatieren die Beträge.

Ich will noch einmal sagen, dass wir Krisenmanagement und soliden Haushalt gut austariert haben. Es geht um Verantwortung. Das Jahr 2022 bleibt ein Blick in die Glaskugel. Wir kämpfen für die nächste Generation. Schlechttreden hilft jedenfalls nicht, meine Damen und Herren. Nur Schulden zu machen, ist verantwortungslos; das weiß ich. Wir müssen tilgen. Wir müssen aber auch Strukturen verändern. Es geht darum, sich zu überlegen, wie wir diesen Staat nach der Krise weiter aufstellen. Wir müssen auch weiter investieren, die Inflationsängste der Menschen ernst nehmen und sie bei der Energie entlasten. Ich glaube, das haben wir in den letzten Tagen auch besprochen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Vielleicht müssen wir auch einmal unsere Eltern fragen: Wie habt ihr das eigentlich gemacht, als das Land am Boden lag und wieder aufgebaut werden musste, wo alle miteinander erkannten, dass dies nach der größten Krise des letzten Jahrhunderts und wohl noch weit darüber hinaus, nämlich nach dem Weltkrieg, eine Gemeinschaftsleistung sein muss? Wie habt ihr das geschafft? Warum habt ihr nicht in den Mittelpunkt gestellt "Was kann der Staat für mich tun?", sondern gefragt: Wo hat jeder seinen Beitrag zu leisten und anzupacken?

Natürlich ist es besser, sich über Work-Life-Balance zu unterhalten; da bin ich auch sehr dafür. Unsere Eltern werden uns aber nicht antworten, dass dies damals ihre Konzeption war. Damals ging es um harte körperliche Arbeit mit Intelligenz und mit viel, viel Fleiß. Das brauchen wir jetzt auch wieder. Inspiration ist das, was wir benötigen. Ja, wir brauchen intelligente Menschen; wir brauchen Forschung. All das tun wir. Ich nenne die Hightech Agenda. Wir investieren sehr viel Geld in Wissenschaft und Forschung. Darum beneiden uns andere.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

– Ja, das ist wirklich so. Wir brauchen Inspiration, wir brauchen aber auch Transpiration. Wir müssen uns anstrengen. Es wird so sein, dass man auch einmal schwitzen muss. Jedenfalls sagen mir meine Eltern: Inspiration und Transpiration im letzten Jahrhundert haben sich gelohnt; wir haben euch nämlich einen Staat, ein Land übergeben, das das Deutschland, das das Bayern ist, wie wir es kennen. Deswegen bitte ich bei aller Beschwer, bei aller Sorge angesichts der Tatsache, dass keiner weiß, was in den Jahren 2022 und fortfolgende passieren wird, dennoch, sich doch auch wieder einmal darüber zu freuen, in welchem Land wir alle miteinander leben dürfen. Wir sollten diese Freude auch anderen gegenüber zum Ausdruck bringen und erklären, was alles wir tun können, was andere längst nicht mehr tun können. Wir sind ein wunderbares Land, und wer das negiert, ist geradezu eskapistisch veranlagt, meine Damen und Herren. Es ist doch ein Witz, so zu tun, als ginge bei uns morgen die Welt unter. Das Gegenteil ist doch der Fall.

Dieser Haushalt hilft den Menschen im Land. Bayern wird vor, in und nach der Krise ein wunderbares Land sein, und wir tun alles Menschenmögliche. Darauf kommt es an, das Menschenmögliche muss getan werden. In diesem Haushalt ist das Menschenmögliche, was im Moment getan werden kann, abgebildet. Wenn ich sage, das Menschenmögliche wird getan, dann gibt es doch noch eine ganz wichtige Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, die da lautet: Gott mit dir, du Land der Bayern! Auch auf ihn wird es ankommen.

Danke, alles Gute, und ich bitte um die Zustimmung zu diesem so wunderbar gelungenen Haushalt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Finanzminister, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, vom Kollegen Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben jetzt dreimal unsere Kritik wegen der Überschreitung der Schuldenbremse gehört. Insbesondere möchte ich noch einmal auf das Corona-Investitionsprogramm eingehen, und zwar enthält das eben das Klimaschutzprogramm. Auch der ORH hat noch vorgestern in seiner Stellungnahme gerügt, dass hier die gesetzliche Grundlage der Begründung nicht reicht.

Ich möchte noch mal die Erläuterung zu diesem Gesetz vorlesen:

Im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms sollen Schwerpunkte in den Bereichen [...] sowie im Klimaschutz gesetzt werden. Besonders zielgerichtet sollen hierfür Maßnahmen in erneuerbare Energien, natürliche CO₂-Speicher [...]

usw. usf.

Jetzt frage ich Sie: Was haben denn bitte natürliche CO₂-Speicher zur Überwindung der Notlage beizutragen? Das würde ich bitte gerne hören.

Der letzte Satz der Begründung:

Insgesamt umfasst dieses Investitions- und Stabilisierungsprogramm, das auch gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen wie den Klimaschutz enthält, ein Gesamtvolumen von rund 1,5 Mrd.€.

Also da frage ich mich auch, inwieweit gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen –

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Ferdinand Mang (AfD): – hier die Überwindung der Notlage – –

(Anhaltende Unruhe)

Das müssen Sie sich anhören, da nützt Ihr Geschrei nichts!

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Zeit ist um!

Ferdinand Mang (AfD): Also, Herr Staatsminister, ich bitte um Antwort.

(Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Finanzminister, bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich lasse mich gerne auffordern. – Herr Mang, ich akzeptiere den ORH sehr. Der ORH ist eine wichtige staatliche Institution. Wir nehmen Hinweise vom ORH immer ernst. Die Begründung zu dem Gesetz liegt vor. Ich wüsste jetzt nicht, was da nicht zusammenpassen würde.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön. Es liegen keine Meldungen zu weiteren Zwischenbemerkungen und Redebeiträgen mehr vor. Deshalb ist die Aussprache ge-

schlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19170, der interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/21916, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/21509 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/22095.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/21509 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist das restliche Haus, also die anderen Fraktionen. Sind irgendwo Fraktionslose? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19170 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen. Darüber hinaus schlägt er die Vornahme weiterer Änderungen vor. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/22095.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU

und FDP. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind keine da. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Per Aufstehen. – Das haben wir doch schon gemacht? – Egal. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/21916 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Oder wehrt sich jemand dagegen? – Nein.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2022, Einzelplan 13, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/21399 mit 18/21406, 18/21411 mit 18/21424, 18/21449 mit 18/21458, 18/21483 mit 18/21490, die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Haushaltsausschusses auf der Drucksache 18/21906 und der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21913.

Wir kommen zunächst zur namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Ich bitte, schon mal die Abstimmungsgeräte bereitzuhalten.

Zuerst stimmen wir ab über den Antrag der GRÜNEN auf der Drucksache 18/21913, "Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der Integration unterstützen".

Wir beginnen mit der Abstimmung. Die Zeit beträgt wie immer drei Minuten bei der ersten Abstimmung. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16:08 bis 16:11 Uhr)

So, jetzt hat sich mein kleiner Holperer geklärt. Ich hatte etwas überblättert. Wir müssen tatsächlich noch die Schlussabstimmung zum FAG durch Aufstehen machen, damit da keine Verwirrung entsteht.

Wer dem Gesetzentwurf, den ich vorhin nur mit Handzeichen habe abstimmen lassen, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Jetzt machen wir dasselbe noch mal. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Danke schön. Gegenstimmen! – AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind nicht da. Aber jetzt ist das Gesetz endgültig angenommen.

Die drei Minuten laufen noch. –Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht abgestimmt haben? Letzte Chance! – Damit ist die namentliche Abstimmung geschlossen.

Ich gehe schon zur nächsten namentlichen Abstimmung über. Diese geht über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Bildungsgerechtigkeit von Anfang an – Kita-Ausbau U6 voranbringen" auf der Drucksache 18/21416. Der Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen. Auch darüber stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt jetzt. Zwei Minuten! Bitte schön.

(Zuruf)

– Hat man es nicht gehört? Das ist die nächste namentliche Abstimmung, diesmal über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/21416.

(Namentliche Abstimmung von 16:11 bis 16:13 Uhr)

Wir können die Zeit nutzen und die zwei Minuten überbrücken. Ich gebe das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung bekannt: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN betreffend "Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der Integration unterstützen" auf der Drucksache 18/21913. Mit Ja haben 34 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 62 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. –

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Zeit läuft. Gibt es jemanden, der noch nicht abgestimmt hat? – Ich sehe niemanden. Dann fahre ich, bis das Ergebnis kommt, fort mit den Änderungsanträgen, über die wir in einfacher Form abstimmen können.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Zuschuss zur Förderung eines Dual-Fluid-Reaktors" auf der Drucksache 18/21484 ab. Dieser Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist das restliche Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht da. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Streichung des ‚Corona-Investitionsprogramms‘" auf der Drucksache 18/21487. Auch dieser ist vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlen worden.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Wiederum das restliche Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose: keine anwesend. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs des Sonderfonds Co-

ronapandemie" auf der Drucksache 18/21490. Auch dieser wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Wiederum das gesamte restliche Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete: auch keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Schließlich lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug" auf der Drucksache 18/21403. – Muss es immer so lang sein?

(Heiterkeit)

– Entschuldigung! – Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung.

Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete: nicht da. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Haben wir schon das Ergebnis? – Jetzt gibt es das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung. Das ist der SPD-Antrag auf der Drucksache 18/21416. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 13 selbst. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in

der Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/21906 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 13 mit den vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die AfD und die FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht da. Damit ist der Einzelplan 13 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, gelten gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 6)

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 18/21906.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP. Gegenstimmen! – AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist so beschlossen.

Die Beratung des Einzelplans 13 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19171, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Frak-

tion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/21571, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 18/21915 und 18/22050, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/21219 mit 18/21224, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/21503 und 18/21504, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/21233 mit 18/21235 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/22096 und der zum Plenum eingereichte interfraktionelle Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/22225.

Vorweg ist über den zum Plenum eingereichten interfraktionellen Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/22225 in einfacher Form abzustimmen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das ist die – – Jetzt different?

(Zuruf von der AfD)

– Ist es "Gegenstimme"?

(Zuruf von der AfD)

– Oder ist es "Enthaltung"?

Ich frage jetzt nach den Enthaltungen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und – – Ich bin jetzt nicht ganz sicher, wie die AfD-Fraktion abgestimmt hat. Enthaltung?

(Zuruf: Ja!)

– Enthaltung. Gut. – Der Änderungsantrag ist damit – – Wir können es auch noch ändern.

(Zurufe)

– Dafür! Also, die AfD stimmt auch dafür – für das Protokoll. Der Änderungsantrag ist damit angenommen. Man muss das nur richtig festhalten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21504, über den einzeln und in einfacher Form abzustimmen ist. Der Änderungsantrag wird vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle weiteren Fraktionen. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Fraktionslose sind nicht anwesend. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt ist noch über alle weiteren zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 eingereichten Änderungsanträge, die in den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen wurden, abzustimmen. Konkret sind dies die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/21219 mit 18/21224, 18/21233 mit 18/21235 und 18/21503. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dies im Rahmen einer Gesamtabstimmung unter Zugrundelegung des jeweiligen Votums des federführenden Ausschusses geschehen soll. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer hinsichtlich der genannten Änderungsanträge mit der Übernahme des Votums seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist und so stimmen will, denn bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind nicht anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/19171. Hierzu empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der endberatende Aus-

schuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen ebenfalls zugestimmt. Darüber hinaus schlägt er die Vornahme weiterer Änderungen vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/22096. Ergänzend wird vorgeschlagen, in der Anlage 2 vor der Überschrift die Angabe "(zu Art. 11)" durch die Angabe "(zu Art. 12)" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose sind nicht anwesend. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, kommen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und FDP. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Fraktionslose sind nicht anwesend. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/21571, 18/21915, 18/22050 und 18/22225 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen.

Ich wünsche allen eine schöne und gesegnete Osterzeit. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die die Haushaltsberatungen mitgestaltet haben, ganz besonders bei den Abgeordneten, die dazu beigetragen haben, aber natürlich auch dem Ausschussdienst, den Offizianten, den Stenografen, dem gesamten Landtagsamt und

allen Helfern, die im Hintergrund gewirkt haben, damit wir diese Haushaltsberatungen durchführen konnten. Vielen herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Wie gesagt: ein gesegnetes Osterfest! Nach Ostern sehen wir uns ohne die Scheiben dann wieder direkt in die Augen. Alles Gute!

(Schluss: 16:24 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 18: Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Haushaltsplan 2022; hier: Geflüchtete in Bayern menschenwürdig aufnehmen und bei der Integration unterstützen (Kap. 13 03 neue TG, Kap. 13 06 Tit. 359 01) (Drucksache 18/21913)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Enghuber Matthias			
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang			
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert			
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst				Fischbach Matthias	X		
Atzinger Oskar				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Freller Karl			
Bauer Volker				Friedl Hans			
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus				Füracker Albert		X	
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra			
von Brunn Florian				Häusler Johann			
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin	X		
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian			
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian			
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra			
Enders Susann				Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias			
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	34	62	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2022 zu Tagesordnungspunkt 18: Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD; Haushaltsplan 2022; hier: Bildungsgerechtigkeit von Anfang an - Kita-Ausbau U6 voranbringen (Kap. 13 18 Tit. 883 75) (Drucksache 18/21416)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Englhuber Matthias			
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang			
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert			
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst				Fischbach Matthias	X		
Atzinger Oskar				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans			
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara			
Bayerbach Markus				Füracker Albert		X	
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra			
von Brunn Florian				Häusler Johann			
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin	X		
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig			
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren	X			Haubrich Christina			
Dorow Alex				Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian			
Ebner-Steiner Katrin				Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian			
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra			
Enders Susann				Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias			
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	33	61	0

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 19

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge

I. zum Bayerischen Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022

(Drs. 18/19170)

II. zum Einzelplan 13 und

(Drs. 18/21906)

III. zum Haushaltsgesetz 2022

(Drs. 18/19171)

I. Bayerisches Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022

Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2022)

(Drs. 18/19170)

Drs. 18/21509

II. Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen

(Kap. 13 03 Tit. 893 06)

Drs. 18/21399

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2022;

hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage

(Kap. 13 06 Tit. 359 01)

Drs. 18/21400

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Sebastian Körber u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschüsse an Kommunen und Wohnungsbauunternehmen
(Kap. 13 18 Tit. 893 73)
Drs. 18/21401
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 19 Tit. 325 51)
Drs. 18/21402
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug
(Kap. 13 19 Tit. 428 95)
Drs. 18/21403
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.
(Kap. 13 19 Tit. 534 16)
Drs. 18/21404
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs in Kap. 13 19
(Kap. 13 19 Tit. 972 01)
Drs. 18/21405
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 18/21406
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 18/21411

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/21412
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Entnahme aus der Rücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/21413
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Hilfe bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten: Schaffung von Beratungsstellen in den Landratsämtern
(Kap. 13 10 Tit. 613 21)
Drs. 18/21414
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Solide Förderung für Bayerische Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/21415
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Bildungsgerechtigkeit von Anfang an - Kita-Ausbau U6 voranbringen
(Kap. 13 18 Tit. 883 75)
Drs. 18/21416
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022
hier: Mittel für Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben erhöhen
(Kap. 13 18 Tit. 883 79)
Drs. 18/21417
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Harald Güller u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
(Kap. 13 18 Tit. 887 70)
Drs. 18/21418

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen
(Kap. 13 18 Tit. 893 75)
Drs. 18/21419
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Förderung der zukunftsfähigen Ausbildung im Handwerk
(Kap. 13 18 neuer Tit.)
Drs. 18/21420
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrkraft brauchen ein digitales Endgerät
(Kap. 13 18 TG 62)
Drs. 18/21421
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms zur Förderung der Wärmewende im Gebäudesektor
(Kap. 13 18 TG 66)
Drs. 18/21422
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur - Barrierefreiheit finanziell besser fördern!
(Kap. 13 18 TG 75 - 77 neuer Tit.)
Drs. 18/21423
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2022;
hier: Stark und solidarisch in der Pandemie – Sportvereinen unbürokratisch helfen – Verdopplung der Vereinspauschale auch 2022 beibehalten
(Kap. 13 19 Tit. 684 86)
Drs. 18/21424
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 18/21449

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/21450
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: „Fraktionsreserve“ streichen
(Kap. 13 06 Tit. 893 06)
Drs. 18/21451
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/21452
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 u. 883 09)
Drs. 18/21453
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 18/21454
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Sonnenstrom auf allen Schuldächern
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/21455
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/21456

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Bau von Radwegen und Photovoltaikanlagen an Staatsstraßen
(Kap. 13 18 Tit. 750 72)
Drs. 18/21457
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2022;
hier: Corona-Pooltests in Kitas ermöglichen
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/21458
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/21483
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschuss zur Förderung eines Dual-Fluid-Reaktors
(13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/21484
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Sicherungsmaßnahmen gegen Blackouts
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/21485
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 18/21486
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Streichung des „Corona-Investitionsprogramms“
(Kap. 13 18)
Drs. 18/21487
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Beschaffung von Schnelltests
(Kap. 13 19 Tit. 514 65)
Drs. 18/21488

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie
(Kap. 13 19 Tit. 671 65)
Drs. 18/21489
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2022;
hier: Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs des Sonderfonds Coronapandemie
(Kap. 13 19 Tit. 972 01)
Drs. 18/21490

III. Haushaltsgesetz 2022

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: A 13 für alle Lehrkräfte – Einstieg zum Schuljahr 2022/2023
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21219
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21220
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21221
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21222
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21223

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21224
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21233
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2022) – Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21234
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21235
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21503
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 2a – Kreditermächtigung
(Drs. 18/19171)
Drs. 18/21504

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.04.2022

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)